

# Niedersächsischer Landtag

## Stenographischer Bericht

### 106. Sitzung

Hannover, den 19. Februar 1998

#### Inhalt

#### Tagesordnungspunkt 20:

<b>Dringliche Anfragen</b> .....	10237
a) <b>Venture Capital: 25 Millionen DM Landesmittel für private Risikokapitalgesellschaft</b> – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3684 .....	10237
Möllring (CDU).....	10237
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.....	10237, 10241, 10242, 10243
von Bredow (CDU).....	10240
Haselbacher (CDU).....	10241
Dinkla (CDU).....	10242
Dierkes (CDU).....	10242
Heineking (CDU).....	10243
b) <b>Mikroelektronik-Verbund Sican</b> – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3686 .....	10243
Golibrzuch (GRÜNE).....	10243, 10248, 10252
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr .....	10244, 10249, 10250, 10251, 10252, 10253, 10254
Jordan (GRÜNE).....	10249, 10252
Möllring (CDU).....	10249
Wendhausen (SPD) .....	10249, 10253
Schröder (Bad Münder) (GRÜNE) ..	10250, 10252
Frau Litfin (GRÜNE).....	10250, 10253
Dr. Roske (GRÜNE).....	10250
Dinkla (CDU).....	10250, 10253
Haselbacher (CDU).....	10251, 10252
Frau Zachow (CDU).....	10251
Mühe (SPD).....	10251
von Hofe (GRÜNE).....	10251, 10253
Heineking (CDU).....	10253
Dierkes (CDU).....	10254
Frau Körtner (CDU).....	10254

#### Zur Geschäftsordnung:

Jordan (GRÜNE).....	10248
Möllring (CDU).....	10248
Bartling (SPD) .....	10248
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr .....	10248

#### Tagesordnungspunkt 21:

<b>Mündliche Anfragen</b> – 13/3652.....	10254
<b>Frage 1: Gefährdung der Bevölkerung in Flughafennähe durch Luftwirbelschleppen</b> .....	10254
Golibrzuch (GRÜNE).....	10254
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr .....	10255
<b>Frage 2: Behinderung der Windkraft im Binnenland durch die niedersächsische Finanzverwaltung</b> .....	10256
Frau Harms (GRÜNE).....	10256
Waike, Finanzminister.....	10256
<b>Frage 3: Gute Ratschläge statt vorbildlichen Verhaltens der Umweltministerin Monika Griefahn</b> .....	10257
Frau Hansen (CDU).....	10257, 10258
Griefahn, Umweltministerin.....	10257, 10258, 10259
Schwarzenholz (GRÜNE).....	10258
Dr. Stratmann (CDU) .....	10258
Schirmbeck (CDU).....	10259
<b>Frage 4: Kürzung der Sportförderung im Haushaltsjahr 1998</b> .....	10259
Pörtner (CDU) .....	10259, 10261, 10262

Glogowski, Innenminister .....	10260, 10261, 10262
Frau Vockert (CDU) .....	10261
<b>Frage 5: Unterrichtsversorgung an Grund- schulen, Ausfälle von 21 %?</b> .....	10263
Hogrefe (CDU) .....	10263, 10265
Wernstedt, Kultusminister .....	10263, 10265, 10266
Frau Mundlos (CDU) .....	10265, 10266
<b>Frage 6: Radwegbau im Osnabrücker Land</b> .....	10266
Schirmbeck (CDU) .....	10266, 10268, 10269
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr .....	10266, 10267, 10268, 10269
Dr. Stratmann (CDU) .....	10267
Eveslage (CDU) .....	10267, 10268
Frau Vogelsang (CDU) .....	10268, 10269

Tagesordnungspunkt 2:

<b>Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben – Drs 13/3641 und Drs 13/3645</b> .....	10270
Frau Stokar von Neuform (GRÜNE) .....	10270
Rolfes (CDU) .....	10271
Kopischke (SPD) .....	10272
Wojahn (CDU) .....	10272
Dr. Eilers (SPD) .....	10273
Inselmann (SPD) .....	10274
<i>Beschluß</i> .....	10275

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung: <b>Stützungsbetrag muß Menschen mit einer Behinderung voll und ganz zugute kommen</b> – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/2918 – Beschlußempfeh- lung des Ausschusses für Sozial- und Gesund- heitswesen – Drs 13/3639 .....	10276
Jansen (CDU) .....	10277
Groth (SPD) .....	10277
Jordan (GRÜNE) .....	10278
Dr. Weber, Sozialminister .....	10278
<i>Beschluß</i> .....	10279
(Erste Beratung: 84. Sitzung am 29. 5. 1997)	

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung: <b>Weibliche Jugendliche und Heranwachsende in Haft</b> – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1476 – Beschlußempfehlung des Aus- schusses für Rechts- und Verfassungsfragen – Drs 13/3644 .....	10279
<i>Beschluß</i> .....	10279
(Erste Beratung: 41. Sitzung am 9. 11. 1995)	

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung: <b>Maßnahmen zur Korrup- tionsbekämpfung in der Landesverwal- tung</b> – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1695 – Beschlußempfeh- lung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 13/3646 .....	10279
Frau Stokar von Neuform (GRÜNE) .....	10279, 10281
Frau Tinius (SPD) .....	10279
Althusmann (CDU) .....	10280
<i>Beschluß</i> .....	10282
(Erste Beratung: 48. Sitzung am 15. 2. 1996)	

Tagesordnungspunkt 25:

<b>Kurzstreckenseeverkehr – From Road to Sea</b> – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/3469 – Beschlußempfehlung des Aus- schusses für Häfen und Schifffahrt – Drs 13/3647 .....	10282
<i>Beschluß</i> .....	10282
(Erste Beratung: 100. Sitzung am 11. 12. 1997)	

Tagesordnungspunkt 26:

Zweite Beratung: <b>Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm</b> – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3390 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen – Drs 13/3651 .....	10282
<i>Beschluß</i> .....	10287
(Erste Beratung: 98. Sitzung am 14. 11. 1997)	

und

Tagesordnungspunkt 27:

Einzige (abschließende) Beratung: <b>Initiative für mehr Beschäftigung</b> – Antrag der Frak- tion der CDU – Drs 13/3654 .....	10282
Frau Stief-Kreihe (SPD), Berichterstatterin .....	10282
Lindhorst (CDU) .....	10283, 10286
Senff (SPD) .....	10284
Frau Pothmer (GRÜNE) .....	10285
<i>Beschluß</i> .....	10287

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung: a) <b>Ausweisung der Elb- talaue als Biosphärenreservat</b> – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1720 – b) <b>Ko- operation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft in der Elbtalaue</b> – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/2995 – Beschlußempfehlung des Aus- schusses für Umweltfragen – Drs 13/3660 .....	10287
Dr. Stratmann (CDU), Berichterstatter .....	10287

Griefahn, Umweltministerin.....	10288, 10293
Wojahn (CDU).....	10289, 10293
Frau Harms (GRÜNE).....	10291, 10294
Inselmann (SPD).....	10292, 10295
Schirmbeck (CDU).....	10294
<b>Beschluß</b> .....	10295

(Erste Beratung zu a: 49. Sitzung am 16. 2. 1996  
zu b: 87. Sitzung am 19. 6. 1997)

Verabschiedung von Präsident Milde Vizepräsident Gansäuer.....	10295
---	-------

Tagesordnungspunkt 29:

Zweite Beratung: <b>Per Bahn an und über die Elbe! Keine Einstellung des Personenverkehrs von Lüneburg nach Dannenberg</b> – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3382 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drs 13/3666.....	10298
Biel (SPD), Berichterstatter.....	10298
Frau Harms (GRÜNE).....	10299, 10300
Schurreit (SPD).....	10299
Wojahn (CDU).....	10299
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.....	10300, 10301
<b>Beschluß</b> .....	10301

(Erste Beratung: 97. Sitzung am 13. 11. 1997)

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung: a) <b>Langfristige Erhaltung der Arbeitsplätze bei der Preussag-Stahl AG für die Wirtschaftsregion Braunschweig</b> – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3479 – b) <b>Übernahme der Aktienmehrheit an der Preussag Stahl AG durch das Land Niedersachsen und die NORD/LB</b> – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3584 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drs 13/3667 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3692 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3693.....	10301
Dinkla (CDU).....	10301
Golibrzuch (GRÜNE).....	10303
Jüttner (SPD).....	10303
Biel (SPD).....	10304
Schröder, Ministerpräsident.....	10304
Wulff (Osnabrück) (CDU).....	10307
Jordan (GRÜNE).....	10309
Aller (SPD).....	10310
<b>Beschluß</b> .....	10311

(Erste Beratung zu a: 101. Sitzung am 12. 12. 1997  
zu b: 102. Sitzung am 21. 1. 1998)

Tagesordnungspunkt 31:

Zweite Beratung: <b>Erhalt der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“</b> – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/3579 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drs 13/3668.....	10311
<b>Beschluß</b> .....	10311

(Erste Beratung: 103. Sitzung am 22. 1. 1998)

Tagesordnungspunkt 32:

Zweite Beratung: a) <b>Naturschutz vorantreiben – FFH umsetzen</b> – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/2643 – b) <b>„Natura 2000“: Griefahn betreibt kalte Enteignung</b> – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/2646 – c) <b>Natura 2000 Flächen sofort melden – Europäisches Umweltrecht auch in Niedersachsen umsetzen</b> – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3306 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen – Drs 13/3669 – Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drs 13/3687.....	
--	--

(Erste Beratung zu a und b: 77. Sitzung am 13. 2. 1997  
zu c: 94. Sitzung am 9. 10. 1997)

Tagesordnungspunkt 33:

Zweite Beratung: <b>Gerechter Ausgleich für Naturschutzleistungen der Landwirte</b> – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1841 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen – Drs 13/3653 (Vorwegüberwiesen am 26. 3. 1996)	
---	--

Tagesordnungspunkt 34:

Zweite Beratung: <b>Vorlage eines Entwurfs für ein Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes</b> – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/2012 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen – Drs 13/3670 (Erste Beratung: 59. Sitzung am 21. 6. 1996)	
---	--

Tagesordnungspunkt 35:

Zweite Beratung: <b>Festlegung des Umfangs von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung</b> – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1479 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen – Drs 13/3671 (Erste Beratung: 41. Sitzung am 9. 11. 1995)	
--	--

und

Tagesordnungspunkt 36:

Zweite Beratung: **Vernachlässigung des Naturschutzes durch die Landesregierung im Europäischen Naturschutzjahr 1995 – Mangel an Kooperation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1604 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen – Drs 13/3672.....10311

Dr. Stratmann (CDU), Berichterstatter .....10312  
 Griefahn,  
     Umweltministerin .....10312  
 Schwarzenholz (GRÜNE) .....10314  
 Schirmbeck (CDU).....10315  
*Beschluß*.....10317

(Erste Beratung: 44. Sitzung am 20. 12. 1995)

Tagesordnungspunkt 37:

Einzig (abschließende) Beratung: **Beinahe-Unfälle in der Deutschen Bucht – Bund soll Notschleppkapazitäten dauerhaft sicherstellen!** – Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3655.....10318

Adam (SPD).....10318  
 Ontijd (CDU).....10319  
 Frau Wolf (GRÜNE).....10319  
 Dr. Fischer,  
     Minister für Wirtschaft, Technologie  
     und Verkehr.....10320

*Beschluß*.....10320

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung: **Ausbau der Eisenbahnstrecke Neuschanz – Ihrhove** – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/3656.....10320

Collmann (SPD) .....10320  
 Frau Pruin (CDU) .....10321  
 Golibrzuch (GRÜNE).....10322

*Ausschußüberweisung*.....10323

Tagesordnungspunkt 39:

Einzig (abschließende) Beratung: „**Es geht auch menschlich**“ – **SPD-Landesregierung will Sozialleistungen für abgelehnte Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge streichen** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3657 .....10323

Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE) .....10323  
 Biallas (CDU) .....10324  
 Bartling (SPD).....10325  
 Schröder (Bad Münder) (GRÜNE)...10326, 10329  
 Glogowski,  
     Innenminister .....10327

*Beschluß*.....10329

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung: **Zuschüsse für den Öffentlichen Personennahverkehr (Regionalisierungsmittel)** – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/3658 (neu) .....10329

*Ausschußüberweisung*.....10329

Tagesordnungspunkt 41:

Einzig (abschließende) Beratung: **Kniefall des Umweltministeriums vor der Atomindustrie** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3661 .....10329

Schwarzenholz (GRÜNE) .....10330  
 Frau Zachow (CDU).....10331  
 Griefahn,  
     Umweltministerin .....10332

*Beschluß*.....10332



**Anlagen zum Stenographischen Bericht**

noch

Tagesordnungspunkt 21:

**Mündliche Anfragen – Drs 13/3652**

Anlage 1:

**Duldung statt Grenzübertrittsbescheinigung**

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 7 der Abg. Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE). 10334

Anlage 2:

**Unterrichtsversorgung an der IGS Marschweg Oldenburg**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 8 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE) ..... 10335

Anlage 3:

**Desolater Zustand der Bereichsbibliothek Rechtswissenschaft der Universität Osnabrück**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 der Abg. Dr. Cassens (CDU) und Wulff (Osnabrück) (CDU)..... 10336

Anlage 4:

**Beförderungsstau – Ausschöpfung der Obergrenzen**

Antwort des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 10 der Abg. Frau Körtner (CDU) und Stratmann (CDU) ..... 10338

Anlage 5:

**Schulleistungsvergleich Niedersachsen/Baden-Württemberg: Vergleichbares Leistungsniveau bei Abiturstandards?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11 des Abg. Horrmann (CDU) ..... 10339

Anlage 6:

**Aussagen von Ministerpräsident Schröder nicht überbewerten**

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 12 der Abg. Frau Vockert (CDU) ..... 10341

Anlage 7:

**Einstellung von Lehrkräften für Fachpraxis**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13 des Abg. Klare (CDU) ..... 10342

Anlage 8:

**Erhaltung von Arbeitsplätzen bei der DB AG**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 14 der Abg. Frau Ortgies (CDU) ..... 10342

Anlage 9:

**Schließung der Schule für Hörgeschädigte „Am Hohen Ufer“ in Hannover – Beeinträchtigung der Bildungs- und Lebenschancen hörgeschädigter Kinder**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Frau Pawelski (CDU) ..... 10343

Anlage 10:

**Anwendung der Bleiberechtsregelung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 16 des Abg. Schröder (Bad Münden) (GRÜNE) ..... 10344

Anlage 11:

**Überlegungen der Landesregierung zur Auflösung der Arbeitsgerichte Nienburg und Verden**

Antwort des Sozialministeriums auf die Frage 17 der Abg. Frau Grundmann (CDU) ..... 10345

Anlage 12:

**Einleitung von inhibiertem Drucktest- und Spülwasser aus der Europipe II in die Nordsee**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 18 der Abg. Frau Wolf (GRÜNE) ..... 10345

Anlage 13:

**Behauptungen des Ministerpräsidenten zum Anstieg des Personals in der Landesverwaltung**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 19 des Abg. Dr. Cassens (CDU) ..... 10347

Anlage 14:

**Einladung des Ministerpräsidenten und seiner Ehefrau in das Hotel Tigaiga auf Teneriffa**

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 20 des Abg. Althusmann (CDU) ..... 10347

Anlage 15:

**Datenschutz für Graffiti-Sprayer?**

Antwort des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 21 des Abg. Sehrt (CDU) ..... 10347

Anlage 16:

**Neufassung des Erlasses „Schüleraustausch mit dem Ausland“**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage  
22 der Abg. Frau Mundlos (CDU) ..... 10348

Anlage 17:

**Derzeitige Situation der Schuldnerberatung in Niedersachsen unter Berücksichtigung der neuen Insolvenzordnung**

Antwort des Sozialministeriums auf die Frage  
23 der Abg. Frau Vogelsang (CDU) ..... 10349

Anlage 18:

**Erneuter Verstoß gegen das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz bei einer Stellenbesetzung**

Antwort des Sozialministeriums auf die Frage  
24 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE) ..... 10350

Anlage 19:

**Hilfe zur Arbeit gem. § 72 BSHG**

Antwort des Sozialministeriums auf die Frage  
25 der Abg. Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE) ..... 10351

Anlage 20:

**Streichung der Förderung nach § 17 Eigenheimzulagengesetz für Genossenschaftsanteile von Fördermitgliedern**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage  
26 des Abg. Dr. Roske (GRÜNE) ..... 10351

Anlage 21:

**Kombiticket: Fauler Kompromiß zu Lasten Dritter?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 27 des Abg. Jordan (GRÜNE) ..... 10353

Anlage 22:

**Belügt Griefahn Parlament?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 28 des Abg. Schirmbeck (CDU) ..... 10354

Anlage 23:

**Schließung der ZASt Langenhagen**

Antwort des Innenministeriums auf die Frage  
29 der Abg. Lippmann-Kasten (GRÜNE) ..... 10354

Anlage 24:

**Bienenhaltung in Naturschutzgebieten**

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 30 des Abg. Klare (CDU) ..... 10355

Anlage 25:

**Kultusministerium nimmt Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes nicht ernst**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage  
31 des Abg. Pörtner (CDU) ..... 10356

Anlage 26:

**Förderung von Gesamtschulinitiativen durch die Niedersächsische Landesregierung**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage  
32 der Abg. Frau Vockert (CDU) ..... 10357

Anlage 27:

**Landesregierung beantwortet Anfragen zur Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn nicht**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage  
33 des Abg. Horrmann (CDU) ..... 10358

Anlage 28:

**Mehrarbeit auch für schwerbehinderte und teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen des sogenannten Arbeitszeitkontos**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage  
34 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE) ..... 10359

Anlage 29:

**Schutzgelderpressungen durch die PKK und Verdacht auf Geldwäsche in großem Stil im Raum Celle und Salzgitter**

Antwort des Innenministeriums auf die Frage  
35 des Abg. Sehrt (CDU) ..... 10360

Anlage 30:

**Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durch das Land Niedersachsen**

Antwort des Frauenministeriums auf die Frage  
36 der Abg. Frau Vogelsang (CDU) ..... 10361

**Vom Präsidium:**

Präsident	Milde (SPD)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführer	Collmann (SPD)
Schriftführerin	Jahn (SPD)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Lau (SPD)
Schriftführer	Mientus (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Dr. Stratmann (CDU)
Schriftführer	Thümmler (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Schröder (SPD)	Staatssekretär Dr. Steinmeier, Staatskanzlei
Innenminister Glogowski (SPD)	
Finanzminister Waïke (SPD)	Staatssekretär Ebisch, Niedersächsisches Finanzministerium
Sozialminister Dr. Weber (SPD)	
Kultusminister Wernstedt (SPD)	Staatssekretärin Jürgens-Pieper, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Funke (SPD)	
Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Alm-Merk (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Schuchardt	
Umweltministerin Griefahn (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Umweltministerium
Frauenministerin Bührmann (SPD)	



Beginn: 9 Uhr.

### Präsident Milde:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 106. Sitzung im 42. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 13. Wahlperiode.

Ich gucke mich nach Herrn Gansäuer um. Er hat heute Geburtstag. Er wird sicherlich noch kommen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 20, den Dringlichen Anfragen. Es folgen dann die Fragestunde – Tagesordnungspunkt 21 – und Punkt 2 – Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Anschließend setzen wir die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkt fort. Die heutige Sitzung soll gegen 18.20 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer.

### Schriftführer Dr. Stratmann:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Für heute liegen keinerlei Entschuldigungen vor.

### Präsident Milde:

Ich rufe nun auf Tagesordnungspunkt 20:

### Dringliche Anfragen

Als erstes rufe ich auf

a) **Venture Capital: 25 Millionen DM Landesmittel für private Risikokapitalgesellschaft** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3684

Das Wort hat der Abgeordnete Möllring.

### Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Landesregierung stellt der privaten Risikokapitalgesellschaft IMH Venture Capital 25 Millionen DM Landesmittel zur Verfügung und wirbt für diese private Gesellschaft, obwohl es eine Vielzahl von privaten Wettbewerbern am Markt gibt. Nach vorliegenden Berichten soll nur die Hälfte der Landesmillionen für niedersächsische Unternehmen reserviert sein. Obwohl Landesmittel eingesetzt werden, soll es keine günstigeren Konditionen als bei normalen privaten Risikofonds geben. Das einzige Ziel des mit öffentlichen Mitteln bezuschußten Unternehmens soll es sein, eine „überdurchschnittliche Kapitalrendite“ zu erzielen. Danach dient der Einsatz der Landesmillionen nicht der besseren Förderung niedersächsischer Unternehmen. Im Gegenteil: Es werden einer privaten Gesellschaft massive Wettbewerbsvorteile verschafft, und es wird mit

dem Briefkopf des Landes Werbung für dieses Unternehmen gemacht.

(Senff [SPD]: Unglaublich!)

– Richtig, Herr Senff. Das ist unglaublich!

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wird das Risikokapital der oben genannten Gesellschaft trotz des Einsatzes von Landesmitteln lediglich zu marktüblichen Konditionen angeboten?

2. Wie viele vergleichbare private Risikokapitalgesellschaften (z. B. der NORD/LB) gibt es zur Zeit in Niedersachsen?

3. Welche Stellungnahme hat der Landesrechnungshof zu der oben genannten Landesbeteiligung abgegeben?

### Präsident Milde:

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Wirtschaftsminister Dr. Fischer.

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wahlkampf läßt grüßen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb bin ich fast in Versuchung, diese Dringliche Anfrage in Anlehnung an ein Wahlplakat der CDU als „Ansammlung schwarzer Lügen“ zu bezeichnen. Weil ich aber weiß, daß das unparlamentarisch ist, möchte ich sagen: Das ist eine Ansammlung unwahrer Behauptungen wider besseren Wissens.

(Möllring [CDU]: Das sind Fragen!)

Die erste unwahre Behauptung: Die Landesregierung stellt der privaten Risikokapitalgesellschaft IMH Venture Capital 25 Millionen DM Landesmittel zur Verfügung. – Meine Damen und Herren, richtig ist: Die Gesellschaft ist im Sommer letzten Jahres auf Initiative des Landes gegründet worden. Sie von der CDU-Fraktion haben doch immer gefordert, daß wir so etwas tun. Das Land selbst ist stiller Gesellschafter dieses Unternehmens. Mit diesen 25 Millionen DM erbringt das Land seine Einlage. Es stellt also keineswegs Dritten Geld zur Verfügung. Dies ist von Anfang an so geplant gewesen, entspricht den vertraglichen Abmachungen und ist auch der CDU seit langem bekannt.

Die zweite unwahre Behauptung: Die Landesregierung wirbt für diese private Gesellschaft, obwohl es eine Vielzahl von privaten Wettbewerbern am Markt gibt. – Hinter dieser Behauptung stecken sogar zwei Lügen. Erstens wird hier nämlich bewußt unterschlagen, daß die Landesregierung für eine Gesellschaft wirbt, an der sie selbst beteiligt ist. Zweitens gibt es keine Vielzahl privater Wettbewerber.

Richtig ist nämlich: Die gegenwärtigen Möglichkeiten, die innovative Existenzgründer und junge Tech-

Dr. Fischer

nologieunternehmen haben, um ihren Finanzierungsbedarf für Entwicklung, Produktionsaufbau und Vertrieb zu decken, entsprechen nicht den tatsächlichen Bedürfnissen.

Lassen Sie mich das näher erläutern. In Niedersachsen gibt es insgesamt sechs Kapitalbeteiligungsgesellschaften.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Darunter befindet sich lediglich eine vergleichbare Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaft, nämlich die Regionale Beteiligungsgesellschaft für Innovationsanwendung mbH & Co. KG (RBI) der Kreissparkasse Hannover.

Mit der Risikokapitalbeteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse, die nur einen regional begrenzten Geschäftsradius hat, arbeitet die Venture Capital Gesellschaft des Landes übrigens bereits erfolgreich zusammen. Die Venture Capital Gesellschaft ist zu einer Zusammenarbeit auch mit anderen Kapitalbeteiligungsgesellschaften in Niedersachsen bereit. Es ist auch wünschenswert, daß sie zusammenarbeiten.

Die dritte unwahre Behauptung: Nur die Hälfte der Landesmillionen soll für niedersächsische Unternehmen reserviert sein. – Meine Damen und Herren, richtig ist: Die Beteiligung des Landes ist an die Voraussetzung geknüpft, daß von dritter Seite ein Gesamtbetrag in doppelter Höhe zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus ist festgelegt, daß der Schwerpunkt des Fonds auf Beteiligungsunternehmen liegen soll, die einen geschäftsmäßigen Bezug zu Niedersachsen haben. Zusätzlich ist vereinbart, daß mehr als 50 % der vom Land eingelegten Geldmittel in Unternehmen investiert werden, die ihren Sitz in Norddeutschland haben. Warum diese Regelung so getroffen wurde, will ich Ihnen gerne erläutern. In der Praxis bedeutet das eine schwerpunktmäßige Ausrichtung auf Niedersachsen. Wie sieht denn die Praxis heute aus, Herr Möllring? Hören Sie sich das einmal an!

Die Wagniskapitalgesellschaft hat bisher ca. 120 Beteiligungsprojekte geprüft und davon zunächst zehn in die engere Wahl genommen. Diese zehn Projekte benötigen eine Finanzierung mit einer – im ersten Schritt – durchschnittlichen Mindestbeteiligung je Projekt von 4 Millionen DM. Acht dieser zehn Projekte befinden sich in Niedersachsen.

Eines von ihnen beispielsweise ist die Hannover Medical GmbH in Langenhagen, die als Jointventure eines US-amerikanischen Unternehmens gegründet wurde. Hierbei geht es um die deutsche bzw. europäische Zulassung, die Produktion und den Europa-Vertrieb eines sogenannten vollimplantierbaren Hörgerätes, das die herkömmliche Therapie der Innenohr-Schwerhörigkeit revolutionieren soll. Für dieses Produkt gibt es weltweit, vor allem aber auch in Europa einen erheblichen Bedarf. Darauf zielt diese Gesellschaft. Deshalb werden dieser

Medical GmbH hervorragende Wachstumsperspektiven eingeräumt. Allerdings sind hohe Anfangsinvestitionen erforderlich, wofür Wagniskapital benötigt wird. Daran beteiligt sich die Venture Capital Gesellschaft.

Das Unternehmen beabsichtigt, innerhalb eines Zeitraumes von drei bis fünf Jahren 280 neue Arbeitsplätze in der innovativen Branche der Medizin-Elektronik zu schaffen.

Bei den übrigen sieben Projekten in Niedersachsen können im gleichen Zeitraum insgesamt etwa 80 bis 100 neue hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden. Bei einem dieser Projekte handelt es sich beispielsweise um die Ausgründung aus dem Institut für Peptidforschung im Medical Park in Hannover, eine Ausgründung, die zum Ziel hat, Krankheiten aufgrund einer bestimmten Zusammensetzung der Blutpeptide zu diagnostizieren. Auch diesem Unternehmen werden hervorragende Wachstumsaussichten vorhergesagt.

Von einer Vernachlässigung niedersächsischer Interessen kann bei dieser Gewichtung also überhaupt keine Rede sein.

Die vierte unwahre Behauptung: Das einzige Ziel des mit öffentlichen Mitteln bezuschußten Unternehmens soll es sein, eine überdurchschnittliche Kapitalrendite zu erzielen. – Meine Damen und Herren, die Behauptung, die Sie damit aufstellen, Herr Möllring, zeigt, daß Sie das Prinzip des Wagniskapitals entweder negieren oder vielleicht auch nicht verstanden haben. Denn dieses Prinzip geht davon aus, Wagniskapital bei hohem Risiko zur Verfügung zu stellen, dann aber auch eine entsprechend hohe Rendite durch einen Wertzuwachs des Unternehmens zu erzielen. Dabei wird durchaus einkalkuliert, daß das eine oder andere Unternehmen abgeschrieben werden muß. Die übrigen Beteiligungen aber, die erfolgreich sind, sind dann so gestellt, daß sie nicht nur solche Verluste ausgleichen, sondern auch überkompensieren. Eine solche Form der Unternehmensfinanzierung läßt sich über konventionelle Kreditfinanzierung nicht bewerkstelligen. Dafür braucht man Wagniskapital, und dafür muß eine solche Gesellschaft eben auch hohe Renditen erzielen.

Meine Damen und Herren von der CDU, dies alles müßte Ihnen eigentlich bekannt sein. Ihnen allen ist die Landtagsdrucksache 13/3145 vom 29. Juli 1997 zugegangen, und Sie sind zusätzlich am 24. September im Haushaltsausschuß und am 26. September im Wirtschaftsausschuß mündlich über diese Zusammenhänge unterrichtet worden. Darüber hinaus – das muß ich hier auch einmal erwähnen – ist der Fraktion der CDU auf informellem Wege dreimal das Angebot unterbreitet worden, sich das Konzept der Venture Capital Gesellschaft von den Geschäftsführern und einem Vertreter der Landesregierung er-

läutern zu lassen. Eine Reaktion ist bisher ausgeblieben.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Mit der Wagniskapitalgesellschaft verfolgt die Landesregierung das Ziel, ein innovationsfreudiges Umfeld zu schaffen, um aussichtsreiche Existenzgründungen und die Ansiedlung von jungen Technologieunternehmen zu begünstigen. Diese Gesellschaft – ich sage es noch einmal – schließt eine wichtige Lücke bei der Beteiligungsfinanzierung, denn zumindest die in Niedersachsen tätigen Kapitalbeteiligungsgesellschaften – von der schon genannten regional begrenzten Ausnahme abgesehen – beteiligen sich nicht an jungen, innovativen Unternehmen in der Vorgründungsphase – man kennt das im Fachjargon Seed-Finanzierung – und auch nicht in der Gründungsphase – die sogenannte Start-up-Finanzierung. Das jedoch macht diese Venture Capital Gesellschaft. Sie beteiligt sich also an wachstumsorientierten Unternehmen in expandierenden Märkten, und zwar besonders an mittelständischen Unternehmen, die sich in der Gründungsphase befinden. Sie gewährt den Beteiligungsunternehmen darüber hinaus Management-Unterstützung; auch das ist eine ganz wichtige Beteiligung an solchen Gründungsunternehmen. Eine solche Unterstützung ist gerade bei den sogenannten Seed- oder Start-up-Finanzierungen sinnvoll und notwendig. Das ist eine wesentliche Zielsetzung gerade dieses Unternehmens, das wir mit gegründet haben.

Nun zu Ihrer fünften unwahren Behauptung: Danach dient der Einsatz der Landesmillionen nicht der besseren Förderung niedersächsischer Unternehmen. – Richtig ist, meine Damen und Herren: Die Tätigkeit der Gesellschaft kommt gerade niedersächsischen Unternehmen zugute; ich habe das eben ausgeführt. Sinn und Zweck sind es, der niedersächsischen Wirtschaft eine zusätzliche, bisher nicht verfügbare Finanzierungsquelle zu erschließen; ich habe auch dies bereits erläutert. Das gleiche gilt für Ihre Aussagen zu angeblichen Wettbewerbsverzerrungen und für die Werbung für dieses Unternehmen. Die Wagniskapitalgesellschaft hat landesweit – ich habe das schon erläutert – keine Wettbewerber. Deshalb konnte ihr auch kein Wettbewerbsvorteil verschafft werden. Ich würde sogar sagen: Wir bekennen uns dazu, daß wir potentielle Investoren, die sich an dieser Gesellschaft beteiligen wollen, in das Gästehaus der Landesregierung eingeladen haben, um dem Management der Venture Capital Gesellschaft Gelegenheit zu geben, sich und auch das Konzept dieser Gesellschaft vorzustellen. Weiterhin wurden potentielle Investoren – alles im Landesinteresse – mit der Bitte angeschrieben, sich ebenfalls zu engagieren.

Unsere Bemühungen, die wir gemacht haben, dienen der Ansiedlung eines Finanzdienstleistungsunternehmens. Das ist uns gelungen, und das darf – meine ich – auch getrost als Erfolg verbucht wer-

den, denn derartige Bemühungen sind sinnvoller Teil einer aktiven Wirtschaftspolitik, wie Sie in vergleichbarer Weise auch in anderen Bundesländern betrieben wird. Ich will Ihnen einmal ein Beispiel nennen: In Baden-Württemberg – also bei Ihren Parteifreunden – soll neben den bereits bestehenden Kapitalbeteiligungsgesellschaften – man höre und staune – ein Venture Capital Fonds gegründet werden, um innovativen Existenzgründern und künftigen Unternehmen, die Forschungsergebnisse erst noch umsetzen wollen, das notwendige Eigenkapital zur Verfügung zu stellen. Dieser Fonds soll zunächst mit 10 Millionen DM aus Landesmitteln und etwa 15 Millionen DM aus der Wirtschaft ausgestattet werden – also ein bißchen bescheidener als bei uns. Geplant ist, nach drei Jahren einen weiteren Fonds aufzulegen, und zwar ebenfalls mit einer Landesbeteiligung von 10 Millionen DM. Die Landesregierung in Stuttgart verspricht sich von dem neuen Risikokapitalfonds wichtige Impulse zur Schaffung einer neuen Gründermentalität in Baden-Württemberg.

Meine Damen und Herren, wenn die Stuttgarter Regierung das nachmacht, was wir im vergangenen Jahr vorgemacht haben, dann kann wohl unser Tun – jedenfalls aus Ihrer Sicht – nicht so verkehrt sein. Wenn Sie uns nicht glauben wollen, dann fahren Sie doch einmal hin, und dann informieren Sie sich bei Ihren Kollegen.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Nun zu Ihren Fragen, die ich noch nicht beantwortet habe: In Deutschland fehle eine Wagniskapitalkultur. – Das hängt auch – ich muß das hier einmal betonen – mit der unsinnigen Steuerpolitik der Bundesregierung zusammen,

(Beifall bei der SPD)

die lieber leerstehende Immobilien in Ostdeutschland und den Schiffbau in Korea fördert als innovative Unternehmer bei uns.

(Beifall bei der SPD – Möllring [CDU]: Wer hat denn das im Bundesrat durchgesetzt? Wer hat denn die Steuerreform verhindert? Sie sind der Oberlügner!)

Ich darf an die niedersächsische Bundesratsinitiative erinnern, die als Ziel hatte, die Bedingungen für die Bereitstellung von Wagniskapital zu verbessern. Wir werden das auch hoffentlich bald im Wege des dritten Kapitalmarktförderungsgesetzes realisiert haben.

Meine Damen und Herren, die Beteiligung des Landes ist Teil dieser Strategie. Mit ihr soll eine Signalwirkung auf private Investoren mit dem Ziel ausgelöst werden, ebenfalls Beteiligungskapital bereitzustellen. Die Beteiligung des Landes hat somit eine Art Hebelwirkung. Im Hinblick auf das Risiko, das mit Finanzierungen in der Vorgründungsphase und in der Startphase verbunden ist, muß eine überdurchschnittliche Rendite angestrebt werden, um institutionelle Investoren für derartige Anlagen zu

Dr. Fischer

gewinnen. Ansonsten würden von den Investoren andere, weniger risikoreiche Anlageformen bevorzugt werden.

Die zweite Frage habe ich schon beantwortet.

Zur dritten Frage: Der Landesrechnungshof hat vor allem das Vorliegen eines wichtigen Interesses des Landes bezweifelt und außerdem geltend gemacht, daß das Land einen angemessenen Einfluß auf die Tätigkeit der Venture Capital Gesellschaft erhalten müßte. Dazu muß ich jetzt richtigstellen: Das nach der Haushaltsordnung erforderliche wichtige Landesinteresse ist nach Auffassung des Landes gegeben.

Erstens wird mit der Gründung der Venture Capital Gesellschaft in Niedersachsen der Wirtschaftsstandort Niedersachsen erheblich aufgewertet. Zusätzlich bietet sich die Chance, daß sich entsprechendes Know-how rund um die Wagnisfinanzierung entwickelt. Damit ist die Beteiligungsgesellschaft auch als ein Marketinginstrument für die Ansiedlung von neuen, innovativen Unternehmen in Niedersachsen einsetzbar.

Zweitens hat die Beteiligung des Landes Hannover als Standort der Beteiligungsgesellschaft und die schwerpunktmäßige Ausrichtung des Fonds auf Unternehmen mit geschäftsmäßigem Bezug zu Niedersachsen ermöglicht. Daß der Fonds damit auch für Beteiligungen in ganz Deutschland und im europäischen Ausland offen ist, muß im Interesse des mit dem Projekt verfolgten Zwecks hingenommen werden, um niedersächsische Unternehmen auch außerhalb Niedersachsens zu unterstützen, eine größere Akzeptanz regionaler Investoren zu erreichen und die Ertragschancen des Fonds durch eine stärkere Streuung der Anlagen stabilisieren oder verbessern zu können.

Drittens kann der wachsende Finanzierungsbedarf im Bereich der Wirtschaftsförderung, wie ich schon dargelegt habe, auf konventionelle Weise nicht gedeckt werden. Außerdem – das wissen wir – läßt es sich aus haushaltspolitischen Gründen nicht vermeiden, staatliche Finanzierung abzubauen. Deshalb müssen andere Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Die Gründung von Venture Capital Gesellschaften ist eine solche Möglichkeit.

Viertens besteht, wie ich schon dargelegt habe, auch in Niedersachsen ein Bedarf an Risikokapital. Dies ist auch noch einmal ausdrücklich in dem ganzheitlichen Mittelstandskonzept der Landesregierung nachzulesen, an dem ja verschiedene niedersächsische Verbände mitgewirkt haben. Die Resonanz auf die Gründung der Venture Capital Gesellschaft bestätigt die Analyse im ganzheitlichen Mittelstandskonzept der Landesregierung.

Darauf, meine Damen und Herren, daß bereits 120 Beteiligungsprojekte geprüft und zehn in die engere Wahl genommen wurden, habe ich schon hingewie-

sen, ebenso darauf, welche Arbeitsplatzchancen sich daraus für Niedersachsen ergeben.

Die Venture Capital Gesellschaft ist aber im übrigen auch auf positive Resonanz gestoßen. Der erste Zeichnungsschluß für den Fonds für private Anleger ist für Ende dieses Monats vorgesehen. Erwartet werden Einlagen verschiedener Investoren in Höhe von 57 Millionen DM. Hinzu kommt, wie schon erwähnt, die stille Einlage des Landes in Höhe von 25 Millionen DM.

Nun noch eine Bemerkung zu dem Einfluß des Landes auf die Gesellschaft: Das Land besitzt einen vertraglich abgesicherten Einfluß. Es ist im Beirat und in der Gesellschafterversammlung vertreten. Der Beirat wird von den Investoren gebildet. Er berät die Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft bei der Umsetzung des Anlagekonzeptes und der Durchführung der Anlageentscheidungen und Beteiligungsveräußerungen. Darüber hinaus unterliegen dem Zustimmungsvorbehalt dieses Gremiums die Anlageentscheidungen und Beteiligungsveräußerungen. Für die Gründungsphase der Venture Capital Gesellschaft hat sich das Land auch die Zustimmung zu jedem Beteiligungsprojekt vorbehalten. Dagegen ist von einem beherrschenden Einfluß auf die Komplementär GmbH der Geschäftsführung der Venture Capital Gesellschaft bewußt abgesehen worden, um private Investoren nicht abzuschrecken. Das Land hat deshalb Sitz und Stimme im Beirat und in der Gesellschafterversammlung lediglich ohne Vorrechte neben den anderen Kommanditisten.

(Möllring [CDU]: Welche Fragen beantworten Sie eigentlich im Moment?)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich hoffe, mit diesen Ausführungen auch bei Ihnen die Grundlage für eine sachliche Einschätzung der Risikokapitalgesellschaft geschaffen zu haben.

(Möllring [CDU]: Wann beantworten Sie denn unsere Fragen mal?)

#### Präsident Milde:

Herr Kollege Möllring, für Ihren Zwischenruf „Sie sind ein Oberlügner!“ muß ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen.

(Beifall bei der SPD – Möllring [CDU]: Wieso kriegt er keinen Ordnungsruf für seinen Scheiß?)

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat Herr von Bredow.

#### von Bredow (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben unsere Fragen natürlich nun noch nicht erschöpfend beantwortet. Deshalb ein paar zusätzliche Fragen von mir:



Erstens. Wenn die Gesellschafter sagen, daß die Aktivitäten der Gesellschaft eine Rendite von 20 % erwarten lassen, dann stellt sich natürlich, obwohl Sie soeben darüber gesprochen haben, insbesondere angesichts der finanziellen Situation des Landes Niedersachsen die Frage, warum öffentliche Mittel in diese Gesellschaft gesteckt werden müssen. Der Finanzminister freut sich natürlich darüber.

Zweitens. Wenn die Gesellschafter von einem Förderungsvolumen von insgesamt 150 Millionen DM sprechen und davon nur 8 % nach Niedersachsen gehen sollen, dann ist das ein Widerspruch zu dem, was Sie soeben hier dargestellt haben. Bitte legen Sie uns die Zahlen offen auf den Tisch: Wie hoch ist die Gesamtförderung? Wie viele Millionen oder wieviel Prozent davon gehen nach Niedersachsen?

**Präsident Milde:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Möllring [CDU]: Aber nicht wieder lügen!)

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr von Bredow, ich will diese Frage gerne beantworten.

Was die erste Frage nach der hohen Renditeerwartung betrifft, so ist zu sagen, daß das keine Rendite in dem Sinne ist, daß ein Kredit mit 20 % verzinst wird. Diese Rendite ergibt sich aus dem Wertzuwachs des Unternehmens, den es über einen gewissen Zeitraum bis zum Ende einer bestimmten Entwicklung erfährt. Bei solchen Wagniskapitalfinanzierungen ist es übliche Praxis, daß diese Beteiligungen dann veräußert werden. Aus dem hohen Wertzuwachs, den diese Beteiligung – im Durchschnitt etwa 20 % im Jahr – erfährt, ergibt sich diese Rendite. Aber das Problem ist, daß Sie so etwas mit konventioneller Finanzierung nicht hinkommen. Deshalb benötigen Sie Leute, die nicht wie eine Bank bei der Kreditvergabe eine jährliche Verzinsung erwarten, sondern Sie brauchen Leute, die Kapital hingeben in der Erwartung, daß sich dieses Kapital über die Jahre durch Substanzgewinn im Unternehmen vermehrt und daß sich bei einer Veräußerung diese Rendite ergibt. Das ist der Unterschied zwischen Wagniskapitalfinanzierung und Kreditfinanzierung.

Ich sagte schon, daß diese Kultur der Wagniskapitalfinanzierung bei uns noch sehr unterentwickelt ist. In Amerika sieht das ganz anders aus, und deshalb hat sich dort viel intensiver eine Entwicklung im Bereich innovativer Unternehmensgründungen vollzogen. Diesen Mangel wollen wir mit dieser Gründung in Niedersachsen beseitigen.

Zur zweiten Frage: Die Zahl, die Sie genannt haben, kann ich nicht nachvollziehen. Aber ich verweise noch einmal auf meine Ausführungen von vorhin. Erstens verweise ich darauf, daß wir über den Beirat

an den Entscheidungen über die Beteiligung mitwirken und von daher immer die Möglichkeit haben, darauf zu achten, daß ein angemessener Anteil dieses Kapitals in Niedersachsen verbleibt. Zweitens habe ich dargelegt, daß von den zehn gegenwärtig in der Prüfung befindlichen Unternehmen acht aus Niedersachsen sind. Das ist ein überdurchschnittlich hoher Anteil, der sich zu unserer vollen Zufriedenheit entwickelt hat.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Haselbacher, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

**Haselbacher (CDU):**

Herr Minister! Meine erste Frage: Wie beurteilt die Landesregierung den Vorwurf, die anderen in Niedersachsen agierenden privaten Beteiligungsgesellschaften der Banken würden durch die Förderung einer einzelnen Gesellschaft im Wettbewerb benachteiligt?

Meine zweite Frage: Aus welchen Gründen zweifelt der Landesrechnungshof das besondere Interesse des Landes an?

(Aller [SPD]: Die drei Sätze lesen Sie ab? – Senff [SPD]: Das war ganz klar abgelesen!)

**Präsident Milde:**

Meine Damen und Herren, Fragen dürfen nicht vorgelesen werden. Aber das nur nebenbei.

(Zustimmung bei der SPD – Bartling [SPD]: Er hat sie nicht vorgelesen, er hat sie nur abgelesen!)

Herr Dr. Fischer, Sie haben das Wort.

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Zu der ersten Frage, Herr Haselbacher – ich habe eigentlich schon beide Fragen beantwortet; aber ich will meine Antworten gerne wiederholen –, ist zu bemerken, daß es insgesamt sechs sogenannte Kapitalbeteiligungsgesellschaften gibt. Von diesen sechs Gesellschaften in Niedersachsen ist aber nur eine als Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaft zu bezeichnen, die sich also an der Seed- und Start-up-Finanzierung, die ich soeben erläutert habe, beteiligt. Dies ist eine Tochtergesellschaft der Kreissparkasse Hannover, und sie hat nur einen begrenzten Beteiligungsradius.

Im übrigen geht es hier nicht um einen Wettbewerb, sondern es fehlt uns im Prinzip eine ausreichende Zahl solcher Unternehmen. Auch bestehende Unternehmen haben ein Interesse daran, daß andere entstehen, weil sich diese Unternehmen gerne zusammenschließen, um eine Risikoteilung vorzunehmen. Ich nannte Ihnen schon das Beispiel der Gesell-

Dr. Fischer

schaft, die in Langenhagen gegründet worden ist. Daran ist sowohl die niedersächsische Venture Capital Gesellschaft als auch die Tochtergesellschaft der Kreissparkasse beteiligt. Von einer Konkurrenz und einem Wettbewerb kann also überhaupt keine Rede sein. Im Gegenteil: Es ist erwünscht, daß noch mehr da sind. Das wird auch von denen gewünscht, die jetzt schon auf dem Markt sind.

Die übrigen fünf Gesellschaften – dazu gehört beispielsweise die Tochtergesellschaft der Norddeutschen Landesbank – machen eben nicht diese Start-up- und Seed-Finanzierung, sondern das sind normale Beteiligungsgesellschaften, wie übrigens auch die Beteiligungsgesellschaft des Landes, die aber eben nicht diese ganz wichtige Funktion der Wagniskapitalfinanzierung ausübt.

Zum Thema Landesrechnungshof: Ich habe eben schon gesagt, weshalb sich der Landesrechnungshof kritisch gezeigt hat. Er zweifelt an einem Landesinteresse. Ich habe deutlich gemacht, daß ein hohes Landesinteresse besteht. Ich meine, daß ich das ausreichend begründet habe.

(Beifall bei der SPD – Senff [SPD]: Erschöpfend und überzeugend!)

**Präsident Milde:**

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Dinkla.

**Dinkla (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Fischer! Frage 1: Ausweislich des Beteiligungsprospektes – das steht wohl auf Seite 5 – streben die Investoren ausschließlich Mehrheitsbeteiligungen an. Meine Frage lautet: Ist das eigentlich im Sinne des Landes, im Interesse der Förderung des Mittelstandes? Wie bewerten Sie das?

Frage 2. Es ist ja so, daß die Privatpersonen für die Verwaltung nach dem geltenden Vertrag ein erfolgsunabhängiges Entgelt in Höhe von 2,5 % des Fondsvolumens in Höhe von 150 Millionen DM, also umgerechnet 3,75 Millionen DM, bekommen und dieses Entgelt noch ergänzt wird um eine erfolgsabhängige Vergütung; also Vorab-Abzug 6 % Dividende, und an dem, was darüber hinausgeht, gibt es noch einen Anteil von 20 %. Meine Frage: Wie bewerten Sie als Minister diese unserer Ansicht nach doch sehr großzügige Zahlung für die Verwaltung einschließlich des Erfolgshonorars?

**Präsident Milde:**

Herr Minister Dr. Fischer, Sie haben das Wort.

**Dr. Fischer,** Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Dinkla, zur letzten Frage kann ich sagen, daß das marktüblich ist. Ich habe vorhin schon darauf

hingewiesen, daß die Wagniskapitalfinanzierung nicht mit einer konventionellen Finanzierung vergleichbar ist, weil die Risiken dort besonders hoch sind.

In der Frage der Mehrheitsbeteiligung ist es so, daß dies für die Gesellschaft kein unumstößlicher Grundsatz ist. Aber weil hier das Risiko groß ist, ist es sicherlich auch im Sinne der Gesellschaft, wenn ein entsprechender Einfluß ausgeübt wird, da – das ist dabei ganz wesentlich – solche technologieorientierten Unternehmensgründer in der Regel über wenig Managementenerfahrung verfügen. Das Besondere an dieser Gesellschaft ist, daß sie diese Erfahrung mit einbringt. Das machen übrigens die anderen Kapitalbeteiligungsgesellschaften nicht in ausreichendem Maße. Dies ist die besondere Qualität dieser Wagniskapitalgesellschaft. Sie vergleicht sich deshalb auch zu Recht mit den erfolgreichen Gesellschaften in den Vereinigten Staaten.

(Beifall bei der SPD – Dinkla [CDU]: Meine Frage ist, ob das im Sinne der Mittelstandsförderung ist!)

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Dierkes, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

**Dierkes (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich habe zwei Fragen.

Die erste Frage: Sie haben den Zuwendungscharakter verneint. Ich frage Sie, ob die Erinnerung richtig ist, daß neben dem Vertrag über eine stille Beteiligung noch ein besonderer Zuwendungsvertrag geschlossen worden ist, der aus haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich war.

Die zweite Frage: Sie haben die Notwendigkeit der Beteiligung des Landes am Beispiel der Medical GmbH begründet. Ich frage Sie: Worin liegt das besondere Wagnis, das eine Beteiligung des Landes an einem amerikanischen Joint-venture in Deutschland notwendig machte, und wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Situation, daß dort die geringe Managementenerfahrung die Unterstützung des Landes notwendig machte?

**Präsident Milde:**

Herr Minister Dr. Fischer, bitte sehr!

**Dr. Fischer,** Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Zur ersten Frage kann ich sagen, daß dies aus haushaltstechnischen Gründen notwendig war.

Die zweite Frage muß ich wie folgt beantworten – ich habe es zwar schon einmal getan, aber ich wiederhole es gerne, Herr Dierkes –: Die Aufbauphase dieser Gesellschaft ist mit sehr hohen Investitionen

verbunden. So etwas braucht Eigenkapital und kann nicht über Kredite, d. h. konventionell, finanziert werden. Dies ist somit ein typischer Fall für Wagniskapitalfinanzierung, also sozusagen für eine Beteiligung am Gesellschaftsunternehmen auf Zeit, in der Startphase, und zwar in der Hoffnung, daß sich daraus für das Unternehmen hohe Wachstumsraten ergeben. Diese Medical-Gesellschaft in Langenhagen ist für mich ein typisches Beispiel dafür,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

wie man mit Wagniskapital ein neues Unternehmen mit guten Wachstumsperspektiven auch für Arbeitsplätze erfolgreich gründet.

(Dierkes [CDU]: Worin liegt das Wagnis?)

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Heineking, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

**Heineking (CDU):**

Herr Minister, wenn ich Ihren Ausführungen richtig gefolgt bin, so handelt es sich hier nicht um Mittstandsförderung, sondern um die Förderung internationaler Gesellschaften, an denen Beteiligungen angestrebt werden. Die NORD/LB behauptet, es handele sich um ein normales Konkurrenzunternehmen. Die Frage ist: Worin liegen denn die Vorteile für niedersächsische Unternehmen?

Sie haben die USA angesprochen: Wollen wir uns als kleines Land Niedersachsen mit einer Höchstverschuldung von 63,5 Milliarden DM etwa mit der Wirtschaftspolitik der USA vergleichen?

Letzte Frage – – –

**Präsident Milde:**

Herr Heineking, ich habe genau aufgepaßt. Es waren schon zwei Fragen. – Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Dr. Fischer,** Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Um bei dem Beispiel dieser Medical-Gesellschaft zu bleiben: Hierbei handelt es sich um ein mittelständisches Unternehmen. Der Initiator hier in Deutschland, die Firma Nicolai, ist ein mittelständisches Unternehmen. Auch das andere Projekt, das ich geschildert habe – die Ausgründung aus dem Institut für Peptidforschung –, hat typisch mittelständischen Charakter. Das Problem hierbei ist – ich sage es noch einmal; deshalb brauchen wir Wagniskapital –: Obwohl es mittelständische Dimension hat, wird ein hohes Anfangskapital benötigt, da für Entwicklung und Produktion am Anfang sehr viel Investitionsbedarf vorhanden ist, und zwar mehr als im konventionellen Unternehmensbereich. Das macht innovative Hochtechnologieunternehmen aus.

Auch die anderen Beteiligungen, die angestrebt werden, haben mittelständische Dimension, so daß wir sagen können, daß diese Gesellschaft eigentlich ausschließlich für mittelständische Unternehmen tätig wird.

(Heineking [CDU]: Die Beteiligung, Herr Minister!)

Was die Tochter der NORD/LB betrifft, so ist zu sagen, daß sie derzeit am Markt nicht aktiv ist. Ich sage noch einmal: Sie ist nicht auf dem Feld der typischen Wagniskapitalfinanzierung tätig, sondern im normalen Kapitalbeteiligungsgeschäft, so daß sich überhaupt keine Wettbewerbssituation ergibt. Ich kann noch einmal sagen: Bei uns gibt es nicht zuviel, sondern zuwenig solcher Wagniskapitalunternehmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Milde:**

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Besprechung, und wir kommen zur nächsten Dringlichen Anfrage:

b) **Mikroelektronik-Verbund Sican** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3686

Herr Golibrzuch, bitte sehr!

**Golibrzuch (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Gründung der Sican-Gruppe in Hannover wollte die damalige CDU-FDP-Landesregierung einen norddeutschen Beitrag zum Jessi-Projekt der Europäischen Union schaffen und eine stärkere Anwendung der Mikroelektronik in der niedersächsischen Wirtschaft befördern. Auch SPD-Ministerpräsident Schröder stützte das Projekt nach Amtsantritt massiv, sah er hierin doch ein Musterbeispiel für die von ihm vertretene „moderne Wirtschaftspolitik“. Seitdem hat die Landesregierung in die Sican-Gruppe und das mittlerweile hierin aufgegangene Institut für Angewandte Mikroelektronik in Braunschweig knapp 300 Millionen DM gepumpt und damit rund 350 Arbeitsplätze geschaffen.

Trotz dieser immensen Förderung ist die Sican-Gruppe bis heute nicht in der Lage, ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vorzulegen. Dies wiegt um so schwerer, als aufgrund der Investitionszuschüsse des Landes keine Abschreibungen berücksichtigt werden müssen. Statt dessen mehren sich die Hinweise, daß führende Sican-Mitarbeiter um den ehemaligen Vorsitzenden der Geschäftsführung, Prof. Weinerth, die subventionierte Unternehmensgruppe als Selbstbedienungsladen mißbraucht haben. So sollen Landeszuschüsse auch dazu genutzt worden sein, sich luxuriöse Dienstwagen nebst Fahrer, ein Innenstadtpartement und Freizeitreisen zu genehmigen. Ebenso seien Gesellschafterdarlehen durch die Si-

**Golibrzuch**

can-Gruppe zu privaten Zwecken vergeben worden. Schließlich gibt es Anhaltspunkte dafür, daß Anteile an der Sican-Beteiligungsgesellschaft, der SIBEG, aus dem Treuhandtopf der NORD/LB dem bisherigen Geschäftsführer für ein Drittel des Preises überlassen worden sind, den der TÜV Süddeutschland im Januar 1977 für seinen Einstieg in die Holding hat bezahlen müssen.

Vor dem Hintergrund dieser Vorwürfe ist Prof. Weinerth im Oktober vergangenen Jahres aus der Geschäftsführung der Sican-Gruppe ausgeschieden, sitzt aber nach wie vor im Aufsichtsrat der SIBEG. Da weitere Manager der bisherigen Führungsriege den Unternehmensverbund verlassen, kommt es zur Zahlung millionenschwerer Abfindungen, die aus den Einnahmen der Sican-Gruppe nicht erwirtschaftet werden können. Nicht zuletzt aufgrund dieser „Personalkosten“ haben Landeskreditausschuß und Kabinett vor wenigen Tagen eine Landesbürgerschaft über 9 Millionen DM für Betriebsmittelkredite der SIBEG beschlossen, ohne – wie sonst in diesen Fällen üblich – den Haushaltsausschuß des Landtags zu beteiligen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über die zwischenbetrieblichen Leistungsverrechnungen der verschiedenen Gesellschaften der Sican-Gruppe und eine Verwendung der öffentlichen Zuschüsse zu auch privaten Zwecken, wie etwa Gesellschafterdarlehen?
2. In welcher Weise hat sie den Sican-Verbund in der Vergangenheit auf eine verantwortliche Mittelverwendung hin kontrolliert und dabei ihren Aufsichtsratsvorsitz in der SIBEG genutzt?
3. Warum hat sie eine parlamentarische Anfrage der Grünen-Fraktion zum Thema Sican vom Oktober 1997 bis heute nicht beantwortet und den Haushaltsausschuß bei der Vergabe der erwähnten Landesbürgerschaft nicht beteiligt?

(Möllring [CDU]: Weil es ihnen peinlich war! Das ist doch logisch!)

**Präsident Milde:**

Zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage hat Herr Wirtschaftsminister Dr. Fischer das Wort.

(Jordan [GRÜNE]: Jetzt kommt die Märchenstunde! – Möllring [CDU]: Es steht in der Verfassung, daß Sie die Wahrheit sagen müssen!)

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ja. Hören Sie gut zu. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß ich jetzt die Gelegenheit habe, den öffentlichen Verdächtigungen und Unterstellungen in Sachen Sican zu begegnen.

Ich finde, es zeugt nicht gerade von großer landespolitischer Verantwortung, wenn die Grünen dieses erfolgreiche Strukturprojekt in Mißkredit bringen,

(Jordan [GRÜNE] lacht – Zuruf von Frau Zachow [CDU])

ein Projekt, das Sie zwischen 1990 und 1994 selbst aktiv unterstützt haben.

(Jordan [GRÜNE]: Unter Zwang!)

Ich finde im Gegenteil – das muß man einmal deutlich sagen –: Damit wird dem Land geschadet.

Ihre Fragen, Herr Golibrzuch, sind verantwortungslos,

(Jordan [GRÜNE]: Brauchen wir solche Belehrungen? Sie sollen die Fragen beantworten und uns keine Noten dafür erteilen! Wo bin ich hier eigentlich? – Zuruf von Möllring [CDU])

weil Sie eine politische Auseinandersetzung auf dem Rücken der Sican austragen. Das ist unfair gegenüber der Gesellschaft und auch unfair gegenüber den Mitarbeitern, die hervorragende Arbeit leisten. Mit Ihren Vermutungen und Verdächtigungen diskreditieren Sie ein Unternehmen, das unbestritten erfolgreich gearbeitet hat und sich zur Zeit mit dem Ziel einer subventionsfreien Existenz umstrukturiert.

(Frau Zachow [CDU]: Das ist doch das Letzte! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In solchen Phasen sind Unternehmen besonders schutzbedürftig. Sie konterkarieren unnötigerweise all das, was unter anderem auch mit staatlicher Hilfe und – ich sage es noch einmal – auch mit Ihrer Unterstützung mühsam aufgebaut worden ist.

(Jordan [GRÜNE]: Wahrscheinlich sind wir an allem schuld! Das ist doch wohl nicht möglich!)

Natürlich sind Aufsicht und Aufklärung notwendig. Jetzt lassen Sie mich aber auch dies feststellen: Als Mitglied im Technologiepolitischen Beirat hat Herr Golibrzuch selbst ein Mandat, das besonders zur Unterstützung des Unternehmens verpflichtet.

(Plaue [SPD]: Hört, hört!)

So steht es in der Satzung. Nur, Herr Golibrzuch, dieser Aufgabe und Verpflichtung sind Sie niemals nachgekommen.

(Jordan [GRÜNE]: Zwischen Unterstützung und blinder Gefolgschaft gibt es doch wohl einen Unterschied!)

– Herr Jordan, hören Sie bitte zu!

(Jordan [GRÜNE]: Beantworten Sie die Dringliche Anfrage, Herr Minister!)

Ich habe bei anderen Beiratsmitgliedern nachfragen und die Beiratsprotokolle auswerten lassen. Dabei ist festgestellt worden, daß sich bisher Herr Golibrzuch in Sachen Sican nicht sonderlich engagiert hat.

(Beifall bei der SPD)

Seit 1994 hat er lediglich eine Beiratssitzung besucht.

(Senff [SPD]: Das ist ja wohl nicht wahr!  
– Jordan [GRÜNE]: Sie müssen ja ganz schön Dreck am Stecken haben, daß Sie so eine Nummer machen müssen! – Zurufe von der CDU)

**Präsident Milde:**

Einen Augenblick bitte, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, ich bitte um ein bißchen Ruhe und Aufmerksamkeit!

(Unruhe)

– Langsam! Ich mache das hier! – Herr Golibrzuch, Sie haben sich zu einer Zwischenfrage gemeldet. – Herr Minister, gestatten Sie die Zwischenfrage?

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Nein.

**Präsident Milde:**

Gut.

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich bin noch bei der Beantwortung der Frage. Alles das, was ich hier sage, gehört mit zur Beantwortung der Frage. Sie müssen sich schon ein bißchen gedulden.

(Anhaltende Unruhe)

– Sie müssen sich schon ein bißchen gedulden!

**Präsident Milde:**

Ich muß jetzt noch einmal unterbrechen.

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich kann verstehen, daß Sie das nicht gern hören wollen, aber Sie müssen es ertragen.

**Präsident Milde:**

Herr Minister, jetzt noch eine Unterbrechung. – Herr Jordan, ich habe gesehen, daß Sie sich zur Geschäftsordnung gemeldet haben. Wenn der Minister zu Ende geredet hat, erhalten Sie dazu das Wort. Anders geht es nicht.

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Meine Damen und Herren, ich weise noch einmal darauf hin,

(Anhaltende Unruhe)

daß Herr Golibrzuch seine Pflichten als Beirat bei der Sican nicht erfüllt hat. Mit dem derzeitigen Fragemarathon – ich wiederhole das – suggeriert Herr Golibrzuch ein Interesse an der Sican,

(Frau Zachow [CDU]: Beantworten Sie mal die Fragen! Mein Gott!)

das er dort, wo es erwünscht gewesen wäre, nicht gezeigt hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Das, was Sie hier in aller Öffentlichkeit mit großer Wirkung erkunden wollen, ist Ihnen im Rahmen der Ausübung Ihres Mandats längst zugänglich gewesen. Man gewinnt sogar den Eindruck, daß Sie öffentlich Auskunft über Einzelheiten begehren, die Ihnen offenbar schon längst bekannt sind.

(Unruhe bei der CDU)

Sie veranstalten hier ein Szenario,

(Jordan [GRÜNE]: Herr Präsident, müssen wir uns das gefallen lassen?)

das keineswegs der Sache dient, sondern das sich als reines Wahlkampfmanöver entlarvt.

(Möllring [CDU]: Da muß mal jemand einschreiten! – Jordan [GRÜNE]: Er kann sich nicht hier hinstellen und irgendwelche Geschichten erzählen! – Unruhe)

Meine Damen und Herren, neben den Herrn Golibrzuch vorliegenden Beiratsinformationen

(Jordan [GRÜNE]: Das ist wohl unerhört, was hier läuft!)

gibt es eine umfassende Beantwortung der schriftlichen Anfrage vom September 1997,

(Jordan [GRÜNE] – zur SPD –: Er muß viel Dreck am Stecken haben, wenn er so eine Nummer macht!)

so daß allein schon von daher die Dringliche Anfrage von heute überflüssig wird,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie dokumentieren mit Ihrer Anfrage ganz einfach, Herr Golibrzuch, daß es Ihnen mit Ihrer Anti-Sican-Kampagne nicht um die Sache, sondern um eine ganz gezielte Wahlkampfaktion geht.

(Beifall bei der SPD)

Ihnen, Herr Möllring, muß ich sagen, daß Sie sich dieser grünen Kampagne richtig hemmungslos angeschlossen haben.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Fraktion, Herr Möllring, ist ebenfalls im Technologiepolitischen Beirat der Sican – mit all den damit verbundenen Informationsmöglichkeiten – vertreten. Auch Sie haben diese Informationsquellen offensichtlich nicht genutzt. Was soll also dieses Pamphlet gegen Sican in Form einer Pressemitteilung, die Sie losgelassen haben?

Dr. Fischer

(Beifall bei der SPD – Senff [SPD]: Der Mann schadet doch dem Land!)

Meine Damen und Herren, wie sehr Sie von der Fraktion der Grünen der Sache Sican und damit dem Land geschadet haben,

(Senff [SPD]: Genau!)

das mögen Sie bitte aus den Ausführungen der Unternehmensverbände Niedersachsens entnehmen, die mit einer Presseinformation an die Öffentlichkeit gegangen sind und darin auch Herrn Möllring das Notwendige ins Stammbuch geschrieben haben.

Meine Damen und Herren, bitte erinnern Sie sich daran, daß dieses Sican-Projekt eines der großen gemeinsamen technologischen Infrastrukturvorhaben von Bund und Land ist. Der Bund hat sich inzwischen immerhin mit 136 Millionen DM an diesem Projekt beteiligt und ist auch stolz auf die bisherige Erfolgsbilanz.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben heute in Niedersachsen ein mikroelektronisches Know-how, das wir jeden Tag zum Erhalt vieler Arbeitsplätze, auch im internationalen Wettbewerb, erfolgreich nutzen.

(Möllring [CDU]: Kommen Sie doch mal zur Frage!)

Warum wohl, Herr Möllring, beauftragen nationale wie auch internationale Technologiefirmen

(Möllring [CDU]: Kommen Sie doch mal zur Frage!)

Sican mit der Lösung komplizierter mikroelektronischer Probleme? Warum müssen europäische Firmen wie Volkswagen oder die Deutsche Telekom nicht mehr ins US-amerikanische Silicon Valley gehen, um sich nach neuesten Maßstäben beraten und helfen zu lassen?

Meine Damen und Herren, überdies hat der Sican-Verbund innerhalb seines Bereichs eine mustergültige Ausbildung betrieben, die mit kaum etwas sonst in diesem Land vergleichbar ist. Ausgebildet wurden – hören Sie sich das bitte an! – im Sican-Verbund bisher mehr als 450 Design-Ingenieure. Mehr als 250 Diplomanden, mehr als 700 Praktikanten und mehr als zehn Doktoranden haben ihre wissenschaftliche Arbeit durch Sican absolvieren können.

(Frau Zachow [CDU]: Das haben wir alles nicht gefragt! – Unruhe)

Das, denke ich, kann sich sehen lassen, auch wenn Sie es nicht hören wollen.

(Frau Zachow [CDU]: Wir haben das gar nicht gefragt! – Jordan [GRÜNE]: Sind wir hier bei einer Regierungserklärung oder was? Das ist doch wohl nicht möglich!)

Meine Damen und Herren, die Aufbauphase ist jetzt abgeschlossen. Demnächst soll Sican ohne staatliche

Hilfen am Markt bestehen. Bis zum Jahresende 1998 soll Sican subventionsfrei werden.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Die Voraussetzungen dafür sind mit neuen Gesellschaftern und einem überzeugenden Umstrukturierungskonzept geschaffen worden. Das Land wird diesen Übergang lediglich mit einer ganz normalen Landesbürgschaft begleiten, die das eingesetzte Privatkapital ergänzen soll. Bürgschaft und Privatkapital sollen das Unternehmen Sican sichern. Daran gibt es nichts zu kritisieren. Für diese Fälle haben wir das Bürgschaftsinstrument.

(Möllring [CDU]: Kommen Sie doch mal zur Frage!)

Wenn das Land dem Sican-Projekt – sogar noch ein Jahr früher als geplant – im Verbund mit dem TÜV Bayern und der Kreissparkasse Hannover als neuen Hauptgesellschaftern mit einer Bürgschaft den Weg in die Subventionsfreiheit ebnet, dann ist daran sicherlich nichts auszusetzen.

Wir müssen sehen, so meine ich, daß wir hier eine neue Struktur geschaffen haben, die einen zukunftsweisenden Weg für die weitere Entwicklung von Sican öffnet.

(Frau Zachow [CDU]: Herr Fischer, wann kommen Sie endlich zur Beantwortung?)

Das Unternehmen Sican – das beweist auch die Beteiligung von privaten Gesellschaftern – ist gesund. Die neuen privaten Gesellschafter und die neue Geschäftsleitung sind äußerliche Zeichen des Strukturwandels bei Sican.

#### Präsident Milde:

Herr Kollege Dr. Stratmann, ich bitte Sie, Ihren Platz hier im Präsidium einzunehmen!

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Die neue Struktur konzentriert die verschiedenen Aufgaben bisheriger einzelner Gesellschaften in einer Geschäftsführung mit einer Unternehmensphilosophie und einem abgestimmten Produktangebot.

Meine Damen und Herren, diese Veränderungen verlangen von allen Beteiligten, insbesondere von den Mitarbeitern der Sican, sehr große Anstrengungen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

An dieser Stelle danke ich den Mitarbeitern von Sican ausdrücklich für die bisher geleistete Arbeit und vor allem für ihren Mut, ihre Ausdauer und ihren Willen, dieses Projekt zum Erfolg zu bringen.

(Beifall bei der SPD – Möllring [CDU] meldet sich zur Geschäftsordnung)

Offensichtlich – das zeigt diese Anfrage, das zeigen aber auch andere Fragen – sind die Grünen nicht in der Lage,

(Möllring [CDU]: Vielleicht kann man mal unterbrechen und das zur Geschäftsordnung klären!)

die strategische wirtschaftspolitische Bedeutung dieses Projekts und auch die Bedeutung für die Arbeitsplätze in Niedersachsen richtig einzuschätzen.

(Unruhe)

#### Präsident Milde:

Herr Kollege Möllring, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Ich bin wirklich mit Geduld vorgegangen, aber ich lasse es nicht zu, daß Sie hier in die Sitzungsleitung eingreifen.

(Zustimmung bei der SPD – Zurufe – Unruhe)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Eveslage [CDU]: Wir haben eine Fragestunde, in der Fragen beantwortet werden sollen!)

So, wie sich die Grünen in dieser Frage bisher verhalten haben, haben sie gezeigt, daß sie für das Regieren nicht reif sind.

(Beifall bei der SPD – Jordan [GRÜNE]: Ich bin deprimiert, Herr Minister! – Wo sind wir hier eigentlich?! – Weitere Zurufe – Unruhe – Gegenruf von Senff [SPD]: Warum seid ihr so nervös?)

Meine Damen und Herren, die in diesem Zusammenhang erhobenen persönlichen Unterstellungen und Vorwürfe teilt die Landesregierung nicht.

(Anhaltende Unruhe)

– Sie hören, ich antworte! Hören Sie bitte zu!

(Starke Unruhe bei der CDU und bei den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Das Management der Sican hat zum Teil noch von der früheren Regierung Albrecht ausgehandelte Vergütungen erhalten, die allerdings den industrieeüblichen Rahmen nicht überschreiten. Das gilt auch für die Bereitstellung von Dienstwagen. Die kapitalmäßige Beteiligung des Managements am Unternehmen ist ein übliches Verfahren und stärkt die Verantwortlichkeit sowie die persönliche Haftung der Gesellschafter.

Der Landesregierung ist bekannt, daß an Herrn Professor Weinerth Geschäftsanteile übertragen wurden, die allerdings im Zuge der Bereinigung der Gesellschafterstruktur inzwischen gegen eine symboli-

sche Mark an einen der derzeitigen Hauptgesellschafter abgegeben worden sind.

(Jordan [GRÜNE]: Mußte bereinigt werden; das ist ja interessant!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung schließt aus, daß Landeszuschüsse direkt oder indirekt über Verrechnungen zwischen den Unternehmen der Gruppe für private Freizeitreisen eingesetzt wurden. Auch zwischenzeitlich durchgeführte Kontrollen haben keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Nun komme ich zur Beantwortung der einzelnen Fragen.

(Jordan [GRÜNE]: Damit haben wir nicht gerechnet!)

Zu Frage 1: Die Leistungsverrechnungen sind bis einschließlich 1997 alle geprüft und genehmigt worden. Beanstandungen der dafür zuständigen Bezirksregierung Hannover gibt es nicht.

(Senff [SPD]: Genau!)

Die Landesregierung hat keine Kenntnis davon, daß über Verrechnungsleistungen staatlich geförderter Gesellschaften Gesellschafterdarlehen begünstigt wurden.

Zu Frage 2: Die Verwendung öffentlicher Mittel unterliegt den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsverfahren durch die zuständige Bezirksregierung, in diesem Fall die Bezirksregierung Hannover. Diese hat keine Beanstandungen vorzubringen. Die detaillierte Mittelkontrolle gehört im übrigen nicht zu den Aufgaben eines Aufsichtsratsvorsitzenden.

Zu Frage 3, die aus zwei unabhängig voneinander zu beantwortenden Fragen besteht:

Zur ersten Frage: Der Abgeordnete Golibruch hat bereits Mitte September eine sogenannte Kleine Anfrage zur Landesförderung der Sican-Gruppe an die Landesregierung gerichtet. Die Landesregierung hat die Vielzahl der darin gestellten Fragen mit hohem Arbeitsaufwand sehr ausführlich und sehr sorgfältig bearbeitet und die Antwort Mitte Dezember vorgelegt. Das ist die Drucksache 13/3543.

In der Zwischenzeit, genauer gesagt gegen Ende Oktober 1997, hat Herr Golibruch eine weitere sogenannte Kleine Anfrage zur Sican-Gruppe eingereicht. Jede der acht Fragen hatte mehrere Unterfragen. Auch die Beantwortung dieser Anfrage hat eine hohe Arbeitskapazität erforderlich gemacht, weil teilweise erhebliche zusätzliche Recherchen angestellt werden mußten. Deshalb hat mein Haus den Präsidenten des Landtages um Fristverlängerung gebeten. Die Beantwortung wird unverzüglich erfolgen.

Nun zum zweiten Teil der Frage 3: Die Befassung des Haushaltsausschusses mit der Vergabe der Landesbürgschaft ist nach Auffassung des Landeskreditausschusses nicht notwendig. Der Haushaltsaus-

**Dr. Fischer**

schuß wird bei der Richtlinienbürgschaft nicht zur Beschlußfassung angerufen, und um eine solche handelt es sich hier. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Milde:**

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt Wortmeldungen zur Geschäftsordnung. Die erste Wortmeldung kam von Herrn Abgeordneten Jordan. Herr Jordan, Sie haben das Wort.

**Jordan (GRÜNE):**

Vielen Dank. Jetzt ist es zu spät. Ich hatte eigentlich mit meiner Wortmeldung erreichen wollen, daß im Rahmen der Beantwortung von Dringlichen Anfragen Parlaments- und Parlamentarierbeschimpfungen seitens des Ministers hier gefälligst nicht stattzufinden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Ich finde es einen ungeheuerlichen Vorgang, was sich hier heute morgen abgespielt hat. Herr Minister Fischer, was Sie sich hier leisten, ist des Parlamentes wirklich unwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

**Präsident Milde:**

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Möllring.

(Schurreit [SPD]: Paß auf, daß du nicht gleich rausfliegst!)

**Möllring (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In § 48 Geschäftsordnung ist genau geregelt, was auf eine Dringliche Anfrage folgt. Da steht nämlich: „Darauf folgt die mündliche Antwort der Landesregierung“ und nicht irgendeine Beschimpfung des Parlaments oder der Fragesteller.

(Beifall bei der CDU und bei den Grünen – Widerspruch bei der SPD)

Was sich der Minister hier erlaubt hat, waren Wertungen; das war alles mögliche, nur ist er nicht auf die Fragestellung eingegangen.

(Widerspruch bei der SPD)

Wenn er eine Regierungserklärung abgeben will, dann muß er das anmelden. Dafür gibt einen anderen Geschäftsordnungspunkt. Das dürfen wir uns auch in der letzten Sitzung hier nicht gefallen lassen. Da bin ich mit Herrn Jordan völlig einer Meinung.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Präsident Milde:**

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Bartling. Herr Bartling, bitte sehr!

(Kuhlmann [CDU]: Der wird das natürlich alles bestreiten!)

**Bartling (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier wird von Parlaments- und Parlamentarierbeschimpfung gesprochen. Ich kann ja verstehen, daß Sie sich darüber ärgern, wenn Sie Ihre vielfältigen Verdächtigungen in eine Frage kleiden und diese Verdächtigungen dann nicht bestätigt werden, sondern Ihre Frage beantwortet wird.

(Frau Zachow [CDU]: Wir werden beschimpft!)

Der Minister hat die Frage umfassend beantwortet.

(Zuruf von der CDU: Nein, das hat er nicht!)

Wie er sie beantwortet, das ist seine Sache, und damit müssen Sie leider klarkommen. Wenn Sie eine Frage stellen, müssen Sie mit der Antwort klarkommen, und diese Antwort ist Ihnen gegeben worden.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Milde:**

Herr Minister Dr. Fischer, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der CDU: Jetzt wird es noch schlimmer! – Aller [SPD]: Lesen Sie mal Ihre eigene Presseinformation!)

**Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Zu den Geschäftsordnungsbemerkungen von Herrn Jordan und Herrn Möllring möchte ich erstens bemerken, daß es bei Antworten auf Fragestellungen üblich ist, in einem Vorspann auch die Zusammenhänge darzustellen. Dies habe ich getan.

(Beifall bei der SPD – Frau Pawelski [CDU]: Eine Lachnummer ist das!)

Zweitens möchte ich feststellen: Ich habe alle Fragen beantwortet.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Milde:**

Wir kommen jetzt zu den Zusatzfragen. Herr Abgeordneter Golibrzuch, Sie haben sich gemeldet. Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

**Golibrzuch (GRÜNE):**

Mein lieber Herr Fischer!

(Oh! bei der SPD)

**Präsident Milde:**

Das war eine Liebeserklärung, aber keine Zusatzfrage.



**Golibrzuch (GRÜNE):**

Herr Präsident, in der Tat habe ich ja anders als Herr Fischer nicht das Privileg, im Aufsichtsrat der SIBEG zu sitzen, sondern ich bin Mitglied des Technologiepolitischen Beirats. Deshalb frage ich Sie, Herr Fischer: Wie beurteilen Sie denn die Tatsache, daß meine Fragen, die in der ersten Sitzung des Beirats 1994 gestellt wurden – das ist auch alles dokumentiert –, nicht beantwortet wurden, daß jede Sitzung des Technologiepolitischen Beirats seitdem parallel zu den Landtagssitzungen stattfand und daß meiner auch schriftlich geäußerten Bitte um Verlegung dieser Sitzungstermine, um meine Teilnahme zu ermöglichen, von seiten der Sican-Gruppe nicht nachgekommen worden ist?

(Aha! bei den GRÜNEN – Jordan [GRÜNE]: Schmutzfink, sage ich da nur! – Bartling [SPD]: Ordnungsruf!)

**Präsident Milde:**

Herr Minister Dr. Fischer, bitte, Sie haben das Wort. – Einen Augenblick bitte, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, ich finde, wir sollten zur Sachlichkeit zurückkehren. Herr Jordan, „Schmutzfink“ ist das letzte, was wir hier sagen wollen. Ein Ordnungsruf!

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Frage so beantworten: Nach meiner Kenntnis sind die Fragen, die Herr Golibrzuch bei seiner einzigen Teilnahme an einer Beiratssitzung gestellt hat, auch beantwortet worden.

(Möllring [CDU] und Frau Zachow [CDU]: Das ist doch wohl eine Frechheit!)

**Präsident Milde:**

Herr Möllring, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

(Schurreit [SPD]: Zu einer frechen Zusatzfrage! – Senff [SPD]: Paß auf, daß du nicht rausfliegst!)

**Möllring (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Fischer, warum haben Sie denn eben die Frage des Herrn Golibrzuch nicht beantwortet, der klargelegt hat, warum er gehindert worden ist, an den Beiratssitzungen teilzunehmen? Sie haben ihm vorgeworfen, daß er dort nicht hingegangen sei, daß er damit seine Pflicht vernachlässigt habe. Er hat hier eben dargelegt, warum er daran gehindert worden ist, an den Beiratssitzungen teilzunehmen. Sie haben darauf nicht geantwortet. Ich würde gern wissen, weshalb nicht.

(Senff [SPD]: Wir haben ihn doch nicht festgehalten! Von uns aus hätte er gehen können!)

**Präsident Milde:**

Herr Minister Dr. Fischer, Sie haben das Wort.

**Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Nach den Informationen, die ich erhalten habe, hat Herr Golibrzuch zum ersten Mal im Oktober vergangenen Jahres moniert, daß er nicht an den Sitzungen teilnehmen konnte, und gesagt, warum er nicht teilnehmen konnte.

(Möllring [CDU]: Und warum haben Sie das vorhin hier nicht gesagt?)

**Präsident Milde:**

Herr Abgeordneter Jordan!

**Jordan (GRÜNE):**

Herr Minister, können Sie ausschließen, daß das Unternehmen Sican Spenden an Politiker im Lande Niedersachsen geleistet hat?

**Präsident Milde:**

Herr Minister Dr. Fischer, Sie haben das Wort.

**Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Davon ist mir nichts bekannt, aber ich kann es natürlich auch nicht ausschließen.

(Jordan [GRÜNE]: Die Antwort ist auch besser so!)

**Präsident Milde:**

Das Wort hat der Abgeordnete Wendhausen.

**Wendhausen (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage Herrn Dr. Fischer: Wie schätzt er denn die Stimmung bei den Unternehmen und Unternehmensverbänden zu dieser Anti-Sican-Kampagne ein?

**Präsident Milde:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Ich habe schon eben deutlich gemacht, daß ich diese Kampagne für schädlich halte. Dies ist für den Standort Niedersachsen eine schädliche Kampagne, weil Sican ein ganz wesentlicher Standortfaktor hier in Niedersachsen ist und weil eigentlich alle wissen müßten, welche große Bedeutung Sican für die technologische Entwicklung in unserem Lande hat. Entsprechend – damit gehe ich jetzt auf die Frage von

**Dr. Fischer**

Herrn Wendhausen ein – hat auch der Unternehmensverband Niedersachsen reagiert und die Kampagne von Herrn Golibrzuch als unverantwortlich bezeichnet.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Schröder, Sie haben das Wort.

**Schröder** (Bad Münder) (GRÜNE):

Herr Minister, Sie hatten die Prüfung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung der Sican-Gruppe durch die Bezirksregierung Hannover angesprochen. Trifft es denn zu, Herr Minister, daß dabei der Bezirksregierung die Einsicht in Unterlagen der SIBEG verweigert worden ist, obwohl das Land den Aufsichtsratsvorsitzenden der SIBEG stellt?

**Präsident Milde:**

Herr Minister Dr. Fischer, Sie haben das Wort.

(Jordan [GRÜNE]: Denken Sie daran, es gibt einen Untersuchungsausschuß!)

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Schröder, mir ist nur bekannt, daß alle Einsichten gewährt worden sind.

(Möllring [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

**Präsident Milde:**

Herr Möllring, Sie haben zwei Fragen gestellt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre weitere Frage weitergeben würden. Das haben Sie vermutlich nicht gemerkt, es waren zwei Fragen.

(Möllring [CDU]: Nein, eine! – Inselmann [SPD]: Eins und eins sind zwei! – Frau Zachow [CDU]: Er hat gefragt, warum der Herr Minister nicht geantwortet hat!)

Frau Litfin, Sie haben das Wort.

**Frau Litfin** (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Fischer, in dem weniger polemischen Vorspann der Nichtbeantwortung der Fragen sprachen Sie davon, daß es bis heute 136 Millionen DM Bundeszuschüsse gegeben habe. Ich frage Sie: Warum hat sich denn der Bund 1995 aus der Mitfinanzierung der Unternehmensgruppe zurückgezogen?

**Präsident Milde:**

Herr Minister Dr. Fischer, Sie haben das Wort.

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Zwei Bemerkungen zu Ihrer Frage, Frau Litfin. Erstens weise ich darauf hin, daß ich die Fragen beantwortet habe. Zweitens möchte ich feststellen, daß für die Sican-Gruppe zwischen Bund und Ländern eine bestimmte Entwicklungsphase verabredet war und daß das Ausscheiden des Bundes turnusgemäß erfolgt ist.

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Dr. Roske, Sie haben das Wort.

**Dr. Roske** (GRÜNE):

Herr Wirtschaftsminister, wieviel Zuschüsse sind in all den Jahren an die Sican-Gruppe geflossen,

(Aller [SPD]: Das müssen Sie als haushaltspolitischer Sprecher doch wissen!)

wieviel als institutionelle Förderung und wieviel als Projektförderung, und wieviel davon ist Bestandteil der von Ihnen behaupteten Eigenfinanzierungsquote von 77 %?

(Möllring [CDU]: Diese Frage wollte ich auch stellen! – Aller [SPD]: Haben Sie sich im Haushaltsausschuß nicht darum gekümmert?)

**Präsident Milde:**

Herr Minister Dr. Fischer!

(Möllring [CDU]: Darauf ist er jetzt nicht vorbereitet!)

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Möllring, natürlich kann ich hierauf nicht vorbereitet sein, weil diese Frage vorhin ja nicht gestellt worden ist. Ich bitte auch um Verständnis dafür, daß ich die Zahlen nicht aus dem Kopf nennen kann.

(Zuruf von Möllring [CDU])

– Herr Möllring, ich darf Sie darauf verweisen, daß die Antwort auf all diese Fragen in der Beantwortung der Anfrage im Dezember nachzulesen sind. Ich bitte Sie einfach einmal, sich diese Antwort herauszuholen.

(Aller [SPD]: Sehr gut! – Möllring [CDU]: Unverschämtheit! – Gegenruf von Aller [SPD]: Gehen Sie einmal mit dem Kopf unter kaltes Wasser; Sie kochen ja über!)

**Präsident Milde:**

Herr Abgeordneter Dinkla!

**Dinkla** (CDU):

Herr Präsident! Herr Minister Fischer, wie viele dieser einzelnen öffentlichen Zuwendungen sind denn

im Zuwendungsverfahren auch detailliert und abschließend geprüft worden?

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Dinkla, inklusive 1997 sind alle Zuwendungen überprüft worden.

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Haselbacher!

**Haselbacher** (CDU):

Herr Minister, stimmt die Information, daß die Bezirksregierung zum Teil nicht in der Lage war, die Zuwendungsbescheide zu überprüfen, weil das Wirtschaftsministerium die erforderlichen Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt hat?

(Jordan [GRÜNE]: Das stimmt natürlich nicht, Herr Haselbacher! – Heiterkeit bei den Grünen)

**Präsident Milde:**

Herr Minister Dr. Fischer, bitte!

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Der Bezirksregierung sind alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden.

(Jordan [GRÜNE]: Alle erforderlichen oder alle angeforderten?)

**Präsident Milde:**

Frau Zachow, bitte!

**Frau Zachow** (CDU):

Herr Minister, dann frage ich Sie ausdrücklich: Ist es falsch, daß sich Mitarbeiter beschwert haben, daß sie nicht genug Unterlagen bekommen hätten? Ist das wirklich falsch?

**Präsident Milde:**

Herr Minister Dr. Fischer, bitte!

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Davon ist mir persönlich jedenfalls nichts bekannt. Ich weiß nur, daß alle Unterlagen zur Verfügung gestellt worden sind.

**Präsident Milde:**

Herr Abgeordneter Mühe!

(Jordan [GRÜNE]: Herr Mühe, Sie wollen doch gar nichts wissen in der Sache!)

**Mühe** (SPD):

Herr Minister, können Sie Auskunft darüber geben, wie sich der Industrieumsatz der Sican-Gruppe seit 1990 entwickelt hat, und können Sie etwas über die Qualität der Arbeitsplätze dort sagen?

**Präsident Milde:**

Herr Minister Dr. Fischer, bitte!

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Der Industrieumsatz ist in den 90er Jahren erheblich gestiegen, und zwar von unter einer Million DM – ich kann die Zahlen aus dem Gedächtnis jetzt nicht präzise sagen – bis heute auf etwa 50 Millionen DM pro Jahr. Wir haben gegenwärtig eine Selbstfinanzierung aus Industrieaufträgen von ca. 85 % und wollen bis Ende dieses Jahres eine hundertprozentige Finanzierung sicherstellen.

**Präsident Milde:**

Herr Abgeordneter von Hofe!

**von Hofe** (GRÜNE):

Herr Minister Fischer, in der „Hannoverschen Allgemeinen“ hat der Fraktionschef der SPD, Heiner Aller, davon gesprochen, daß bei Sican Korrekturen vorgenommen worden sind. Können Sie dem Parlament mitteilen, welche Korrekturen das waren?

(Aller [SPD]: Das hat er doch den ganzen Tag vorgetragen! Sind Sie eben erst gekommen, oder was? – Gegenruf von von Hofe [GRÜNE]: Ich war die ganze Zeit über hier!)

**Präsident Milde:**

Herr Minister Dr. Fischer, Sie haben das Wort.

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr von Hofe, wenn Sie sich mit diesem Thema etwas eingehender beschäftigt hätten, dann müßte Ihnen das auch aus der Beantwortung früherer Anfragen bekannt sein.

(Jordan [GRÜNE]: Jetzt geht es schon wieder los!)

Ich möchte nur noch einmal folgendes deutlich machen: Es gab von Anfang an ein Konzept, nach dem nach einer geplanten zehnjährigen Übergangsphase die Sican voll selbständig wirtschaftlich am Markt arbeiten sollte. Wir haben diese Phase etwas früher erreicht. Die Umstrukturierungen, die damit zusammenhängen, dienen dem Zweck, ein selbständiges Operieren am Markt zu ermöglichen.

(Aller [SPD]: Sehr gut! Ein guter Minister!)

Präsident Milde

**Präsident Milde:**

Herr Abgeordneter Golibrzuch!

**Golibrzuch (GRÜNE):**

Herr Minister, ich frage Sie: Wie beurteilen Sie folgendes Zitat aus dem Fazit des Prüfberichts der Bezirksregierung Hannover zur Unternehmensgruppe Sican? Zitat:

„Die von der SIBEG berechneten Overheadkosten wurden auf der Basis von Planaufwand und -erlösen ermittelt. Plan/Ist-Abweichungen der SIBEG wurden nicht berücksichtigt und nicht offengelegt. Ein Vergleich durch alternative Personalkosten bzw. externe Beratung hat gezeigt, daß das abgerechnete Entgelt mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit (§ 7 Landeshaushaltsordnung) nicht in Einklang steht.“

(Jordan [GRÜNE]: Hört, hört!)

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Golibrzuch – das geht aber auch an alle anderen Kollegen –, ich weise noch einmal auf § 48 der Geschäftsordnung hin. Darin heißt es:

„Die Zusatzfragen müssen knapp und sachlich sein. Sie müssen zur Sache gehören und dürfen Fragen nicht auf andere Gegenstände ausdehnen. Zusatzfragen dürfen nicht verlesen werden.“

Wir bewegen uns hier in Grenträumen. Ich sage das nur einmal vorsorglich.

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Golibrzuch, ich kann ein aus dem Zusammenhang gerissenes Zitat, dessen Quelle ich nicht kenne, nicht beurteilen.

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Schröder, Sie haben das Wort.

**Schröder (Bad Münder) (GRÜNE):**

Herr Minister, trifft es denn zu, daß der frühere Leiter der Geschäftsführung der Sican-Gruppe, Herr Professor Weinerth, SIBEG-Geschäftsanteile zum Nennwert aus dem Treuhandtopf der NORD/LB übernehmen konnte und daß dagegen der TÜV Süddeutschland bei der Übernahme seiner Anteile im Januar 1997 einen dreimal so hohen Preis zahlen mußte?

**Präsident Milde:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Ja, das ist richtig.

**Präsident Milde:**

Herr Abgeordneter Jordan!

**Jordan (GRÜNE):**

Herr Minister, kann die Landesregierung ausschließen, daß bei dem Ausscheiden von Herrn Professor Weinerth und anderen leitenden Mitarbeitern der Sican-Gruppe Abfindungen gezahlt wurden, die das Betriebsergebnis des Unternehmens erheblich verschlechtern?

(Bartling [SPD]: Wenn man etwas zahlt, dann wird das Ergebnis immer schlechter! – Aller [SPD]: Sie bekommen ja auch eine Abfindung, wenn Sie hier weggehen!)

**Präsident Milde:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Herr Jordan, nach meiner Kenntnis ist die von Ihnen unterstellte Folge nicht eingetreten.

(Möllring [CDU]: Tja, Herr Bartling, eine schlechte Regie in der SPD!)

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Haselbacher!

**Haselbacher (CDU):**

Herr Minister, ist es richtig, daß ein ehemaliger Mitarbeiter der Bezirksregierung, der für die Zuwendungsprüfung verantwortlich war, einen Beratervertrag bei Sican oder bei einer Einzelgesellschaft hatte?

(Möllring [CDU]: Gleichzeitig?)

**Präsident Milde:**

Herr Minister Dr. Fischer, bitte!

**Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Ja, das ist richtig. Nachdem das bekanntgeworden ist, ist er ausgeschieden.

**Präsident Milde:**

Herr Kollege von Hofe!

(Aller [SPD]: Herr von Hofe, aber nicht wieder so eine einfache Frage stellen! – Bartling [SPD]: Jetzt eine Frage zu Freisetzungsversuchen!)

von Hofe (GRÜNE):

Herr Minister, können Sie dem Parlament mitteilen, aus welchen Gründen dem Herrn Professor Weinerth geraten wurde, aus der Geschäftsführung auszuscheiden?

(Aller [SPD]: Rotationsprinzip ist das! – Heiterkeit)

**Präsident Milde:**

Herr Minister Dr. Fischer, bitte!

**Dr. Fischer,** Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich habe eben schon erläutert, daß sich das Unternehmen in einer Umstrukturierungsphase befindet. Herr Professor Weinerth war in der Aufbauphase sehr wichtig. Jetzt wird er nicht mehr gebraucht.

(Lachen bei den GRÜNEN – Jordan [GRÜNE]: Das ist doch wohl nicht möglich! Man wird hier ja sogar belogen! Das gibt es doch gar nicht! – Frau Zachow [CDU] – an Jordan [Grüne] –: Darüber wundern Sie sich?)

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Dinkla!

**Dinkla (CDU):**

Herr Minister Fischer, ist es richtig, daß die Sican-Gruppe aufgrund ihres derzeitigen betriebswirtschaftlichen Status nur mit weiteren öffentlichen Subventionen am Leben erhalten werden kann?

(Thümler [CDU]: Das weiß er nicht!)

**Präsident Milde:**

Herr Minister Dr. Fischer!

**Dr. Fischer,** Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Nein, das ist nicht richtig. Ich habe eben schon erwähnt, daß nach dem betriebswirtschaftlichen Vorausschauen geplant ist, daß das Unternehmen mit dem Ende dieses Jahres schwarze Zahlen schreibt.

(Jordan [GRÜNE]: Schwarze Füße höchstens!)

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Wendhausen!

**Wendhausen (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage Herrn Dr. Peter Fischer: Welches Licht wirft die Möllring-Kritik auf die CDU-Beiratsmitglieder?

(Jordan [GRÜNE]: Jetzt kommt wieder eine Beschimpfung! Herr Präsident, beschützen Sie uns! Jetzt geht es wieder los!)

**Präsident Milde:**

Herr Minister Dr. Fischer!

**Dr. Fischer,** Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich kann nur vermuten, daß Herr Möllring nicht wußte, daß ein Fraktionskollege von ihm Mitglied im Beirat ist. Denn sonst hätte er sicherlich diese Fragen nicht gestellt.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Milde:**

Frau Abgeordnete Litfin!

**Frau Litfin (GRÜNE):**

Herr Minister, Ministeriumssprecher Peters hat erklärt, die steuerlichen Erträge durch Sican hätten sich bis Ende 1996 auf 280 Millionen DM belaufen, und die „zugegebenermaßen starke Förderung“ habe sich deshalb „volkswirtschaftlich gelohnt“. Ich frage die Landesregierung: Wie berechnet sie die von ihr behaupteten Steuereinnahmen, und welches Verhältnis zwischen eingesetzten Fördermitteln und daraus resultierenden Steuereinnahmen hält sie für volkswirtschaftlich sinnvoll?

**Dr. Fischer,** Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Litfin, Sie werden nicht von mir erwarten, daß ich Ihnen das aus dem Stand vorbeten kann. Aber ich darf Sie beruhigen: Dies wird in der Antwort auf die Anfrage stehen, die Ihnen in Kürze zugeht.

**Präsident Milde:**

Herr Abgeordneter Heineking!

**Heineking (CDU):**

Herr Minister, ist es richtig, daß von einzelnen Mitarbeitern der Landesregierung die Projektförderung teilweise – wie z. B. beim Projekt Nr. 38 – als „Luftnummer“ bezeichnet wurde, und ist es richtig, daß die Herausgabe dieser Unterlagen durch die Firma Sican erschwert wurde?

**Präsident Milde:**

Herr Minister Dr. Fischer, bitte, Sie haben das Wort.

**Dr. Fischer,** Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Heineking, die von Ihnen hier geäußerten Vermutungen sind mir nicht bekannt.

**Präsident Milde:**

Herr Abgeordneter Dierkes!

Dierkes

**Dierkes (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben eben verneint, daß sich das Betriebsergebnis der Sican-Gruppe durch Abfindungen verschlechtert habe. Können Sie uns bitte sagen, in welchem Umfang das Betriebsergebnis durch solche Abfindungen beeinflußt worden ist?

**Präsident Milde:**

Herr Minister Dr. Fischer!

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Nach meiner Kenntnis hat bisher kein Vorgang stattgefunden, der irgendeine Beeinflussung zur Folge haben könnte.

**Präsident Milde:**

Frau Abgeordnete Körtner!

**Frau Körtner (CDU):**

Herr Minister, Sie haben auf die Frage meines Kollegen Heineking gerade geantwortet, das sei Ihnen nicht bekannt. Dann schließen Sie also nicht aus – auch wenn Ihnen das nicht bekannt ist –, daß es trotzdem so war, wie der Kollege Heineking vorge tragen hat?

**Präsident Milde:**

Herr Minister Dr. Fischer!

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Das kann ich so nicht bestätigen, weil mir in der Tat dieser Vorgang nicht bekannt ist.

**Präsident Milde:**

Herr Dr. Roske, bitte sehr!

(Dr. Roske [GRÜNE] begibt sich zum Rednerpult)

– Herr Dr. Roske, ich schaue auf meinen Zettel: Sind wir uns einig, daß Sie schon zwei Fragen gestellt haben? – Meine Damen und Herren, das Protokoll wird das ja zutage bringen. Ich meine, Sie haben zwei Fragen gestellt.

(Dr. Roske [GRÜNE]: Ich war hier und habe eine Frage gestellt!)

– Sie waren einmal hier, haben aber zwei Fragen gestellt. – Herr Dr. Roske, ich habe es vermerkt. Tut mir leid. Ich bitte um Einsicht, aber es ist schwierig, bei dieser Vielzahl von Meldungen die Buchführung in Ordnung zu halten. – Der Präsident entscheidet. Das bleibt bis heute abend so. – Es ist so, Sie werden es im Protokoll sehen.

Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit schließe ich den Punkt 20, Dringliche Anfragen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 21:

**Mündliche Anfragen – 13/3652**

Es ist jetzt 10.14 Uhr. Ich rufe die Frage 1 auf:

**Gefährdung der Bevölkerung in Flughafennähe durch Luftwirbelschleppen**

Die Frage wird von dem Abgeordneten Golibrzuch gestellt. Herr Golibrzuch, bitte schön!

**Golibrzuch (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Fischer, diesmal habe ich etwas Leichteres für Sie.

Im Umfeld des Flughafens Langenhagen werden immer wieder Häuser durch Luftwirbelschleppen von startenden und landenden Großraumflugzeugen beschädigt. Dabei entsteht eine erhebliche Gefährdung der Bevölkerung durch herabfallende Dachziegel. Betroffene Anwohner in den Einflugschneisen des Flughafens haben daher wiederholt die Sicherung durch Edelstahlklammern und das Anbringen von Fanggittern für Dachziegel gefordert.

Während andere Landesregierungen ihre Flughäfen schon vor Jahren angewiesen haben, in gefährdeten Gebieten eine präventive Sicherung von Dachziegeln auf eigene Kosten vorzunehmen, hat Wirtschaftsminister Fischer eine Inanspruchnahme des Flughafens Langenhagen bisher abgelehnt und die betroffenen Personen an den jeweiligen „Verursacher“ verwiesen. Da der konkrete Nachweis der Schadensverursachung gerade nachts und bei schlechtem Wetter nur sehr schwer zu führen ist, haben die Betroffenen wiederholt auf die Verantwortung des Flughafens verwiesen und auf die Einschränkung des Verursacherprinzips durch § 11 LuftVG bzw. § 14 BImSchG verwiesen, wonach „... zur Abwehr benachteiligender Einwirkungen von einem Grundstück auf ein benachbartes Grundstück ... Vorkehrungen verlangt werden (können), die die benachteiligenden Wirkungen ausschließen.“

(Unruhe)

**Präsident Milde:**

Lieber Kollege Golibrzuch und meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir sind nicht ganz unter uns. Wir haben eine Menge Zuhörer hier. Ich stelle von mir aus fest, daß das, was der Kollege Golibrzuch im Augenblick vorträgt, auf den Tribünen nicht verstanden werden kann. Zur Öffentlichkeit gehört aber auch, daß unsere Zuhörer verstehen können, was hier behandelt wird. – Herr Golibrzuch, Sie haben das Wort!

**Golibrzuch (GRÜNE):**

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat die Flughafen Düsseldorf GmbH bereits 1982 angewiesen, die Verklammerung der Ziegel auf eigene Kosten vorzunehmen und auch weitergehende Maßnahmen wie Außenverklammerungen von Dachziegeln, Anbringung von Fangvorrichtungen oder gar die Neueindeckung von Hausdächern vorzunehmen.

Der Flughafen Langenhagen hat sich bisher lediglich im nachhinein, quasi auf dem Kulanzwege, zur Schadensbeseitigung bereit erklärt. Notwendig erscheint jedoch eine präventive Sicherung der betroffenen Gebäude, um Unfälle zu vermeiden. Zudem muß die Kostenfrage eindeutig geregelt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat sie bisher unternommen, um Unfälle und Beschädigungen von Gebäuden durch Luftwirbelschleppen zu verhindern?
2. Wie stellt sie sich zu der Forderung, den Flughafen Langenhagen anzuweisen, auf eigene Kosten eine präventive Sicherung von Gebäuden in den Einflugschneisen gegen die Auswirkungen von Luftwirbelschleppen vorzunehmen?
3. Wie gedenkt sie künftig fortlaufend zu kontrollieren, ob von startenden bzw. landenden Maschinen die vorgeschriebene Flughöhe in der An- und Abflugschneise eingehalten wird, und wie sollen eventuelle Verstöße geahndet werden?

**Präsident Milde:**

Herr Minister Dr. Fischer, Sie haben das Wort.

**Dr. Fischer,** Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man Ihnen zuhört, Herr Golibrzuch, dann könnte man glauben, daß in der Nähe des Flughafens Hannover-Langenhagen das Herabfallen von Dachziegeln an der Tagesordnung ist. Als langjähriger Anwohner des Flughafens kann ich Ihnen sagen: Das ist keineswegs der Fall.

In den vergangenen Jahren sind an Dächern von Häusern in der Umgebung des Flughafens vereinzelt Schäden aufgetreten, die durch Luftwirbelschleppen anfliegender Luftfahrzeuge verursacht wurden. Genau gesagt: In den letzten drei Jahren waren es ca. zehn Vorfälle pro Jahr. Angesichts der Anzahl der Landungen auf dem Flughafen Langenhagen von durchschnittlich 45.000 bis 48.000 pro Jahr handelt es sich also eindeutig um Ausnahmefälle. Sie sind zwar bedauerlich, aber insgesamt besteht wohl kein Anlaß zur Dramatisierung.

Luftwirbelschleppen, Herr Golibrzuch – um Ihnen das auch noch einmal zu sagen –, sind physikalische Erscheinungen. Sie entstehen an den Tragflächenen-

den größerer Luftfahrzeuge bei bestimmten Konstellationen. Wie schon die geringe Anzahl der Fälle beweist, sind sie selten und auch nicht vorhersehbar. Sie können bei bestimmten Konstellationen von Lufttemperatur, Windrichtung und Windgeschwindigkeit beim Landeanflug den Erdboden erreichen, bevor sie sich auflösen. Zur Zeit werden technische Möglichkeiten untersucht, um ihre Entstehung zu verhindern bzw. um ihr Energiepotential zu verringern.

Nun zur rechtlichen Seite, die hier angesprochen worden ist: Es ist rechtlich völlig eindeutig und unbestritten, daß für die durch Luftwirbelschleppen entstehenden Schäden der Verursacher aufzukommen hat. Das ist ganz klar der Halter des betreffenden Luftfahrzeuges. Diese Rechtsauffassung wird übrigens auch vom Bundesminister für Verkehr geteilt.

Eine Anweisung an die Flughafengesellschaft Hannover-Langenhagen ist daher auch rechtlich nicht möglich, aber – und das ist das Entscheidende – auch gar nicht erforderlich, da die Flughafengesellschaft ohnehin bei Schadensfällen in die Vorlage geht. Dies gilt übrigens auch für alle anderen deutschen Flughäfen.

Zu den angesprochenen Maßnahmen des Flughafens Düsseldorf ist zu sagen, daß der Flughafen Düsseldorf im Vergleich zu Langenhagen eine ca. doppelt so hohe Bewegungszahl hat und dichter an bebauten Gebieten liegt. Anlaß für die präventiven Maßnahmen am Flughafen Düsseldorf waren massiert auftretende Schadensfälle durch Wirbelschleppen Ende der 70er Jahre.

Meine Damen und Herren, ich begrüße noch einmal nachdrücklich die bewährte Praxis der Flughafengesellschaft Hannover-Langenhagen, bei der Ermittlung des Schadensverursachers behilflich zu sein und auch in finanzielle Vorlage zu treten. – Soviel zur Beantwortung der Fragen 1 und 2.

Nun zur Frage 3: Die Überwachung der Flughöhe von an- und abfliegenden Luftfahrzeugen fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Deutschen Flugsicherung GmbH. Auch die Ahndung eventueller Verstöße wird von dort initiiert. Eine Anfrage vom Mai 1996 an die Deutsche Flugsicherung GmbH hat im übrigen ergeben, daß in der letzten Zeit in keinem Falle eine Unterschreitung der Anflughöhe festgestellt worden ist.

**Präsident Milde:**

Keine Zusatzfragen.

Dann kommen wir zur Frage Nr. 2. Sie wird von der Abgeordneten Frau Harms gestellt und befaßt sich mit dem Thema

Präsident Milde

### Behinderung der Windkraft im Binnenland durch die niedersächsische Finanzverwaltung

Frau Harms, Sie haben das Wort.

**Frau Harms (GRÜNE):**

Die niedersächsische Finanzverwaltung hat einer Reihe von Unternehmen, die Windkraftanlagen im Binnenland betreiben, die sogenannte Gewinnerzielungsabsicht abgesprochen. Das hat zur Folge, daß die betroffenen Unternehmen, die von bis zu 220 Bürgerinnen und Bürgern gegründet wurden, um die Nutzung der Windkraft im Binnenland zu ermöglichen, steuerlich benachteiligt werden. Wenn die niedersächsische Finanzverwaltung an dieser Praxis festhält, würde die wirtschaftliche Nutzung der Windkraft im Binnenland erheblich erschwert.

Die Windkraftunternehmen haben dem Finanzamt Göttingen eine Finanzplanung vorgelegt, die von einer Lebensdauer der Anlagen von 20 Jahren ausgeht. Die Windkraftbetreiber haben deutlich gemacht, daß sie eine nachteilige Gewinnerzielungsabsicht haben. Dabei lassen sich unvorhersehbare Ereignisse, wie Maschinenschäden oder die langfristige Windernte, naturgemäß nicht mit letzter Sicherheit kalkulieren. Die Annahmen der Windkraftbetreiber werden durch Aussagen des Germanischen Lloyd gestützt, der ebenfalls von einer mindestens 20jährigen Lebensdauer der Anlagen ausgeht. Der Germanische Lloyd zertifiziert Windkraftanlagen nach international anerkannten Richtlinien. Das Finanzamt Göttingen erkennt die Finanzplanung der Windkraftunternehmen jedoch nicht an und unterstellt eine Nutzungsdauer der Anlagen von lediglich zwölf Jahren. Daher sei nach Auffassung der Finanzverwaltung an einer Gewinnerzielung zu zweifeln. Die Anerkennung der Steuererklärungen mit den Verlustzuweisungen für die ersten Jahre nach erfolgter Investition soll daher nur vorläufig erfolgen.

Um die Nutzung der Windkraft im Binnenland nicht zu behindern, brauchen die Windkraftbetreiber Planungssicherheit. Eine eventuelle Steuernachforderung in künftigen Jahren würde diese Planungssicherheit erheblich beeinträchtigen. Damit würde sich neben der leidigen Debatte über das Einspeisegesetz und die Deckelung von Einspeisevergütungen für regenerative Energien ein weiterer Belastungsfaktor ergeben, der die Nutzung der Windkraft im Binnenland erschwert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Vorgehensweise der niedersächsischen Finanzverwaltung?
2. Was wird sie unternehmen, um die nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung der Windkraftbetreiber zu beenden?

3. Wie beurteilt sie die Einschätzung des Germanischen Lloyd bezüglich der durchschnittlichen Betriebszeit von Windkraftanlagen?

**Präsident Milde:**

Die Fragen werden vom Herrn Finanzminister beantwortet. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Waike, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Harms, in der Anfrage wird u. a. ein Einzelfall aus dem Zuständigkeitsbereich des Finanzamtes Göttingen angesprochen. Ich nehme an, Sie haben Verständnis dafür, daß ich mich zu den Verhältnissen dieses Einzelfalles nicht äußern darf. Sie kennen das Stichwort „Steuergeheimnis“. Ich will aber gern grundsätzlich zu Ihren Fragen Stellung:

Eine einkommensteuerlich beachtliche Tätigkeit liegt nur dann vor, wenn sie mit der Absicht betrieben wird, Gewinne zu erzielen. Sinn ist also das Streben nach einem Totalgewinn – das ist der Fachausdruck aus den einschlägigen Gesetzen –, einem positiven Betriebsergebnis von der Gründung bis zur Beendigung des Betriebes. Dabei ist nicht entscheidend, daß der Betriebsinhaber die Absicht hat, einen Totalgewinn zu erzielen. Der Betrieb muß nach seiner Wesensart und nach der Art der Betriebsführung, auf Dauer gesehen, objektiv geeignet und bestimmt sein, mit Gewinn zu arbeiten.

Diese Grundsätze sind von den Finanzämtern zwingend zu beachten. Bestehen Zweifel an der Absicht, Gewinne zu erzielen, so hat das Finanzamt zu prüfen, ob ein Totalgewinn erzielbar ist. Solange dies nicht abschließend beurteilt werden kann, sind die Veranlagungen insoweit vorläufig durchzuführen. Hierauf hat der Niedersächsische Landesrechnungshof im übrigen die Finanzämter wiederholt hingewiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung billigt die in der Anfrage dargestellte Vorgehensweise der Finanzverwaltung. Sie vermag auch nicht zu beanstanden, daß sich die Finanzämter bei der Schätzung der Betriebsdauer von Windkraftanlagen an die in den amtlichen Abschreibungstabellen veröffentlichten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer anlehnen. Die Ansätze in diesen amtlichen Tabellen beruhen auf Erfahrungen der steuerlichen Betriebsprüfung, sind bundeseinheitlich abgestimmt und kommen unter Mitwirkung der Fachverbände der Wirtschaft zustande. Sie dienen als Grundlage für die Inanspruchnahme steuerlicher Abschreibungen und berücksichtigen die technische und wirtschaftliche Abnutzung eines unter üblichen Bedingungen arbeitenden Betriebs.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß – so entnehme ich es Ihrer Anfrage – das



Finanzamt die bisher aufgelaufenen Verluste trotz Zweifels an der Gewinnerzielungsabsicht nicht unberücksichtigt gelassen, sondern – wenn auch vorläufig – anerkannt hat.

Zu 2: Da die Grundsätze zur Gewinnerzielungsabsicht auf alle wirtschaftlichen Betätigungen anzuwenden sind, sieht die Landesregierung keine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung der Windkraftanlagenbetreiber gegenüber anderen Berufsgruppen. Aus denselben Gründen vermag die Landesregierung eine steuerliche Ungleichbehandlung innerhalb der Gruppe der Windkraftanlagenbetreiber ebenfalls nicht zu erkennen.

Zu 3: Die Landesregierung wird die bisher vorliegenden Stellungnahmen zur durchschnittlichen Betriebszeit einer Windkraftanlage prüfen lassen. Sollte sich danach ergeben, daß bisher von einer zu kurzen Nutzungsdauer ausgegangen worden ist, werden die Finanzämter dies bei der Prüfung der Gewinnerzielungsabsicht berücksichtigen. Außerdem wird dann zu prüfen sein, welche Auswirkungen die längere Betriebsdauer auf den Abschreibungszeitraum der Anlage und auf ihre Beurteilung in den amtlichen Abschreibungstabellen hat.

**Präsident Milde:**

Keine Wortmeldungen für Zusatzfragen.

Wir kommen zur Frage Nr. 3. Sie wird von den Abgeordneten Frau Hansen und Herrn Möllring gestellt und befaßt sich mit dem Thema

**Gute Ratschläge statt vorbildlichen Verhaltens der Umweltministerin Monika Griefahn**

Frau Hansen, Sie tragen die Frage vor. Bitte sehr!

**Frau Hansen (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anlässlich eines Festaktes „100 Jahre Wasserversorgung“ der Stadtwerke Münden hat die Niedersächsische Umweltministerin Monika Griefahn (SPD) – nebenbei gesagt: ich war auch da – nach einem Bericht des „Göttinger Tagesblattes“ vom 20. Januar 1998 die Kommunen davor gewarnt, ihre Wasserwerke auch angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage zu verkaufen. Sie wird in wörtlicher Rede wie folgt zitiert: „Solange Sie die Verantwortung für Ihre Wasserversorgung selbst tragen, behalten Sie Einfluß auf die Art der Wassergewinnung und auf den Trinkwasserschutz ebenso wie auf den Wasserpreis.“ Von einem Verkauf halte sie „nicht viel, denn langfristig wird jeder dieser Käufer auch eine Rendite erwirtschaften wollen – Geld, das letztlich die Bürgerinnen und Bürger bezahlen müßten. Aus der Sicht des Umweltschutzes würde Wasser zur beliebigen Handelsware werden, die vollständig den Gesetzen des Marktes unterworfen wäre.“

Unter der Zwischenüberschrift „Anders gehandelt“ berichtet das „Göttinger Tageblatt“ weiter:

„Die SPD-Landesregierung, der Griefahn angehört, hat noch vor kurzem eine andere Politik verfolgt. Sie verkaufte Ende 1996 die gemeinnützigen Harzwasserwerke an ein Konsortium aus privatwirtschaftlichen Unternehmen und Kommunen.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum erwartet die Umweltministerin bei gleicher Argumentationslage ein anderes Verhalten als von sich selbst?
2. Ist die Niedersächsische Umweltministerin inzwischen überzeugt, daß die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ende 1996 recht hatten, als sie dem Verkauf der Harzwasserwerke nicht zustimmten?
3. Oder wollte Ministerin Griefahn nur ihrem Kabinettschef Schröder nacheifern, der ebenso wie sie konsequent einen Unterschied zwischen seinem Handeln und seinen Reden macht?

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Milde:**

Frau Ministerin Griefahn, Sie haben das Wort.

(Thümmler [CDU]: Auch diese Antwort hat sie sich aufschreiben lassen! – Gegenruf von Brauns [SPD]: Enno, bleibe ruhig! Das ist heute dein letzter Tag hier!)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort, niemand anders.

**Griefahn, Umweltministerin:**

Sie wollen immer ausführliche, sachgerechte Informationen haben.

(Thümmler [CDU]: Sie kriegt nicht einen Satz allein hervor!)

– Das ist ja nett.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hansen, Sie haben meiner Rede entweder nicht richtig zugehört oder sie nicht genau gelesen. In dieser Rede habe ich mich nämlich keineswegs gegen den Betrieb der Wasserversorgung in Formen des Privatrechts ausgesprochen. Ich habe jedoch mit kommunalpolitischen, wirtschaftlichen und ökologischen Argumenten für den Erhalt der kommunalen Verantwortung für die Trinkwasserversorgung plädiert. Dies schließt sich keineswegs aus, wie gerade der Verkauf der landeseigenen Harzwasserwerke Ende 1996 zeigt.

Zum einen waren und sind die Harzwasserwerke ein überregional tätiges Wasserversorgungsunternehmen, das Wasser nicht direkt an Endverbraucher, sondern nur an Weiterverteiler liefert. Die beliefer-

Frau Griefahn

ten Gemeinden tragen unverändert die Verantwortung für die Wasserversorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger und damit auch für den Wasserpreis.

Zum anderen – das ist der entscheidende Punkt – wurden die landeseigenen Harzwasserwerke an ein Konsortium verkauft, das sich gerade mehrheitlich aus kommunalen Wasserversorgungsunternehmen zusammensetzt, die Wasser von den Harzwasserwerken beziehen. Der Verkauf der Harzwasserwerke an dieses Konsortium garantiert somit nicht nur den Einfluß der mit Harzwasser versorgten Kommunen auf die Harzwasserwerke, sondern verstärkt ihn sogar. Die heutigen Möglichkeiten der Einflußnahme der kommunalen Wasserversorgungsunternehmen auf die Geschäftspolitik der Harzwasserwerke sind im Vergleich zur Situation vor dem Verkauf deutlich gestiegen, weil sie jetzt selber darin sind. Das ist der entscheidende Punkt.

Unter Berücksichtigung dieser Sachlage beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Entfällt; denn es liegt gerade nicht der gleiche Sachverhalt vor.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Den Vorwurf, Mitglieder der Landesregierung unterschieden konsequent zwischen Reden und Handeln, weise ich für die Landesregierung mit Nachdruck zurück.

(Zustimmung bei der SPD – Frau Zachow [CDU]: Den glaubt man Ihnen aber nicht!)

**Präsident Milde:**

Herr Abgeordneter Schwarzenholz, bitte sehr!

**Schwarzenholz (GRÜNE):**

Frau Ministerin Griefahn, Sie haben eben die Behauptung aufgestellt, daß die Harzwasserwerke mehrheitlich in kommunaler Hand seien. Können Sie noch einmal darüber nachdenken und überlegen, ob Sie diese Frage richtig beantwortet haben?

**Präsident Milde:**

Frau Ministerin, bitte sehr!

**Griefahn, Umweltministerin:**

Ich habe ein Blatt der GmbH-Anteilseigner, das Sie ganz offiziell von den Harzwasserwerken bekommen können. Darin sehen Sie, daß die Stadtwerke 42,1 %, die Verbände und Gemeinden 24,9 % und die Energieversorger 33 % haben. Sie sehen also: Die Gemeinden und Stadtwerke haben zusammen 67 %. Das ist eindeutig die Mehrheit.

**Präsident Milde:**

Herr Abgeordneter Dr. Stratmann!

**Dr. Stratmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Griefahn, halten Sie Ihre Aussage noch aufrecht, die Sie bei der Verabschiedung von Herrn Veh getroffen haben, daß Sie es für unerhört wichtig halten, daß alles, was mit Wasser zu tun hat – das war allerdings vor dem Verkauf der Harzwasserwerke –, in einer Hand bleiben muß?

**Präsident Milde:**

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Griefahn, Umweltministerin:**

In einer Hand, bezogen auf die Stadtwerke und die Wasserwerke vor Ort, ja, das halte ich für sehr wichtig.

**Präsident Milde:**

Frau Abgeordnete Hansen, bitte sehr!

**Frau Hansen (CDU):**

Frau Ministerin, haben Sie Kenntnis davon, wie sich die Preisentwicklung nach dem Verkauf der Harzwasserwerke für die Verbraucher entwickelt hat? Sie haben ja so sehr auf den Schutz der Verbraucher hingewiesen.

**Präsident Milde:**

Frau Ministerin, bitte sehr!

**Griefahn, Umweltministerin:**

Im Prinzip haben sich die Preise gehalten. Dort, wo es vereinzelt Begehren nach Erhöhungen gab, hatten sie nichts mit dem Verkauf zu tun.

**Präsident Milde:**

Herr Dr. Stratmann, bitte sehr!

**Dr. Stratmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben mich sicherlich nicht richtig verstanden. Daher wiederhole ich meine Frage in anderer Form. Halten Sie das, was Sie als Mitglied der Landesregierung und als Chefin des Umweltministeriums bei der Verabschiedung von Herrn Veh gesagt haben, nach wie vor für richtig, nämlich daß es von besonderer Bedeutung ist, daß alles, was mit Wasser zu tun hat, in einer Hand, im Umweltministerium, bleiben muß? Das haben Sie damals so gesagt. Daher frage ich Sie noch einmal: Ist diese Aussage noch gültig oder nicht mehr?

**Präsident Milde:**

Frau Ministerin, bitte sehr!

**Griefahn, Umweltministerin:**

Die Kontrolle über alles, was mit Wasser zu tun hat, sollte beim Umweltministerium bleiben. Deswegen haben wir auch bei der Verwaltungsreform beschlossen, daß die Ausweisung der Wasserschutzgebiete entgegen dem Ansinnen nicht auf die Kommunen verlagert wird, sondern bei den Bezirksregierungen und insofern beim Land in einer Hand bleibt.

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Schirmbeck!

**Schirmbeck (CDU):**

Frau Ministerin, wie wurde der Kauf der Harzwasserwerke finanziert?

**Präsident Milde:**

Frau Ministerin, Sie haben die Frage akustisch nicht verstanden? – Die Frage war: Wie wurde der Kauf der Harzwasserwerke finanziert?

**Griefahn, Umweltministerin:**

Er wurde von den jeweiligen Anteilseignern – das ist ja prozentual aufgeteilt – entweder über eigene Rücklagen oder über Kredite finanziert.

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Schirmbeck, bitte sehr!

**Schirmbeck (CDU):**

Frau Ministerin, das heißt also konkret – ich frage Sie danach –, daß die Betriebsergebnisse aus den anderen unternehmerischen Tätigkeiten der Anteilseigner entsprechend zurückgegangen sind?

**Präsident Milde:**

Frau Ministerin, bitte sehr!

**Griefahn, Umweltministerin:**

Ich meine, Sie müßten die jeweiligen Käufer fragen, wie sie dies jeweils in ihrem Geschäftsbereich organisiert haben. Das ist ja nicht Sache der Landesregierung.

**Präsident Milde:**

Herr Schwarzenholz, Sie haben zwei Fragen gestellt. Ich kann heute besonders gut zählen. Es sind in der Tat zwei. – Wir sind uns sogar im Präsidium einig. Sie können ja die Frage an einen Kollegen weitergeben. Dann kann er sie stellen. – Das ist nicht notwendig. Gut.

Wir kommen dann zur Frage 4:

### **Kürzung der Sportförderung im Haushaltsjahr 1998**

Diese Frage wird von dem Abgeordneten Pörtner gestellt. Herr Kollege Pörtner, Sie haben das Wort.

**Pörtner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der „BILD“-Zeitung vom 16. Januar 1998 ist zu entnehmen, daß Niedersachsens Innenminister Glogowski (SPD) darauf verweist, daß „Niedersachsen mehr für den Sport (aus)gibt: 51,6 Millionen DM in diesem Jahr (davon 41,3 für den Landessportbund)“.

Demgegenüber meldet „Sport in Niedersachsen“, das Mitteilungsorgan des Landessportbundes, in seiner Ausgabe vom Januar 1998:

„Die Nachricht aus dem Innenministerium kam überraschend – drei Tage vor dem außerordentlichen Landessporttag: Weil das Aufkommen im variablen Teil der Konzessionsabgabe 1997 geringer als erwartet ausgefallen ist und sich die Auszahlungsmodalitäten für die Konzessionsabgabe aus Toto-Lotto seit deren Privatisierung geändert haben, erhält der Landessportbund in 1998 4 Millionen DM weniger. Ein großer Teil dieses Betrages steht dem LSB zwar nach Angaben des Sportreferenten des Landes ... zu, kann aber erst 1999 ausgezahlt werden. Seine Empfehlung: Der LSB solle seinen Haushalt für 1998 um diesen Betrag kürzen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie läßt sich die Aussage des Innenministers, daß Niedersachsen in diesem Jahr mehr für den Sport ausgibt, mit der Nachricht aus dem Innenministerium vereinbaren, daß die Sportförderung für den Landessportbund im Haushaltsjahr 1998 um 4 Millionen DM gekürzt werden müsse?

2. Auf welchen konkreten Grundlagen, insbesondere vor dem Hintergrund der Veräußerung von Toto-Lotto Niedersachsen an private Betreiber, beruhen das Defizit von 4 Millionen DM und die Notwendigkeit, dieses im Haushaltsjahr 1998 nicht ausgleichen zu können?

3. Wenn es zwingend erforderlich ist, diese Defizite erst im Haushaltsjahr 1999 auszugleichen, ist dann sichergestellt, daß diese Landesmittel nicht als zusätzliche Mittel für den Sport ausgewiesen werden, sondern als Kompensation für eingeplante, aber nicht verfügbare Mittel im Haushaltsjahr 1998?

**Präsident Milde:**

Die Frage wird von Herrn Innenminister Glogowski beantwortet. Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Glogowski

**Glogowski, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sportförderung des Landes ist, systembedingt durch die Koppelung an die Einnahmesituation der Lotterien seit 1994, gewissen Schwankungen unterworfen gewesen. Mageren Jahren für den Sport folgten immer wieder auch fettere Jahre, wengleich eingeräumt werden muß, daß die Zuwächse für die Sportförderung in den vergangenen Jahren aufgrund der Haushaltssituation des Landes hinter den durchschnittlichen Zuwachsraten des Landeshaushaltes zurückbleiben mußten, obwohl die wachsende Beteiligung der Bevölkerung am Sport und die zunehmenden Anforderungen an eine den sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Ansprüchen genügenden Versorgung der Bevölkerung mit Sportmöglichkeiten eine andere Entwicklung wünschenswert gemacht hätten.

Ziel gemeinsamer Anstrengungen dieser Landesregierung mit den Sportverbänden war es deshalb, den Sportetat des Landes zu stabilisieren und für die Partner im Sport, insbesondere für die im Landessportbund Niedersachsen zusammengeschlossenen Vereine und Verbände, deren Mitglieder mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung repräsentieren, planungssicherer zu machen. Dies ist nicht zuletzt durch die Aufnahme einer Rechtsgrundlage für die Sportförderung des Landes im neuen Gesetz über das Lotteriede- und Wettwesen geschehen. Durch die Gesetzesänderung ist es gelungen, die Sportförderung des Landes für die kommenden Jahre einen großen Schritt voranzubringen. Über die Mittel aus den Konzessionsabgaben hinaus werden insgesamt 15 Millionen DM Landesmittel zur Förderung von besonderen Sportanlagen im Zusammenhang mit der EXPO 2000 in drei Jahresraten – von 1998 bis 2000 – zur Verfügung stehen. Schon 1999 werden damit für die Sportförderung mit insgesamt 58,6 Millionen DM fast 7 Millionen DM mehr als in diesem Jahr zur Verfügung stehen. Davon profitiert natürlich auch der Landessportbund, der im kommenden Jahr mit 47,5 Millionen DM gegenüber 41,3 Millionen DM in diesem Jahr rechnen kann. Er hätte, Herr Pörtner, wenn diese Schwankungen nicht eingetreten wären, in diesem Jahr statt dieser 41,5 Millionen DM rund 45 Millionen DM erhalten. Diese Schwankungen hat er eigentlich auch selbst zu vertreten; denn er hat sich ja darauf eingelassen. Nach 1999 haben wir diese Schwankungen nicht mehr. Er hat diese Schwierigkeiten in der Größenordnung von 4 Millionen DM. Ich habe mich aber entschlossen, die Mittel, die er dadurch weniger bekommt, daß aus den Mitteln der Konzessionsabgabe weniger gezahlt wird – das ist eine Größenordnung von 2,3 Millionen DM –, ihm aus dem Sportetat des Landes auszugleichen, so daß er dann noch einen Ausgleich in der Größenordnung von 1,7 Millionen DM vorzunehmen hat, die er wegen der Verschiebung der Zahlungstermine 1999 bekommt. Diese 1,7

Millionen DM muß er vorfinanzieren. Aber die Mittel selbst bekommt er.

Was der Landessportbund an Schwankungsverlusten in Höhe von 2,3 Millionen DM hat, wird über den Sportetat des Landes ausgeglichen, so daß wir mit dem Landessportbund eine einvernehmliche Regelung gefunden haben. Ich sage das ganz deutlich: Was ich mache, geht über die Rechtslage hinaus. Ich mache das in der Form, daß ich sage: 2 Millionen DM als Zuschuß für den Sportstättenbau und die Sanierung, damit dieser Titel nicht extrem gekürzt werden muß, und rund 300.000 DM dafür, daß das wunderbar angelaufene Programm „Sport und Schule“ finanziert werden kann, für das erheblich mehr Mittel abgefordert werden, als dieses vom Landessportbund veranschlagt worden ist. Ich möchte gerade diese Initiative, die für den Sport eine große Bedeutung hat und an der sich viele Vereine beteiligen, finanziell unterstützen.

Jetzt zu den einzelnen Fragen:

Zu 1: Der Gesamtbetrag der Sportförderung des Landes beträgt für das Haushaltsjahr 1998 insgesamt 51,8 Millionen DM. Dies ist gegenüber dem Vorjahr mit einem Ansatz von 49,9 Millionen DM ein Plus von 1,9 Millionen DM. Bei dem Hinweis auf den Zuwachs waren die 5 Millionen DM berücksichtigt, die 1998 erstmals zur Förderung von besonderen Sportanlagen im Zusammenhang mit der EXPO 2000 bereitgestellt werden.

Die tatsächliche Fördersumme bleibt jedoch hinter den im Landeshaushalt 1998 veranschlagten Sportfördermitteln in Höhe von 55,3 Millionen DM zurück, weil 1997 durch ein Minderaufkommen bei den variablen, d. h. von der Höhe des Aufkommens abhängigen Konzessionsabgabemitteln vorgriffweise Zahlungen geleistet worden sind, die auf die Förderquote dieses Haushaltsjahres angerechnet werden müssen. Für den Landessportbund Niedersachsen bedeutet dies, daß 1998 nur noch ein Betrag zur Verfügung steht, der um ca. 4 Millionen DM geringer ist, als im Haushaltsplan 1998 veranschlagt worden ist. Davon gleiche ich, wie gesagt, rund 2,3 Millionen DM aus.

Zu 2: Im Haushaltsjahr 1998 vermindern sich die an den Landessportbund auszahlenden Konzessionsabgabemittel aus mehreren Gründen. Als sogenannte variable Konzessionsabgabe werden die vom Land auf Lotterieangebote erhobenen Konzessionsabgaben in voller Höhe zweckgebunden verteilt. Die Umsätze der Lotterie sind 1996 um 1,6 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und haben diesen Einbruch 1997 trotz einer überproportionalen Steigerung um 4,2 % nicht aufholen können, so daß die Einnahmeerwartung des Landes 1997 umsatzbedingt hinter den Haushaltsansätzen zurückgeblieben ist. Mit dem Verkauf der Landesbeteiligung an der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH haben sich die Zahlungsfristen verändert. Im Jahre 1997 steht demnach

eine Monatsrate weniger zur Verfügung. Verfahrensbedingt führt dies beim Landessportbund insgesamt zu einem Minderbetrag von rund 4 Millionen DM, der zu einem Drittel auf die Umsatzentwicklung und zu zwei Dritteln auf die veränderten Zahlungsfristen zurückzuführen ist.

Dem Landessportbund wird nach den geltenden Förderungsrichtlinien der volle Haushaltsansatz unter der Bedingung bewilligt, daß bei abweichenden Einnahmen des Landes ein Ausgleich bei der Bewilligung im folgenden Haushaltsjahr vorgenommen wird. Der spätere Eingang einer Monatsrate verschiebt die Verfügbarkeit der Mittel, führt aber dazu, daß im Haushaltsjahr 1999 neben den Ansprüchen auf Finanzhilfe nach dem Gesetz über das Lotteriewettwesen noch zweckgebundene Konzessionsabgaben aus dem Jahre 1998 für zwei Monate auszuzahlen sein werden. Das heißt, im Jahre 1999 wird das dann durch Mehrzahlung ausgezahlt. Das ist eine reine Frage der Systematik dieses Zahlungsvorgangs.

Zu 3: Nach dem Haushaltsbegleitgesetz 1997 stehen den Destinatären die anteiligen Konzessionsabgaben aus den Haushaltsjahren 1997 und 1998 gesetzlich zu. Das bedeutet, daß die 1998 nicht mehr zur Auszahlung gelangten Monatsraten aus November und Dezember nach Eingang der Konzessionsabgabe im Haushaltsjahr 1999 bewilligt werden.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Milde:**

Frau Abgeordnete Vockert, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

**Frau Vockert (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wenn Sie von den 4 Millionen DM 2,3 Millionen DM ausgleichen können, dann bedeutet das letztlich – deshalb frage ich, ob Sie das bestätigen können – ein Defizit für den LSB in Höhe von 1,7 Millionen DM. Das sind definitive Mindereinnahmen für 1998. Ist das richtig?

(Kopischke [SPD]: Das ist etwas anderes als ein Defizit!)

**Präsident Milde:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Glogowski, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darüber, wie man das bezeichnet, kann man streiten. Im Jahre 1998 muß der LSB 1,7 Millionen DM – wie auch immer – ausgleichen, weil in diesem Umfang Schwankungen eingetreten sind, die er aus dem Jahre 1997 zu vertreten hat. Weil ich dies aber ausgleiche, wird er im Jahre 1999 exakt über diesen Betrag – sogar über einen etwas höheren Betrag – mehr verfü-

gen. Wie er das haushaltstechnisch macht, ob er das vorfinanziert oder aber ob er die Mittel vergibt und erst später auszahlt, ist seine Sache. Dem Landessportbund selber – das ist der Charme dieser Sache – entsteht dadurch kein Schaden, sondern er hat in dieser Angelegenheit eher ein Plus. Allerdings wird das aus den Mitteln für den Sport genommen. Das sind keine zusätzlichen Mittel, sondern Mittel, über die ich sonst normalerweise selber verfügen würde. Aber ich meine, es schmückt uns, wenn wir dem Sport zutrauen, diese Mittel noch besser auszugeben, als dies die Behörden des Landes täten. Von daher haben wir uns auf diesen Weg verständigt.

(Beifall bei der SPD – Frau Vockert [CDU] meldet sich zu einer Zusatzfrage)

**Präsident Milde:**

Wollten Sie eine Frage stellen, weil das dazugehört, oder hat sich das erledigt?

(Frau Vockert [CDU]: Nein, das hat sich nicht erledigt!)

– Möchten Sie Ihre Frage jetzt sofort im Anschluß stellen? Paßt das zusammen? – Dann kommen Sie an die Reihe.

**Frau Vockert (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage noch einmal nach: Wenn es sich dabei insgesamt um Reduzierungen aus dem Sportetat handelt und der LSB nicht darunter leidet, welche Bereiche werden dann ganz konkret unter diesen Mindereinnahmen zu leiden haben?

**Präsident Milde:**

Herr Minister, bitte sehr!

**Glogowski, Innenminister:**

Man kann sich alle möglichen Bereiche ausdenken, weil das noch nicht festgelegt ist. Wir haben diese Summen im Haushalt, haben Sie unsererseits aber noch nicht mit Projekten belegt. Es gibt keine konkreten Projekte, die darunter leiden, weil das allgemeine Sportfördermittel für überregional bedeutsame Sporteinrichtungen sind. Diese überregional bedeutsamen Sporteinrichtungen werden dann länger warten müssen, bis sie entstehen können. Welche das wären, weiß kein Mensch, weil sie noch nicht benannt worden sind. Ihrer Phantasie sind dabei also überhaupt keine Grenzen gesetzt.

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Pörtner, bitte sehr!

**Pörtner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ein Entschließungsantrag meiner Fraktion zur Situation und zu den Perspekti-

Pörtner

ven des Sportstättenbaus in Niedersachsen ist durch die Haltung der SPD-Fraktion leider dem Prinzip der Diskontinuität der Wahlperiode anheimgefallen. Deshalb möchte ich die Gelegenheit heute nutzen, Sie noch einmal zu bitten, wenn das möglich ist, — — —

**Präsident Milde:**

Zu fragen!

(Groth [SPD]: Zum Thema!)

**Pörtner (CDU):**

— — — zu fragen — ja —, wie die Förderung des Sportstättenbaus in der nächsten Zeit — sagen wir: mittelfristig — aus der Sicht der Landesregierung auch insbesondere vor dem Hintergrund der EXPO aussehen wird. Wenn Ihnen das möglich wäre, wäre ich Ihnen dankbar.

**Präsident Milde:**

Herr Minister, bitte sehr!

**Glogowski, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dabei haben wir zwei Ansätze, einmal den, den der Landessportbund in seinem Haushalt selber hat, in dem er in den letzten Jahren — das hing natürlich auch mit der Minderung der Mittel, die er bekommen hat, zusammen — die Gelder, die in diesem Topf sind, im wesentlichen für Sanierungen ausgegeben hat und weniger für den Neubau vereinseigener Sportanlagen. Das ist ja das Problem. Wir haben mit dieser Zuweisung gesagt: Wir weisen dem Etat, aus dem Sportstättenbau stattfindet, 2 Millionen DM zu — davon wird natürlich auch ein Teil in die Sanierung gehen —, um das möglich zu machen.

Ein weiterer Schritt für die Zukunft: Wir gehen ja davon aus, daß im Jahre 1999 aufgrund der gesetzlichen Vorschriften rund 5 Millionen DM mehr zur Verfügung stehen werden. Ich habe mit dem Landessportbund darüber geredet und auch dessen Zustimmung dafür gefunden, daß dann wieder mehr Mittel für den Sportstättenbau zur Verfügung stehen, eben nicht nur alles für die Sanierung, sondern auch für dringend notwendige Investitionen für den Sportstättenbau. Das heißt, daß die Mittel, die er zusätzlich bekommt, dann dafür verwendet werden. Das wäre das Anliegen. Wir verabreden zwar bestimmte Schwerpunkte, im einzelnen macht das aber der Landessportbund. In den Jahren 1998, 1999, und 2000 haben wir jedes Jahr diese 5 Millionen DM für den Sportstättenbau, der sich allerdings als Sportstättenbau in Hannover für die EXPO darstellt. Das ist eine besondere Baumaßnahme, die aber natürlich auch bedeutet, daß es hier entweder zu größeren Sanierungen oder aber zum Neubau von Sportstätten kommt.

Wir wollen unsere Mittel, die wir im Landeshaushalt haben, beispielsweise auch dafür benutzen, um das Bundesleistungszentrum für den Schießsport in Hannover, das ja dringend saniert oder aber gebaut werden muß — in der Sportstätte, in der es jetzt stattfindet, geht es in Zukunft nicht mehr — zu fördern. Das heißt, wir werden dann solche Projekte, die dem Sport im Lande Niedersachsen insgesamt zugute kommen, in besonderer Weise aus den Haushaltsmitteln des Landes Niedersachsen finanzieren.

Das sind die drei Aspekte, die man dabei sehen muß. Ich gehe nach der Sachlage der mittelfristigen Finanzplanung und des Gesetzes davon aus, daß der Sportstättenbau in den nächsten Jahren positive Impulse erfahren wird.

(Pörtner [CDU]: Stichwort „Niedersachsenstadion“, können Sie dazu auch was sagen?)

**Präsident Milde:**

Die Geschäftsordnung! Herr Pörtner, kommen Sie bitte hierher und stellen Sie die gleiche Frage.

(Groth [SPD]: Darf er doch nicht mehr!)

— Doch, das kann er. Er hat eine Frage gestellt. — Bitte sehr!

**Pörtner (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Form halber stelle ich dann die Frage hier vom Pult.

Herr Minister, können Sie aus der Sicht der Landesregierung etwas zu den Absichten oder zu den Vorstellungen hinsichtlich des Ausbaus, der Sanierung oder des Neubaus des Niedersachsenstadions sagen?

**Präsident Milde:**

Ja, prima. So muß das sein. — Herr Minister, bitte sehr!

(Biallas [CDU]: Das müssen Sie Herrn Schmalstieg fragen!)

**Glogowski, Innenminister:**

Das ist schon einmal ein Teil der Antwort, der richtig ist.

Es ist zuvörderst — das habe ich immer deutlich gemacht — eine Frage der Landeshauptstadt, weil es sich um Sportstätten der Landeshauptstadt handelt. Sie wissen, die Landeshauptstadt hat einen Ratsbeschluß gefaßt, der besagt, daß man sich einen Investor für einen Neubau des Niedersachsenstadions vorstellen könnte. Es ist in wenigen Wochen oder Tagen damit zu rechnen, daß der Investor erklärt, ob er diese erhebliche Investitionssumme, die ich hier nicht nennen will — die kennen Sie; aber ich bin nicht Pressesprecher —, zusammenbekommt. Das ist die eine Seite. Bekommt er sie nicht zusammen, würde die Landeshauptstadt in Kürze den Ausbau des Niedersachsenstadions vornehmen. Wir als Land haben

immer erklärt, daß wir uns vorstellen könnten, daß eine solche Maßnahme, die ja niedersachsenweit von Bedeutung ist, aus diesen 15 Millionen DM bezuschußt werden könnte. Wir können uns in Hannover aber auch andere Projekte vorstellen. Diese 15 Millionen DM wollen wir für Sportstättenbauförderung im Rahmen der EXPO in Hannover ausgeben – nach meinem Kenntnisstand, nur den kann ich sagen, ich vertrete ja nicht die Landeshauptstadt. Aber in spätestens drei Wochen müßte völlige Klarheit darüber bestehen, welchen Weg die Landeshauptstadt gehen wird. Wir werden dann den Weg – welchen auch immer – auch begleiten, entweder durch einen Direktzuschuß beim Niedersachsenstadion oder aber im anderen Fall eben durch Finanzierung anderer Sportstätten, die von Bedeutung sind.

**Präsident Milde:**

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen vorliegen. Dann kommen wir zu Frage 5:

**Unterrichtsversorgung an Grundschulen, Ausfälle von 21 %?**

Sie wird von dem Abgeordneten Hogrefe gestellt. Herr Abgeordneter Hogrefe, Sie haben das Wort.

**Hogrefe (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zahlreiche Grundschulen in Niedersachsen klagen seit Jahren über eine völlig unzureichende Unterrichtsversorgung.

Jetzt haben die Eltern der Grundschule in Langwedel die Landtagsabgeordneten aus dem Landkreis Verden angeschrieben und ein Ende des schleichenden Unterrichtsausfalls sowie eine Zurücknahme des Erlasses der Landesregierung vom 28. Februar 1995 gefordert. Begründet wird dies damit, daß der Erlaß zur „Zur Klassenbildung und Lehrerzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ allein an der Grundschule Langwedel im Schuljahr 1997/98 zu einer Reduzierung des Unterrichts von 600 Unterrichtsstunden führt. Weiter wurde von den Eltern hochgerechnet, daß durch die katastrophale Lehrerversorgung zusätzlich in diesem Schuljahr 1.040 Unterrichtsstunden ausfallen werden. Nach Berechnung der Eltern beträgt die Unterrichtsversorgung in Langwedel im Schuljahr 1997/98 dadurch nur 79 %. Die Situation dieser Grundschule ist kein Einzelfall in Niedersachsen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann wird der Erlaß vom 28. Februar 1995 zurückgenommen?

2. Was hat die Landesregierung unternommen, um neben einer Verbesserung der Unterrichtsversorgung von nur 79 % die zusätzlichen Unterrichtsausfälle an der Grundschule, die infolge von Krankheiten und

Schwangerschaften entstanden sind und von den Eltern auf durchschnittlich 7 % geschätzt werden, zu minimieren?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, daß in Bayern die Grundschüler von Klasse 1 bis Klasse 4 zusammen 100 Wochenstunden haben, die niedersächsischen Grundschüler aber nur 88 Wochenstunden?

**Präsident Milde:**

Die Fragen werden durch den Herrn Kultusminister beantwortet. Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Möhrmann [SPD]: Wieviel haben Sie denn noch gehabt?)

**Wernstedt, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Kollegen Hogrefe wie folgt:

Die Berechnung der Eltern der Grundschule Langwedel vermischt die Werte von Lehrer-Soll- und Lehrer-Ist-Stunden in einer Weise, daß keine Realität beschrieben wird. Nur so kommt die in der Anfrage genannte falsche Zahl des angeblichen Unterrichtsausfalls zustande. Durch den Erlaß „Zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“ vom 28. Februar 1995 ist zwar eine Veränderung der Lehrer-Soll-Stunden-Berechnung für die Schulen vorgenommen worden, dies hat jedoch nicht zu einer Senkung der Lehrer-Ist-Stunden geführt. So verfügt die Grundschule Langwedel heute über 26,5 Lehrer-Ist-Stunden mehr als im Schuljahr 1994/95; das ist ein Anstieg um 11 %. Damit konnte den gestiegenen Schülerzahlen – auch an dieser Schule – Rechnung getragen werden.

Es ist von der Landesregierung nie bestritten worden, daß sich die Eckwerte der Unterrichtsversorgung bei außerordentlich stark gestiegenen und weiter steigenden Schülerzahlen nicht auf dem Niveau eines Schülertales halten lassen können. Dies gilt nicht nur für Niedersachsen, sondern für alle alten Länder, die das Problem der steigenden Schülerzahlen haben.

Trotz der schwierigen finanziellen Situation ist es der Landesregierung durch verschiedene Maßnahmen gelungen, die Zahl der insgesamt vorhandenen Lehrer-Ist-Stunden seit Übernahme der Regierungsverantwortung um rd. 52.000 pro Woche zu steigern; das sind 4 %. Davon hat – wie schon erwähnt – auch die Grundschule in Langwedel profitiert.

Auch der von den Eltern dieser Schule „hochgerechnete“ Unterrichtsausfall trifft nicht zu. Nach Mitteilung der Schule sind im ersten Schulhalbjahr 240 Stunden von 4.761 zu erteilenden Stunden ausgefallen.

Wernstedt

Ein Abweichen der realen von der rechnerischen Unterrichtsversorgung ist zu allen Zeiten der Normalfall gewesen, da in jeder Schule immer wieder kurzfristige Ausfälle von Lehrkräften zu verzeichnen sind. Krankheitsbedingte Ausfälle kommen in Schulen ähnlich häufig vor wie in anderen Bereichen. Das war und ist ein Problem, mit dem Schulen zurechtkommen müssen, da es nicht möglich war und sein wird, jeden Unterrichtsausfall sofort und vollständig durch die Bereitstellung von Ersatzlehrkräften zu kompensieren. Unterrichtsausfälle im laufenden Schulhalbjahr sind grundsätzlich mit den vorhandenen Lehrkräften abzudecken. Dazu gibt es unterschiedliche Methoden, z. B. Vertretungsunterricht, Mehrarbeit von Lehrkräften und flexibler Unterrichtseinsatz, aufsichtliche Betreuung von mehr als einer Klasse, Aufteilung der Kinder auf mehrere Klassen usw.

Die rechnerische Unterrichtsversorgung aller allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen betrug zum Schuljahresbeginn 1996/97 97,1 %. Damit können in der Regel die Pflichtstunden an den Schulen erteilt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Erlaß „Zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“ regelt die Verteilung der im Landshaushalt finanzierbaren Lehrerstellen auf die Schulen entsprechend den sich ändernden Schülerzahlen. Der Erlaß wird jeweils dann fortgeschrieben, wenn sich diese Werte wesentlich ändern. Dies ist auch von früheren Landesregierungen so gehandhabt worden.

Wollte man die Bedarfsberechnung der Unterrichtsversorgung nach den vor dem Erlaß vom 28. Februar 1995 geltenden Maßstäben vornehmen und immer noch einen rechnerischen Versorgungsgrad von 97,1 % erreichen, so hätte dies die Notwendigkeit der Bereitstellung von 3.500 zusätzlichen Lehrkräften zur Folge. Für die dafür im Landshaushalt zusätzlich benötigten Mittel von rund 280 Millionen DM jährlich liegt auch vom Fragesteller bisher kein Deckungsvorschlag vor.

Würde man heute die Bedarfsberechnung nach den 1984 bei etwa gleicher Schülerzahl und etwa gleichen Eckdaten der Unterrichtsversorgung, nämlich den durchschnittlichen Klassenfrequenzen, den Schüler-Lehrer-Relationen, den Lehrer-Ist-Stunden pro Schüler, geltenden geringeren Ansprüchen in der Stundenberechnung, vornehmen, so ergäbe sich wie damals eine deutlich höhere rechnerische Versorgung, obwohl faktisch keine Änderung eintreten würde.

Zu Frage 2: Die rechnerische Unterrichtsversorgung der Grundschule Langwedel ist zum Schuljahresbeginn 1997/98 mit 91,4 % ermittelt worden. Sie lag damit um 4,6 Prozentpunkte – 13 Wochenstunden – unter dem Durchschnitt der Unterrichtsversorgung

im Landkreis Verden. Mit dieser Versorgung für die Grundschule in Langwedel war die Bezirksregierung Lüneburg der erforderlichen Verpflichtung zum Ausgleich zwischen den Schulen nicht in ausreichendem Umfang nachgekommen. Zum Halbjahreswechsel hat sich die Situation an der Schule durch entsprechende Personalmaßnahmen der Bezirksregierung jedoch erheblich verbessert. Die rechnerische Unterrichtsversorgung liegt nunmehr bei 105,3 %. Bei dieser Versorgung – 34,5 Lehrer-Ist-Stunden mehr, als zur Erfüllung der Stundentafel notwendig sind – verfügt die Schule über genügend Reserven, um im ersten Schulhalbjahr möglicherweise aufgetretene Lerndefizite gut ausgleichen zu können.

Zu Frage 3: In Bayern beträgt die Pflichtstundenzahl der Jahrgänge 1 bis 4 zwar 99 Stunden; darin sind jedoch insgesamt fünf Förderstunden enthalten, die so bei der niedersächsischen Stundentafel nicht mitgezählt werden. Enthalten sind in der bayerischen Stundentafel außerdem drei Stunden im dritten und vierten Jahrgang für Sportförderung und Sportdifferenzierung. Diese Stunden unterliegen jedoch der Einschränkung, daß sie laut Erlaß nur dann erteilt werden, wenn entsprechende Sportstätten und genügend Lehrerstunden zur Verfügung stehen. Das heißt, diese Stunden werden keineswegs immer erteilt. Im übrigen ist für die Beurteilung der Unterrichtssituation nicht nur die Zahl der Unterrichtsstunden je Klasse bzw. die Stundentafel wesentlich, sondern auch die Größe der Klasse. Zusammengefaßt ermöglicht erst die Zahl der Lehrerstunden je Schüler einen realistischen Vergleich. Danach ist die tatsächliche Unterrichtsversorgung an den Grundschulen in Niedersachsen mit 1,18 Stunden je Schüler noch etwas besser als in Bayern mit 1,17 Stunden. Die um drei Stunden höhere Stundenzahl je Klasse in Bayern ist nur möglich, weil die Klassen dort im Durchschnitt um drei Schüler größer sind als die Klassen in Niedersachsen.

**(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)**

Sollte in Niedersachsen die gleiche Zahl von Stunden je Klasse erteilt werden wie in Bayern, so müßten, wie dort geschehen, zahlreiche kleine Grundschulen zu größeren Schulen zusammengefaßt werden. So liegt in Bayern die durchschnittliche Schülerzahl pro Schule mit 221 Kindern deutlich höher als in Niedersachsen mit 188 Schülern. Eine solche Zusammenlegung kleiner Grundschulen ist jedoch weder von der Landesregierung geplant noch von der Opposition gefordert. In diesen finanziell schwierigen Zeiten ist es Niedersachsen nicht möglich, bei den niedrigen Klassenfrequenzen auch noch eine so hohe Stundenzahl je Klasse wie in Bayern zu realisieren.

(Beifall bei der SPD)



**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Zu einer Zusatzfrage hat sich der Kollege Hogrefe gemeldet.

**Hogrefe (CDU):**

Herr Minister Wernstedt, können Sie aufgrund der Antworten, die Sie mir gegeben haben, meine folgende Folgerung nachvollziehen?

(Schurreit [SPD]: Sie sollen eine Frage stellen!)

– Das ist ja eine Frage! Das ist eine Frage an den Herrn Minister!

Herr Minister Wernstedt hat hier ausgeführt, daß im ersten Schulhalbjahr 1997/98 in Langwedel eine rechnerische Unterrichtsversorgung von 91 % gegeben war. Er hat weiter ausgeführt, daß faktisch noch 240 Unterrichtsstunden von gut 4.000 ausgefallen sind. Das ergibt zusätzlich 6 %. Jetzt kommt meine Frage: Damit hätte sich im ersten Schulhalbjahr eine tatsächliche Unterrichtsversorgung von 91 % minus 6 %, also von 85 % in Langwedel ergeben.

(Gruber [SPD]: Wo ist denn da das Fragezeichen?)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister!

**Wernstedt, Kultusminister:**

Herr Kollege Hogrefe, so will ich das auch gar nicht nachvollziehen,

(Eveslage [CDU]: Aber Sie könnten es!)

– nein! –, und zwar, weil eine solche pauschale, summarische, rein quantitative Berechnung den eigentlichen Problemen der Schulen überhaupt nicht gerecht wird. Das, was in dem kommenden halben Schuljahr mit den 105 % Unterrichtsversorgung und den zusätzlichen Stunden möglich ist, kann, wie ich gerade ausgeführt habe, dazu dienen, die möglichen Lerndefizite auszugleichen.

Lassen Sie mich meine Position kurz wie folgt darstellen: Angesichts der konsequenten Bemühungen in unserem Land, trotz notwendiger Einsparungen in allen Bereichen die Unterrichtsversorgung an den Schulen zu sichern und die für eine erfolgreiche Arbeit an unseren Schulen notwendigen pädagogischen, inhaltlichen und organisatorischen Entwicklungsprozesse voranzutreiben, halte ich den Vorwurf – in diesem Falle des Bildungsabbaues – für unverantwortlich. Er verkennt die gewaltigen Anstrengungen, die wir zur Sicherung des Bildungsangebots und der Qualität unseres Bildungswesens machen. Er reduziert aber vor allem Bildung – das ist die konkrete Antwort, Herr Kollege Hogrefe – auf eine rein quantitative Größe.

Damit keine Mißverständnisse entstehen, weise ich darauf hin, daß ich soeben die Kollegin Schavan

zitiert habe, die Sie 1994 noch zur Kultusministerin dieses Landes machen wollten.

(Beifall bei der SPD – Schurreit [SPD]: Sehr gut, Herr Minister!)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kollegin Mundlos hat noch eine Frage.

(Möhrmann [SPD]: Aber nur zu Langwedel jetzt!)

**Frau Mundlos (CDU):**

Herr Minister, vor dem Hintergrund, daß in der Anfrage steht, daß die Situation in dieser Schule in Niedersachsen kein Einzelfall ist, frage ich Sie, wann die Leibniz-Realschule in Wolfenbüttel, die zur Zeit im achten Jahrgang einen Unterrichtsausfall bis zu 70 % hat,

(Lachen bei der SPD)

mit neuen Lehrern rechnen kann.

(Beifall von der Zuschauertribüne – Bontjer [SPD]: Populismus!)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister, bitte sehr!

**Wernstedt, Kultusminister:**

Frau Kollegin Mundlos, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir, bevor Sie solche überraschenden Fragen stellen, Gelegenheit geben würden, den Sachverhalt zu prüfen. Es gibt im Land Niedersachsen 3.700 Schulen, und trotz der Verpflichtung eines Ministers und einer Landesregierung, vollständige Antworten im Landtag zu geben, halte ich es schlichtweg für eine Überforderung, das alles im Kopf zu haben. Insofern ist Ihre Anfrage schlicht unfair.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Der Kollege Hogrefe hat eine letzte Zusatzfrage. Bitte schön!

**Hogrefe (CDU):**

Herr Minister Wernstedt, da Sie meiner Zusatzfrage ausgewichen sind, frage ich Sie jetzt noch einmal ganz konkret, und ich bitte Sie, Ihrer Pflicht nachzukommen: Wie war die tatsächliche Unterrichtsversorgung an der Grundschule Langwedel im ersten Schulhalbjahr 97/98?

(Möhrmann [SPD]: Das hat er doch gesagt! Ich denke, ihr wollt jetzt etwas über Wolfenbüttel wissen! Ihr müßt euch mal einig werden!)

Vizepräsident Gansäuer

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister!

**Wernstedt, Kultusminister:**

Ich weiß nicht, warum ich die Zahlen, die Sie selbst genannt haben, noch einmal wiederholen soll. Ich habe vorhin die Zahl 91,4 % genannt. Auf dieser Basis sind die entsprechenden anderen Stunden kurzfristig ausgefallen. Das ist ein normaler Vorgang, der sich an jeder Schule ereignet. In Ihrer Schulzeit übrigens auch.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat Frau Kollegin Mundlos noch einmal das Wort.

**Frau Mundlos (CDU):**

Herr Minister, werden Sie denn im Fall der Leibniz-Realschule umgehend aktiv werden? Ich habe Ihnen den Sachverhalt ja heute zur Kenntnis gegeben.

(Beifall bei der CDU – Biel [SPD]: Das müssen wir erst einmal prüfen! Sie haben heute schon soviel Mist von sich gegeben!)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister, bitte sehr!

**Wernstedt, Kultusminister:**

Die ersten Aktivitäten habe ich zwischen Ihrer ersten und zweiten Frage schon ergriffen. Ich habe nämlich meinen Mitarbeiter beauftragt, sofort nachzufragen, was da los ist. Ob ich danach weiter aktiv werden muß, kann ich erst nach dem Eingang der Information beurteilen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. – Gibt es weitere Fragen? – Das ist, bezogen auf die Frage 5, nicht der Fall.

Dann rufe ich auf die Frage 6:

**Radwegebau im Osnabrücker Land**

Sie wird gestellt vom Kollegen Schirmbeck. Bitte sehr!

**Schirmbeck (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den vergangenen Jahren habe ich mich wiederholt nach dem Planungsstand für verschiedene Radwege erkundigt. Teilweise wurden dazu ausweichende Antworten gegeben. Verschiedene Mandatsträger der SPD im Land Niedersachsen erwecken den Eindruck, als würde an fast jeder Landesstraße in den

nächsten Wochen mit dem Bau von Radwegen begonnen.

(Möhrmann [SPD]: Was?)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird mit dem Bau des Radweges an der Landesstraße 95 von der Autobahnabfahrt Hilter bis nach Borgloh begonnen?

2. Wann erhält die Gemeinde Bad Laer Landesmittel zum Bau des Modellradweges an der L 100 im Ortsteil Müschen der Gemeinde Bad Laer, wenn die Gemeinde Bad Laer im Frühjahr 1998 mit der Baumaßnahme beginnt?

3. Wann wird mit dem Bau des seit einiger Zeit bereits planfestgestellten Radweges an der L 98 von Bad Iburg-Glane bis Bad Laer begonnen?

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Herr Minister, bitte sehr!

**Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schirmbeck, Ihr Eindruck, daß es mit dem Radwegbau hier gut bestellt sein muß, trifft zu.

(Zustimmung bei der SPD – Eveslage [CDU] lacht)

Denn mit 11.500 km verfügt Niedersachsen über ein Drittel aller überörtlichen Radwege im Bundesgebiet und damit mit Abstand über das umfangreichste Radwegenetz.

(Beifall bei der SPD – Eveslage [CDU]: Wann sind sie gebaut worden?)

– Dazu werde ich gleich noch etwas sagen.

Bei insgesamt 8.000 km Landesstraßen sind bereits auf einer Länge von nahezu 3.800 km begleitende Radwege angelegt worden. Das sind rund 45 % der Gesamtstrecke, also fast die Hälfte. Dieser erfreuliche Stand ist das Ergebnis eines kontinuierlichen und nachhaltigen Einsatzes für den Radwegbau.

(Eveslage [CDU]: Seit wann?)

– Hören Sie zu, Herr Eveslage. Sie werden sich gleich wundern. – Ein Rückblick macht nämlich deutlich, meine Damen und Herren, daß die SPD-geführten Landesregierungen den Radwegbau gegenüber früheren CDU-Landesregierungen forciert haben.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

Denn in nur sechs Jahren, von Anfang 1991 bis Ende 1996, sind ebenso viele – nämlich 1.000 km – Radwege an Landesstraßen gebaut worden wie in zehn Jahren – von 1980 bis 1990 – unter CDU-Regierungen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD:  
Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, trotz der schwierigen Haushaltslage des Landes, die gegenwärtig und mittelfristig durch die bundesweit gravierenden Steuer- ausfälle bestimmt wird, sind die Haushaltsansätze für den Bau von Radwegen an Landesstraßen im Doppelhaushalt 1997/98 von 14 Millionen DM auf 17 Millionen DM erhöht worden.

(Senff [SPD]: Bravo!)

Mit Hilfe dieser Mittel werden die nach landesein- heitlich festgelegten Kriterien prioritär in den Rad- wegebedarfsplan eingestellten Radwege realisiert. Ferner – das wissen Sie auch – hat die Landesregie- rung die Möglichkeit eröffnet, Kommunen und Landkreise in die Planung, den Bau und die Finan- zierung von Radwegen im Rahmen von sogenannten Modellvorhaben im Verhältnis von 50:50 einzubin- den.

Nach diesen Vorbemerkungen komme ich nun zur Beantwortung der Fragen von Herrn Schirmbeck.

Zu Frage 1: Das Planfeststellungsverfahren für das unter 1. genannte Vorhaben ist abgeschlossen. Der Beschluß der Bezirksregierung Weser-Ems wird in Kürze erwartet und voraussichtlich bis zum Sommer 1998 rechtsbeständig werden. Die Maßnahme ist im mittelfristigen Landesstraßenbauprogramm enthalten und mit einer Anfangsrate für 1998 vorgemerkt. Das Vorhaben befindet sich also auf gutem Wege.

Zu Frage 2: Für diese Baumaßnahme wird zur Zeit noch der Entwurf durch ein Ingenieurbüro erarbei- tet. Es ist davon auszugehen, daß nach der Geneh- migung der Entwurfsunterlagen durch das Nieder- sächsische Landesamt für Straßenbau ein Planfest- stellungsverfahren durchgeführt werden muß, weil nicht alle Grundstückseigentümer bereit sind, die für den Radweg benötigten Grundstücksteile abzugeben. Die Gemeinde Bad Laer wird daher aller Voraussicht nach im Frühjahr 1998 noch nicht mit der Baumaß- nahme beginnen können. Der 50prozentige Kosten- anteil des Landes an den Grunderwerbs- und Baukos- ten wird dann in das Bauprogramm eingestellt, wenn die Baumaßnahme baureif ist.

Nun zur Frage 3: Entgegen Ihrer Annahme, Herr Kollege Schirmbeck, ist dieses Bauvorhaben leider noch nicht planfestgestellt. Der letzte Grunder- werbsvertrag ist erst vor kurzem geschlossen worden und muß noch beurkundet werden. Anschließend soll der Verzicht auf Planfeststellung bei der Bezirks- regierung Weser-Ems beantragt werden. Danach ist dann ein Zeitpunkt für den Baubeginn festzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat der Kollege Dr. Stratmann.

**Dr. Stratmann (CDU):**

Herr Minister, nachdem Sie eben vorgetragen haben, daß Sie im Jahre 1996 die Mittel für den Bau von Fahrradwegen auf 14 Millionen DM drastisch zu- rückgefahren und im Wahljahr ein bißchen erhöht haben, darf ich Sie fragen: Können Sie bestätigen, daß es mit den jetzt vom Land Niedersachsen, von Ihrer Regierung, bereitgestellten Mitteln für Fahr- radwege an Straßen nur noch 79 Jahre dauern würde, bis alle Radwege gebaut wären?

(Möhrmann [SPD]: Wie lange hätte es bei Al- brecht gedauert, wenn er weitergemacht hätte?

– Eveslage [CDU]: Es kann auch sein, daß es nur 77 Jahre sind! – Bartling [SPD]: Und bis wir alle Feldwege gepflastert haben, brauchen wir noch 200 Jahre!)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister, bitte sehr!

**Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Herr Stratmann, ich kann noch einmal feststellen: Wir haben mit Abstand das umfangreichste Radwe- genetz an überörtlichen Straßen. Wir haben in sechs Jahren mehr geleistet als Sie in zehn Jahren. Ihre Rechnung kann ich auf die Schnelle nicht nachvoll- ziehen.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. – Zu einer Zusatzfrage hat sich der Kollege Eveslage gemeldet.

**Eveslage (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, und zwar Sie, Herr Minister Fischer, gerade aufgrund Ihrer letzten Antwort: Können Sie mir zustimmen, daß zwar in den letzten Jahren viele Radwege an Landesstraßen gebaut worden sind, daß aber die Finanzierung dieser Radwege an Landesstraßen eben nicht vom Land als dem verantwortlichen Straßenbaulastträger wahrgenom- men worden ist, sondern in einem immer größeren Maße von den betroffenen Kommunen, die keine andere Möglichkeit gesehen haben, an diesen Stra- ßen die dringend notwendigen Radwege gebaut zu bekommen?

(Beifall bei der CDU – Möhrmann [SPD]:  
Was lehrt uns das?)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister!

**Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Herr Eveslage, ich habe eben dargestellt, daß wir nach einem ganz bestimmten Verfahren vorgehen.

Dr. Fischer

Wir haben eine Prioritätenliste für das gesamte Land, in der die Rangfolge der Baumaßnahmen nach bestimmten Kriterien – z. B. Verkehrssicherheit – eingeordnet worden ist. Ich habe vor vielen Jahren entschieden, daß wir da, wo örtliche Politiker der Auffassung sind, daß aus ihrer Sicht eine andere Priorität gegeben werden muß, dem auch Raum geben, indem wir – – –

(Eveslage [CDU]: Und damit schmücken Sie sich jetzt als eigenes Verdienst!)

– Immerhin haben wir die Hälfte dazugegeben. Dann werden Sie uns wohl nicht vorhalten wollen, daß wir uns damit auch schmücken.

(Eveslage [CDU]: Also ist Ihre Leistung nur halb so groß, wie Sie eben dargestellt haben!)

– Immerhin. Wir haben es aber gemacht, wir haben diese Möglichkeit eröffnet.

(Zuruf von der CDU: Auf dem Rücken der Kommunen! – Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe bei der SPD)

Ich finde das schon merkwürdig. Die Modellvorhaben, die die kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich begrüßt haben, werden von Ihnen kritisch bewertet. Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Schirmbeck hat noch eine Frage.

**Schirmbeck (CDU):**

Herr Minister, sollten die Grundstücksverhandlungen an dem Radweg der L 100 in Bad Laer-Müschen in den nächsten Wochen erfolgreich abgeschlossen werden können, haben Sie dann im Haushalt noch Geld für eine Anfangsrate zur Verfügung?

(Bartling [SPD]: Wollen wir jetzt alle Radwege aufführen, die wir brauchen? Ich brauche auch noch unbedingt drei!)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister!

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Wenn sie erfolgreich abgeschlossen werden, denn kann ich Ihnen zusagen: Ja, Herr Schirmbeck, wir haben dann das Geld.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Danke sehr. – Frau Kollegin Vogelsang!

**Frau Vogelsang (CDU):**

Herr Präsident! Nach jahrzehntelangem Planen ist mit dem Ausbau der L 89 von Osnabrück-Hellern nach Hasbergen begonnen worden. Hier ist jetzt in

einem Teilstück ein Radweg vorhanden. Ich frage: Können Sie mir sagen, wie die Baumaßnahme weitergeht? Wird diese Straße mit einem Radweg versorgt werden, und wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister Fischer!

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Sie werden mir nachsehen, daß ich nicht jede Landesstraßenbaumaßnahme im Kopf habe. Ich will Ihnen das gerne schriftlich beantworten.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. – Der Kollege Eveslage stellt eine zweite Zusatzfrage.

(Zuruf von Gruber [SPD])

**Eveslage (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! – Herr Präsident, ich würde, wenn das möglich wäre, gerne eine Zwischenfrage an mich zulassen. Der Kollege Gruber möchte anscheinend etwas sagen.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Das ist eigentlich sehr ungewöhnlich.

**Eveslage (CDU):**

Jetzt ist er auch stumm geworden.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Obwohl wir heute großzügig sind, denn es ist heute seine letzte Sitzung!

**Eveslage (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Herr Minister Fischer, können Sie denn beziffern, in welchem Umfang sich die Kommunen für den Radwegebau an Landesstraßen, was eigentlich Aufgabe des Landes wäre, finanziell beteiligt und dadurch das Land entlastet haben? Damit könnten Sie auch beziffern, was die Leistung wert ist, die Sie sich vorhin als Landesleistung an den Hut geheftet haben, die aber von den Kommunen erbracht worden ist.

(Biel [SPD]: Herr Eveslage, andere Länder haben auch Mittel zur Verfügung und haben die Radwege nicht gebaut!)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister Fischer, bitte sehr!

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich kann nur feststellen, daß es ungefähr 350 km sind. Ich kann das jetzt nicht bewerten. Aber auch das gebe ich Ihnen gern schriftlich.

Ihre Empörung, die dabei wieder zum Ausdruck kommt, muß ich allerdings zurückweisen;

(Senff [SPD]: Genau!)

denn wir sind gerade mit dieser Maßnahme den Kommunen entgegengekommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben gesagt: Da, wo ihr besondere Prioritäten habt, wollen wir gern helfen. – Dafür, so meine ich, sollten Sie auch dankbar sein.

(Zustimmung bei der SPD – Senff [SPD]: Demut und Dankbarkeit!)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. – Zu einer zweiten Zusatzfrage hat der Kollege Schirmbeck das Wort.

**Schirmbeck** (CDU):

Herr Minister, Sie haben eben von der Prioritätenliste gesprochen, nach der der Zeitpunkt des Baus von Radwegen festgelegt wird. An welcher Stelle steht denn der Radweg an der L 98?

(Bartling [SPD]: Jetzt will ich aber auch L 433 und L 436 wissen! – Große Unruhe)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister Fischer!

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Da das nicht Bestandteil Ihrer ursprünglichen Frage war, Herr Schirmbeck, muß ich Sie bitten – – –

(Zuruf)

– Aber nicht diese Prioritäten. – Ich kann Ihnen das aus dem Stand heraus leider nicht beantworten, aber Sie bekommen auch das schriftlich.

(Schirmbeck [CDU] meldet sich zur Geschäftsordnung)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Schirmbeck, bitte! – Zur Geschäftsordnung, oder? Wie hätten Sie es denn gern? – Wenn zur Geschäftsordnung, dann wirklich zur Geschäftsordnung!

(Unruhe)

**Schirmbeck** (CDU):

Herr Präsident, wenn ich nun nach dem Radweg an der L 431 oder an einer anderen Straße gefragt hätte,

dann könnte ich das verstehen, aber ich habe ganz konkret eine Radwegmaßnahme angesprochen, die in meiner Frage genannt ist, und dann kann ich von der Landesregierung zu dieser konkreten Maßnahme eigentlich auch eine Auskunft erwarten, zumal der Minister selber ausgeführt hat, daß es nach einem Prioritätenkatalog geht. Wenn das so ist, dann muß er auch wissen, an welcher Stelle dieses Prioritätenkatalogs diese Radwegmaßnahme steht.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Okay. – Herr Minister, bitte sehr!

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ihre Ausgangsfrage, Herr Schirmbeck, war nicht auf die Position der Maßnahme in der Landesprioritätenliste gerichtet, sondern beinhaltete etwas ganz anderes, und darauf habe ich geantwortet. Weil ich das jetzt wirklich nicht wissen kann, bekommen Sie die Antwort schriftlich; das ist doch kein Problem.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. – Frau Kollegin Vogelsang hat das Wort zu einer letzten Zusatzfrage. Bitte schön!

**Frau Vogelsang** (CDU):

Herr Präsident! Herr Minister, nachdem Sie jetzt dreimal angekündigt haben, daß wir Antworten zu Radwegbauten im Landkreis Osnabrück schriftlich bekommen, möchte ich Sie bitten, uns die Antworten noch rechtzeitig vor den Wahlen zuzuleiten. Oder müssen wir damit rechnen, daß die Antworten erst später kommen?

(Senff [SPD]: Was hat denn das mit den Wahlen zu tun? – Gegenruf von Frau Vogelsang [CDU]: Was wohl? – Senff [SPD]: Ich frage ihn doch auch nicht, welche bei mir gebaut werden! – Unruhe)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister!

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich habe zwar Verständnis für Ihren Wunsch, aber ich muß ja alle Anfragen gleich behandeln,

(Senff [SPD]: Genau!)

und von daher kann ich es nicht beurteilen, wie schnell das möglich sein wird. Ich bitte Sie deshalb um Geduld. Ich werde es versuchen, aber versprechen kann ich es nicht.

(Zustimmung von Senff [SPD])

Vizepräsident Gansäuer

**Vizepräsident Gansäuer:**

Okay. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit ist die Fragestunde, der Tagesordnungspunkt 21, erledigt. Mit den Fragen, die nicht aufgerufen worden sind, wird wie üblich verfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen jetzt zu

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

**Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** – Drs 13/3641 und Drs 13/3645 – Änderungsanträge der Fraktion der CDU – Drs 13/3676 und Drs 13/3691 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3689

Ich rufe zunächst die 58. Eingabenübersicht in der Drucksache 3641 auf. Über die Ausschlußempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 3641, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 105. Sitzung am 18. Februar, also gestern, entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 3641, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Meine Damen und Herren, zu Wort haben sich mehrere Kolleginnen und Kollegen gemeldet. Zunächst hat Frau Kollegin Stokar von Neuforn das Wort. Bitte sehr!

**Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beginne mit der Eingabe 5369. Es handelt sich um die Eingabe des Vereins der Jungen Vietnamesischen Flüchtlinge. Der Petent fordert aktive Maßnahmen der Landesregierung, damit die Menschenrechte in Vietnam eingehalten werden, bevor es zu Abschiebungen vietnamesischer Familien kommt.

Ich nutze diese Eingabe, um zu schildern, wie am 2. Februar die Familien Nguyen aus Leeseringen abgeschoben wurde.

Der Vater arbeitet seit Jahren in Deutschland, zahlt Steuern. Die Familie hat hier eine eigene Wohnung. Eine Straftat ist von keinem Familienmitglied jemals begangen worden.

Die Abschiebung wurde der Familie nicht mitgeteilt. Die Polizei stürmte die Wohnung. Der Vater befand sich im Badezimmer. Er wurde nackt gefesselt. Das schwerkranke Kind wurde aus dem Bett gezerrt und in den Polizeibus verbracht. Die Familie hatte keine Möglichkeit, ihr Eigentum einzupacken. Sie mußten Kleidungsstücke in Müllsäcke packen. Der Familie wurde verweigert, ihr Geld vom Konto abzuheben, und der Familie wurde verweigert, ihre Wertgegenstände wie Fernseher, Mikrowelle oder Videorekorder mitzunehmen.

Diese skandalöse Abschiebung wurde erst von dem Flugkapitän der Fluggesellschaft verhindert, der sich weigerte, das schwerkranke Kind mit hohem Fieber überhaupt zu transportieren.

In diesem Fall, der auch durch die Presse gegangen ist, fordere ich den Innenminister auf, sich bei dieser Familie zu entschuldigen. Ich fordere den Innenminister auf, dafür Sorge zu tragen, daß die inzwischen verschwundenen Wertgegenstände dieser Familie wieder auftauchen und der Familie zurückgegeben werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zum zweiten Fall: Eingabe 4744. Es geht hierbei um zwei Albaner, Brüder aus der Provinz Kosovo. Auch diese Personen haben nie Straftaten in Deutschland begangen. Beide Brüder, 22 und 24 Jahre alt, haben schwere Diabetes. Einer ist blind, einer ist fast erblindet, beide sind kleinwüchsig. Diese beiden Brüder werden in Deutschland von einem dritten Bruder betreut.

Ihr Urteil lautet „Abschiebung“, obwohl Sie genau wissen, daß die Brüder mit der schweren Diabetes und der Erblindung nicht die geringste Chance haben, als Albaner im Kosovo zu überleben.

Von den Eingaben, die wir strittig gestellt haben, möchte ich als letztes die Eingabe 5423 vorstellen. Es geht hierbei um die Familie Ograk. Auch dieser Fall, meine Damen und Herren, ist durch die Presse gegangen.

Die Familie Ograk wohnte seit 1988 in Glandorf. Sie haben diese Familie mit sieben Kindern aus dem Kirchenasyl herausgeholt. Weder die Kirche noch die Sozialarbeiter vor Ort hatten eine Chance, vorher mit der Familie zu sprechen, um die Dramaturgie dieser Abschiebung zu verhindern.

Was sich die Bürger von Glandorf – 1.400 hatten sich in der Petition für das Verbleiben dieser Familie in dem Ort ausgesprochen – dort anschauen mußten, war ähnlich wie bei der vietnamesischen Familie: Sieben weinende, vor Angst schreiende, sich wehrende Kinder werden in einen Polizeibus verbracht. Die Mutter dieser Kinder bricht zusammen. Die Polizisten werden gezwungen, diese Familie mit diesen Zwangsmaßnahmen zum Flughafen zu bringen und dort zwangsweise abzuschicken.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich kritisiere hier nicht nur, daß die Familie Ograk abgeschoben wird, sondern ich kritisiere auch die Form, die Art und Weise, in der in diesem sozialdemokratisch regierten Land Niedersachsen mittlerweile mit Abschiebungen umgegangen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es hätte die Möglichkeit gegeben – für mich wäre das eine Selbstverständlichkeit –, den Kirchenvertretern und den Sozialarbeitern vor Ort Gelegenheit

zu geben, mit der Familie zu reden. In solchen Fällen ist vielfach eine freiwillige Ausreise erreicht worden.

Meine Damen und Herren von der SPD, ich habe jetzt drei Fälle geschildert. Der Innenminister hat gestern versucht, hier den Eindruck zu erwecken, als gehe die Auseinandersetzung zwischen Grünen und SPD darum, ob Straftäter, die kiloweise mit Kokain oder Heroin gedealt haben, abgeschoben werden. Sie plakatieren mit dem Slogan „Es geht auch menschlich“. Ich habe Ihnen, weil meine Zeit abläuft, nur drei Fälle geschildert, die zeigen, daß in Niedersachsen mittlerweile mit einer unglaublichen Unmenschlichkeit abgeschoben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, daß eine solche Flüchtlingspolitik mit uns in keiner Weise zu machen ist. Es geht hier nicht mehr um die Frage, ob einzelne Abschiebungen rechtmäßig sind und ob man sie verhindern kann, sondern es geht darum, daß ohne Einschaltung von Sozialarbeitern Polizei im Schnellzugriff sozusagen agiert, ohne daß die Familien das, was sie bei ihrem langjährigen Aufenthalt hier legal erworben und erwirtschaftet haben, mitnehmen können, ohne daß sie ihre Sachen in Koffer packen können.

Diese Form der Abschiebung, wie sie in Niedersachsen durchgeführt wird, ist bundesweit einmalig. Ich meine, Sie sollten sich schämen, daß Sie das weiterhin mittragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Das Wort hat der Kollege Rolfes.

**Rolfes (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ein paar Worte sagen zu den Eingaben der Sprachheilpädagogen. Es sind insgesamt sechs Eingaben, wie Sie auch der Eingabenübersicht entnehmen können. Die Sprachheilpädagogen haben eine berufsrechtliche Anerkennung beantragt, damit sie von der Umsatzsteuer befreit werden können, und sie haben eine rückwirkende Andersbehandlung bei der Umsatzsteuerveranlagung beantragt.

Zunächst einmal möchte ich anmerken, daß es noch kein halbes Jahr her ist, daß diese Eingaben hinsichtlich der berufsrechtlichen Regelung im Haushaltsausschuß – an den Sozialausschuß verwiesen – abschließend behandelt wurden. Wir haben gestern das entsprechende Gesetz verabschiedet. Ich finde, es ist schon einen Dank an das Haus insgesamt wert, wenn ein Gesetz über die zukünftige Behandlung der Sprachheilpädagogen so schnell auf den Weg gebracht und verabschiedet wird. Das ist schon außergewöhnlich, und deshalb ein Dank an alle, die daran beteiligt waren.

Jetzt aber ein paar Worte zur Frage der Umsatzsteuerbehandlung: Das Logopädiegesetz wurde 1980 verabschiedet mit dem klaren Hinweis darauf, daß die Sprachheilpädagogen nicht schlechter behandelt werden sollten, und mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der berufsrechtlichen Regelung. Sie sind auch in all den Jahren nicht zur Umsatzsteuer veranlagt worden. Die Umsatzsteuer ist ja eine Endverbrauchersteuer, und die Sprachheilpädagogen können diese Kosten nicht an die Krankenkassen weitergeben.

Im Jahre 1994 kam es aufgrund von anonymen Anzeigen dann zu einer Veranlagung, die bis zur Veranlagungsverjährung rückwirkend erfolgte. Dies führte dazu, daß Sprachheilpädagogen diese Kosten nicht weitergeben und sie auch nicht aus dieser Umsatzsteuerverpflichtung entlassen werden konnten. Die Behandlung dieses Themas sowohl hier als auch im Petitionsausschuß des Bundestages und letztlich auch im Finanzausschuß des Bundestages hat zu folgendem Ergebnis geführt: Der Finanzausschuß des Bundestages hat auf die berufsrechtliche Regelung hingewiesen, aber in seinem Beschluß in Punkt 2 auch gesagt, er sei der Auffassung, daß die Finanzbehörden der Länder bis zur Schaffung dieser Regelung anhängige Einspruchsverfahren im Rahmen des geltenden Rechts ruhen lassen und alle Möglichkeiten für Billigkeitsmaßnahmen, z. B. Aussetzung der Vollziehung, Stundung und Erlaß, ausschöpfen sollen. Der Vorsitzende des Ausschusses schreibt dann auch:

„Die Nacherhebung der Umsatzsteuer bei Sprachheilpädagogen bedroht viele Existenzen. Damit stehen auch Arbeitsplätze auf dem Spiel.“

(Zuruf von Möhrmann [SPD])

„Es ist nicht hinnehmbar, Sprachheilpädagogen rückwirkend für mehrere Jahre zur Umsatzsteuer zu veranlagern, obwohl die Rechtsanwendung innerhalb der Finanzverwaltung nicht einheitlich war.“

Dazu ist festzustellen, daß Sprachheilpädagogen nur in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen veranlagt wurden. Aus allen anderen Bundesländern ist mir keine Veranlagung bekannt.

(Groth [SPD]: Das stimmt nicht!)

Diesen Beschluß hat das Bundesfinanzministerium dem Finanzministerium in Hannover mitgeteilt. Der Parlamentarische Staatssekretär hat dazu ausgeführt, daß alle legalen Möglichkeiten der Aussetzung berücksichtigt werden sollen. Wenn man Eingaben zu bearbeiten hat, wäre es natürlich auch schön, man würde über solche wesentliche Dinge während des Verfahrens informiert.

Jetzt noch ein weiterer Punkt, der für „Berücksichtigung“ spricht:

Rolfes

„Es muß mit der umsatzsteuerlichen Ungleichbehandlung von Logopäden und Sprachheilpädagogen Schluß sein. Hierfür bestand und besteht kein vernünftiger Grund. Deshalb muß auch eine Steuerzahlung für die Vergangenheit verhindert werden, zumal die Sprachheilpädagogen ihren Patienten die Umsatzsteuer nicht nachträglich in Rechnung stellen können.“

Das ist nicht meine Stellungnahme, sondern das ist die Stellungnahme von Ingrid Matthäus-Maier, der finanzpolitischen Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion. Um diesem Rechnung zu tragen, schlagen wir bei diesen Eingaben „Berücksichtigung“ vor.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Das Wort hat der Kollege Kopischke.

**Kopischke (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den gleichen Eingaben wie der Kollege Rolfes sprechen. Es ist richtig, daß wir gestern ein Gesetz verabschiedet haben, das hauptsächlich den Grund hatte, diesen Personenkreis von der Umsatzsteuer freizustellen, und das – meine Damen und Herren, lassen Sie mich das als Haushälter ruhig einmal sagen – in einer Situation, in der wir draußen davon reden, daß Abschreibungen und Absetzungsmöglichkeiten eigentlich vermindert und abgebaut werden sollen. Ich will auch ganz deutlich sagen, daß den öffentlichen Haushalten dadurch ca. 2 bis 2,5 Millionen DM verlorengehen. Das muß man vorweg sagen. Aber wir haben das einstimmig beschlossen, und meine Fraktion steht dazu, weil es im Hinblick auf andere Heilberufe ja auch eine gewisse Gleichbehandlung geben muß und geben soll.

(Frau Schliepack [CDU]: Zum Beispiel Logopäden!)

Wir sind das erste Land, meine Damen und Herren, das der Empfehlung des Petitionsausschusses und des Finanzausschusses des Bundestages gefolgt ist. Trotzdem, Herr Rolfes, unterliegen wir hier natürlich keinen Weisungen. Wir haben das getan, weil wir es für richtig halten. Die CDU will jetzt mit ihrem Antrag aber noch draufsatteln und sagt, die rechtliche Situation, die wir gestern geschaffen haben, solle auch rückwirkend gelten. Das, meine Damen und Herren von der Opposition, geht rechtlich überhaupt nicht.

(Zuruf von Frau Pawelski [CDU])

Wenn es überhaupt jemand hätte machen können, dann doch bitte die Bundesregierung, die seit Jahren dieses Problem kennt und die nicht gehandelt hat.

(Möhrmann [SPD]: Und Sie wissen das sogar!)

Jetzt haben wir das Problem auf dem Tisch. Im Haushaltsausschuß haben wir nachgefragt, und der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat uns gesagt: Es geht rechtlich überhaupt nicht.

(Klare [CDU]: Warum geht das denn in anderen Bundesländern?)

Wenn das rechtlich nicht geht, Herr Klare, dann sollten wir auch den Leuten draußen nicht Hoffnungen machen, die nicht erfüllt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Es ist klar gesagt worden: Es geht rechtlich nicht. – Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Haushaltsausschuß, wir haben uns bei dieser Sache doch in die Augen geguckt, und ich weiß genau, daß Sie der gleichen Ansicht sind wie ich. Von der CDU kam im Ausschuß der Zwischenruf: Dann machen wir eben „Berücksichtigung“ auf der Grundlage von „Sach- und Rechtslage“. – Meine Damen und Herren, was soll das denn?

(Frau Schliepack [CDU]: Das geht ja nicht!)

Darum ehrlich in die Zukunft, und ich sage deswegen: Es geht nur „Sach- und Rechtslage“. „Berücksichtigung“ kann man hier nicht machen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Wojahn. – Bevor er hier ist, nutze ich die Zeit, um festzustellen, daß die Beschlußfähigkeit des Hauses gegeben ist. – Einmütige Zustimmung, sensationell.

**Wojahn (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche zu den strittigen Eingaben aus dem Amt Neuhaus, die sich mit dem Nationalpark befassen. Ich stelle zu allen drei Eingaben grundsätzlich einige Punkte fest:

Die Menschen dort, insbesondere im Amt Neuhaus, haben von dem hoheitlichen Verordnungsnaturschutz die Nase voll. Deswegen sage ich und sagen wir als CDU-Fraktion – aber so hat auch der Bund geantwortet, ebenfalls Herr Biebelrieder –: Fachlich und rechtlich ist ein Nationalpark im Elbetal nicht möglich. Aus diesem Grunde sind diese Eingaben strittig gestellt worden.

Ich will ein paar Worte der SPD, der Regierungsfraktion, und speziell Herrn Jüttner sagen. Ich bedauere besonders und kreide der SPD-Fraktion an, daß es im letzten Sommer nicht zu einem Außentermin des Umwelt- und Agrarausschusses mit einer Anhörung der Menschen gekommen ist. Das hat die SPD abgelehnt. Ich finde das bedauerlich. Weil dieses Parlament und nicht die Regierung jetzt darüber zu entscheiden hat, sehe ich darin ein ganz großes



Manko. Mit „Anhörung“ meine ich wirklich anhören und zuhören und nicht nur eine Formalie. Meine Damen und Herren, das ist mir ernst.

Ich komme nun zu der Systematik, nach der wir die drei Eingaben, die wir strittig gestellt haben, ausgewählt haben. Sie betreffen nämlich verschiedene Fallgruppen.

Die erste Eingabe stammt von einer Jagdgenossenschaft. Meine Damen und Herren, die Regierung sagt dazu, sie habe mit der Landesjägerschaft abgesprochen, wie das da laufen soll. Das ist zwar richtig, und technisch kann das auch so sein. Aber die Grundbesitzer in der Jagdgenossenschaft sind ja diejenigen, in deren Rechte eingegriffen wird. Das ist eben der Unterschied. Deswegen ist diese Eingabe berechtigt.

Die zweite Gruppe sind die Forstleute. Es steht fest, daß es aus Naturschutzgründen nicht gerechtfertigt ist, den Carrenziener Forst als Privatforst in den Nationalpark einzubeziehen. Dieser Forst wird nur einbezogen, damit bei dem Nationalpark eine zusammenhängende Fläche herauskommt. Es ist also nicht gerechtfertigt, die Flächen von Grundstückseigentümern dort einzubeziehen, die aus naturschutzfachlicher Sicht nicht eingezogen werden dürften. Das ist ein ganz großer Fehler. Dieser Fehler wird hier gemacht, um genügend Fläche für den Nationalpark zusammenzubekommen.

Meine Damen und Herren, ich komme damit zu der Gruppe der Landwirte im Amt Neuhaus. Es handelt sich insbesondere um zwei landwirtschaftliche Betriebe. Einer davon ist ein großer Betrieb, der hervorragend bewirtschaftet wird und der nicht ganz so stark von den drohenden Ankäufen des Landes abhängt.

Wenn man einen bestimmten Teil aus einer Kabinettsvorlage liest bzw. insbesondere die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage von Herrn Jüttner, von Herrn Inselmann und von Herrn Schurreit zur Kenntnis nimmt, dann kann man feststellen, daß die Fläche des Nationalparks auf Dauer aus der Nutzung herausgenommen werden muß; das ist in der Antwort auf die Kleine Anfrage dokumentiert. Weil das so ist, will der Staat das Land dort ankaufen. Das ist insbesondere im Amt Neuhaus, in dem ein sehr großer Teil der Bewirtschaftungsflächen dem Staat, d. h. der Nachfolgegesellschaft der Treuhand, gehört, ein Problem. Davon sind die beiden Betriebe nämlich abhängig.

Der eine, bei dem es sich um einen größeren Betrieb handelt, der aber von drei einzelnen Personen privatwirtschaftlich geführt wird, könnte es wohl noch vertragen, wenn 50 ha Fläche von seinem Gebiet im Außenbereich angekauft würden. Aber der andere Betrieb mit 200 ha – ich kenne den Betrieb genau; das sind arbeitsame Leute, die früher auf der LPG als Schäfer gearbeitet haben und die diesen Betrieb jetzt gepachtet haben; das ist das alte Gut, die Ge-

bäude –, der jetzt auch auf Milchvieh umgestellt hat, ist darauf angewiesen, das Vieh im Außenbereich zu weiden. 60 % der Fläche liegen im Elbe-Außenbereich, und zwar da, wo jetzt der Nationalpark ist. Sicherlich ist das so weit freigestellt, daß die Existenz des Betriebs zur Zeit noch sichergestellt ist. Wenn das Land das aber ankauft – das Land hat im Nationalpark ja das Vorkaufsrecht, von dieser Gesellschaft sowieso – mit dem Ziel, daß dort eine Nullnutzung bzw. eine zurückgenommene Nutzung auf Staatsflächen betrieben wird, dann ist der Betrieb nicht mehr existenzfähig.

In dem Fall, in dem der Staat solche Planungen macht, muß er einem betroffenen Betrieb auch zusichern, daß von seinen Flächen nichts gekauft wird, sondern daß der Pächter dort das Kaufrecht hat. Wenn das nicht passiert, dann kann man sich die Verunsicherung der Menschen dort vorstellen, dies vor allem auch vor dem Hintergrund der Geschichte, die diese Menschen dort durchgemacht haben.

Ich bitte das Parlament also, unserem Antrag „Berücksichtigung“ zu folgen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Das Wort hat der Kollege Dr. Eilers.

#### Dr. Eilers (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme zu den Anwürfen Stellung, die Frau Stokar hier vorgebracht hat, und weise diese zurück, weil die von ihr geschilderten Tatbestände so nicht gegeben sind und weil im übrigen die Möglichkeiten des Landes, in dem von ihr vorgetragenen Sinne tätig zu werden, nicht vorhanden sind.

Der Verein der Jungen Vietnamesischen Flüchtlinge hat mit seiner Eingabe 5369 einen ganz anderen Sachverhalt aufgegriffen, d. h. hat allgemein die Rückführung vietnamesischer Flüchtlinge behandelt und gebeten, auf Vietnam einzuwirken mit dem Ziel, daß dort Freiheit, Demokratie und Menschenrechte respektiert werden. Das ist eine Aufgabe des Bundes. Die Feststellungen, die hier zu treffen sind, müssen vom Bundesamt getroffen werden, und diese Feststellungen binden die Landesbehörden. Die Landesbehörden haben also keine eigenen Entscheidungsmöglichkeiten.

Der von Frau Stokar geschilderte Fall wird in der Eingabe überhaupt nicht behandelt. Er ist zur Zeit auch noch nicht abschließend geprüft.

Aufgrund der öffentlichen Kritik an dem Vorgehen der örtlichen Behörden hat die Landesregierung die Bezirksregierung beauftragt, den Sachverhalt zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt nicht vor.

Zu dem Abschiebungsschutz, der für drei Kosovo-Albaner begehrt wird, ist folgendes zu sagen: Es

Dr. Eilers

handelt sich um drei Brüder, von denen in der Tat zwei an schwerer Diabetes leiden, wovon einer seit 1995 erblindet ist. Bei der Eingabe wird wiederum Gefahr für Leib und Leben behauptet. Auch hier liegen rechtskräftige Entscheidungen des Bundesamt vor, in denen das Gegenteil festgestellt worden ist.

Soweit die Krankheiten angesprochen worden sind, darf ich mich auf den Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom November 1997 beziehen, nach dem eine vom Bestehen eines Arbeitsverhältnisses unabhängige staatliche Gesundheitsversorgung auf der Grundlage gesetzlicher Krankenversicherung in Jugoslawien besteht, die auch mittellose Rückkehrer aus dem Ausland in Anspruch nehmen können.

(Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE]: Schämen Sie sich nicht?)

Die Schwierigkeiten liegen in der Tat in den interethnischen Spannungen im Kosovo. Aber das kann nach den vorliegenden Feststellungen für uns keinen Anlaß geben, anders zu entscheiden, als dies der Innenausschuß empfohlen hat.

Im übrigen darf ich darauf verweisen, daß die Brüder Tahiraj nicht mehr in der ihnen zugewiesenen Unterkunft aufgefunden werden können. Sie sind deshalb von Amts wegen nach „unbekannt“ abgemeldet und zur Fahndung ausgeschrieben worden.

(Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE]: Warum denn wohl?)

Eine amtsärztliche Untersuchung auf Reisefähigkeit konnte also nicht erfolgen.

Schließlich noch zu dem Fall Ograk: Die Eheleute Ograk sind 1988/89 mit fünf Kindern eingereist. Zwei Kinder wurden im Bundesgebiet geboren. In insgesamt sieben Verfahren sind die ablehnenden Bescheide des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge über Asyl- und Asylfolgeanträge bestätigt worden. Trotz bestehender Ausreiseverpflichtung aufgrund der im Asylverfahren ergangenen Entscheidungen kam die türkische Familie Ograk der Ausreiseverpflichtung nicht freiwillig nach. Sie erhielt daraufhin am 18. Dezember vom Landkreis Osnabrück eine Bescheinigung des Inhalts, daß die Ausreisefrist abgelaufen sei und die Abschiebung eingeleitet worden sei. Der Landkreis hat diese Bescheinigung, die den Eheleuten einen Aufenthalt bis zum 18. Januar erlaubte, dann zunächst bis zum 23. Januar verlängert. Am 22. Januar, d. h. in voller Kenntnis der Tatsache, daß die Abschiebung bevorstand, ist die Familie in ein leerstehendes, *früher* als Pfarrwohnung genutztes Gebäude eingezogen. Das Gebäude soll im Mai dieses Jahres zu einem Kindergarten umgebaut werden. Es war ganz klar, daß hier eine Abschiebung möglich war und daß die Frage des Kirchenasyls hier keine Rolle spielte. Deshalb mußte so entschieden werden, wie der Innenausschuß empfohlen hat.

(Zustimmung von Bartling [SPD])

Ich bitte Sie, entsprechend abzustimmen.

(Beifall bei der SPD – Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE]: Sie sollten sich für diese Argumentation schämen!)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Der Kollege Inselmann hat jetzt ums Wort gebeten. Bitte schön!

**Inselmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 13/3641 sprechen. Dabei geht es um die Eingaben zur Elbtalau. Herr Wojahn hat die drei verschiedenen Einsender hier schon genannt, das Landgut Tripkau, die Jagdgenossenschaft Bitter-Herrenhof und die Forstbetriebsgemeinschaft Amt Neuhaus.

Ich bedauere, daß Herr Wojahn hier nicht den Sachstand wiedergegeben hat, wie er sich heute darstellt. Alle drei Einsender haben nämlich mittlerweile Antwort dahin gehend bekommen, daß die Anliegen, die sie bewogen haben, eine Eingabe an den Landtag zu richten, im Verfahren abgearbeitet worden sind. Ich darf das hier einmal darstellen, damit das deutlich wird. Ich finde es übrigens sehr unfair, daß Herr Wojahn, dem dieser Text ja auch vorliegt, das nicht erwähnt hat. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich also aus der Stellungnahme des Umweltministeriums zu der Eingabe des Landguts Tripkau. Das ist das Unternehmen, von dem Herr Wojahn gesagt hat, es sei in seiner Existenz gefährdet. Es heißt hier:

„Eine einzelbetriebliche Betroffenheitsanalyse für den Betrieb wurde durchgeführt. Das Ergebnis der Untersuchung läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Von der Nationalparkverordnung geht für den Betrieb bei gleicher oder wenig veränderter Flächenausstattung keine ökonomische Beeinträchtigung oder gar Existenzgefährdung aus.“

Das ist also Fakt. Das heißt, das, was Herr Wojahn gerade dargestellt hat, entspricht nicht der Wahrheit, um es einmal ganz klar zu sagen. Der Betrieb ist durch den Nationalpark nicht gefährdet. Im Verordnungsverfahren sind die Interessen des Betriebes berücksichtigt worden. Flächen, die ursprünglich benannt waren, sind zugunsten des Betriebes wieder herausgenommen worden. – Soviel zu der ersten Eingabe.

Zur Jagdgenossenschaft: Nicht nur der Landesverband der Jagdgenossenschaften hat sich mittlerweile erklärt und hat dargestellt, daß er das unterstützt und keine Einwendungen mehr hat, sondern auch hier sind die Einwände – ich zitiere wieder –, die die Jagdgenossenschaft im förmlichen Verfahren gegen

die jagdlichen Regelungen vorgebracht hat, geprüft, abgewogen und berücksichtigt worden.

Auch im dritten Fall – wenn ich auch das noch kurz zitieren darf, Herr Präsident –, bei der Forstbetriebsgemeinschaft, wurden die Einwendungen weitestgehend berücksichtigt. 150 ha aus dem Privatwald sind herausgenommen worden. Die Flächen, die jetzt noch dort drin sind, sind bereits vor längerer Zeit unter Naturschutz gestellt worden.

Das bedeutet, was hier veranstaltet worden ist, ist das, was die CDU im Land permanent versucht, nämlich mit Unwahrheiten Stimmung zu machen und die Menschen zu beunruhigen. Alle drei Petenten sind im Verfahren angehört worden, ihre Interessen sind berücksichtigt und in die Stellungnahmen zu den Eingaben eingearbeitet worden. Vielleicht sollte das die CDU auch einmal zur Kenntnis nehmen. Ich habe den Eindruck, daß in der Region langsam der Gedanke wächst, daß der Nationalpark für sie eine Bereicherung sein wird, und daß die CDU mit ihrer Angstkampagne dort nicht mehr lange Position beziehen kann. Sie sind zunehmend isoliert. An diesen drei Beispielen sieht man wieder: viel Lärm um nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

#### Vizepräsident Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Redezeiten sind erschöpft. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die von mir eingangs genannten Eingaben. Wenn wir uns darauf konzentrieren und die Gespräche einstellen könnten, wäre das eine gute Sache.

Ich rufe diese Eingaben einzeln bzw. – bei gleichem Sachinhalt – im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge – Sie wissen dies – und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschlußempfehlung abstimmen.

Ich rufe die Eingaben 4502, 4610 und 4831 auf. Dabei geht es um den eben diskutierten Nationalpark Elbtalau. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3676 vor. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion ist damit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Ausschlußempfehlung in der Drucksache 3641, nämlich „Sach- und Rechtslage“ zu entscheiden. Wer dieser Ausschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Ausschlußempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe jetzt die Eingaben 4201, 4317, 4496, 5064, 5421 und 5444 auf. Bei diesen Eingaben geht es um die Umsatzsteuerbefreiung für Sprachheilpädagogen. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3691 vor. Wer diesem An-

derungsantrag der CDU-Fraktion folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Ausschlußempfehlung in der Drucksache 3641. Wer dieser Ausschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Ausschlußempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe nun die Eingabe 4744 auf. Dabei geht es um den Abschiebungsschutz für serbische Staatsangehörige. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3689 vor, nämlich „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Ausschlußempfehlung in der Drucksache 3641, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dieser Ausschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen dann zur Eingabe 5153, Duldung für eine Staatsangehörige aus Togo. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3689 vor. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Ausschlußempfehlung in der Drucksache 3641, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dieser Ausschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Ausschlußempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe jetzt die Eingaben 4225, 4917 und 5423 auf. Dabei geht es um die Aufenthaltserlaubnis für türkische Staatsangehörige. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3689 vor. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Ausschlußempfehlung in der Drucksache 3641, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dieser Ausschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Ausschlußempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Wir kommen dann zur Eingabe 5588, Käfighaltung von Pelztieren. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache

Vizepräsident Gansäuer

3689 vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Ausschlußempfehlung in der Drucksache 3641, diese Eingabe für erledigt zu erklären. Wer dieser Ausschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Ausschlußempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Wir kommen zu den Eingaben 1433/12 und 3255. Dabei geht es um Aufenthaltsgenehmigungen für türkische Staatsangehörige. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3689 vor. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Ausschlußempfehlung in der Drucksache 3641, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dieser Ausschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Ausschlußempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Wir kommen dann zur Eingabe 3657. Dabei geht es um das Bleiberecht für eine Familie aus Zaire. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3689 vor. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Demzufolge kommen wir zur Ausschlußempfehlung in der Drucksache 3641, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dieser Ausschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 5052: Polizeieinsatz bei CASTOR-Transporten. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3689 vor, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Ausschlußempfehlung in der Drucksache 3641, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dieser Ausschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

Der Ausschlußempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Wir kommen nun zur Eingabe 5300. Dabei geht es um die Änderung der Kommunalverfassung. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3689 vor, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Ausschlußempfehlung in der Drucksache 3641, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Ausschlußempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 5369. Dabei geht es um vietnamesische Staatsangehörige. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3689 vor, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Ausschlußempfehlung in der Drucksache 3641, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Ausschlußempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe nun die 59. Eingabenübersicht in der Drucksache 3645 auf. Zu dieser Eingabenübersicht liegen keine Änderungsanträge, aber zwei unterschiedliche Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen und des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vor. Das ist mal etwas ganz anderes, meine Damen und Herren.

Ich lasse zunächst über die weitergehende Empfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen abstimmen, der Ihnen vorschlägt, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dieser Empfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen – in der Drucksache 3645 im Abschnitt A können Sie sie nachlesen – zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben damit auch diese Arbeit bewältigt.

Ich rufe nunmehr auf Tagesordnungspunkt 22:

**Zweite Beratung: Stützungsbetrag muß Menschen mit einer Behinderung voll und ganz zugute kommen** – Antrag der Fraktion der CDU –

Drs 13/2918 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen – Drs 13/3639

Dieser Antrag der Fraktion der CDU wurde in der 84. Sitzung am 29. Mai 1997 an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort hat sich der Kollege Jansen gemeldet. Bitte sehr!

**Jansen (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hatte mit ihrem Antrag vom 24. April 1997 die Landesregierung aufgefordert, aufzuzeigen, wie der Stützungsbetrag für Menschen mit einer Behinderung in anerkannten Werkstätten weiterhin ungeschmälert an die betroffenen Personen gelangen und insbesondere bei der Gewährung von Sozialhilfe unberücksichtigt bleiben kann.

Ich freue mich, daß alle Fraktionen im Sozialausschuß während der Beratungen festgestellt haben, daß die 50 DM den Menschen mit Behinderungen vor Ort und nicht den Werkstätten als Einrichtungen zugute kommen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Unter Nummer 1 des vorliegenden Antrages ist genau definiert worden, daß auch die örtlichen Sozialhilfeträger aufgefordert werden sollen, sicherzustellen, daß dieser Betrag uneingeschränkt an die Menschen mit Behinderungen ausgezahlt wird.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU])

Damit soll noch einmal deutlich gemacht werden, daß es der Landtag für unangemessen erachtet, den Betrag von 50 DM bei Sozialhilfeleistungen anzurechnen, so daß er den Behinderten nicht zugute kommt.

Ich freue mich auch, daß sich der überwiegende Teil der Landkreise und kreisfreien Städte dieser Auffassung anschließt. Leider gibt es aber auch einige wenige Landkreise bzw. kreisfreie Städte, die das nicht tun. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage sind diese Städte aufgeführt worden. Es sind zum Beispiel die Städte Oldenburg und Osnabrück, die Landkreise Grafschaft Bentheim, Hildesheim, Nienburg und Wesermarsch. Herr Groth nannte mir noch die Stadt Delmenhorst.

Ich sage hier einmal ganz öffentlich: Diese Städte und Gemeinden sollten sich nicht gerade an Menschen mit Behinderungen bereichern, sondern sie sollten es den anderen Städten nachmachen!

(Beifall bei der CDU)

Mit der Beschlußempfehlung, die heute vorliegt, wird der Stützungsbetrag bis Ende 1998 abgesichert. Wir begrüßen es auch, daß die Landesregierung jetzt

aufgefordert wird, mit den Trägern Folgeeregungen sicherzustellen, damit die Menschen mit Behinderungen trotz der Neuregelungen des BSHG, nach denen der Stützungsbetrag nicht mehr in der alten Form berücksichtigt werden kann, keine Einkommenseinbußen hinnehmen sollen. Es soll nach anderen Regelungen gesucht werden; in den Beratungen sind uns auch entsprechende Regelungen angekündigt worden. Wir als CDU-Fraktion werden jedenfalls auch im neuen Landtag darauf achten, daß unsere Landesregierung sich daran hält. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Da Kollege Jansen seine Redezeit erfreulicherweise nicht ausgeschöpft hat, bitte ich die anderen Redner, sich das auch zu überlegen. Denn wir hinken eine halbe Stunde hinter dem Zeitplan her, und das macht uns Probleme. Aber das muß jeder selber wissen. – Bitte schön, Herr Kollege Groth!

**Groth (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind wahrlich in der Sache völlig einig. Wir haben im Landeshaushalt, dem Sie leider nicht zugestimmt haben,

(Zuruf von der CDU: Aber aus anderen Gründen!)

diesen Stützungsbetrag trotz einer neuen Rechtslage ab 1998 wieder vorgesehen. Sie wissen, daß wir bundesgesetzlich eine etwas komplizierte Gemengelage haben. Wir haben im Schwerbehindertenrecht seit 1996 eine Neuregelung. Danach ist nunmehr die sogenannte Nettoerlösrückführung untersagt. Wir haben bisher die Pflegesätze für die Einrichtungen und damit für jeden Behinderten um ungefähr 12 Millionen DM reduziert. Wir müßten diese 12 Millionen DM eigentlich den Werkstätten belassen, und sie könnten diesen Betrag – unter anderem als Lohn an die behinderten Beschäftigten – ausbringen. Damit hätten wir zumindest schon das Ziel in erreichbarer Nähe, daß die Behinderten durchschnittlich mindestens dasselbe Einkommen, wahrscheinlich ein geringfügig höheres, ab 1999 haben könnten als derzeit. Da zeigen sich also Lösungswege.

Aber wir konnten diese bundesgesetzliche Regelung – hier und in anderen Ländern – nicht umsetzen, weil wir auch eine damit nicht kompatible Regelung hatten, nämlich daß die Pflegesätze in der Sozialhilfe in den Jahren bis einschließlich 1998 nur um ein Prozent steigen dürfen. Hätte man das Schwerbehindertenrecht gleich umgesetzt, hätte dies zur Folge gehabt, daß man die Pflegesätze um ungefähr 2,5 % hätte erhöhen müssen. Insofern schaffen wir jetzt für die Überbrückungsphase im Jahr 1998 eine landesspezifische Regelung und zahlen diese freiwillige Leistung, die leider einige kommunale Sozialhilfeträ-

Groth

ger immer noch als Einkommen anrechnen, wenn sie anderweitige Sozialhilfe gewähren.

Da kann ich mich der Forderung, die im Antrag formuliert und von Herrn Jansen noch einmal verstärkt wurde, im Namen der SPD-Fraktion nur anschließen, die Kommunen noch einmal aufzufordern, diesen Stützungsbetrag nicht als Einkommen in Bedarfsberechnungen der Sozialhilfe einzubeziehen, sondern den Behinderten zu belassen. Wenn ich die Zahlen der Bundesregierung betrachte, die gerade im Oktober gesagt hat, was ein Behinderter bundesdurchschnittlich – mit einigen Vorbehalten – an monatlichem Einkommen hat, dann waren das im Jahr 1996 239,18 DM. Das ist das Monateinkommen, das wir in Niedersachsen mit zusätzlichen rund 20 % erst zu dem machen, was es ist, nämlich zu dem äußerst geringen Monateinkommen in diesen besonderen Beschäftigungsverhältnissen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Aus meiner Sicht zeichnen sich Lösungswege ab 1999 in dem skizzierten Rahmen sehr wohl ab, so daß das Einkommen der Behinderten wenigstens auf diesem geringen Level gehalten, möglichst aber geringfügig weiterentwickelt werden kann. Dabei werden wir die Landesregierung tatkräftig unterstützen und begrüßen es, daß wir im Jahr 1998 mit Hilfe des Landeshaushalts die bundesgesetzlichen Vorgaben umschiffen haben. Hätten wir das gemacht, was bundesgesetzliche Vorgabe war, hätte es wahrscheinlich zu einer Einkommensreduzierung für die beschäftigten Behinderten in den Werkstätten kommen müssen. Wir haben das mit dem Landeshaushalt vermieden, und wir hoffen, daß wir diesen Status quo ab 1999 angemessen fort-schreiben können.

Der Entschließungsantrag ist ein entsprechender Auftrag, und wir sind zuversichtlich, daß wir mit den Behindertenverbänden, mit den Werkstätten, mit der Landesregierung und diesem Parlament Lösungswege finden werden.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Danke sehr. – Kollege Jordan, bitte sehr!

**Jordan (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Groth, wenn Sie darauf anspielen, daß die Opposition dem Haushalt nicht zugestimmt hat, dann lag das vielleicht auch daran, daß Sie zum Beispiel den Menschen mit Behinderungen die Ferien- und Erholungsmaßnahmen in demselben Maße gekürzt haben, wie Sie jetzt versuchen, 3 Millionen DM als Glückseligkeit zu verkaufen. Also, so einfach kommen Sie da nicht heraus.

In der Sache sind wir uns alle einig: Der Stützungsbetrag, der damals auf unsere Initiative hin einge-

führt worden ist, muß den Behinderten voll und ganz erhalten werden.

Ich sage nur: Wir müssen aufpassen. Der ursprüngliche CDU-Antrag enthielt ja die Formulierung, daß die Landesregierung aufgefordert wird, aufzuzeigen, wie das gehen soll. Bis jetzt ist das noch nicht aufgezeigt worden. Ich sage das ganz deutlich: Wir beschließen heute eine Absichtserklärung, eine politische Willenserklärung, aber wissen noch nicht, ob das Geld wirklich bei den Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten ankommen wird. Da sollte man sich keine Illusionen machen. Der nächste Landtag wird dazu unter anderem in Form eines Haushaltsansatzes etwas zu sagen haben. Das Geld muß in den Haushalt hinein. Es geht im Moment um etwa 3 Millionen DM.

Der zweite Schritt ist: Wir müssen diese Anrechnungsproblematik umschiffen. Es kann auch nicht sein, daß wir vom Land aus Geld bereitstellen, das die Menschen in den Werkstätten bekommen sollen, und dann die Kommunen über Anrechnungsvorschriften das Geld abkassieren und die Betroffenen keinen Pfennig in der Tasche haben. So kann es nicht sein.

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU])

Bis jetzt haben wir – jedenfalls von Landesseite aus – keinen schlüssigen Weg gefunden, wie wir dieses Ziel wirklich erreichen können. Wir sind uns nur in der guten Absicht einig. Mal sehen, ob das in der nächsten Wahlperiode von dem verbleibenden Rest hier so umgesetzt werden kann. – Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege Jordan. – Herr Minister, bitte schön!

**Dr. Weber, Sozialminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei so viel Einigkeit ist es wohl notwendig, zu sagen, daß diese Einigkeit nicht nur die drei Fraktionen des Parlaments betrifft, sondern auch die Absichten der Landesregierung. Ich habe mich in der Vergangenheit, als wir dieses Thema schon einmal erörtert haben, dafür eingesetzt, daß es dabei bleibt, daß die Stützungsbeträge den Behinderten selbst zugute kommen. Das war auch erreichbar. Jetzt haben wir durch die Bundesgesetzgebung eine neue Situation. Was wir nicht zulassen dürfen, ist, daß auf diesem Weg ein Ergebnis eintritt, welches am Ende verhindert, daß die Behinderten selber diese Beträge in den Händen halten.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich für die Landesregierung, daß wir nicht wollen, daß durch diese gesetzlichen Veränderungen irgendwelche Vorteile zugunsten der Landeskasse entstehen. Wir wollen auch nicht, daß diese Vorteile in den kommunalen Kassen

entstehen, sondern sie sollen dort erhalten bleiben, wo sie bisher waren, nämlich bei den Behinderten.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen in der Drucksache 3639 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung: **Weibliche Jugendliche und Heranwachsende in Haft** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1476 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen – Drs 13/3644

Dieser Antrag wurde in der 41. Sitzung am 9. November 1995 an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. – Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, daß über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. – Ich stelle keine andere Meinung im Hause fest.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 3644 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 1476 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so geschehen.

Ich rufe jetzt auf Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung: **Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1695 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 13/3646

Dieser Antrag wurde in der 48. Sitzung am 15. Februar 1996 an den Ausschuß für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Kollegin Stokar von Neuforn.

**Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten eineinhalb Tagen an einigen Punkten deutlich gemacht, daß uns hier in der Innenpolitik meistens zu viel geschieht. Wir haben am

30. Januar 1996 einen Antrag zur Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung vorgelegt. In diesem Bereich ist es uns zuwenig, was die Landesregierung macht. Ich kann aber immerhin erfreut feststellen, daß dieser Antrag nun nach zwei Jahren in der letzten Landtagssitzung überhaupt noch behandelt wird.

Es gibt, ausgearbeitet von der Innenministerkonferenz, einen umfangreichen Maßnahmenkatalog, der die Landesregierung auffordert, den Bereich der Korruptionsbekämpfung ernstzunehmen.

Wir haben in unserem Antrag gefordert, daß Niedersachsen ein Antikorruptionsreferat im Innenministerium einrichtet. Wir haben auch die Einführung eines Rotationsverfahrens gefordert. Ein wesentlicher Punkt ist: Wir wollen ein Korruptionsregister und den Ausschluß von Firmen, die nachweislich mit dem Mittel der Korruption gearbeitet haben, von öffentlichen Aufträgen.

Es ist richtig, daß die Landesregierung einiges getan hat. Sie hat aber viele Punkte der Innenministerkonferenz bisher nicht umgesetzt. Es gibt Ansätze, diese Maßnahmen umzusetzen. Dies geht uns aber nicht weit genug. Wir halten es auch nicht für ausreichend, hierfür nur eine halbe Stelle zu besetzen. Ich meine, daß der Bereich der Korruptionsbekämpfung ein ganz wichtiger Bereich ist. Im Gegensatz zur CDU wollen wir keine Strafrechtsverschärfung, sondern wir wollen den Bereich der Aufklärung, der Information und der Prävention stärken.

Wir halten mit den bisherigen Maßnahmen der Landesregierung unseren Antrag nicht für erledigt und bitten um Zustimmung des Hauses. – Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. – Das Wort hat jetzt die Kollegin Frau Tinius.

**Frau Tinius (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um zunächst das Wichtigste vorwegzunehmen: Korruption ist strafrechtlich zu ahnendes Unrecht. Es ist Aufgabe der Landesregierung wie auch jeder anderen Verwaltungsebene, Korruption zu verfolgen und wirksame Maßnahmen zur Vorbeugung zu ergreifen.

Wenn sich auch alle Parteien in diesem Ziel einig sind, so sind doch die Vorstellungen über den Weg dahin höchst unterschiedlich. Die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen formulierte Entschließung findet mit ihren darin genannten Maßnahmen nicht unsere Zustimmung. Lassen Sie mich dies anhand der einzelnen geforderten Maßnahmen erläutern.

Zunächst einmal bedaure ich, daß die Tagesordnung für diesen Plenarsitzungsabschnitt keinen Tagesordnungspunkt zur Verwaltungsreform enthält. Wir könnten dann hier im Plenum hören, wie ein Ver-



Frau Tinius

treter oder eine Vertreterin von Bündnis 90/Die Grünen vehement lamentiert, daß die Verwaltungsreform zu langsam gehe, noch nicht genug Behörden abgebaut und Aufgaben dezentralisiert seien, und wie eine andere Vertreterin dieser Partei, wie soeben geschehen, ein neues Referat im Innenministerium allein zur Bekämpfung der Korruption und damit die Aufblähung des Verwaltungsapparats fordert. Es ist schon erstaunlich, mit welcher Routine die Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen mal so und mal anders reden, je nachdem, was der jeweilige Antrag erfordert.

Die SPD-Landtagsfraktion will keine Aufblähung der Verwaltung, sondern deren Modernisierung und Verschlanung. Die von Bündnis 90/Die Grünen geforderte Einrichtung eines Antikorruptionsreferats im Innenministerium, das Bestandsaufnahmen erstellen, die Zusammenarbeit verschiedenster Stellen koordinieren, ungenannte Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung entwickeln und die Kommunen beraten soll, ist ein ineffektiver Luftballon, meine Damen und Herren. Die hierfür erforderlichen Personal- und Sachmittel sollen statt dessen für andere und effektivere Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung verwendet werden, und zwar zur Verwirklichung der von der Landesregierung als Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung formulierten zwölf Punkte, in deren Umsetzung die Landesregierung bereits eingetreten ist.

Diese zwölf Punkte enthalten, wie bereits bei der Einbringung des vorliegenden Entschließungsantrages im Februar 1996 vom Innenminister ausgeführt, die geforderte Rotation im Sinne eines systematischen Austauschs der Bediensteten in korruptionsanfälligen Bereichen. Ebenfalls beinhaltet die Nummer 10 längst die Forderung, Firmen, die der Korruption überführt wurden, von der Vergabe öffentlicher Aufträge auszuschließen.

Darüber hinaus haben alle Ressorts Ansprechpartner für die Korruptionsbekämpfung bestellt. Das Justizministerium hat außerdem zur wirksamen Korruptionsbekämpfung die zentrale Stelle „Organisierte Kriminalität und Korruption“ bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle eingerichtet, die im März 1996 ihre Tätigkeit aufgenommen hat.

Dies macht die Unsinnigkeit des von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Entschließungsantrages mehr als deutlich.

Unter Nummer 1 wird die Aufblähung des Bürokratieapparates um ein Korruptionsreferat im Innenministerium gefordert. Mit den Nummern 2 und 3 versuchen die Grünen, die offenen Türen des Innenministeriums einzurennen und dies der Öffentlichkeit auch noch als grüne Weisheiten zu verkaufen.

Mit der SPD-Landtagsfraktion wird es keine Aufblähung des Verwaltungsapparates geben. Wir stimmen auch keinen Anträgen zu, die lediglich bekannte

Forderungen der Landesregierung gebetsmühlenartig wiederholen. Die SPD-Fraktion wird den Antrag der Grünen daher ablehnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. – Der Kollege Althusmann hat das Wort.

**Althusmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung besteht, Frau Stokar, lediglich aus drei Forderungen, ergänzt um eine gehörige Portion Lyrik, insbesondere in der Begründung. Erstens fordern Sie die Einrichtung eines Anti-Korruptionsreferates, zweitens die Einführung von Rotationsverfahren für sensible Bereiche, z. B. der Bauauftragsvergabe, und drittens fordern Sie den Ausschluß von der Korruption überführten Firmen von öffentlichen Aufträgen.

Bereits während der ersten Beratung Ihres nunmehr über zwei Jahre alten Antrages wurden Sie von uns darauf aufmerksam gemacht, daß Ihre Vorstellungen zur effektiven Korruptionsbekämpfung weit hinter denen der Innenminister- und Justizministerkonferenz, aber insbesondere auch der Bundesregierung zurückbleiben. Bereits im Mai 1995 hatte beispielsweise das Bundesland Berlin einen Antrag im Bundesrat zur Verschärfung der §§ 331 bis 335 StGB vorgelegt, um gegen alle Formen der Organisierten Kriminalität gerade im Verwaltungsbereich stärker vorgehen zu können. Mitte 1996, Frau Stokar, legte die Bundesregierung ein Anti-Korruptionsgesetz vor, das sowohl präventive und personalwirtschaftliche Maßnahmen als auch Straf- und Strafverfahrensrechtsänderungen und Strafverschärfungen vorsieht.

Es ist schon bezeichnend für die Bedeutung, die Sie selbst Ihrem Antrag beimessen, daß dieser über zwei Jahre im Ausschuß schlummerte und die Beratung immer wieder vertagt wurde. Wenn wir in diesem Zusammenhang auf notwendige Strafverschärfungen hingewiesen haben, sind gerade Sie, Frau Stokar, meistens in der Versenkung verschwunden. Man konnte sich eigentlich nicht des Eindrucks erwehren, daß Sie überhaupt noch nicht erkannt haben, daß genügend Maßnahmen ergriffen worden sind, um gegen organisierte kriminelle Schwerverbrecher vorzugehen. Es muß noch weiter dagegen vorgegangen werden.

Das Problem der Korruption in Deutschland ist viel zu ernst, Frau Stokar, als daß wir denen – also Ihnen –, die ohnehin nur über ein gestörtes Verhältnis zur Rechtsstaatlichkeit und Polizei verfügen, diese für die Bundesrepublik und auch dieses Land so wichtige Aufgabe überlassen würden. Da können Sie ziemlich sicher sein.



Die Wirtschaftskriminalität in Deutschland hatte 1996 zwar nur einen Anteil von etwa 2 % an der gesamten registrierten Kriminalität; der Anstieg in den letzten Jahren aber und insbesondere auch der Schaden und der damit einhergehende Vertrauensverlust in der Bevölkerung sind immens. Das will ich zugeben. Das Bundeskriminalamt geht von mindestens 8 Milliarden DM volkswirtschaftlichem Schaden aus und sieht insbesondere Wachstumsbranchen im Bereich der Umwelt- und Computerkriminalität. Auch für Niedersachsen gilt – wir haben das im Rahmen unserer Großen Anfrage bereits einmal besprochen –: Wir haben einen erheblichen Anstieg der Korruptionsstraftaten, wie z. B. Vorteilsgewährung, Vorteilsnahme, Bestechung oder Bestechlichkeit, in diesem Land zu verzeichnen. Ich will nicht verschweigen, daß die niedersächsische Asylbewerberheimaffäre in Verbindung mit ehemaligen Mitarbeitern des Innenministeriums, aber auch eine angeblich kostenlose Beratung durch eine Bank, wie der Dresdner Bank, für die Landesregierung im Rahmen der Verwaltungsreform ein ziemlich ungutes Licht auf einige Bereiche der Landesverwaltung werfen.

Wir wissen auch, daß gerade der Vergabebereich in der Bauverwaltung auf Landes- und kommunaler Ebene zu den korruptionsgefährdeten Bereichen gehört. Dennoch möchte ich noch einmal betonen, daß die große Mehrheit der niedersächsischen öffentlichen Bediensteten nicht in Korruptionsdelikte verwickelt ist. Sollte jedoch – das gehört auch dazu – ein niedersächsischer Amtsträger bei der Erteilung von Konzessionen, Genehmigungen, Erlaubnissen, Festsetzungen oder Erhebungen von Gebühren oder aber bei der Gewährung von öffentlichen Zuschüssen seine Funktion für einen persönlichen Vorteil oder den Vorteil eines Dritten mißbrauchen und damit dem Lande Niedersachsen ein Schaden entstehen, dann muß jeder in diesem Lande wissen, daß er mit allen Härten der strafrechtlichen und dienstrechtlichen Konsequenzen zu rechnen hat.

Meine Damen und Herren! Das auf Bundesebene mit der großen Mehrheit der Parteien verabschiedete Antikorruptionsgesetz bietet dazu weitreichende Möglichkeiten. Die Bekämpfung der Korruption in unserem Lande ist eine zutiefst demokratische und eine zutiefst soziale Aufgabe für alle gesellschaftlichen Gruppen. Aber immer dann, wenn es heiß wird, meine Damen und Herren, und der Staat rigoros sanktionieren muß, Frau Stokar, bekommen Sie und Ihre grünen Freunde kalte Füße.

(Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Schluß – mehr Zeit sollten wir diesem Antrag doch nicht schenken – noch anmerken, daß es schon ein wenig merkwürdig anmutet, wenn die Grünen hier im Landesparlament als die Vorkämpfer für Demokratie und für Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung auftreten, zur

Abschöpfung kriminell erworbenen Geldes im Bereich des Drogenhandels sogar die Legalisierung von harten Drogen fordern, aber dem Gesetz zur Verbesserung der Geldwäschebekämpfung auf Bundesebene – wie noch vor etwa einem Monat geschehen; das war im übrigen der wichtigere Teil der Beratungen über den sogenannten Lauschangriff – die Zustimmung verweigert haben.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Das ist auch richtig so!)

Meine Damen und Herren, wer der Geldwäschebekämpfung auf Bundesebene nicht zustimmt, kann es auch mit der Korruptionsbekämpfung in diesem Lande nicht ernst meinen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Verbesserungen bei der Geldwäschebekämpfung, die technische Überwachung von Schwerverkriminellen – und nicht von unbescholtenen Bürgern –, Strafverschärfungen bei der Annahme von Geschenken durch Amtsträger, die Einschränkungen des Nebentätigkeitsrechtes – all dies gehört in ein Gesamtkonzept der Korruptionsbekämpfung, das wir in Ihrem Antrag nicht erkennen können. Aus diesem Grunde haben sich CDU und SPD gemeinsam entschlossen, Ihren Antrag abzulehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. – Frau Stokar von Neuforn hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

**Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde das Auftreten von Herrn Althusmann von der CDU schon sehr vermessen.

(Lindhorst [CDU]: Das haben wir nicht anders erwartet!)

Ich würde nie auf die Idee kommen, unter diesem Thema – es geht hier um Korruption im öffentlichen Dienst – einen Rundumschlag zur Organisierten Kriminalität zu machen. Wir arbeiten den Bediensteten des öffentlichen Dienstes gegenüber nicht mit einer solchen Mißtrauenskultur, wie Sie dies tun.

Die CDU meint, allen Problemen in diesem Lande mit Gesetzesverschärfungen begegnen zu können. Wir halten dies für einen Irrweg. Meine Damen und Herren von der CDU: Sie müssen sich vorwerfen lassen, daß Sie auf Bundesebene nicht bereit gewesen sind, den wesentlichen Bereich der Bestechung und Bestechlichkeit von Abgeordneten mit in Ihren Katalog einzubeziehen. Es ist nach wie vor nicht strafbar, wenn Abgeordnete bestechlich sind. Ich finde, daß Sie sich zu dieser Lücke irgendwann einmal erklären sollten.

Frau Stokar von Neuforn

Zur SPD nur ganz kurz, weil meine Redezeit abläuft: Natürlich wollen wir die Verwaltung nicht aufblähen. Wir haben Vorschläge gemacht. Ich kann das noch einmal benennen: Im Zuge der Verwaltungsreform sind bei der Polizei in Niedersachsen die Kripo und Schupo zusammengelegt worden. Nur die Referate 23 und 24 – die historischen Kripo- und Schupobereiche – sind nicht zusammengelegt worden.

Wir werden Mittel und Wege finden, im Zuge einer vernünftigen, modernen Verwaltungsreform auch Ressourcen für die Bewältigung zukünftiger Aufgaben zu schaffen.

Letztes Beispiel: Wir haben diesen Antrag damals nach dem Korruptionsskandal bei der Firma Sitek gemacht.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Ich muß jetzt Mittel und Wege finden, Sie zu bitten, aufzuhören.

**Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):**

– Der letzte Satz, Herr Präsident. – Der Firma Sitek, Polizeiausrüster, ist Korruption nachgewiesen worden, und trotzdem gehen weiterhin Millionenbeträge an diese Firma. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 3646 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1695 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Ausschlußempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt worden.

Wir kommen dann zu Tagesordnungspunkt 25:

**Kurzstreckenseeverkehr – From Road to Sea –** Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/3469 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt – Drs 13/3647

Der Antrag wurde in der 100. Sitzung am 11. Dezember 1997 an den Ausschuß für Häfen und Schifffahrt zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wortmeldungen liegen mir auch nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt in der Drucksache 3647 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die

Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 26:

Zweite Beratung: **Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3390 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen – Drs 13/3651

und

Tagesordnungspunkt 27:

Einzige (abschließende) Beratung: **Initiative für mehr Beschäftigung** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3654

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3390 wurde am 11. November 1997 an den Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Bericht-erstatte-rin ist Frau Kollegin Stief-Kreihe.

(Senff [SPD]: Zu Protokoll!)

– Ich höre gerade, daß sie den Bericht zu Protokoll gibt.

**Stief-Kreihe (SPD), Bericht-erstatte-rin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen empfiehlt dem Landtag, den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 3390 abzulehnen. Den weiteren Bericht gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD)

**(Zu Protokoll):**

*Der Antrag fordert im wesentlichen eine Unterstützung der Kommunen bei der Gründung von Gemeinschaftsunternehmen mit privaten Dienstleistern und bei der Errichtung von Dienstleistungsagenturen, die neue Arbeitsplätze im privaten Dienstleistungsbereich schaffen.*

*Die Vertreterin der antragstellenden Fraktion berichtete im federführenden Ausschuß über Erfolge von kommunalen Beschäftigungsförderungsmaßnahmen für Sozialhilfeempfänger in den Landkreisen Emsland und Osnabrück. Danach seien 40 % der vermittelten Sozialhilfeempfänger im Landkreis Emsland auf dem ersten Arbeitsmarkt verblieben; im Landkreis Osnabrück hätten 200 der vermittelten Sozialhilfeempfänger eine Anschlußbeschäftigung, zum großen Teil auf dem ersten Arbeitsmarkt, gefunden. Diese Initiativen kosteten das Land, im Gegensatz zu dem vom Land geförderten Modellversuch „Dienstleistungsagentur Ammerland“, keinen Pfennig. Die Abgeordnete sprach sich dafür aus, die günstigeren Möglichkeiten, die sich auf kommunaler Ebene böten und die der Antrag aufzeige, zu unterstützen und auf ihre flächendeckende Einführung hinzuwirken.*

*Die Sprecherin der Regierungsfraktion sah es als sinnvoller an, zunächst das Ergebnis des Modellversuchs „Dienst-*

leistungsagentur Ammerland“ abzuwarten, dies auch deshalb, weil der Modellversuch darauf abziele, daß die Agentur irgendwann ohne staatliche Zuschüsse arbeiten könne. Die dargestellten Projekte im Emsland und im Landkreis Osnabrück hingegen schienen auf eine Dauersubventionierung ausgerichtet zu sein.

Die unter Nr. 2 des Antrages aufgeführte Forderung nach steuerlicher Absetzbarkeit der Leistungen von Dienstleistungsunternehmen für private Haushalte unterstützte die SPD-Abgeordnete. Sie sah aber keinen Handlungsbedarf, weil sich der Niedersächsische Landtag zu dieser Frage bereits durch eine Entschließung geäußert habe.

Zu Nr. 3 des Antrages führte Sie aus, daß die Initiativen der Kommunen selbstverständlich zu begrüßen seien, es dem Landtag wohl aber nicht zustünde, dieses in einer Entschließung zu bewerten.

Eine weitere Abgeordnete der SPD-Fraktion zweifelte die von der Vertreterin der CDU-Ausschußmitglieder vorgetragene Zahl der vermittelten Sozialhilfeempfänger auf dem ersten Arbeitsmarkt aus eigener Anschauung an und sagte, daß häufig Sozialhilfeempfänger am Markt vorbei ausgebildet würden.

Der federführende Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen empfahl schließlich dem Landtag mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD und gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU, den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen. Die Vertreterin der Fraktion der Grünen war bei der Abstimmung nicht anwesend. Die mitberatenden Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr, für innere Verwaltung, für Haushalt und Finanzen sowie für Sozial- und Gesundheitswesen schlossen sich der Empfehlung mit gleichem Stimmverhältnis an.

Der Ausschuß bittet Sie, der Beschlußempfehlung Ihre Zustimmung zu geben.

#### Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Zu Wort hat sich der Kollege Lindhorst gemeldet.

#### Lindhorst (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Laut „Nord-Report“ vom 13. Februar 1998 hat – ich darf zitieren –:

„Sozialminister Wolf Weber ... angesichts der ‚dramatischen‘ Situation auf dem niedersächsischen Arbeitsmarkt vor politischem Stillstand in diesem Bereich gewarnt. ‚Wir sind nicht über den Berg, sondern es vertieft sich‘ ... Angesichts von knapp 450.000 Arbeitslosen im Lande und der entsprechenden Quote von 14 Prozent sei keine Trendwende erkennbar.“

Meine Damen und Herren, der Herr Minister hat recht. Die Arbeitsmarktsituation ist an Dramatik nicht zu überbieten. Wir sind nicht über dem Berg, und eine Trendwende ist auch nicht zu erkennen.

(Zuruf von der SPD: Das erzähle Kohl einmal!)

Angesichts dieser übereinstimmenden Analyse bietet Ihnen die CDU-Fraktion einen ganzen Strauß an gemeinsamen Therapiemöglichkeiten an, nämlich mit den beiden Anträgen, die der Herr Präsident eben zitiert hat. Mit diesen Anträgen werden wir, wenn Sie denn zustimmen können, hier im Landtag entscheidende Schritte für die Beseitigung der Arbeitslosigkeit unternehmen.

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU])

Ich appelliere bloß an Sie: Nehmen Sie das Angebot doch endlich an!

(Frau Schliepack [CDU]: Richtig!)

Der Herr Ministerpräsident – so war es gestern abend im Fernsehen zu sehen und zu hören – hat ein Bündnis für Arbeit auf Bundesebene gefordert.

(Zustimmung von Senff [SPD])

– Hervorragend, Herr Senff. Bevor Sie das gleich wieder wie ein Lautsprecher verkünden, frage ich: Warum haben wir in Niedersachsen kein Bündnis für Arbeit? Warum tun wir nichts vor Ort? – Das hat auch der DGB kritisiert.

(Senff [SPD]: Setzen Sie sich doch wieder hin!)

Wieder einmal ist uns Bayern eine ganze Nasenlänge oder Kopflänge voraus. Die haben ein Bündnis für Arbeit.

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU])

Ich sage Ihnen: Machen Sie doch Ihre Schularbeiten vor Ort, Herr Ministerpräsident. Schaffen Sie doch einmal ein Bündnis vor Ort.

(Frau Schliepack [CDU]: Der ist ja gar nicht da bei dem wichtigen Thema!)

Damit wir wenigstens in einigen Punkten vorankommen – jeder Arbeitslose, das darf ich Ihnen sagen, wird es uns allen hier danken –, bieten wir von der CDU, von der Opposition, der Landesregierung ein Bündnis für Arbeit auf parlamentarischer Ebene an.

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU])

Greifen Sie endlich zu! Lassen Sie uns gemeinsam konkrete Maßnahmen für die Beseitigung der Arbeitslosigkeit ergreifen! „425.000 Arbeitslose im Lande warten auf Taten“, schreibt die „Braunschweiger Zeitung“ am 3. Februar. Auch sie hat recht.

Ich appelliere deswegen noch einmal, meine Damen und Herren – vor allem von der SPD –: Lassen Sie doch Ihre Betonbunkermentalität zu Hause! Kommen Sie aus den Schützengräben des gegenseitigen Beschimpfens, des Verharrens, des Abwartens, der Schuldzuweisungen heraus! Es hilft uns nicht weiter. Sie haben heute die Möglichkeit, unsere Vorschläge

Lindhorst

anzunehmen, indem Sie in dem Sinne positiv abstimmen.

Ich greife wegen der Kürze der Zeit nur einen Punkt aus den 24 arbeitsmarktpolitischen Initiativen auf, die wir Ihnen anbieten. Ich erwähne ganz besonders unser Landesprogramm „Arbeit statt Sozialhilfe“. Die CDU will, daß sich die Vertreter der Kommunen, des Handels, der Industrie, des Handwerkes, aber auch des Arbeitsamtes vor Ort hinsetzen und schon bei der Beantragung der Sozialhilfe jedem Sozialhilfeempfänger ein auf seine Person abgestimmtes individuelles Arbeitsangebot anbieten.

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU])

Daß es genügend Möglichkeiten vor Ort gibt, beweisen die Landkreise Osnabrück und auch meine Stadt Seelze, die so etwas schon machen und praktizieren. Herr Weber – er ist ja unser Arbeitsminister – sagt dazu: Viele Kommunen bezahlen heute so etwas, statt Sozialhilfe zu zahlen. – Das ist richtig. Aber wieso, Herr Arbeitsminister Weber, hat das Land kein eigenes Förderprogramm „Arbeit statt Sozialhilfe“?

(Frau Schliepack [CDU]: Der ist doch auch nicht da!)

Steigen Sie endlich ein, Herr Minister – wenn Sie heute nicht da sind, steigen Sie auch einmal in das Parlament ein –, auch angesichts Ihrer Aussage in der „HAZ“ vom 13. Februar 1998: „Land wird Fördergeld nicht los“. Welch ein Irrsinn! Auf der einen Seite wird das Geld nicht angenommen, und auf der anderen Seite geben wir Geld nicht für produktive und positive Programme aus.

Sie alle wissen, meine Damen und Herren, daß erstens wir die höchste Arbeitslosigkeit in Niedersachsen haben, daß zweitens Niedersachsen das wenigste Geld – nämlich nur 172 DM pro Arbeitslosem – bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausgibt und daß wir drittens *das* Land der Arbeitslosigkeit – und zwar der Langzeitarbeitslosigkeit – sind. Sie alle müssen wissen – ich darf in diesem Zusammenhang einmal Herrn Schwarz zitieren, der in der „Braunschweiger Zeitung“ das folgende gesagt hat –, daß Niedersachsen die Zahl der Beschäftigten im Gegensatz zu den alten Bundesländern gesteigert hat. Herr Senff, bevor Sie jetzt gleich darauf eingehen, bitte ich Sie alle, meine Damen und Herren, die Sie jetzt hier im Plenum sind, sehr herzlich: Schreiben Sie bitte einmal die Zahlen mit! Wir haben nämlich seit gestern die neuesten Ergebnisse vom Landesarbeitsamt. Hören Sie genau zu: Von 1984 bis 1992 sind in Niedersachsen 378.900 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eingestellt worden. Das ist ein Plus von 18,4 %. In der Zeit von 1992 bis 1997 gab es ein Minus von 96.219 Beschäftigten, minus 3,9 %. Es ging also in der Zeit, als die CDU regierte, bergauf, seit 1992, als sich der Mehltau dieser SPD-Regierung über das Land legte, geht es bergab. Sie alle, die Sie hier sitzen, müssen nun Ihre

Wahlaussagen korrigieren, Sie müssen auch Ihre Wahlkampfanzeigen umschreiben. Es stimmt nicht: Dieses Land hat in den letzten Jahren keine zusätzlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bekommen!

Ich darf Ihnen und ganz besonders dieser Landesregierung – Herrn Schröder, dem großen Wirtschaftszampano – sagen: Dieses Land hat unter der SPD-Landesregierung fast 100.000 Arbeitsplätze verloren. Der Beweis ist da; das Landesarbeitsamt hat ihn erbracht. Ich glaube dem Landesarbeitsamt mehr als Ihren vorgetäuschten Wahlanalysen und Wahlaussagen.

(Senff [SPD]: Das ist so was von unfaßlich!)

Diese nüchternen Ergebnisse, diese eindeutigen Zahlen beweisen, daß Herr Schröder dieses Land arbeitsmarktpolitisch nicht nach vorne gebracht hat. Im Gegenteil: Er hat dieses Land reingerissen.

(Beifall bei der CDU)

Auch in Anbetracht dieser nüchternen Bilanz bietet Ihnen die CDU nochmals die Hand für gemeinsame Aktivitäten an. Ganz im Sinne von Arbeitsminister Weber, der kürzlich in einem Appell an die Wirtschaft gesagt hat, „nehmt euer Herz in die Hand und beschäftigt junge Leute“, appelliere ich an Sie, meine Damen und Herren von der SPD: Nehmt euer Herz in die Hand, macht selbst etwas gegen die Arbeitslosigkeit! Denn eines steht fest: Wir haben kein Defizit an Ideen, aber Sie haben ein Defizit beim Umsetzen. Packen Sie es endlich an, tun Sie endlich etwas!

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD – Senff [SPD]: Man sollte sich hier eigentlich gar nicht melden)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Das Wort hat der Kollege Senff.

**Senff (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Ende der Legislaturperiode kennt offenbar die Scheinheiligkeit keine Grenzen mehr.

(Zurufe von der CDU)

Das, was eben hier vorgetragen wurde, war so etwas von oberscheinheilig von jemandem, der einer Partei angehört, die eine ganze Republik in den Sand gesetzt hat. Schauen Sie sich doch um in diesem Land!

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die Bundesrepublik bis über alle Ohren verschuldet. Sie haben die höchste Arbeitslosigkeit produziert. Das geht so weit, daß die Menschen auf die Straße gehen, um gegen Sie und Ihre Politik zu demonstrieren. Und solche Leute wollen uns in diesem Hause Nachhilfe geben? Meine Damen und Herren von der CDU, von Arbeitsplatzkillern und Schuldenmajoren der Nation brauchen wir keine Nachhilfe. Das sage ich deutlich.

(Beifall bei der SPD)

Zu Ihrem Antrag sage ich Ihnen: Sie haben es gemerkt. Na endlich! Am 9. Februar 1998. Das ist ein paar Tage her. Sie haben gemerkt, daß Sie mit Ihren Sprüchen nicht mehr durchkommen. Sie haben gemerkt, daß Sie dann, wenn Sie in Bonn weiterhin an den Sorgen der Menschen vorbeiregieren, in Niedersachsen die Quittung bekommen werden. Jetzt haben Sie die Hosen voll und wollen quasi in der letzten Runde die Dinge wieder glattziehen. Das wird Ihnen nicht gelingen. Das kann ich Ihnen mit Sicherheit heute und hier schon sagen.

Am 9. Februar 1998, vor wenigen Tagen, wollten Sie aufholen, was Sie in diesem Land in Niedersachsen in den 80er Jahren eingerissen haben und in der Republik 15 Jahre lang versaut haben. Auch das wird Ihnen nicht gelingen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Jeder im Lande hat Sie durchschaut. Sie wissen, daß Sie durchschaut sind. Sie wissen, daß dieser Antrag von Ihnen viel zu spät gekommen ist. Dazu muß ich noch nicht einmal auf den Inhalt eingehen, sondern nur auf das Verfahren.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen von der CDU eines: Herzlichen Glückwunsch, CDU, und einen schönen guten Morgen, daß Sie endlich aufgewacht sind!

(Beifall bei der SPD)

Ihr Antrag wurde gerade so vorgestellt wurde, als wenn er der Königsweg und die große Erleuchtung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sei:

(Frau Pawelski [CDU]: Euch sind ja alle Lichter ausgegangen!)

Wenn er es wäre, dann wäre es schön, und dann wären wir sehr einverstanden, ihn gemeinsam dahin zu bringen, wohin er gehört. Aber Ihr Antrag ist es nicht wert, daß man das Porto draufklebt, weil er nichts Neues beinhaltet und weil er nichts Konstruktives beinhaltet. Bei den drei Punkten, die konstruktiv sind, klemmen Sie sich an das an, was die Landesregierung ohnehin schon tut, und sagen, daß man es nur noch konsequenter tun müsse. Meine Damen und Herren, wenn das der Weg zum Abbau von Arbeitslosigkeit ist, dann kann ich Ihnen nur die folgende Empfehlung geben: Unterstützen Sie diese Landesregierung in ihrem schweren Kampf gegen die Arbeitslosigkeit! Dann haben Sie etwas Gutes getan.

(Frau Pawelski [CDU]: Bisher habt ihr doch keinen Erfolg gehabt! Mit dem Saarland seid ihr doch das Schlußlicht, oder? – Weitere Zuerufe von der CDU)

Wir haben ausweislich der Angaben des Statistischen Landesamtes mehr Jobs in diesem Lande geschaffen, als es jede Landesregierung in der Republik geschafft hat.

(Frau Pawelski [CDU]: Das stimmt nicht! – Lindhorst [CDU]: Das ist Lüge!)

– Der Präsident wird sicherlich gehört haben, daß mir der Vorwurf der Lüge gemacht wird.

Meine Damen und Herren, wir machen das Land mit einem 400-Millionen-DM-Programm für neue Technologien fit für die Zukunft.

(Lindhorst [CDU]: Sie lügen! – Wulff [Osnabrück] [CDU]: Sagen Sie doch einmal etwas über die 450.000 Arbeitslosen in Niedersachsen! Fast verdoppelt!)

Wir mischen uns ein. Wo Konzernstrategen kühl kalkulieren, da greifen wir zum Wohle der Menschen ein und werden dafür noch von Ihnen diffamiert.

Herr von Grünberg, Chef der Conti, sagt über Herrn Schröder, den Sie immer so angreifen: „Der Conti tut es gut, dort zu sein, wo Sie, Herr Schröder, regieren!“ Meine Damen und Herren, daran sollten Sie sich ein Beispiel nehmen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Unser Ministerpräsident und unsere Wirtschaftspolitik sind unsere Antwort auf die zugegebenermaßen schwierige Arbeitsmarktsituation auch in Niedersachsen. Aber das ist auch unser Kontrastprogramm zu Ihrem Bonn. – Schönen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Frau Kollegin Pothmer, Sie haben das Wort.

**Frau Pothmer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lindhorst, Sie können sich eigentlich nicht so sehr darüber wundern, wenn Ihnen angesichts der Tatsache der Wind scharf in das Gesicht weht, daß der Bundesregierung bei der Zahl von 5 Millionen Arbeitslosen nichts anderes einfällt, als einen Offenbarungseid zu leisten, indem sie die Aufgabe den Kommunen zuschiebt, ohne ihnen einen einzigen Pfennig dafür zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Sie sich angesichts eines solchen Verhaltens hier hinstellen und dicke Backen machen, dann dürfen Sie sich wirklich nicht darüber wundern, wenn es darauf Reaktionen gibt.

Meine Damen und Herren, ich empfinde diese gegenseitige Schuldzuweisung zunehmend als unerträglich. Wir alle wissen doch längst, daß es nur dann eine Chance gibt, dieses Problem der Massenarbeitslosigkeit zu beseitigen, wenn tatsächlich alle Kräfte zusammenarbeiten, wenn Politik, Gewerkschaften und Arbeitgeber gemeinsam versuchen, dieses Problem in den Griff zu bekommen, wie es in Holland und Schweden versucht worden und im

Frau Pothmer

Sinne der Beschäftigung auch weitgehend gelungen ist. Im Vergleich zu den Bedingungen, die wir in der Bundesrepublik Deutschland vorfinden, ist das jedenfalls ein erheblicher Erfolg.

Meine Damen und Herren, mit anderen Worten: Wir brauchen ein Bündnis für Arbeit. Das ist doch völlig klar. Aber dieses Bündnis für Arbeit, Herr Senff, ist eben nicht nur auf der Bundesebene gescheitert. Dieses Bündnis für Arbeit ist auch auf der Landesebene gescheitert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Es ist nicht etwa an den Gewerkschaften gescheitert, sondern an der starrsinnigen Haltung dieser Landesregierung im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverlängerung für Beamtinnen und Beamte.

(Widerspruch bei der SPD)

Diese Landesregierung ist nicht nur der Auffassung, als größter Arbeitgeber in Niedersachsen keinen eigenen Beitrag zur Lösung des Beschäftigungsproblems im eigenen Verantwortungsbereich leisten zu müssen, sondern sie verschärft dieses Problem noch dadurch, daß sie die Arbeitszeit nicht nur für Beamtinnen und Beamte verlängert, sondern, wenn man dem Finanzminister glauben darf, in der Perspektive auch noch vorhat, dies auf Angestellte auszuweiten.

Aber, meine Damen und Herren von der CDU und von der SPD, ich habe den Eindruck, daß hier nach wie vor die Illusion vorherrscht, daß das alte Konzept der Vollbeschäftigung wiederherstellbar sei. Ich sage Ihnen, daß das nicht gelingen wird. Ich will Ihnen in Erinnerung bringen, daß diese Vollbeschäftigung, auf die immer rekuriert wird, eine Vollbeschäftigung war, die die Frauen weitestgehend ausgegrenzt hat. Ich sage Ihnen, daß das Modell „40 Jahre lang 40 Stunden“ mega-out ist. Das ist im Sinne der Frauen übrigens auch nur zu begrüßen.

Es gibt noch eine andere Illusion, der Sie beide nachhängen, nämlich der Illusion: Wachstum schafft Beschäftigung.

(Schurreit [SPD]: Natürlich!)

– Nein, diese einfache Gleichung ist falsch. Insbesondere in den Branchen, in denen erhebliche Wachstumsraten und Gewinne erreicht worden sind, werden Gewinne investiert, um weiter zu rationalisieren. Ich frage Sie: Was wollen Sie denn machen? Was ist denn Ihr Konzept, was ist Ihr Angebot angesichts von 200.000 Entlassungen, die im Automobilbereich angekündigt sind? Was ist Ihr Konzept angesichts von Entlassungswellen von gigantischer Größe, die im Bankgewerbe angekündigt sind? Die Antwort auf diese Fragen kann nur heißen: gemeinsam mit den Gewerkschaften Umverteilung der Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung. Die Gewerkschaften haben insoweit sehr konkrete Vorschläge auf den Tisch gelegt. Diese Vorschläge, die übrigens durchaus erhebliche Einschränkungen auch für die Seite der Beschäftigung beinhalten, wurden von

Ihrem pseudosozialdemokratischen Wirtschaftsminister im Grunde als Vorschläge beschrieben, die Arbeitsplätze vernichten. Solange das so ist, kommen wir keinen Millimeter weiter. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Das Wort hat noch einmal der Kollege Lindhorst.

**Lindhorst (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Pothmer, ich weiß nicht, ob ich bei einer anderen Veranstaltung gewesen bin. Ich habe hier keinerlei Schuldzuweisungen getroffen. Ich habe Herrn Minister Weber zitiert und ihm sogar mehrfach recht gegeben. Ich habe den Zeitungen recht gegeben, und zwar in einer nüchternen Analyse dessen, was ist. Aber Sie wollen immer nur das hören, was ich nicht gesagt habe, damit Sie irgend etwas sagen können. Ich verstehe das Ganze nicht. Wenn wir als Opposition der Regierung die Hand entgegenstrecken und sagen, laßt uns gemeinsam ein Bündnis für Arbeit treffen, dann wird unsere Hand einfach weggeschlagen. Wir wollen doch etwas für die Beseitigung der Arbeitslosigkeit tun.

(Zuruf von Schurreit [SPD])

Herr Senff, wenn Sie wie eine tibetanische Gebetsmühle, wie ein großer Lautsprecher hier jedesmal dasselbe sagen, aber nicht auf die Sache eingehen, kann ich nur sagen: Wer so über die Situation der Arbeitslosen redet, ist es wirklich nicht wert, Abgeordneter des Niedersächsischen Landtages zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich vorhin „Sie Lügner“ dazwischengerufen habe, dann aus folgendem Grunde – – –

**Vizepräsident Gansäuer:**

Wenn Sie das getan haben, erteile ich Ihnen hiermit einen Ordnungsruf, Herr Kollege. Ich habe es nämlich vorhin nicht gehört.

(Beifall und Lachen bei der SPD – Beifall bei den GRÜNEN)

**Lindhorst (CDU):**

Herr Präsident, ich wollte das deswegen sagen, weil dieser Vorwurf an den Präsidenten des Landesarbeitsamtes geht, der uns heute diese Zahlen gegeben hat, die hieb- und stichfest sind und aus denen hervorgeht, daß diese Landesregierung seit 1992 96.000 Beschäftigte abgebaut hat. Wenn dann einer das Gegenteil behauptet, dann muß ich fragen: Wer lügt hier eigentlich?

(Zustimmung bei der CDU – Unruhe bei der SPD)

Herr Senff, nehmen Sie doch einmal Stellung zu den Zahlen des Arbeitsamtes. Wir haben es hieb- und

stichfest und schriftlich: Sie haben seit 1992 96.290 Beschäftigte abgebaut. Wenn das nicht stimmt, dann bezeichnen Sie doch mich einmal als Lügner! Haben Sie doch einmal den Mut dazu!

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsident Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

(Senff [SPD]: Dazu muß man keinen Mut haben! Das ist wirklich lächerlich, was der junge Mann macht!)

– Ich möchte keine Haltungsnoten verteilen. Aber die Ursache dafür, daß das so hochgeschäumt ist, liegt nicht nur auf einer Seite. Das sage ich Ihnen.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen in der Drucksache 3651 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3390 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Ausschußempfehlung ist gefolgt worden.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 27.

(Zuruf)

– Wir haben eben bei Tagesordnungspunkt 26 über die Beschlußempfehlung des Ausschusses abgestimmt.

Jetzt kommen wir also zu Tagesordnungspunkt 27. Die Fraktion der CDU hat darum gebeten, daß über diesen Antrag sofort abgestimmt wird. Sie wissen, daß Sie das, wenn Sie möchten, nach unserer Geschäftsordnung verhindern können, indem 30 Abgeordnete widersprechen. Dann würden wir eine Ausschußüberweisung empfehlen, was aber völlig unsinnig ist, weil wir wissen, daß es dann im Papierkorb landen würde; denn die Legislaturperiode ist beendet.

(Senff [SPD]: Da landet es so auch, Herr Präsident!)

Ich darf also fragen, ob jemand der sofortigen Abstimmung widerspricht und Ausschußüberweisung beantragt. – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur sofortigen Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3654. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ihn ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer sich der Stimme enthalten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt, meine Damen und Herren. Damit ist auch Tagesordnungspunkt 27 erledigt.

Für die Mittagspause unterbreche ich die Sitzung bis 14.30 Uhr.

Unterbrechung: 12.56 Uhr.

Wiederbeginn: 14.31 Uhr.

#### Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, ich eröffne unsere Sitzung wieder.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung: a) **Ausweisung der Elbtalalpe als Biosphärenreservat** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1720 – b) **Kooperation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft in der Elbtalalpe** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/2995 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen – Drs 13/3660

Der erste Antrag wurde in der 49. Sitzung am 16. Februar 1996 und der zweite Antrag wurde in der 87. Sitzung am 19. Juni 1997 an den Ausschuß für Umweltfragen zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Stratmann.

#### Dr. Stratmann (CDU), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Umweltfragen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 3660, die Anträge in einer geänderten Fassung anzunehmen. Diese Fassung entspricht einem Änderungsvorschlag, den die Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion im federführenden Ausschuß für Umweltfragen vorgelegt hatten.

Da ich davon ausgehe, daß die Fraktionen im Plenum eine kontroverse Diskussion führen werden, gebe ich den Bericht im übrigen zu Protokoll und teile Ihnen nur noch mit, daß sich die mitberatenden Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen sowie für Wirtschaft und Verkehr diesem Votum angeschlossen haben.

Namens des Ausschusses für Umweltfragen muß ich Sie bitten, der Beschlußempfehlung zu folgen und die Anträge in der daraus ersichtlichen geänderten Fassung anzunehmen.

#### (Zu Protokoll:)

*Der Sprecher der CDU-Fraktion hob im Rahmen der Beratungen des federführenden Ausschusses für Umweltfragen zunächst hervor, daß die Verordnungsentwürfe für den Nationalpark Elbtalalpe sowohl von den Gegnern als auch den Befürwortern, unter anderem sogar von den vor Ort vertretenen Naturschutzverbänden, kritisiert würden. Während die Gegner die vorgesehenen Eingriffe für zu weitgehend hielten, betrachteten die Befürworter sie als unzureichend. Die Landesregierung sitze daher zwischen allen Stühlen. Nach Auffassung der CDU-Fraktion seien die vorgetragenen Einwendungen so gravierend, daß der von der SPD-Fraktion vorgelegte Änderungsvorschlag längst überholt und dem Nationalpark keineswegs dienlich sei. Der CDU-Abgeordnete betonte,*



Dr. Stratmann

*es liege an dem falschen Vorgehen der Landesregierung, daß vor Ort keine Dialogbereitschaft mehr vorhanden sei. Erst nach Vorlage eines aussagefähigen Nationalparkplans könnten die Bewohner ihre Betroffenheit überhaupt erkennen und formulieren. Angesichts der Größe und Struktur des geplanten Nationalparks reiche es zum Beispiel nicht aus, die Wegerechte erst nach Erlaß der Verordnungen zu regeln. Seine Fraktion fordere daher, vor Ort eine Anhörung durchzuführen oder die geplanten Maßnahmen zurückzustellen, um das Gesamtprojekt in einem akzeptablen Rahmen und auf einer vernünftigen Grundlage neu zu konzipieren.*

*Das Ausschußmitglied der Fraktion der Grünen erklärte bereits zu Beginn der Beratungen im September 1997, daß sich die Landesregierung nur auf das Elbtalforum verlassen habe, anstatt mit den Landwirten und den übrigen Betroffenen vor Ort in einen Dialog einzutreten und eine Verständigung anzustreben. Die Abgeordnete stellte des weiteren fest, daß die Landesregierung drüber hinaus die vorhandenen Krisensymptome, die bereits im Elbtalforum aufgetreten seien, nicht erkannt, außerdem die Lage falsch eingeschätzt und die Ausweisung des Nationalparks nur bürokratisch vorangetrieben habe.*

*Sich dem Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion zuwendend, bemerkte die Abgeordnete der Fraktion der Grünen, daß dieser an der Problemlage vor Ort vorbeigehe und sämtliche Konflikte innerhalb und außerhalb der Rathäuser ignoriere. In diesem Zusammenhang sei es weder politisch begründbar noch sonstwie nachvollziehbar, daß der Wegeplan erst nach Erlaß der Verordnungen vorgelegt werden solle. Die Fraktion der Grünen appelliere daher an die SPD-Fraktion, sich den Konflikten zu stellen und auf die Anliegen der Betroffenen einzugehen, um dem Projekt endlich eine positive Entwicklung zu geben.*

*Abschließend betonte sie, daß ihre Fraktion das Nationalparkprojekt grundsätzlich befürworte, da es die einzige Entwicklungsperspektive für die gesamte Region biete. Die Eile, mit der das Verfahren abgewickelt werde, sei jedoch bedenklich, da gegen eine Verordnung, die die Bedenken außer acht lasse, der Rechtsweg beschritten werden würde. Jahrelange Klageverfahren würden für die Region aber nur von Nachteil sein.*

*Ein Vertreter der SPD-Fraktion machte hingegen deutlich, daß die Betroffenen vor Ort weder einen neuen Dialogprozeß noch eine erneute Anhörung wollten und seine Fraktion daher keine Veranlassung habe, den Wunsch der CDU nach einer Anhörung durch den Umweltausschuß zu unterstützen. Auch das Angebot, die Wegeplanung in einem Beirat gemeinsam zu erörtern, werde vor Ort abgelehnt. Im Rahmen des bisherigen Verfahrens hätten alle Betroffenen die Möglichkeit gehabt, ihre Bedenken, Anregungen und Forderungen einzubringen. Die Landesregierung müsse schließlich abwägen, welche der unterbreiteten Vorschläge in die Verordnungsentwürfe eingearbeitet werden könnten. Mit Blick auf die Landwirte, die in ihrer Existenz betroffen würden, könne nach seinem Dafürhalten auch über eine Härteklause für diese nachgedacht werden. Nach Erlaß der Verordnungen könne schließlich auch das Wegerecht konstruktiv geregelt werden. Der Abgeordnete kam zu dem Schluß, daß das Verfahren für die*

*Ausweisung des Nationalparks Elbtalau schlüssig sei und sich dieses auch im Änderungsvorschlag seiner Fraktion widerspiegeln.*

*Der Ausschuß für Umweltfragen beschloß sodann mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Ausschußmitglieder der Oppositionsfraktionen, dem Landtag die Annahme der Anträge in der Drucksache 1720 und 2995 in der Fassung des SPD-Änderungsvorschlags, der Ihnen heute als Beschlußempfehlung vorliegt, zu empfehlen.*

#### **Präsident Milde:**

Danke schön, Herr Dr. Stratmann. – Zu Wort hat sich Frau Ministerin Griefahn gemeldet. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

#### **Griefahn, Umweltministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben am 20. Januar 1998 den Entwurf einer Verordnung über den Nationalpark Elbtalau im Kabinett verabschiedet. Wir haben vorher eine Anhörung durchgeführt und sehr, sehr viele Punkte, die dort angeführt worden sind, in den Entwurf einfließen lassen. Wir haben die Fläche angepaßt. Es sind jetzt 10.900 ha hochgradig schutzwürdiger und schutzbedürftiger Stromlandschaft. Ich möchte an dieser Stelle allen, die daran mit beachtlichem Arbeitseinsatz und mit Engagement – es hat mehr als 150 Veranstaltungen und Gespräche vor Ort gegeben – mitgearbeitet haben, ganz herzlich dafür danken.

Nach Inkrafttreten der Verordnung wird Niedersachsen zusammen mit dem Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ und dem Nationalpark Harz über eine Nationalparkfläche von rund 266.700 ha verfügen. Ergänzend zum Nationalpark Elbtalau werden 24 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von rund 7.600 ha entstehen, für die die Bezirksregierung Lüneburg synchron zum Verfahren der Ausweisung des Nationalparks die förmlichen Beteiligungsschritte vollzogen hat. Der Nationalpark, die Naturschutzgebiete und die vorhandenen Landschaftsschutzgebiete bilden zusammen ein 57.000 ha großes Schutzgebietssystem. Dieses wiederum ist gleichzeitig Bestandteil des länderübergreifenden, erst jüngst von der UNESCO anerkannten Biosphärenreservats „Flußlandschaft Elbe“ mit einer Größe von insgesamt ca. 375.000 ha. Daran haben neben Niedersachsen auch die Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein mitgewirkt und Anteil.

Bei keinem anderen Naturschutzverfahren in Niedersachsen gab es eine derartig intensive Vorbereitung und Beteiligung – über sieben Jahre hinweg – wie bei diesem Projekt. Umfangreiche Gutachten wurden erstellt. Über zwei Jahre tagte das Forum Elbtalau vor Ort und diskutierte alle für das Projekt relevanten Aspekte. Wie gesagt, mehr als 150 Gesprächstermine und Veranstaltungen des Umweltmi-



nisteriums und der Bezirksregierung haben in der Region stattgefunden.

Nun kommt es darauf an, kooperativ miteinander zu arbeiten, alle Kräfte aus der Elbtalregion zusammenzuführen, die Chancen, die das Schutzgebietssystem und der Nationalpark bieten, gemeinsam zu nutzen. Ziel der Landesregierung ist es, durch gezielte Bündelung sowie Bereitstellung und Einsatz von Landesmitteln, Erschließung von Bundes- und EU-Mitteln sowie Nutzung sonstiger Finanzierungsmöglichkeiten Impulse für die Entwicklung dieser strukturschwachen Elbtalregion und natürlich auch des gesamten Schutzgebietssystems zu schaffen.

Was die Landwirtschaft angeht, so haben wir uns große Mühe gegeben, in der Nationalparkverordnung und in den Verordnungen über die ergänzenden Naturschutzgebiete Regelungen vorzusehen, die auch den Interessen der Landwirte gerecht werden. Das hat auch die Landwirtschaftskammer Hannover anerkannt. Sie hat in der Feststellung, die der Kollege Inselmann heute morgen schon zitiert hat, deutlich gemacht, daß die Grundlage, die die Nationalparkverordnung in ihrer jetzigen Fassung darstellt, keine Einschränkung und schon gar nicht eine existentielle Bedrohung für die landwirtschaftlichen Betriebe ist.

Wir haben in die Verordnung eine Pächterschutzklausel, eine Härteausgleichsregelung für 1998 und eine Vertragsnaturschutzklausel sowie die Einbeziehung von Landwirtschaftsvertretern in den Schutzgebietsbeirat aufgenommen, so daß wir hoffen, daß wir nach dem 1. März, wenn die Aufregungen vorbei sind, zu einem guten Miteinander von Landwirtschaft und Naturschutz kommen.

Am 10. Juli 1997 ist die Verordnung über den Erschwernisausgleich und den Vertragsnaturschutz in geschützten Teilen von Natur und Landschaft rückwirkend zum 1. Januar 1997 in Kraft gesetzt worden. Davon werden auch die Landwirte im Elbtal profitieren. Die ökologischen Leistungen der Landwirte werden in Niedersachsen künftig nach einem leistungsorientierten Punktesystem honoriert. Nach dem Erschwernisausgleich können interessierte Landwirte auch auf freiwilliger Basis Verträge für besondere Leistungen für den Naturschutz abschließen. Auch dies wird noch in diesem Jahr geregelt werden.

Aufgrund der Regelungen in der Verordnung über den Nationalpark Elbtalaue liegen die Punktwerte für den Erschwernisausgleich überwiegend bei zwölf bis 13. Das bedeutet, daß ein Grünlandbewirtschafter im Nationalpark mindestens 240 DM bis 260 DM Erschwernisausgleich pro Hektar und Jahr erhält; in einigen Teilbereichen des Nationalparks fällt der Erschwernisausgleich sogar noch erheblich höher aus. Zusätzliche Beträge können die Landwirte im Wege des Vertragsnaturschutzes erhalten.

1998 werden wir etwa 1,65 Millionen DM im Elbtal ausgeben. Ab 1999 werden für Erschwernisausgleich und Vertragsnaturschutz bis zu 1,9 Millionen DM jährlich ausgegeben werden.

Vor Ort im Elbtal werden wir die Schutzgebietsverwaltung als abteilungsfreies Dezernat der Bezirksregierung Lüneburg aufbauen. Sie wird interdisziplinär besetzt sein. Die Schutzgebietsverwaltung wird in allen Fragen zum Nationalpark und zum Schutzgebietssystem kompetenter Ansprechpartner für die Menschen sein und sich um ein kooperatives Miteinander mit den unterschiedlichen Nutzergruppen bemühen. Außerdem wird es einen Schutzgebietsbeirat geben, in dem die Kommunen, aber auch die Kammern, Verbände und andere Institutionen vertreten sein werden.

Eine wichtige Aufgabe der Schutzgebietsverwaltung wird es sein, zügig mit der Arbeit am Nationalparkplan und am Wegeplan zu beginnen. Diese Pläne bilden dann die konzeptionelle Grundlage für die vor Ort abgestimmte weitere Entwicklung in dem Gebiet.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen, daß wir den Nationalpark Elbtalaue so schnell wie möglich mit Leben erfüllen können, daß wir den Nationalpark als Chance für eine Entwicklung in der Region begreifen und daß wir diese Chance auch gemeinsam vor Ort verwirklichen. Ich wünsche mir sehr, daß wir wieder zu einem gemeinsamen Miteinander zurückkommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Milde:**

Das Wort hat der Abgeordnete Wojahn.

#### **Wojahn (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will heute hier nicht die bekannten unterschiedlichen Positionen vorführen, darüber haben wir oft genug debattiert.

(Inselmann [SPD]: Dafür sind wir dankbar!)

Aber es sind noch ein paar Sätze dazu zu sagen, weil dieser Punkt heute auf der Tagesordnung steht.

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen vor etwa zwei Jahren unser Konzept für den Naturschutz im Elbtal vorgelegt mit dem Wunsch nach einem Biosphärenreservat und nach Vertragsnaturschutz in Kernzonen, zusätzlich die jetzt vorhandenen Naturschutzgebiete. Das reicht völlig aus.

Zur Frage der Kernzonen in einem Biosphärenreservat: Wir haben die Vorstellung, mit dem Biosphärenreservat einen Grundnaturschutz an der gesamten Elbe zu schaffen. Dieser Punkt ist eigentlich auch gar nicht umstritten. Umstritten ist die Einrichtung des Nationalparks, den wir nicht wollen, den wir für überzogen halten, weil wir dort in ein Gebiet von 80

Wojahn

km Länge eingreifen, in dem viele Menschen wohnen und in dem viel Wirtschaft angesiedelt ist. Das ist also überhaupt nicht vergleichbar mit anderen Nationalparks. Wir stellen uns weniger hoheitlichen Naturschutz vor. Ich glaube auch, daß der Staat sich zuviel hoheitlichen Naturschutz in Form dieses Nationalparks auf Dauer nicht leisten können.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich mache eine Bemerkung zu dem, was die Ministerin hier vorgetragen hat. Die Landesregierung hat es versäumt, in diesen sieben Jahren, in denen darüber diskutiert wurde, die Rahmenbedingungen und Nebenrahmenbedingungen zu schaffen. Sie sagt zwar immer, sie wolle sie jetzt als Begleitprogramm schaffen. Das ist bisher nicht passiert, und das ist der große Nachteil, der zu kritisieren ist.

Der zweite Punkt, Frau Ministerin: Natürlich gibt es einen gewissen Erschwernisausgleich. Aber der Erschwernisausgleich, der jetzt in der Elbe gezahlt wird, wird in den anderen Gebieten eingespart, weil der Haushaltsansatz gleich geblieben ist. Das ist der entscheidende Punkt. Der Betrag wird also anderen Landwirten, die Naturschutz machen, entzogen, so will ich das mal nennen.

(Zuruf von Inselmann [SPD])

In der Amtszeit dieser Landesregierung sind ab 1990 in der Umweltverwaltung 900 Stellen – ich hoffe, daß meine Zahl richtig ist – neu geschaffen worden. Das sind für dieses Land 100 Millionen DM Kosten auf Dauer. Wenn ich dagegen die 4,5 Millionen DM Erschwernisausgleich sehe, dann muß ich Ihnen wirklich sagen: Das ist ein mageres Ergebnis für den Naturschutz. Das greife ich hier an, das ist völlig klar. So kann der Vergleich nicht sein.

Ich verweise auch darauf, daß das Land Niedersachsen mit dieser Landesregierung eine gesetzliche Festlegung eines Erschwernisausgleichs im Bundesnaturschutzgesetz vehement ablehnt. Die Landesregierung wehrt sich dagegen, und das schafft keine Sicherheit in der Fläche, sondern Unsicherheit. Wir kennen ja auch noch die Aussprüche von Frau Griefahn in der Diskussion. Ich sage Ihnen, Frau Ministerin: Die waren nicht dazu angetan, bei Landwirten und bei den Leuten auf dem Land Vertrauen für solch ein Projekt in der Fläche herzustellen. Deswegen lehnen wir das nach wie vor ab.

Weil ich noch ein bißchen Zeit habe, will ich noch zu einem weiteren Punkt kommen, und ich spreche Sie persönlich an, Frau Ministerin. Wir haben das Projekt Dannenberger Marsch. Bei diesem Projekt sind sich nun die politischen Parteien, die Naturschutzverbände und die Landwirte einig. Wir haben den Bewilligungsbescheid aus Bonn bekommen, und wir haben uns wirklich sehr viel Mühe gegeben, auch ich persönlich. Aber es hakt jetzt bei der Umsetzung. Darum trage ich jetzt eine persönliche Bitte vor.

Auch die Regierungspräsidentin ist schon ganz unglücklich.

Wir haben das Problem, daß unsere Beamten – ich will sie gar nicht angreifen – nur gewohnt sind, hoheitlichen Naturschutz umzusetzen. Die Verträge sind in einer Sprache formuliert, die dazu führt, daß niemand sie unterschreibt. Die Verträge sehen genauso aus wie Naturschutzverträge, und das ist ein großes Problem. Ich bitte Sie herzlich, dort etwas zu tun. Ich kann Ihnen doch nicht anbieten, daß ich mir das mal angucke. Es wird doch Menschen geben, die das in ein verständliches Deutsch umsetzen können, so daß zumindest in der Präambel steht, daß es eine freiwillige Maßnahme ist. Nur dann werden wir das umsetzen können.

Das Landvolk hat diese Woche getagt – ich war nicht dabei –, und die Bauern haben noch einmal gesagt, daß sie mitziehen. Aber diese Bedingungen müssen erfüllt sein. Auch die Regierungspräsidentin ist unglücklich über diese Schwierigkeiten bei der Umsetzung, weil in diese Verträge immer wieder Rechtspositionen eingebaut werden, mit denen keiner etwas anfangen kann. Bitte, ändern Sie das. Kümmern Sie sich bitte persönlich darum, damit wir wenigstens dieses Projekt retten.

Meine Ausführungen sollen kein besonderer Angriff sein, aber wenn wir gemeinsam für dieses Projekt sind, dann müssen wir auch dafür sorgen, daß wir es gemeinsam umsetzen. Auch der Landkreis kann mit dem Risiko nicht hängenbleiben. Das kommt noch hinzu, das sehen alle Fraktionen im Kreistag so. Das wollte ich noch beitragen zum Projekt Dannenberger Marsch.

Jetzt noch zwei Abschlußsätze: Gestern haben wir in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ einen Bericht von Frau Kautenburger gelesen. Der Bericht beschreibt, was sich in den Politikfeldern, für die ich hier auch öfter reden mußte, weil sie meine Heimat betreffen, mit dieser Landesregierung geändert hat. Eigentlich ist bis auf den Nationalpark alles so eingetreten, wie wir es gesehen haben. Nach meiner Meinung hat die Landesregierung dort einen Kurswechsel herbeigeführt, der nicht vorherzusehen war. Es hätte uns und den Menschen dort viel Ärger erspart, wenn der Kurs von Anfang an klarer und rechtlicher gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe das auch deswegen angeführt, weil der letzte Punkt in diesem Artikel lautet, der Frau Ministerin sei eigentlich nur noch der Nationalpark geblieben, dieses Prestigeprojekt, und so ganz groß sei die Freude damit auch nicht, weil es damit viel Ärger gebe. Ich sage Ihnen: Wenn wir die politische Möglichkeit haben, heben wir diese Verordnung auf.

Zweiter Punkt: Sollte das nicht möglich sein, dann wird das Landvolk und dann werden auch Kommunen Normenkontrollklage erheben. Wir müssen

diese Zeit dann noch abwarten. Ich vermute, daß in dieser Region ein Naturschutz in Form eines Nationalparks rechtlich keinen Bestand wird haben können. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Milde:**

Meine Damen und Herren, ich darf in unserer Mitte den Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt, Herrn Dr. Keitel, begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. Keitel, seien Sie herzlich willkommen. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt bei uns.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Harms.

(Schurreit [SPD]: Denk dran, locker!)

**Frau Harms (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schurreit, es wird überhaupt nicht böse. Es ist nämlich so, daß ich in Sachen Elbtalau überhaupt nicht böse bin, sondern daß ich eigentlich immer trauriger werde, weil mit das schönste Projekt, das es überhaupt einmal für diese Region, für die Entwicklung der Region an der Elbe, gegeben hat, mit dem Erlaß der Verordnung jetzt einen Stand erreicht hat, wie er schlechter gar nicht mehr sein kann.

Ich möchte auch noch einmal an Monika Griefahn gerichtet sagen: Sie können sich zwar immer wieder hier hinstellen und diese Erfolgsbilanz verkünden, das Problem ist doch, in der Region nimmt Ihnen, Frau Ministerin, das niemand ab.

(Inselmann [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Es ist doch nicht von ungefähr so, daß wir keinen einzigen gemeinsamen Wahlkampftermin in der Region zustande kriegen. Das Umweltministerium sagt von Hannover aus jeden Termin ab, weil sich das Ministerium da vor Ort überhaupt nicht mehr sehen lassen kann.

(Inselmann [SPD]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Es ist doch eine Sache, vor Ort zu verkünden, man hätte Hunderte von Gesprächen geführt, aber es ist eine andere Sache, daß man nicht mehr in der Lage ist, mit den Bauern und den Anwohnern an der Elbe zu reden.

(Zuruf von Inselmann [SPD])

Wenn das die Erfolgsbilanz von sieben Jahren kontinuierlicher Arbeit sein soll, dann möchte ich wirklich wissen, was denn tatsächlich in sieben Jahren stattgefunden hat. Tatsächlich ist es so gewesen, daß erst im Laufe des letzten Jahres intensive Arbeit zur Elbtalau stattgefunden hat. Erst im Laufe des letzten Jahres hat man begonnen, das zu bearbeiten, was

das Forum hinterlassen hatte. Ich habe schon oft gesagt: Das war kein eindeutiges positives Votum, sondern das waren viele rotgefärbte Karten, wie Herr Donner damals gesagt hat. Erst im Laufe des letzten Jahres hat das Umweltministerium angefangen, das zu bearbeiten.

Angesichts der Komplexität der Lage an der Elbe, des schwierigen Unterfangens, einen Nationalpark in einer Kulturlandschaft, die überwiegend bewirtschaftet ist, einzurichten, war die Zeit von einem Jahr viel zu kurz. Auch die Tatsache, daß dies in den Wahlkampf gezogen wurde – dies habe ich ebenfalls schon oft gesagt –, hat unter dem Strich dem Naturschutz geschadet und hat die Akzeptanz in der Region nach einmal vermindert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine ganz konkrete Frage, die in den letzten Wochen und Monaten immer wieder gestellt worden ist, lautet: Wie soll es mit den Landwirten und dem Erschwerenausgleich eigentlich weitergehen? Tatsächlich ist es doch so, daß im Umfeld dieses Nationalparks eine Entwicklung eingetreten ist, mit der weder die Landwirte noch der Naturschutz wirklich einverstanden ist. Uralte eingeführte Naturschutzgebiete wie die Seegeniederung haben, nachdem sie zehn Jahre lang mit vielen öffentlichen Mitteln gemeinsam mit den Bauern aufgebaut worden sind, plötzlich überhaupt keinen Schutzstandard mehr. Da wird den Bauern etwa mitgeteilt, sie könnten an der Seege, wo sie seit zehn Jahren extensiviert haben, wieder spritzen und auch wieder düngen. Was ist denn das für ein Naturschutz?

Nicht nur die Akzeptanz für den Naturschutz ist geringer geworden, sondern auch die Qualität des Naturschutzes wird in der Fläche schlechter. Darüber muß man nicht nur mit Bonn streiten, sondern darüber muß man sich auch in der Region auseinandersetzen.

Wie der Stand des Projektes Elbtalau zur Zeit ist, hat man sowohl dem Naturschutz als auch der Landwirtschaft einen Bärendienst erwiesen.

Es gibt wirklich ein ganz großes Problem mit der Dannenberger Marsch; denn – das hat der Kollege Wojahn zu Recht schon angesprochen – die Dannenberger Marsch war sozusagen als Kooperationsprojekt zwischen Landwirtschaft und Naturschutz der Schlüssel zur Lösung auch des Problems Elbtalau. Nach mehr als zehn Jahren Vorbereitung, nach mehr als zehn Jahren Hin und Her zwischen allen Instanzen ist im letzten Jahr der große Durchbruch verkündet worden. Jetzt ist es tatsächlich so, daß die Bauern fragen: Warum geht es denn eigentlich nicht los? Warum wird uns das so schwer gemacht? Wir wollen das doch, was wir da verabredet haben. Warum klappt das nicht?

In der Tat ist es so, daß ich das gleiche gehört habe, was Herr Wojahn hier schon vorgetragen hat. Die

Frau Harms

Schwierigkeiten liegen in der Ausgestaltung der Verträge und sind wiederum darin begründet, daß von Hannover aus Bedingungen gestaltet werden, die nicht durchsichtig sind und die von den Leuten nicht nachvollzogen werden können. Da gibt es einfach ein ungeheures Defizit in der Naturschutzverwaltung. Immer dort, wo diese Naturschutzverwaltung mit den Leuten vor Ort eigentlich einen guten Kontakt haben könnte, geht es dann trotzdem schief. Was in Sachen Dannenberger Marsch auch an Geld möglicherweise schon wieder verschenkt wird, weil Sie hier nicht in die Pötte kommen, das können Sie dann vielleicht auch noch mit beantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Inselmann, Sie haben um das Wort gebeten. Bitte sehr!

**Inselmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion macht wieder einmal deutlich, daß die Argumente hier schon ein ums andere Mal ausgetauscht worden sind, daß wir aber in der Diskussion nicht sehr viel weiter gekommen sind.

(Unruhe bei der CDU und bei den GRÜNEN)

– Bleiben Sie doch gelassen! – Ich muß Frau Harms und Herrn Wojahn einmal fragen: Wo ist Ihr konstruktiver Beitrag für die Elbtalaue?

(Unruhe bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wo ist der konstruktive Beitrag der CDU und der Grünen für die Region? – Den suche ich noch. Sie haben für diese Region aber auch gar nichts vorzuweisen. In der Vergangenheit gab es von Ihnen keine konzeptionellen Vorschläge,

(Frau Zachow [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

kein Geld und kein Engagement für diese Region. „Nein“, das war kurz gesagt das einzige, was die CDU beherrschte, und die Grünen haben sich dem angeschlossen. Das ist das Ergebnis der Politik der CDU und der Grünen für diese Region. Das ist nach meiner Auffassung auch für die Menschen in der Region dort recht enttäuschend.

(Unruhe bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Da hier schon wieder die Legendenbildung beginnt, möchte ich an dieser Stelle an etwas erinnern.

(Anhaltende Unruhe)

– Die Unruhe bei der CDU zeigt, daß ich recht habe.  
– Die Legendenbildung geht dahin, daß zuwenig gesprochen worden sei. Ich zähle das einmal auf, was es gegeben hat: die 70 Gespräche, die vor Ort

mit allen Betroffenen geführt worden sind, die zweijährige Beratung im Elbtalforum. – Ich frage mich, was man vor Ort denn noch machen soll, um die Menschen in diesen Prozeß einzubinden.

Meine Damen und Herren, es war ja auch nicht so, daß das, was dort, auch in Diskussionsforen, gestaltet wurde, etwa gegen den Widerstand der Grünen organisiert worden ist, liebe Frau Harms,

(Frau Harms [GRÜNE]: Das habe ich auch nicht behauptet!)

sondern es war so, daß das konzeptionell entwickelt worden ist. Genau das Vorgehen – Frau Harms, damals waren Sie noch nicht im Landtag – ist unter Rot-Grün abgestimmt worden, mit Marion Schole, die hier im Landtag saß. Wir haben uns genau an das gehalten, was wir damals gemeinsam vereinbart haben,

(Unruhe bei den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

und haben das Punkt für Punkt abgearbeitet.

Ich frage mich, warum die Grünen das, was wir als Vorgehen hier gemeinsam vereinbart haben, nun kritisieren. Ganz einfach zu erklären ist das wohl damit, daß die Grünen damit Punkte sammeln wollen, daß sie damit Wahlkampf machen wollen.

Frau Harms, Ihre Rolle vor Ort wird von den Naturschutzverbänden interessanterweise ja schon sehr kritisch beurteilt, weil Sie sich mittlerweile mit Herrn Wojahn im Bündnis als Totengräberin des Nationalparks und des Naturschutzes in der Region herausstellen.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei den GRÜNEN)

Ob nun das die Politik der Grünen ist, die Ihre Wähler honorieren, das wollen wir erst einmal sehen.

Sie können nicht so tun, als ob es diese Vorgesichte nicht gegeben hätte, als ob es nicht zu allen Bereichen Fachgutachten gegeben hätte. In diesen Fachgutachten, die auch im Elbtalforum eine Rolle gespielt haben,

(Althusmann [CDU]: Das Elbtalforum hat das abgelehnt!)

können Sie nachlesen, wie der Entwicklungsstand dieser Region ist, welche Problemlagen – lesen doch einmal im Landwirtschaftsgutachten nach! – in der Region dort bestehen. Die Landwirtschaftskammer hat das fachkompetent beschrieben. Es sind Lösungsvorschläge gemacht worden, und wir haben die Umsetzung dieser Lösungsvorschläge jetzt gemeinsam eingeleitet.

Ich frage mich, was an diesem Vorgehen falsch sein soll. Ich will Ihnen sagen, was meiner Meinung nach aus Ihrer Sicht daran falsch ist.

(Oestmann [CDU]: Die Überschrift stimmt nicht!)

Ich habe den Eindruck, daß in der Region langsam begriffen wird, welche Chancen der Nationalpark bietet, und daß Sie das ärgert. Das ist also ganz einfach zu beantworten.

(Zurufe von der CDU)

Dafür gibt es auch Beispiele.

Die CDU-regierte Stadt Bleckede – das stelle ich mit Genugtuung fest – hat ihre Chancen erkannt. Sie will sich künftig „Das Tor zum Nationalpark“ nennen. Außerdem hat sie bereits ein Schiff in Dienst gestellt, ein Nationalpark-Schiff. Die CDU-geführte Stadt Bleckede ist, nachdem die Entscheidung zum Erlaß der Nationalparkverordnung im Kabinett getroffen worden ist, als erste umgeschwenkt und hat gefragt: Welche Chancen in dieser Region können wir nutzen? Welche Chancen in dieser Region können wir gemeinsam gestalten? Was können wir als Stadt Bleckede dabei gewinnen?

Meine Damen und Herren, das finde ich konstruktiv.

(Beifall bei der SPD)

Dem kann ich nur zustimmen und meine Gratulation dazu aussprechen. Die Stadt Bleckede hat es erkannt.

Deswegen wird die Stadt Bleckede auch die erste sein, die etwas vorzuweisen haben wird.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ja, die Nationalparkverwaltung!)

– Nein, in der Bilanz, Frau Harms. Ich kann nichts dafür, daß Sie eine schlechte Interessenvertreterin ihres Landkreises sind.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich bin nur verantwortlich dafür, daß die Stadt und der Landkreis Lüneburg im Landtag gut vertreten werden. Dafür sorgen mein Kollege Schurreit und ich.

(Beifall bei der SPD – Jordan [GRÜNE]: Sie sind doch nur ein kleiner Strippenzieher!)

Es gibt also in der Stadt Bleckede bereits ein konstruktive Vorgehen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich stelle im übrigen fest, daß es weitere Kommunen in der Region gibt, die sich fragen, welche Chancen sie daraus gewinnen können, daß es den Nationalpark geben wird. Das heißt: In der Region beginnt ein konstruktiver Prozeß, und genau den wollten wir entwickeln.

Meine Damen und Herren, die Stadt Lüneburg, eine Befürworterin des Nationalparks, die in diesem Zusammenhang einen entsprechenden Ratsbeschluß gefaßt hat, hat ein Tourismuskonzept in Auftrag gegeben mit der Fragestellung, wie man Stadt-Marketing, wie man Stadttourismus mit den Schätzen, die in der Elbtalaue vorhanden sind, verknüpfen

kann. Auch hier wird positiv das genutzt, was die Region bietet.

Genau das wollten wir einleiten. Das ist das, was die Grünen völlig ausblenden. Die Grünen diskutieren den Nationalpark ausschließlich unter dem Blickwinkel des Naturschutzes. Wir dagegen diskutieren den Nationalpark auch unter dem Aspekt, welche wirtschaftlichen Impulse im Bereich des Tourismus wir für die Region gestalten und entwickeln können. Das ist eine ganz entscheidende Frage für das Amt Neuhaus. Hier versagt die CDU total. Was wollen Sie den Menschen im Amt Neuhaus künftig anbieten? – Sie haben nichts anzubieten.

Wir haben eine Perspektive, nämlich die, daß wir im Amt Neuhaus den Tourismus entwickeln, damit dort Arbeitsplätze und Zukunftsperspektiven für die Menschen entstehen. Daran werden wir weiterhin arbeiten. Von diesem positiven Kurs werden wir uns nicht abbringen lassen, nicht von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, und erst recht nicht von Ihnen, Frau Harms.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Milde:**

Herr Kollege Wojahn, Sie haben das Wort für ein- einhalb Minuten.

#### **Wojahn (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß dem Kollegen Inselmann noch ein paar Worte nachschieben. Er hat immer wieder gesagt: Jetzt weiß die Landesregierung, was sie tun will. – In der letzten Woche ihrer Amtszeit! So sieht die Schose aus.

(Beifall bei der CDU)

Kollege Inselmann, Sie können froh sein, daß Sie in der Stadt Lüneburg kandidieren. Der Kollege Schurreit tut mir schon leid mit den Neuhäusern. Wir werden ja sehen, wie die Wahlergebnisse in der Elbtalregion am übernächsten Sonntag aussehen.

(Zurufe von der SPD: Gut!)

Dann können wir feststellen, ob Sie politisch angekommen sind oder nicht. Das will ich Ihnen dazu noch sagen. Ich hoffe ja, daß der Kollege Schurreit irgendwie wieder in den Landtag kommt, aber Sie können das daran ablesen, ob er in den Landtag kommt oder ich. Vielleicht sind es wir beide, aber wenn ich es alleine bin, haben Sie die Quittung für die Elbtalaue bekommen. – Danke schön.

#### **Präsident Milde:**

Das Wort hat Frau Ministerin Griefahn.

#### **Griefahn, Umweltministerin:**

Nur zwei Ergänzungen, einmal zur Dannenberger Marsch; das war ja die Frage sowohl von Herrn

**Frau Griefahn**

Wojahn als auch von Frau Harms. Das Mittel-Verteilungsschreiben ist an das Umweltministerium gegangen. Das Umweltministerium hat dieses an die zuständige Bezirksregierung gegeben. Die Bezirksregierung hat ihn herausgegeben. Der Landkreis hat Widerspruch eingelegt. Wir werden dazu nächste Woche eine Besprechung haben, weil auch wir ein Interesse daran haben, daß das möglichst schnell geht, Herr Wojahn.

Zweitens zu der Frage Bundesnaturschutzgesetz und Rechtsverbindlichkeit des Erschwernisausgleichs. Herr Wojahn, bitte geben Sie das einmal weiter, und nehmen Sie das auch einmal zur Kenntnis: Wir sind das einzige Land, in dem es einen rechtsverbindlichen Anspruch auf Erschwernisausgleich gibt. Da wird auch kein Geld aus anderen Gebieten abgezogen, sondern wenn dieses Punktesystem, das mit Landwirtschaftskammer und Landvolk vereinbart worden ist, in einem Naturschutzgebiet zutrifft, dann bekommen die Landwirte dieses Geld.

Es gab in der Zeit zuvor allerdings auch Trittbrettfahrer, die 300 DM kassiert haben, ohne daß sie die Erschwernisse in dem vollen Maße von 300 DM – entsprechend 15 Punkte heute – hatten. Das hat der Landesrechnungshof gerügt, und deswegen haben wir im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer und dem Landvolk das Punktesystem abgesprochen, und der Landwirtschaftsminister und ich haben das gemeinsam als rechtsverbindliches System gegenüber dem Finanzminister durchgesetzt.

Dann zu sagen, wir wollten das nicht auf Bundesebene! Ich kann Ihnen nur sagen: Wir haben es auf Bundesebene abgelehnt, weil wir nicht wollen, daß der Bund Gesetze macht, für die das Land dann bezahlen muß und bei denen Sie, Frau Harms und Herr Wojahn, als Abgeordnete hier im Landtag nicht mehr die Kompetenz haben, zu entscheiden. Der Landtag soll über das Geld, das in Niedersachsen ausgegeben wird, entscheiden, und nicht der Bund.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Milde:**

Meine Damen und Herren, Frau Harms hat nach § 71 unserer Geschäftsordnung um das Wort gebeten. Frau Harms, ich gebe Ihnen eine Redezeit von zwei Minuten.

**Frau Harms (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein kurzer Satz zu Herrn Kollegen Inselmann. Ich finde es ganz schön, daß Sie eben so ganz offen zugegeben haben, daß der Landkreis Lüchow-Dannenberg von dieser Landesregierung offensichtlich über den Löffel balbiert wird und daß nur die Lüneburger – so wie ich das schon oft gesagt habe – mit ihren Interessen zum Zuge kommen. Ganz offensichtlich ist die Stadt Bleckede so auf Kurs gebracht worden, daß man ihr, obwohl sie nur an einem Zipfel, an einem

Ende des Nationalparks liegt, die Nationalparkverwaltung versprochen hat. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist sehr viel strukturschwächer als der Landkreis Lüneburg; also hätten wir, meine ich, da ganz berechnete Forderungen anzumelden.

Eine Bemerkung noch zu Monika Griefahn. Es tut mir leid: Gerade im Moment ist es so, daß es an der Elbe sehr viele Auseinandersetzungen zwischen den Bauern und dieser Landesregierung in Sachen Erschwernisausgleich gibt, weil der Erschwernisausgleich für das letzte Jahr nicht so gezahlt worden ist, wie er den Bauern angekündigt war. Die Bauern haben sich jetzt einen Anwalt genommen und klagen gegen das Land um den Erschwernisausgleich des letzten Jahres. Ich glaube nicht, daß dieser sehr leichtfertige Umgang mit der Festsetzung des Erschwernisausgleichs, der eben nicht nachzuvollziehen war, eine geeignete Maßnahme gewesen ist, um das Projekt Elbtalau voranzubringen. Das Vertrauen gegenüber Hannover an dieser Stelle und in dieser Problematik ist im Moment auf Null.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Milde:**

Herr Abgeordneter Schirmbeck erhält ebenfalls nach § 71 zwei Minuten Redezeit.

**Schirmbeck (CDU):**

Frau Ministerin, Sie haben uns schon wiederholt berichtet, daß das Landvolk der Regelung über den Erschwernisausgleich in Niedersachsen zugestimmt hat. Sie können davon ausgehen, daß wir uns, wenn wir solche Behauptungen in den Ausschußberatungen vorgestellt bekommen, auch erkundigen, ob das wirklich so gewesen ist. Ich kann Ihnen hier mitteilen, daß das Landvolk auf ausdrückliches Befragen gesagt hat, daß das falsch ist. Das Landvolk ist in der Anhörung dabeigewesen, aber es hat dieser Regelung nicht zugestimmt. – Von daher sollten Sie das so zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Punkt: Sie haben gesagt, daß Sie auf Bundesebene, bei der Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz, gegen den Erschwernisausgleich sind, weil das im Ergebnis dazu führen würde, daß der Bund zu Lasten der Länder ein Gesetz macht. Das ist auch falsch. Dadurch, daß die Regelung getroffen wird, entstehen keine haushaltswirksamen Belastungen für das Land. Die entstehen erst dann, wenn das Land konkret handelt, wenn konkret Flächen unter Schutz gestellt werden. Also, Sie sind da völlig autark, Sie können ganz allein bestimmen, wieviel Mittel in den Haushalt eingestellt werden.

Aber eines müssen Sie natürlich tun: Wenn Sie hohe Ansprüche an den Naturschutz haben – hier im Land höhere als in anderen Ländern –, dann müssen Sie auch mehr Mittel zur Verfügung stellen und

können nicht nach der Fielmann-Methode sagen: Wir sind für Naturschutz, wir machen das ordnungsrechtlich, aber wir haben keine Mark zugezahlt, wir machen das zu Lasten des ländlichen Raumes. – Das kann nicht sein.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Milde:**

Herr Abgeordneter Inselmann, Sie haben normale zwei Minuten Redezeit.

**Inselmann (SPD):**

Herr Präsident! Ich will es ganz kurz machen. Ich meine, wir müssen einer Legendenbildung vorbeugen. Diese Landesregierung und die SPD als Regierungsfraktion werden sich genauso intensiv für den Landkreis Lüchow-Dannenberg einsetzen. Dafür sorgen Herr Voigtländer und ich; wir betreuen diesen Wahlkreis mit.

Sehr verehrte Frau Harms, trotz Ihrer Polemik und obwohl Sie immer wieder versuchen, Sand ins Getriebe zu streuen, ist vom Landrat und von der SPD in Lüchow-Dannenberg durchgesetzt worden – die waren beim Ministerpräsidenten und haben dafür gekämpft –, daß das Luftschiffprojekt in Hitzacker vom Land bezuschußt wird – übrigens viel höher als die Nationalparkverwaltung in Bleckede; das muß man hier doch auch einmal feststellen. Das heißt, die Schwerpunktsetzung der Landesregierung gilt der Region insgesamt. Da wird keine Ausnahme etwa in bezug auf Personen gemacht, sondern die Region insgesamt ist uns wichtig.

(Frau Harms [GRÜNE]: 80.000 DM haben wir bisher dafür gekriegt!)

Das gleiche gilt für den Tourismus. Wirtschaftsminister Fischer war vor Ort und hat die verschiedenen Konzepte vorgestellt, die für die Region entwickelt worden sind.

Ich wage einmal die Voraussage: In einem halben Jahr herrscht Ruhe in der Region, und wir werden feststellen, daß sie beginnt, das umzusetzen und von dem zu profitieren, was diese Landesregierung konzeptionell für die Menschen dort erarbeitet hat. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Milde:**

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen in der Drucksache 3660 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Das erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, bevor nun der nächste Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, gestatten Sie mir bitte, daß ich gewissermaßen in eigener Sache

einige Worte an Sie richte. Ich werde sogleich den Platz verlassen, möchte das aber nicht tun, ohne mich bei Ihnen allen für die Unterstützung bei meiner Arbeit bedankt zu haben, als Abgeordneter wie auch als Landtagspräsident. Ich will, wie gesagt, nicht viele Worte machen, aber gestatten Sie mir zwei persönliche Anmerkungen.

Ich habe es als besonderes Glück empfunden, Landtagspräsident in einer Zeit zu sein, die geprägt war durch das Zusammenwachsen Deutschlands und durch das Zusammenwachsen Europas. Das hat den Landtag bedeutungsvoller, und das hat ihn – für viele auch unbemerkt – internationaler gemacht.

Es war für mich auch ein besonderes Geschenk, daß ich, der ich zum Ende des Krieges mit meiner Familie vor sowjetischen Truppen fliehen mußten, zahlreiche Begegnungen mit Menschen aus unserer russischen Partnerregion Perm, aber auch mit Tjumen habe realisieren können, auch am heutigen Tage, und vor allem auch, daß es möglich ist, eine Freundschaft beispielsweise mit dem Vorsitzenden der Gesetzgebenden Versammlung des Permer Gebiets und zugleich dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses der Russischen Föderation, Herrn Professor Sapiro, zu pflegen.

Alles in allem: Was zu sagen war, habe ich in den vielen Jahren meiner Zugehörigkeit zum Landtag, oftmals in großer Deutlichkeit, gesagt.

Ich wünsche nun Ihnen, meine Damen und Herren, die Sie hier versammelt sind, aber auch den Damen und Herren der vorausgegangenen Wahlperioden alles erdenklich Gute, und ich wünsche den Menschen und dem Land eine glückliche Zukunft.

(Starker, nicht enden wollender Beifall im ganzen Hause)

**(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsidentin Goede:**

Danke schön. – Meine Damen und Herren, ich möchte Sie ganz herzlich bitten, jetzt auf Ihren Plätzen zu bleiben. Ich erteile jetzt außerhalb der Tagesordnung Herrn Abgeordneten Gansäuer das Wort.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie, sehr verehrter Herr Präsident, lieber Horst Milde, sind heute in der Mittagspause mit der Landesmedaille des Landes Niedersachsen – wie jeder weiß, die höchste Auszeichnung unseres Landes –, ausgezeichnet worden, und Sie haben als Präsident des Niedersächsischen Landtages soeben zum letzten Mal in Ihrer Amtsperiode die Sitzungsleitung dieses Hohen Hauses wahrgenommen. Zunächst möchte ich Ihnen deshalb im Namen des ganzen Hauses zu der soeben erhaltenen Ehrung sehr herzlich gratulieren.



Vizepräsident Gansäuer

der soeben erhaltenen Ehrung sehr herzlich gratulieren.

(Lebhafter Beifall im ganzen Haus)

Ich füge sehr gern hinzu: Lieber Horst Milde, Sie haben diese Auszeichnung verdient, weil Sie sich durch die Art Ihrer Amtsführung um das Land und sein Parlament verdient gemacht haben.

(Beifall im ganzen Haus)

Das Amt des Landtagspräsidenten ist, wie wir alle wissen, ein hohes politisches Amt, das vor allem zu parteipolitischer Neutralität verpflichtet. Die Mitarbeiter Ihrer Landtagsverwaltung beschreiben dieses Amt in einem Manuskript wie folgt: „Es verlangt einen Spagat zwischen der Fraktionsbindung einerseits und einer fraktionsübergreifenden Amtsführung andererseits.“

Einmal unabhängig davon, daß schon Bismarck sagte „In der Fraktion verliert der Volksvertreter den Blick für das Allgemeine“ – was ich im übrigen im Namen aller Fraktionen dieses Hauses natürlich nachdrücklich zurückweise; das versteht sich von selbst –, wird der Begriff Spagat, wie ich meine, Ihrer Rolle aber sicherlich nicht gerecht. Denn ein Spagat stützt sich, wie wir alle wissen, auf zwei – zugegebenermaßen weit auseinanderliegende – Fixpunkte. Ihre Lage war jedoch zuweilen, wenn ich mich richtig erinnere, viel komplizierter, als daß dies durch die Beschreibung dieser extremen Turnübung hätte zum Ausdruck gebracht werden können.

Wollte man nämlich in diesem Zusammenhang bei einem sportlichen Vergleich bleiben, was sich angesichts der Olympischen Spiele, die gerade stattfinden, als naheliegend anbietet, so würde ich die Vielfältigkeit Ihrer Amtsführung viel eher mit einem dreifachen Toe-loop als mit einem einfachen Spagat vergleichen wollen: die erste Drehung für das Amt des Präsidenten, die zweite für den SPD-Landtagsabgeordneten und die dritte – Sie haben es selbst angedeutet – für Ihre persönliche Überzeugung. Dabei sind alle drei Drehungen, vor allem im demokratischen Sinne, aller Ehren wert, zumal Sie im Gegensatz zu vielen Athleten in Nagano eben nicht auf Ihrem Allerwertesten gelandet sind, sondern Sie haben Ihren Dreifachen immer gestanden. Zugegeben, bei den Haltungsnoten gab es manchmal – so wie in Nagano auch – durchaus unterschiedliche Sichtweisen. Denn je nach parteipolitischem Blickwinkel waren manche der Meinungen, Ihre Landungen seien immer außergewöhnlich elegant und sicher, während andere glaubten, doch ein paar kleine Wackler wahrgenommen zu haben. Wie dem auch immer sei, am Ende haben Ihnen alle die Platznote 1 zugebilligt, und nur das zählt.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause)

Seit 1967 sind Sie Abgeordneter des Niedersächsischen Landtages. Sie haben Verwaltung von der Picke auf gelernt. Später waren Sie Verwaltungsprä-

sident in Oldenburg, Bürgermeister der Stadt Leer und Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg – ganz ohne jeden Zweifel ein Erfahrungsschatz, den nur sehr, sehr wenige in die Waagschale legen können und der Ihnen in Ihrem Amt – was man Ihnen als Landtagspräsidenten positiv angemerkt hat – ganz sicher sehr zustatten kam.

Die Bindung an Recht und Gesetz haben Sie, lieber Horst Milde, immer sehr ernst genommen. Ich gestehe heute gern, daß auch ich erst einige Zeit brauchte, um zu begreifen, daß es Ihnen dabei eben nicht um den vielzitierten Kadavergehorsam ging, sondern um die Erkenntnis, die sich im übrigen aus Ihrer Lebenserfahrung ergibt, daß die Einhaltung demokratisch legitimer Gesetze am Ende der beste Schutz der Menschen vor Willkür und Unfreiheit schlechthin ist.

An Ihrer Person ist ablesbar, daß der Versöhnungswille mit unseren Nachbarländern, vor allen im Osten – Sie haben es eben selbst geschildert –, sowie das aktive Eintreten für ein geeintes Europa und das Bekenntnis zum eigenen Volk in Wahrheit keine Gegensätze sind. Sie sind – das sage ich jetzt sehr gern – in gutem demokratisch-republikanischem Sinn ein Patriot. Sie sind jemand, der mit dem Begriff Vaterland noch etwas anzufangen weiß und dem es dabei gerade nicht um Aus- oder Abgrenzung gegenüber anderen Völkern geht, sondern, wenn ich es richtig verstanden habe, um eine Gemeinsamkeit von uns Deutschen, die uns, unabhängig von notwendigen parteipolitischen Unterschieden, auch in schwierigen Zeiten zusammenstehen läßt.

Sie, Herr Präsident, schöpfen Ihre Überzeugungen in großem Umfang – wie könnte es eigentlich auch anders sein? – aus der bitteren Erfahrung des Zweiten Weltkrieges, aus Vertreibung, Flucht, Hunger und dem endgültigen Verlust Ihrer Heimat Breslau. Um so mehr verdient es unseren Respekt und unsere hohe Anerkennung, daß Sie als einer der ersten für die Aussöhnung mit dem polnischen Volk eintraten und jeglichen Revanchismus, wo und in welcher Form er auch immer auftauchte, bekämpften. Ihnen kam es auf das Durchbrechen dieser unseligen Gewaltspirale zwischen Deutschen und Polen an, die über die Jahrhunderte hinweg schon so unendlich vielen Millionen Menschen das Leben gekostet hatte.

Sie rufen zu Recht dazu auf, den Blick nach vorn zu richten und alle Kraft darauf zu verwenden, ein geeintes Europa zu bauen, in dem der Friede dauerhaft stabilisiert werden kann.

Ich habe in vielen Gesprächen beobachtet, mit wieviel Engagement und Einfühlungsvermögen Sie immer wieder versucht haben, Meinungsunterschiede zu glätten und Kompromisse zu ermöglichen und wieviel Mühe Sie sich dabei gegeben haben. Dabei ist mir dann immer klarer geworden, daß Sie bis heute in erheblichem Umfang von Ihrer schlesischen Hei-



mat geprägt sind. Denn Ihre Art, zu vermitteln und Gegensätze zu überbrücken, gelingt Ihnen meist durch eine Mischung aus habsburgisch beeinflusstem Charme und der inzwischen auf Sie übergegangenen sprichwörtlichen Oldenburger Verlässlichkeit – was der Kollege Eveslage jetzt gern gehört hat, das ist klar.

Sie gehörten gerade wegen dieser Mischung nie zu den politischen Kammerdienern und jenen Politikern, die der Darwinschen Evolutionstheorie anhängen, nämlich Überleben durch Anpassung, sondern Sie haben auf der Basis Ihrer parteipolitischen Bindung immer auch Ihre persönliche Überzeugung zum Ausdruck gebracht. Das ehrt Sie. Denn richtig ist zwar, daß Kriecher nie ins Stolpern kommen. Aber richtig ist auch, daß diese Art der politischen Fortbewegung ganz sicher nicht dazu beitragen wird, daß die Probleme in unserem Land gelöst werden.

Zieht man eine – notwendigerweise unvollständige – Bilanz Ihrer Amtstätigkeit, so ist mir persönlich wichtig, Ihre Unterstützung für das Land Sachsen-Anhalt als erstes zu nennen.

Darüber hinaus haben Sie in Ihrer Amtszeit neue partnerschaftliche Beziehungen zum US-Staat Oregon geknüpft, neue Kontakte zur Provinz Jilin in China sowie Beziehungen zur Gesetzgebenden Versammlung des Gebietes Perm – Sie haben es gerade selber erwähnt – und zur Gebietsduma Tjumen in Rußland aufgenommen.

Sie haben persönlich die Feierlichkeiten zum 50. Geburtstag des Landes Niedersachsen geprägt und haben der Landtagsverwaltung viele neue Impulse gegeben.

Ganz zum Schluß aber – der Ministerpräsident hat vorhin auch darauf hingewiesen; das darf wahrlich nicht unerwähnt bleiben – ist Ihnen auch eine bittere Erfahrung nicht erspart geblieben, nämlich die Erfahrung, daß die letztinstanzliche Entscheidungskompetenz zur Aufstellung von Denkmälern in unserem Land bei der Neufassung der Niedersächsischen Verfassung leider nicht dem Landtagspräsidenten übertragen worden ist.

(Heiterkeit)

Durch dieses Versäumnis ist es nun vor den Augen der gesamten Öffentlichkeit möglich geworden, daß Ihnen ein Oberbürgermeister vorschreiben kann, wohin Sie Ihre Denkmäler zu stellen haben. Mein Gott!

(Heiterkeit – Beifall bei den GRÜNEN)

Die schreckliche Konsequenz daraus ist, daß das von der NORD/LB aus deren äußerst bescheidenen Gewinnerträgen gespendete Kunstwerk über den Mauerfall nunmehr zwischen ministeriellen Aktenordnern und abgelehnten Zuwendungsentscheidern des Sozialministers fast inkognito steht, ungesehen von jenen, für die es eigentlich gedacht war. Damit ich nicht mißverstanden werde: Es ist für Wolf We-

ber sicherlich nicht falsch, täglich daran erinnert zu werden, daß ein Politiker auch fallen kann. Aber soviel Geld hätte man dafür sicherlich nicht aufzuwenden brauchen. Das sagt ihm seine politische Erfahrung selbst.

Auch der Streit um die Kastanie, die den Göttinger Sieben den Blick in die Weite des Raumes verwehrt, macht meines Erachtens eine Verfassungsänderung zwingend notwendig, meine Damen und Herren,

(Heiterkeit)

mit der sich der neu zu wählende Landtag auf meine Empfehlung, wie ich meine, unmittelbar nach seiner Konstituierung sofort befassen sollte. Wenn es sich bei dem Streitobjekt doch wenigstens noch um eine echte deutsche Eiche handeln würde, meine Damen und Herren, dann hätte man dafür noch Verständnis!

(Heiterkeit)

Nein, es handelt sich um eine völlig unhistorische Kastanie, die in keinem geschichtlichen Zusammenhang erwähnt worden ist.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Daß man diese nun schützen soll, kann doch wirklich niemand mehr begreifen. Wer so handelt wie der hannoversche Oberbürgermeister, setzt sich im übrigen dem Verdacht aus, daß er selbst nicht damit rechnet, irgendwann einmal Gegenstand eines solchen Monuments sein zu können.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU)

Dies macht ihn natürlich gegenüber Denkmälern ungeheuer befangen, muß man hinzufügen.

(Kuhlmann [CDU]: Frau Alm-Merk kann gar nicht lachen!)

Man sieht: Der Landtag und das hannoversche Rathaus existieren zwar in unmittelbarer Nachbarschaft. Es scheinen sich jedoch auf seltsame Art und Weise zum Teil sehr unterschiedliche Sichtweisen in beiden Häusern entwickelt zu haben. Schopenhauer hat einmal gesagt: „Bei gleicher Umgebung lebt doch jeder in einer anderen Welt.“ Nicht wahr?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

An diesem Vorgang kann man ablesen, wie recht der Herr Schopenhauer offensichtlich schon damals hatte – fast so, als hätte er die Ereignisse voraussehen können.

Wie dem auch immer sei, lieber Horst Milde, Sie haben Ihrem Amt Ihren ganz persönlichen sympathischen Stempel aufgedrückt. Genau das hat Ihnen Achtung und Anerkennung nicht nur hier im Hause, sondern im ganzen Land eingetragen.

Wilhelm Busch hat einmal geschrieben – Sie haben ihn selber oft zitiert –: „Meistens hat, wenn zwei sich scheiden, einer etwas mehr zu leiden.“ Ich wünsche Ihnen, daß Sie nach der Verabschiedung als Land-

Vizepräsident Gansäuer

tagspräsident nicht leiden, sondern gemeinsam mit Ihrer sympathischen Gattin, die Sie bitte von uns allen recht herzlich grüßen, noch viele schöne Jahre erleben. Bleiben Sie vor allem gesund, und besuchen Sie uns hin und wieder einmal hier in Ihrem Landtag! Ich kenne niemanden in diesem Hause, der sich darüber nicht aufrichtig freuen würde.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und ich Ihnen ganz persönlich von Herzen alles Gute und, ich füge hinzu, Gottes Segen für Sie.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Goede:

Sehr geehrter Herr Kollege Gansäuer, ich danke Ihnen sehr für Ihre Rede. Sie haben – das spüren Sie am Beifall des Hauses – dem Parlament offensichtlich aus dem Herzen gesprochen. Herzlichen Dank dafür.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, wir fahren jetzt in unserer Tagesordnung fort. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 29:

Zweite Beratung: **Per Bahn an und über die Elbe! Keine Einstellung des Personenverkehrs von Lüneburg nach Dannenberg** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3382 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drs 13/3666

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3382 wurde in der 97. Sitzung am 13. November 1997 an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Herr Kollege Biel. Ich erteile ihm das Wort, aber erst dann, Herr Kollege Biel, wenn etwas mehr Ruhe im Plenarsaal eingekehrt ist. – Bitte schön!

Biel (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe den Bericht zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD)

(Zu Protokoll:)

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt Ihnen mit seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 3666, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einer von der SPD-Fraktion geänderten Fassung anzunehmen und die in die Beratung eingebrachte Eingabe 4949 der Landesregierung als Material zu überweisen.

Zur Erläuterung des nun als Beschlußempfehlung vorliegenden Änderungsvorschlags der SPD-Fraktion führte ein Mitglied dieser Fraktion im federführenden Wirtschaftsausschuß aus, es müsse aus Sicht der SPD-Fraktion vermieden werden, den Personenverkehr auf der Strecke von Lüchow nach Dannenberg einzustellen. Die betroffenen Landkreise Lüneburg,

Uelzen und Lüchow-Dannenberg sollten aufgefordert werden, ein alternatives Buskonzept mit einer entsprechenden Kostenkalkulation zu erarbeiten. Auf dieser Basis könne dann entschieden werden, ob weiterhin bei der Deutschen Bahn AG Leistungen auf der genannten Strecke bestellt werden sollten. Der Abgeordnete wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß der Landkreis Lüneburg bereits ein alternatives Schnellbusssystem für die Strecke von Lüneburg in Richtung Dahlenburg installiert habe und dieses von der Bevölkerung gut angenommen werde. Durch die Formulierung des Änderungsantrages seiner Fraktion werde im übrigen grundsätzlich offengehalten, ob weiterhin Leistungen bei der Deutschen Bahn AG bestellt werden sollten oder als Alternative ein Buskonzept umgesetzt werde.

Der Sprecher der CDU-Fraktion bemerkte hierzu, daß es schwierig sein werde, die drei beteiligten Landkreise dazu zu bewegen, gemeinsam ein alternatives Buskonzept zu erarbeiten. Im Landkreis Lüchow-Dannenberg gebe es bekanntlich einen einstimmigen Kreistagsbeschluß, alles zu veranlassen, um die Eisenbahnverbindung zu erhalten. Des weiteren wies der Abgeordnete nachdrücklich auf eine Zusage des Verkehrsministers hin, für mindestens ein weiteres Jahr Leistungen bei der Deutschen Bahn AG zu bestellen, sofern zwischen den Betroffenen keine Einigkeit hergestellt würde. Seine Fraktion plädiere daher dafür, daß der Landtag die Erfüllung dieser Zusage einfordere, damit die Verantwortlichen die weiteren Konsequenzen in Ruhe überdenken könnten. Außerdem müsse im Rahmen einer Ausschreibung geprüft werden, ob es möglicherweise im Vergleich zur Deutschen Bahn AG andere, preiswertere Anbieter für diesen Schienenpersonennahverkehr gebe.

Das Ausschußmitglied der antragstellenden Fraktion der Grünen pflichtete den Ausführungen des Vertreters der CDU-Fraktion bei und erklärte, daß seitens des Landes sicherlich nicht daran gedacht sei, zunächst ein alternatives Konzept erstellen zu lassen, um dann den Schienenpersonennahverkehr doch aufrechtzuerhalten. Seine Fraktion gebe vielmehr davon aus, daß als Ergebnis der Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG grundsätzlich keine Weiterführung des Schienenpersonennahverkehrs über den Jahres- bzw. Fahrplanwechsel hinaus angestrebt werde. Der SPD-Änderungsvorschlag könne daher nur als taktischer Schachzug verstanden und somit abgelehnt werden.

Die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung wurde sodann im federführenden Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr mit den Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Ausschußmitglieder der Oppositionsfraktionen beschlossen. Ohne große Debatten schlossen sich die mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für innere Verwaltung der Empfehlung des federführenden Ausschusses an.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr bittet Sie, seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 3666 zuzustimmen.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Biel. – Frau Harms hat um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Harms!

**Frau Harms (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wichtig für die Auseinandersetzung um die Zukunft des Personennahverkehrs auf der Strecke Lüneburg – Dannenberg ist einerseits dieser Antrag, der dieser Debatte heute zugrunde liegt, andererseits aber auch ein einstimmiger Beschluß des Kreistages von Lüchow-Dannenberg, der im Januar auch auf unsere Empfehlung hin gefaßt worden ist.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

In diesem einstimmig gefaßten Beschluß wird die Übernahme der Aufgabenträgerschaft für die KBS 111 beantragt und gefordert, daß die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zur Übertragung der Mittel in Höhe des vollen Betrages, den das Land gegenüber der Bahn AG für die Bestellung des Fahrplanangebots zahlt, auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg erfüllt werden.

Ich habe in Gesprächen am Rande des Plenums schon gestern herausgehört, daß es ein Einlenken, eine Einsicht in dieser Auseinandersetzung um die Zukunft des Personennahverkehrs auf der Strecke gegeben hat. Ich wäre natürlich sehr daran interessiert, nicht nur sozusagen über den Flurfunk zu erfahren, was die aktuelle Lage ist. Ich habe gehört, daß die Landesregierung gegenüber den Forderungen aus der Region einlenken will, die wir hier immer wieder vorgetragen haben, und daß der Personenverkehr nun doch für ein weiteres Jahr bestellt werden soll. Unter anderem den Worten der Regierungspräsidentin von Lüneburg habe ich gestern entnommen, daß uns damit sozusagen eine Art Galgenfrist gegeben werden sollte. Ich hoffe, daß es ernst ist, daß die Strecke eine weitere Chance bekommt und die Pläne des Landkreises, die Strecke neu zu gestalten, ebenfalls eine Chance bekommen. Ich hätte allerdings gern einmal von dem zuständigen Minister Fischer gehört, ob das nur Flurfunk ist, was gestern herumging, oder ob wir uns tatsächlich so kurz vor der Wahl mit unserer Forderung auf Fortsetzung des Personenverkehrs auf dieser Strecke durchgesetzt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, zu diesem Antrag möchte jetzt Herr Kollege Schurreit sprechen.

**Schurreit (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier setzt sich niemand durch, sondern wir haben auch in der Diskussion im Ausschuß sehr deutlich gemacht, daß dieser Antrag von uns insofern modifiziert wird, als wir sagen: Wir mögen die Landkreise Lüneburg, Uelzen und Lüchow-Dannenberg dazu bringen, daß sie in Gemeinsamkeit ein Konzept für die Organisation des öffentlichen Personennahverkehrs auf der

Straße entwickeln, den der Landkreis Lüneburg schon eingebaut hat, um ihn auszuweiten. Vom Landkreis Lüchow-Dannenberg ist es bislang abgelehnt worden, so zu verfahren. – Das ist der erste Punkt.

Zweitens haben wir sehr deutlich in die Diskussion eingebracht, daß eine private Nutzung oder eine Neuorganisation, die den ÖPNV auf der Schiene gründen will – es gibt ja ein privates Unternehmen, das allerdings mit Berechnungen auf den Markt gekommen ist, die nicht realistisch zu sein scheinen –, eine Chance haben müssen.

Drittens ist vom Landkreis Lüchow-Dannenberg angeboten worden – der Kreistag ist damit schon befaßt worden –, diese Strecke selbst zu betreiben.

Dies alles wollen wir im Detail prüfen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das wurde auch Zeit!)

– Das wurde nicht Zeit, sondern es ist, weil der Landkreis Lüchow-Dannenberg dies vehement abgelehnt hat, logisch, daß wir die Prüfung so vornehmen, daß wir in Ruhe, wenn alle diese Maßnahmen überprüft worden sind, eine sachliche Entscheidung dazu fällen, ob wir das weitermachen sollen oder nicht, d. h. ob die 3 Millionen DM, die wir jährlich für den Betrieb auf dieser Strecke, für die Aufrechterhaltung des schienengebundenen Verkehrs einstellen müssen, auf Dauer gezahlt werden müssen. Für die Prüfung dieser Frage wollen wir uns Zeit lassen. Dazu wollen wir auch mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg in entsprechender Weise sprechen, um dann eine gemeinsame Linie zu finden, die u. a. auch eine Anknüpfung Lüchow-Dannenburgs an den Uelzener Bereich reaktiviert, und um in dieser Region zugunsten der Menschen eine optimale Lösung des ÖPNV-Angebotes zu finden. Das wollen wir tun. Deshalb werden wir dies in dem Sinne, wie wir dies beschlossen haben, auf einen gewissen Zeitraum verlängern, damit der Personennahverkehr auf dieser Strecke organisiert wird. Aber nach einem gewissen Zeitraum der genauen Überprüfung muß entschieden werden. Darauf warten wir.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Goede:**

Danke schön, Herr Kollege Schurreit. – Herr Wojahn, Sie haben um das Wort gebeten.

(Jüttner [SPD]: Außer Ihnen darf wohl keiner mehr bei der CDU reden!)

**Wojahn (CDU):**

Das ist nur scheinbar so. Frau Harms und ich vertreten nun einmal einen sehr interessanten Wahlkreis. Wenn wir das einmal durch die Zahl der Landkreise teilen, dann sind wir mindestens doppelt so oft an der Reihe. Das ist bei manchen Dingen ganz

Wojahn

gut und ganz nett, bei anderen Dingen hingegen aber auch schwierig.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was der Kollege Schurreit gesagt hat, klang etwas moderater. Herr Minister, daß einfachste wäre doch, wenn Sie hier an das Mikrofon kämen und uns erklärten, daß Sie bereit sind, ein Jahr weiter zu bestellen.

(Adam [SPD]: Dann geben Sie das Mikrofon doch frei! Er steht schon hinter Ihnen!)

– Herr Jüttner meinte, wir sollten nicht soviel reden.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn der Minister das gleich gesagt hätte, hätten wir uns das vielleicht sparen können.

Nun zur Sache: Meine Damen und Herren, der Kollege Schurreit hat gesagt, daß alle Alternativen durchgeprüft werden. Dafür sind auch wir. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat einstimmig beschlossen und dem Landrat entsprechende Vollmacht erteilt – Frau Harms hat das erläutert –, alle Alternativen – nicht nur den Busverkehr – genau durchzuprüfen. Wenn wir vorher schon soweit gewesen wären, hätten wir uns diese Debatte sparen können und wären schon an der Arbeit. In der Beschlussempfehlung kommt das leider nicht zum Ausdruck. Ich selbst war im Verkehrsausschuß. Dort ist das wirklich so debattiert worden. Auch der Kollege Senff war dieser Meinung. Neu hinzugekommen ist, daß der Landkreis Lüchow-Dannenberg erwägt, die Trägerschaft selbst zu übernehmen. Ich bin, ähnlich wie der Minister, etwas skeptisch. Wir wollen das aber trotzdem prüfen. Ich weigere mich nicht, das zu prüfen. Denn ich meine, daß wir wirtschaftlich dafür zu schwach sind. Der Kreistag wollte aber, daß wir das überprüfen. Dann soll auch diese Möglichkeit geprüft werden: also Privatbahn, Bundesbahn, Busverkehr und die Übernahme. – Wenn wir das im Sommer vernünftig durchprüfen, kommen wir zu einer guten Lösung. – Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, Herr Minister Dr. Fischer möchte zu diesem Antrag sprechen.

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich meine, es hat sich gelohnt, diese Diskussion zu führen. Wie ich den Worten von Herrn Wojahn entnehmen konnte, hat eine heftige Diskussion über die beste Lösung für den Personennahverkehr im Landkreis Lüchow-Dannenberg begonnen. Das war auch das Ziel, das ich verfolgt habe.

(Frau Zachow [CDU]: Das ist ja rührend!)

Auf Ihrer Seite, Frau Harms, wird immer eine völlig falsche Fragestellung erhoben.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ich finde Ihre Kariolen glänzend!)

Es geht nicht um die Hamletfrage für den Schienenpersonennahverkehr „Sein oder Nichtsein“, sondern es geht darum, welches der beste Personennahverkehr für Ihren Landkreis, für den Landkreis Lüneburg und für den Landkreis Uelzen ist. Das ist die entscheidende Frage! Wir müssen also um die beste Lösung ringen. Sie aber rennen einem völlig falschen Ziel hinterher.

Ich sehe die Diskussion ganz gelassen. Als Sie sich alle um einen Tisch versammelt habe, habe ich Ihnen gesagt, daß wir so lange warten, bis Sie sich vor Ort geeinigt haben. Die Diskussion ist jetzt munter im Gange, wie Herr Wojahn gesagt hat. Wir werden, bevor nicht eine einvernehmliche Lösung gefunden worden ist, auch keine Veränderungen vornehmen. Aber ich meine, daß es gut ist, daß Sie sich jetzt engagiert darum bemühen, solche Lösungen in Angriff zu nehmen, und daß Sie nicht einfach nur sagen: Wir wollen den Schienenverkehr erhalten, sondern auch Alternativen prüfen. – Das war genau das, was ich wollte. Darüber freue ich mich.

(Beifall bei der SPD – Frau Zachow [CDU]: Sie sind aber leicht zu erfreuen!)

**Vizepräsidentin Goede:**

Frau Kollegin Harms, bitte schön!

**Frau Harms (GRÜNE):**

Ich freue mich wirklich darüber, daß der Personenverkehr auf der Bahnstrecke nun doch nicht abbestellt wird. So sehr ich mich freue, so ärgere ich mich aber auch darüber, daß die Auseinandersetzung, die es darum gegeben hat, von Ihnen derartig falsch dargestellt wird, Herr Fischer. Die Abbestellung oder Nichtwiederbestellung des Personennahverkehrs war nämlich beschlossene Sache. Wenn nicht Lüchow-Dannenberg auch an dieser Stelle so heftig auf die Barrikaden gegangen wäre, wenn es nicht einstimmige Beschlüsse im Kreistag gegeben hätte und wenn nicht Herr Zühlke und ich immer wieder in Hannover gedrängt hätten, dann wäre der Personennahverkehr auf dieser Strecke weg gewesen. Es ging überhaupt nicht darum, konstruktiv in die Zukunft zu diskutieren. Unser Hauptanliegen, darüber zu reden, wie wir denn in Lüchow-Dannenberg Tourismus aufbauen sollen, wenn wir in der Region keinen einzigen Bahnhof haben, haben Sie immer wieder unter den Tisch gekehrt. Auch wenn wir froh über diese Entscheidung sind, so wissen wir doch, daß wir diese Entscheidung gegen Sie durchkämpfen mußten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Doch. Herr Minister Dr. Fischer!

**Dr. Fischer,** Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Es tut mir leid, Frau Präsidentin. Ich muß hier aber einer Geschichtsfälschung vorbeugen. Frau Harms hat die Situation etwas verzerrt dargestellt. Es ist überhaupt nichts entschieden worden, sondern die Landesnahverkehrsgesellschaft hat einen Vorschlag gemacht – zu Recht! Sie wissen, daß die Nutzung dieses Schienenstranges weit unter dem Durchschnitt des Landes liegt. Sie hat aber gesagt, und ich habe gesagt – Sie selbst waren dabei –: Dann warten wir einmal ab. Wir wollen Alternativen prüfen. – Das geschieht nun. Herr Wojahn hat das doch berichtet. Im Landkreis Lüchow-Dannenberg wird jetzt richtig energisch gearbeitet. Genau das wollte ich. Ich freue mich darüber.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Goede:**

Danke schön, Herr Minister Dr. Fischer. – Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nun nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Nr. 1 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 3666 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Keine Stimmenthaltungen. Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Das erste war die Mehrheit.

Ich frage weiter, wer der Nr. 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 3666 zustimmen will, die in die Beratung einbezogene Eingabe 4949 der Landesregierung als Material zu überweisen. Ich bitte ebenfalls um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Keine Stimmenthaltungen. Ich stelle fest: Das erste war die Mehrheit.

Ich rufe jetzt auf Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung: a) **Langfristige Erhaltung der Arbeitsplätze bei der Preussag-Stahl AG für die Wirtschaftsregion Braunschweig** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3479 – b) **Übernahme der Aktienmehrheit an der Preussag Stahl AG durch das Land Niedersachsen und die NORD/LB** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3584 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drs 13/3667 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drs 13/3692 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3693

Der Antrag zu a) wurde in der 101. Sitzung am 12. Dezember 1997 und der Antrag zu b) wurde in der 102. Sitzung am 21. Januar 1998 an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich habe eine Wortmeldung des Herrn Kollegen Dinkla vorliegen. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Dinkla. Bitte schön!

**Dinkla (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns am heutigen Tage mit drei Änderungsanträgen aller drei Fraktionen zum Themenkomplex Preussag Stahl befassen, so zeigt das auch, daß dies zum Teil auf der mangelhaften und schleppenden Informationsbereitschaft der Landesregierung, aber insbesondere auch auf vielen unterschiedlichen, widersprüchlichen Aussagen der handelnden Personen beruht. Es gilt übrigens nach wie vor – trotz aller Lippenbekenntnisse zur Transparenz und Offenheit in Sachen Preussag – der Grundsatz der Landesregierung: erst die Redaktion und dann die Fraktion. Einig sind sich die Fraktionen sicherlich in der Bewertung, daß das Land ein hohes Interesse daran haben muß, Beschäftigung an den Standorten der Preussag Stahl AG in Niedersachsen zu sichern. Ich meine, der politische Anstand sollte es gebieten, daß dies nicht politisch gegenseitig in Zweifel gezogen wird, auch nicht in der Endphase des Landtagswahlkampfes.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb betone ich für die CDU-Fraktion: Wir brauchen von niemandem, meine Damen und Herren, Nachhilfeunterricht im Einsatz für die Sicherung, Beschäftigung und Zukunft in der betroffenen Region. Wir wissen auch um die historische Entwicklung und die regionalpolitischen Entscheidungsgründe für die Übernahme der Salzgitter AG durch die Preussag. Denn alle Beteiligten werden doch zugeben müssen, daß gerade der Stahlbereich trotz der zweifellos hervorragenden technologischen Position der Preussag-Stahlstandorte ein zunehmend schwierigerer Markt werden wird. Diese Bewertung wird zudem durch die Aussage von Preussag-Vorstandschef Dr. Frenzel fachlich untermauert, indem er am 6. Februar ausführt, mit dem Stahlverkauf sei die Preussag AG ihrem strategischen Ziel, sich von stark zyklischen und wachstumsschwachen Geschäftsfeldern zu lösen, einen weiteren großen Schritt nähergekommen.

Damit verstärkt sich bei mir auch die Einschätzung, daß der durch den Vorstandschef Dr. Frenzel im Verbund mit der WestLB inszenierte massive Zeitdruck bei den Verhandlungen auch etwas mit der nahenden Gefahr eines möglichen Preisrückgangs

Dinkla

oder sogar Preisverfalls auf dem Stahlmarkt zu tun hat. Auf jeden Fall stand jedoch eindeutig das Interesse dahinter, den jetzigen Zeitpunkt einer relativ hohen Bewertung zum schnellen Deal zu nutzen. Ich habe zudem das Gefühl, daß in der ersten Gesprächsphase der mögliche akute Verlust von Arbeitsplätzen bewußt ins Spiel gebracht worden ist, um politisch Druck zu erzeugen und zu einem schnellen Abschluß zu kommen.

Zur Frage der Gefährdung der Arbeitsplätze bei einem Erwerb durch Voest Alpine hat Ministerpräsident Schröder seine Meinung revidiert – nicht, daß das etwa neu wäre. Aber am 28. Januar 1998 betonte er plötzlich, daß bei einem Erwerb durch Voest Alpine die fast 14.000 Arbeitsplätze nicht akut gefährdet gewesen seien.

(Biel [SPD]: Was ist denn eure Linie? Dann erzählt doch mal was!)

In verschiedenen Briefen und Ausschußberatungen wurde aber immer die Sicherung der Arbeitsplätze betont und wurde auf die Gefährdung der Arbeitsplätze hingewiesen, wobei die Übernahme durch Voest Alpine fast als unfreundliche Übernahme klassifiziert wurde, die die Standortbelange der 14.000 Mitarbeiter und ihrer Familien einfach an denjenigen ausliefere, an den jeweils verkauft werde.

Wir gehen nun davon aus, meine Damen und Herren, daß der Ministerpräsident in Kenntnis des unterschrittsreifen Kaufangebotes der Voest Alpine diese negative Bewertung nicht mehr aufrechterhalten konnte und wollte. Vor dem Bundestag hat Ministerpräsident Schröder am 4. Februar 1998 laut Protokoll eindeutig erklärt, daß er das Kaufangebot im Gegensatz zu anderen kenne. Daraus muß gefolgert werden, daß dann die von Dr. Schultze ausdrücklich betonten Sicherungen für Arbeitsplätze und Standorte also doch enthalten sind, die dem Ministerpräsidenten nun veranlassen, von seiner ersten Bewertung zur Gefährdung der 13.700 Arbeitsplätze bei einer Übernahme durch Voest Alpine abzurücken.

(Biel [SPD]: Sagt doch mal was zu eurer Linie! Seid ihr dafür oder dagegen?)

Ich rate hier zur Gelassenheit.

Eine regionale Notlage am Arbeitsmarkt – dies muß eindeutig klargestellt werden – wäre durch den Erwerb durch Voest Alpine nicht entstanden. Selbstverständlich haben wir als CDU größtes Interesse an der langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen in Niedersachsen, insbesondere auch in industriellen Bereichen. Die Sorge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um ihre Arbeitsplätze, um Einkommen und um die Zukunft der Familien nehmen wir sehr ernst. Wir können aber auch nicht zulassen, daß mit dem Erwerb der Preussag Stahl AG in unverantwortlicher und irreführender Art und Weise Wahlkampf gemacht wird und die Sicherung der fast

14.000 Arbeitsplätze durch die Landesregierung herausgestellt wird, obwohl es bereits ein laufendes Kostenstrukturierungsprogramm bei der Preussag Stahl AG gibt, das den Abbau von ca. 1.500 Arbeitsplätzen festschreibt – bestätigt durch Dr. Schultze.

Es gibt, meine Damen und Herren, auch keine Arbeitsplatzgarantie seitens des Landes, und die kann es auch nicht geben. Auswirkungen auf Beschäftigung, die sich aus Veränderungen im Stahlmarkt ergeben und die sich vielleicht bereits abzeichnen, kann auch ein Ministerpräsident Schröder nicht verhindern. Für die erfolgreiche Zukunft des neuen Stahlunternehmens wird es zwingend notwendig sein, strategische Allianzen und Partner einzubinden, die derzeit noch überhaupt nicht bekannt oder mindestens nicht benannt sind. Deshalb kann jetzt, nachdem die Entscheidung zum Kauf der Preussag Stahl AG gefallen ist, nach meiner Auffassung nicht nur die schnellstmögliche Lösung zur Platzierung der 49 % gesucht werden, um damit möglicherweise sogar ein schneller Überschuß, eine schnelle Mark zu erlösen, wenn nicht gleichzeitig die Frage der strategischen Partnerschaft auf Dauer mitgelöst wird. Ich bin mir sicher, daß dies auch von Dr. Schultze nicht anders beurteilt wird. Neue Lösungen sind nach der Brüskierung des Interessenten Voest Alpine aber derzeit nicht erkennbar. Deshalb ist das lauthalse Verkünden der Sicherung von fast 14.000 Arbeitsplätzen durch die SPD vor dem Hintergrund der Fakten so einfach nicht haltbar.

(Biel [SPD]: Aber absolut!)

Etwas mehr Zurückhaltung und Seriosität wären bei der SPD angebracht, damit berechnete Arbeitnehmerinteressen nicht als Spielball politischer Interessen mißbraucht werden.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von Biel [SPD])

Aber unabhängig von der Frage, ob es ordnungspolitisch überhaupt vertretbar ist, daß sich das Land in dieser Weise in riskanter Weise engagiert,

(Mühe [SPD]: Rexrodt-Anhänger!)

die im übrigen ja auch von den Unternehmerverbänden deutlich kritisiert wird und die auch wir als CDU nach wie vor für bedenklich halten, und vor dem Hintergrund der Fragestellung, ob dies im Ergebnis die von Ihnen, Herr Ministerpräsident, reklamierte moderne Wirtschaftspolitik ist, will ich auf folgendes hinweisen: Was sollen eigentlich die vielen kleinen und mittleren mittelständischen Unternehmen im Lande mit Zehntausenden von Mitarbeitern und Auszubildenden sagen? Was halten Sie davon? Wenn dieser Kreis Probleme hat, wenn sie existentielle Probleme haben oder zur Betriebsaufgabe gezwungen sind, haben sie eben nicht den politischen Begleitschutz.

(Beifall bei der CDU)

Verbunden mit dem Erwerb von Preussag Stahl setzt Niedersachsen aber nach außen ein Signal,

dessen negative Wirkung wir nicht bagatellisieren sollten. Wir brauchen dringend ausländische Investoren in diesem Land und sind dankbar für jedes ausländische Unternehmen, das bei uns Arbeit und Beschäftigung sichert und von Niedersachsen aus die Märkte der Welt erschließt.

(Beifall bei der CDU)

Für uns als CDU muß Niedersachsen als Wirtschaftsstandort ein weltoffener, ein zunehmend attraktiver Standort in einer mehr und mehr globalisierten Weltwirtschaft werden. Deshalb werden wir gemeinsam alle Anstrengungen unternommen, damit der Erwerb im Kreis potentieller Investoren im Ausland nicht als Abkapselung Niedersachsens verstanden wird. Deshalb sind wir als CDU weiter bereit, unseren konstruktiven Anteil für die langfristige Sicherung der Arbeitsplätze der Preussag Stahl AG einzubringen.

(Wendhausen [SPD]: Nicht konstruktiv!)

Einen politischen Mißbrauch der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Wahlkampfzwecke lehnen wir allerdings ab.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Wir als CDU-Fraktion wünschen Preussag Stahl eine gute Zukunft – in Niedersachsen!

(Beifall bei der CDU – Plaue [SPD]: Eine solche Nullnummer habe ich lange nicht mehr gehört!)

#### **Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Kollege Golibrzuch um das Wort gebeten.

#### **Golibrzuch (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich meine, es besteht im Landtag zumindest in einem Punkt Einigkeit. Wir sind uns einig in der Kritik am Preussag-Konzern. Wir sind uns von Anfang an darin einig gewesen. Zumindest wir Grüne haben von Anfang an deutlich gemacht, daß wir auch zu unkonventionellen Methoden bereit sind, auch zu landespolitischem Engagement, um die Arbeitsplätze dort zu retten.

Ich gebe aber gerne zu Protokoll, daß wir insbesondere durch die Äußerungen des Kollegen Schultze, der öffentlich erklärt hat, diese Arbeitsplätze seien überhaupt nicht gefährdet gewesen, zutiefst verunsichert sind. Herr Schultze, ich finde es schon ein Stück weit skurril, daß Sie – das ist ja bekannt und deshalb kann man auch darüber reden – zunächst im Vorstand der Preussag für den möglichen Verkauf an Voest Alpine gestimmt haben, daß Sie dann in Ihrer Heimatzeitung erklärt haben, daß eine Intervention des Landes eigentlich überhaupt nicht nötig

gewesen wäre, und daß jetzt Ihre Unterschrift unter der mit der SPD-Mehrheit zustande gekommenen Beschlußempfehlung des Ausschusses steht. Das ist eine Volte, die Sie uns hier einmal erklären müssen. Vielleicht können Sie das einmal in Form einer persönlichen Erklärung tun.

(Dr. Schultze [SPD]: Dann müssen Sie mal zur Sitzung kommen! Dann sind Sie auch im Bilde! Sie waren nicht mal in der Sitzung!)

Ich jedenfalls nehme an, daß der Ministerpräsident in seiner Rede auf dem Parteitag in Berlin auch Sie mit dem Hinweis gemeint hat, daß ihm in der SPD nicht alle Genossen seine Kanzlerkandidatur gönnen würden.

Allein aufgrund dieser Vorgeschichte können Sie nicht erwarten, daß wir Ihrer Beschlußempfehlung zustimmen. Wenn Sie schreiben, daß sich die Entscheidung der Landesregierung in Übereinstimmung mit den Forderungen der dortigen Städte und der Belegschaft der Preussag Stahl AG befinde, dann haben Sie zumindest einen Punkt vergessen, nämlich die Resolution der Betriebsräte der Preussag Stahl AG, die Herrn Schultze unmißverständlich zum Rücktritt von seinem Landtagsmandat auffordert, um weiteren wirtschaftspolitischen Schaden vom Land Niedersachsen abzuwenden.

Ich habe sehr erfreut zur Kenntnis genommen, daß der Kollege Jüttner in einem „HAZ“-Gespräch deutlich gemacht hat, daß er dem Arbeitskreis Wirtschaft der SPD-Fraktion nahelegt, einen anderen Ausschußvorsitzenden zu wählen. Wo er recht hat, hat er recht! Eine Gegendarstellung habe ich nicht gefunden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Jüttner [SPD]: So ist das mit der Pressefreiheit, Herr Kollege!)

Herr Jüttner hat recht. Sie müssen das gegenüber Herrn Wallbaum richtigstellen, nicht mir gegenüber.

#### **Vizepräsidentin Goede:**

Herr Kollege Golibrzuch, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Jüttner?

#### **Golibrzuch (GRÜNE):**

Ja.

#### **Vizepräsidentin Goede:**

Bitte schön, Herr Jüttner!

#### **Jüttner (SPD):**

Herr Kollege Golibrzuch, waren Sie dabei, und sind Sie sicher, daß das korrekt beschrieben worden ist?

#### **Golibrzuch (GRÜNE):**

Ich zitiere hier die „HAZ“. Darf ich Ihre Frage so interpretieren, daß Sie den Arbeitskreis der SPD zu



Golibrzuch

diesem Vorsitzenden des Ausschusses beglückwünscht haben?

(Lachen bei der CDU)

Das will ich nicht hoffen. Das will ich auch im Sinne des Ministerpräsidenten nicht hoffen. Aber ich meine, daß er genug eigene Sorgen mit seiner Partei hat.

Unter dem Strich finde ich es jedenfalls beschämend, daß ein entschiedener Vertreter der niedersächsischen Interessen, hier der Kollege Selenz, der Vorstand der Stahl AG, seinen Sitz im Vorstand des Preussag-Konzerns hat räumen müssen, während ein ehemaliger – – –

(Kopischke [SPD]: Haben Sie das nicht verstanden?)

– Sie wissen doch, daß sich Herr Selenz in der Frage sehr mit Herrn Frenzel angelegt hat, deshalb auch der Streit um die Messepräsentation der Preussag Stahl AG. – Ich finde es sehr schade, daß Herr Selenz jetzt derjenige ist, der in die Wüste geschickt wird, weil er diesen Streit mit dem Preussag-Vorstand hat und nur weil er den Mut und die Courage bewiesen hat, gegen die Interessen des Preussag-Vorstandes zu handeln, und daß ein ehemaliger Arbeitnehmervertreter wie Herr Schultze dieses Mandat weiter ausüben kann. Deshalb werden wir dieser Beschlußempfehlung nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist Herr Kollege Biel.

**Biel (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fordere jetzt noch einmal den CDU-Kollegen Dinkla auf zu sagen: Sind Sie nun dafür oder dagegen? Aus Ihrer Rede wurde jedenfalls nicht deutlich, was Sie wollen.

(Zustimmung bei der SPD)

Dem Kollegen Golibrzuch muß ich sagen: Die Ausschlußempfehlung hat Herr Heineking unterschrieben. Ich gehe davon aus, daß Sie genau die gleiche Beschlußempfehlung bekommen haben wie wir.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag der CDU ist eine Vermischung von Argumenten über die Sicherheit der Arbeitsplätze auf der einen Seite mit den Rationalisierungen durch das laufende Ergebnisverbesserungsprogramm auf der anderen Seite. Dieses sogenannte Fitneßprogramm hat der Vorstand zusammen mit dem Betriebsrat 1996 beschlossen. Das wäre wohl sowohl unter dem Dach der Preussag AG als auch bei einem vollständigen Verkauf an Voest Alpine wie geplant fortgesetzt worden. So ist es mir in persönlichen Gesprächen mit dem Betriebsrat und dem Vorstand ver-

deutlicht worden. Die Belegschaft, meine Damen und Herren, steht auch voll dahinter.

Im übrigen gehört es zum kleinen Einmaleins der Volkswirtschaft, daß bei der Fusion zweier Konkurrenten langfristig immer Arbeitsplätze verlorengehen. Der Kollege Horrmann sagte eben „Oh“. Er kommt ja aus Peine, er ist ein zugereister Peiner. Er weiß ganz genau, wie viele Arbeitsplätze die Fusion zwischen Peine und Salzgitter gekostet hat.

(Horrmann [CDU]: Das war ein positives Lob!)

Dies hätte der CDU-Fraktionsvorsitzende vielleicht begriffen, meine Damen und Herren, wenn er nicht über zwei Monate alle Gesprächsangebote des Vorstandes ignoriert hätte.

(Eppers [CDU]: Das stimmt nun nicht!)

Am letzten Wochenende, meine Damen und Herren, hat er endlich dieses Gespräch geführt. Danach ist ihm diese Angelegenheit so peinlich, daß er nun nicht einmal den Änderungsantrag unterzeichnet, dessen Thema er noch zur Chefsache erklärt hatte.

(Zustimmung bei der SPD – Eppers [CDU]: Laß das doch mal sein!)

Die frauenpolitische Sprecherin, die Frauenpolitikerin Pawelski, mußte dafür herhalten. Sie ist ja die Allzweckwaffe der CDU. Wenn Sie, Herr Wulff, Courage besitzen würden, dann würden Sie Ihren Antrag zurückziehen und mit der SPD stimmen. Ansonsten wird Ihnen das lange weh tun.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident Schröder hat um das Wort gebeten.

**Schröder, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entscheidung des Landes, sich für Preussag Stahl, für die Beschäftigten zu engagieren, war sicherlich eine der schwierigsten, aber auch der wichtigsten und am weitesten reichenden Entscheidungen, die wir in dieser Legislaturperiode zu treffen hatten.

Worum ist es dabei gegangen? Zunächst die Mitteilung, daß die Verträge, um die es dabei geht, einerseits zwischen der Preussag und der Preussag Stahl AG und andererseits zwischen dem Verkäufer und den Erwerbern gestern bzw. heute unterschrieben worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Ihnen also mitteilen, daß die Auseinandersetzungen um die für die Beschäftigten und für diese ganze Region so außerordentlich wichtige Frage ein gutes Ende gefunden haben. Das heißt, die Verträge sind unter Dach und Fach,



(Starker Beifall bei der SPD)

und dies zu Bedingungen – ich werde noch darauf zurückkommen –, die für das Land nicht nur angemessen, sondern außerordentlich günstig sind.

Zu den Argumenten, die hier gegen die Vertragsunterzeichnung angeführt worden sind – dabei gebe ich dem Kollegen Biel völlig recht –: Ich habe Ihre Argumentation nicht nachvollziehen können. Ich weiß nicht, ob Sie nun dafür sind oder ob Sie dagegen sind. Vielleicht könnten Sie das noch einmal erklären.

(Starker Beifall bei der SPD)

Ich bin heute abend zufällig bei den Stahlwerkern in Peine

(Fischer [CDU]: Wie zufällig!)

und würde gerne mitnehmen, daß sich die Union durchgerungen hat, diesem so wichtigen Vorhaben zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten hier präzise sagen, ob Sie dafür oder dagegen sind. Tertium non est datur, das hätte Franz Josef Strauß gesagt. Ein anderes gibt es dort nicht. Also sagen Sie das ganz klar, und machen Sie keine solchen Wischiwaschi-Erklärungen. Ich will wissen, ob man sich in dieser Frage auf die Union verlassen kann oder ob Sie von der Fahne gegangen sind. Das müssen Sie hier erklären.

(Starker Beifall bei der SPD)

Ich will das übrigens nicht wissen, weil wir etwa Schwierigkeiten hätten, das völlig allein zu verantworten. Das ist gar kein Problem für uns. Aber es gebietet schon die Ehrlichkeit oder der Mut oder die Klarheit – nehmen Sie die Begrifflichkeiten, die Sie wollen –, es gebietet also schon alles drei zusammen, deutlich zu sagen, wofür die Union in dieser Stunde ist: für die Beschäftigten in Salzgitter oder gegen sie. Das ist die Alternative. Da kommen Sie nicht raus.

(Starker Beifall bei der SPD)

Jetzt zu den Argumenten, die gegen die Verträge angeführt worden sind: Zunächst gehe ich auf die Behauptung ein, es habe keine Gefährdung der Arbeitsplätze gegeben. Das soll durch den Vorvertrag bewiesen werden, der nicht einmal ein Vertrag gewesen ist, also in dem Papier, das es von Voest Alpine gegeben hat. Nur zur Klarheit, meine Damen und Herren: In diesem – jedenfalls nach unseren juristischen Bewertungen – denkbar unverbindlichen Angebot der Voest Alpine steht kein einziges Wort von Arbeitsplatzsicherung. Kein einziges Wort hierzu steht in dem Angebot der Voest Alpine, das an die Preussag gegangen ist.

(Zurufe von der CDU)

Wer immer etwas anderes erzählt hat – ich kenne das Kaufangebot. Darin steht kein Wort von Arbeitsplatzsicherung, kein einziges Wort!

(Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Goede:**

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jordan?

**Schröder, Ministerpräsident:**

Ich möchte das gerne im Zusammenhang darstellen.

(Jordan [GRÜNE]: Das ist schade!)

Damit das völlig klar ist: Ob es in den Verhandlungen über die Verträge oder über den Vorvertrag solche Zusagen gegeben hat, weiß ich nicht, weil ich bei diesen Verhandlungen naturgemäß nicht dabei war. Das müssen Sie herausbekommen, indem Sie die Verhandlungspartner, also entweder die Preussag-Muttergesellschaft oder die Voest Alpine, fragen. Im schriftlich vorliegenden Kaufangebot steht jedenfalls kein Wort über Arbeitsplatzsicherung.

Damit im Zusammenhang steht die natürlich zu beantwortende Frage, ob die Gefahr bestand, daß es zu Arbeitsplatzverlusten kommt. Schon in der letzten Debatte habe ich die unglaubliche Merkwürdigkeit gehört, daß man deshalb davon ausgehen könne, daß es solche Gefährdungen nicht gebe, weil ja der Pressesprecher der Voest Alpine erklärt habe, sie hätten das nicht vor. Was soll denn der Mann sonst erklären?

(Oestmann [CDU]: Was können Sie denn mehr erklären? – Weitere Zurufe von der CDU)

Um dieses Maß an Naivität aufzubringen, muß man wohl schon Mitglied der CDU-Landtagsfraktion sein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Das Problem ist ein ganz einfaches: Unternehmen werden zusammengeschlossen, um der einen oder anderen Seite Kosten zu sparen, oder anders ausgedrückt: um Synergien zu heben. Synergien hebt man bekanntlich, indem man Kosten und hier insbesondere Arbeitskosten spart. Dies ist jedenfalls die Erfahrung, die die Beschäftigten und diejenigen, die sich mit Wirtschaftspolitik beschäftigen, immer wieder gemacht haben. Also bestand doch die Gefahr, daß bei dem Zusammenschluß beider Unternehmen und bei dem erklärten Ziel, Synergien zu heben, auch Arbeitsplätze verlorengehen würden. Das ist natürlich so.

(Zuruf von der CDU)

Nun stellt sich – Vorstand hin, Vorstand her – die Frage: Wo fallen die Entscheidungen und zu wessen Lasten zunächst? Da ist es vielleicht – übrigens auch für die Ordnungspolitiker – ganz vernünftig zu wissen, daß die Voest Alpine zu mehr als 43 % in der Hand des österreichischen Staates ist. Wenn man bei einem auf diese Weise fusionierten Unternehmen vor der Notwendigkeit steht, sich an den internatio-

Ministerpräsident Schröder

nenal Stahlmarkt anzupassen, und wenn dies zu geschehen hat, indem Synergien gehoben und Kosten gespart werden, stellt sich die Frage: Wo bei dieser Sachlage wohl zuerst? Wenn die Zentrale in Linz ist und dem österreichischen Staat 43 % gehören, mit Sicherheit nicht in Österreich, sondern in Salzgitter, in Peine und in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der SPD)

Wer meint, dagegen argumentieren zu müssen, der ist auf jeden Fall realitätsfremd. Das sollte man sich überlegen.

Folglich bestand für uns die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, daß die notwendigen Anpassungen, die auf das Unternehmen zukommen – darüber ist ja nie geschwiegen worden, und sie sind ja auch vorher zwischen Betriebsrat, IG Metall und Unternehmensleitung verhandelt gewesen –, vorgenommen werden können, selbstbestimmt, aus unserem Land Niedersachsen heraus, und nicht fremdbestimmt. Das war der ganze Sinn der Operation. Diese Operation war richtig.

Also geht es darum, durch das Halten der Unternehmenszentrale und, damit verbunden, durch das Halten von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten, von Arbeitsmöglichkeiten in indirektem Bereich, aber vor allem durch das Halten des Entscheidungszentrums dafür zu sorgen, daß bei den Anpassungsmaßnahmen nicht Niedersachsen, nicht die Region Salzgitter-Peine und nicht unser Land als erstes dran sind, sondern daß wir verteidigen, was wir haben; denn soviel haben wir ja bekanntlich nicht.

Nächster Punkt: strategische Allianzen. Darüber sollte hier möglichst wenig geredet werden. Denn die Frage, welche strategischen Allianzen zu dem Unternehmen passen, kann nicht im Niedersächsischen Landtag entschieden werden, sondern muß vom Management des Stahlunternehmens und von niemand anderem entschieden werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde im Interesse der neuen Eigentümer und des Unternehmens auch deshalb nicht zu sehr darüber reden, weil diejenigen, die die Aktien erwerben sollen, die wir an die Börse geben – ich komme darauf noch zu sprechen –, darauf vertrauen können – das ist durch viele Untersuchungen belegt –, daß dieses Unternehmen in der Lage ist, sich alleine am Markt zu behaupten. Das sollte hier nicht immer wieder in Frage gestellt werden. Wenn das Unternehmen strategische Allianzen will, soll es sich diese suchen, und zwar als Entscheidung des Managements. Klar muß aber sein, daß dieses Unternehmen solche Allianzen zum Überleben nicht braucht, sondern alleine am Markt fertig werden kann, weil es ein glänzend aufgestelltes Unternehmen ist. Das dürfen Sie nicht kaputtreden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Dann ist hier gesagt worden: Mit dem Börsengang wollten wir eine schnelle Mark machen. – Das habe ich überhaupt nicht verstanden. Irgendwann müssen Sie sich darüber klarwerden, was Sie kritisieren wollen. Wollen Sie den ordnungspolitischen „Verstoß“ des Erwerbs kritisieren, oder wollen Sie in Einklang mit Ihrer Form von Ordnungspolitik den Börsengang kritisieren? Irgendwie müssen Sie sich entscheiden, was Sie kritisieren wollen. Beides zu kritisieren, ist jedenfalls nicht logisch.

(Beifall bei der SPD)

Was werden wir also machen? Wir werden dafür sorgen, daß jene 49 %, für die wir optiert haben, noch in diesem Jahr an die Börse gelangen. Die Vorbereitungen dafür sind eingeleitet. Dazu hat es – auch das will ich Ihnen sagen – einen Auftrag an fünf internationale Investmentbanken gegeben. Diese Investmentbanker sollten ein Auswahlverfahren durchführen, was sie auch getan haben. In diesem Auswahlverfahren, das den ermitteln soll, der für die Gesellschaft die Aktien zu plazieren hat, ist von vier Investmentbanken deutlich gemacht worden, daß der zu erzielende Preis an der Börse über dem Preis liegt, den Niedersachsen und die NORD/LB für den Erwerb entrichtet haben. Die andere hat gesagt, daß ist im Preis.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage das auch, um deutlich zu machen, daß hier alles andere getan worden ist, nur nicht ein Unternehmen erworben wurde, dem es etwa nicht glänzend ginge. Wer dann über Stahlkonjunktur und über Risiken redet, die mit Konjunktur verbunden sind, dem muß ich wirklich sagen: Es ist nicht denkbar, daß es – zumal in diesen Bereichen – ein Produktionsunternehmen gäbe, das völlig außerhalb von Risiken wäre. Natürlich sind damit Risiken verbunden. Aber was wollen Sie denn? Sollen wir etwa zuwarten, oder sollen wir im Interesse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und im Interesse der Erhaltung dieser Produktionsplätze, die wir in Niedersachsen brauchen, nicht doch Risiken eingehen?

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch abenteuerlich, zu kritisieren, daß man, um diese Produktionsarbeitsplätze, die wir brauchen, zu erhalten, vertretbare Risiken eingeht. Natürlich haben wir das gemacht. Dazu stehen wir auch, weil wir ja Ziele hatten. Diese sind doch hinreichend deutlich geworden.

Die letzte Bemerkung sage ich sehr deutlich: Wir haben den Ehrgeiz – wir werden das auch realisieren –, einen nicht unerheblichen Anteil der Aktien, über die wir zusammen mit dem Partner verfügen, an die Belegschaft zu geben und auf diese Weise nicht nur in Anträgen, nicht nur in Reden, sondern in der gesellschaftlichen Praxis sicherzustellen, daß diejenigen, die die Werte in diesem Land schaffen,

auch an ihrem Erfolg beteiligt werden. Dies ist unsere Auffassung.

(Starker Beifall bei der SPD)

Nun, meine Damen und Herren von der Opposition,

(Jordan [GRÜNE]: Es gibt hier zwei Oppositionsfractionen!)

will ich Ihnen abschließend einen Rat geben. Selbst wenn Ihnen die Beschäftigten in den Betrieben nicht so wichtig sind wie uns – – –

(Starke Unruhe bei der CDU – Horrmann [CDU]: Das ist eine Unterstellung!)

– Sie können hier doch beweisen, ob das so ist.

(Zuruf von der CDU: Unverschämtheit! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie brauchen hier nur den Beweis anzutreten, indem Sie zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Selbst wenn das also so ist, dann hören Sie doch einmal auf diejenigen im Handwerk und in den mittelständischen Bereichen in der Region.

(Zurufe von der CDU)

Auch die werden Ihnen sagen, daß nicht nur im Interesse der Beschäftigten, die mittelbar und unmittelbar bei Salzgitter, bei Peine tätig sind, sondern auch im Interesse der Erhaltung der Wirtschaftskraft in einer ganzen Region, und zwar bezogen auf das Handwerk, auf den Handel und auf den Mittelstand, diese Entscheidung richtig war.

(Starker Beifall bei der SPD)

Deswegen mein Rat: Nehmen Sie allen Mumm zusammen! Fassen Sie Tritt, und stimmen Sie unserer Entscheidung zu!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

#### Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wulff möchte nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung zusätzliche Redezeit haben. Herr Kollege Wulff, ich erteile Ihnen vier Minuten Redezeit.

(Frau Zachow [CDU]: Das ist ja wohl lächerlich! – Sehrt [CDU]: Vier Minuten?)

#### Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident will hier Unterstützung des Landtags, bleibt aber jede notwendige Sachinformation schuldig, und das ist dann nur unseriös.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD – Jüttner [SPD]: Das ist doch nicht die Möglichkeit! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Wenn es Ihnen um die 13.700 Beschäftigten ginge, dann – das muß man Ihnen einmal sehr deutlich sagen – hätten Sie eine andere Ernsthaftigkeit bei diesem Thema.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Im Deutschen Bundestag hat der Ministerpräsident erklärt, er kenne die Verträge mit Voest Alpine. Im zuständigen Ausschuß ist jeder Einblick verweigert worden. Der Wirtschaftsminister hat erklärt, es handle sich wohl um die Verträge von 1988/89, was ausweislich des Bundestagsprotokolls völlig undenkbar ist.

(Zurufe von der SPD)

Der Staatssekretär hat erklärt, man kenne nur die Eckpunkte.

Die Mitglieder meiner Fraktion haben beantragt, die Vertreter von Preussag und Voest Alpine in den Ausschuß vorzuladen, um sie befragen zu können.

(Lachen bei der SPD)

Das ist von der SPD-Mehrheit im Ausschuß abgelehnt worden.

(Bartling [SPD]: Merken Sie gar nicht, wie lächerlich Sie sich machen? – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie nennen als einziges Argument: Die Öffentlichkeit kann sich ein Bild davon machen. – Herr Schultze wird sich auch ein Bild davon machen.

Wo sind Sie eigentlich gewesen, Herr Ministerpräsident,

(Zurufe von der SPD: Wo waren Sie?)

als 1995 die Preussag – – –

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin – Zurufe von der CDU: Ruhe! – Kann die Präsidentin nicht für Ruhe sorgen?)

#### Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie jetzt ganz herzlich darum, Herrn Wulff zu Wort kommen zu lassen und ihm zuzuhören.

#### Wulff (Osnabrück) (CDU):

Herr Ministerpräsident, wo waren Sie eigentlich, als die Preussag AG 1995, als kein Wahlkampf war, die Unternehmung Linke-Hoffmann-Busch mit 2.000 Beschäftigten an einen französisch-britischen Konzern verkauft hat? – Da sind Sie nicht gesehen worden. Als 1997 die letzten 49 % überwechselten, sind Sie nicht gesehen worden. Es war kein Wahlkampf. – Heute sind dort 200 Arbeitsplätze mehr als zum Zeitpunkt des Verkaufs. Deswegen ist es doch plumpe Polemik zu sagen, jedes Unternehmen müsse gekauft werden,

(Unruhe bei der SPD)

Wulff (Osnabrück)

wenn die Gefahr drohe, daß die Mehrheit ins europäische Ausland geht.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die These des SPD-Kollegen Schultze, Ihres Fraktionskollegen, hier eben voll bestätigt, der nämlich gesagt hat: Jetzt ist halt Wahlkampf, und da paßt es rein. – Wörtliches Zitat von Herrn Schultze. Den Beweis haben Sie eben angetreten.

(Beifall bei der CDU – Möhrmann [SPD]:  
Was machen Sie denn gerade, Herr Wulff? –  
Gabriel [SPD]: Wahlkampf ist was ganz  
Fremdes für Sie!)

Außerdem hat Herr Schultze, der ja hier sitzt und sich auch verteidigen kann, gesagt, es sei unverantwortlich, daß man den Arbeitnehmern Ängste um ihre Arbeitsplätze gemacht hat, weil es Sicherungen für Standorte und Arbeitsplätze in den Verträgen gegeben habe.

(Frau Pawelski [CDU]: So ist es!)

Auch das steht im Raum. Auch das ist Streitig. In einem solchen Zustand völlig streitiger Fakten ist es gänzlich undenkbar, sich in Ihren Streit einzumischen.

Der Preussag-Konzern hat uns mitgeteilt, daß der Vertrag paraphiert war, d. h. er war unterschriftsreif. Er war zu unterzeichnen, und er wäre zustande gekommen. In diese Phase der Paraphierung des Vertrages hinein behaupten Sie, es habe sich nur um ein unverbindliches vorvertragliches Angebot gehandelt.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben im Dezember gesagt: Wir sind bereit, auch unkonventionelle Wege mitzugehen.

(Zuruf von der SPD: Was ist denn das?)

Wir haben nie ordnungspolitisch argumentiert. Wir haben immer gesagt: Es kann eine Situation geben, in der man den Börsengang begleiten muß.

Herr Schultze hat danach erklärt, daß jetzt die Zeit davonlaufen kann und daß jetzt möglicherweise der einzig richtige und sichere Partner für die Preussag Stahl AG in Salzgitter, die Voest Alpine, durch den Eingriff des Ministerpräsidenten abgesprungen ist. Das ist halt in diesem Hause und nirgendwo sonst aufzuklären, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Für uns muß am Ende stehen, daß die Preussag Stahl AG wieder ein privates Unternehmen wird.

(Unruhe bei der SPD)

Denn vom Ministerpräsidenten ist im „Bonner Behörden-Spiegel“ vor einigen Wochen sehr richtig ausgeführt worden – – –

(Unruhe – Zurufe von der CDU: Ruhe!)

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, ich bitte jetzt um etwas mehr Ruhe!

**Wulff (Osnabrück) (CDU):**

Daß Ihnen da was auf Grundeis geht, das ist bei diesem Thema doch völlig klar.

(Lachen bei der SPD)

Das ist doch nun wirklich völlig klar. Sie merken hier, daß das Thema nicht so läuft, wie Sie sich das einmal ausgemalt haben; sonst würden Sie die Dinge ja gelassen ertragen können.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD –  
Gabriel [SPD]: Herr Wulff, da haben wir  
richtig Angst vor!)

– Wissen Sie, lieber Herr Gabriel: In diesem Land ist unter diesem Ministerpräsidenten die Zahl der Arbeitslosen von 250.000 auf 450.000 gestiegen, und Sie sind nie da gewesen, wenn irgendwo Not am Mann war. Daß Sie jetzt das Thema zu überdecken versuchen, ist doch mehr als offensichtlich, ist doch mehr als durchschaubar.

(Beifall bei der CDU – Senff [SPD]: Es ist  
nicht zu fassen!)

In diesem Land stehen ständig Mittelständler in der Situation, in Konkurs zu gehen, gibt es ständig Betriebsaufgaben und Konkurse. Kein Politiker dieser Regierung ist dann zu sehen. Sie haben die Rahmenbedingungen nachhaltig verschlechtert

(Unruhe bei der SPD)

und versuchen, sich jetzt hier damit zu profilieren, Arbeitsplätze gerettet zu haben, die gar nicht in Gefahr gewesen sein können.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Goede:**

Herr Kollege Wulff, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Wulff (Osnabrück) (CDU):**

Nein. – Wissen Sie eigentlich, wie es auf die Menschen im Lande wirken muß,

(Zurufe von der SPD)

wenn Sie Ihren Wahlkampf in einem Zirkuszelt eröffnen und dort ein Kabarettist unter dem Gejohle der Massen erklärt „Jetzt rettet der Schröder schon Arbeitsplätze, die gar nicht in Gefahr sind“? Wissen Sie eigentlich, wie das auf die Arbeitslosen in diesem Lande wirkt, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie eigentlich, wie plump und primitiv Sie wirken, wenn Sie in Salzgitter Anzeigen wie „Schröder hat euch gerettet; sonst wärt ihr alle Österreicher“ schalten? Meinen Sie, daß alle die, die

bei Südafrikanern, bei Holländern, bei Dänen beschäftigt sind, deswegen Südafrikaner, Holländer oder Dänen sind? – Plumper Nationalismus, was Sie hier betreiben!

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD – Frau Pawelski [CDU]: Ausländerfeindlichkeit!)

Sie haben Niedersachsen bei ausländischen Direktinvestoren ans Ende geführt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin – Senff [SPD]: Karnevall!)

#### Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Wulff, ich möchte Sie noch einmal kurz unterbrechen. – Wir warten, bis hier Ruhe eingeleitet ist. Dann sprechen Sie weiter. Ich teile Ihnen jetzt aber schon mit, daß Ihre Redezeit abgelaufen ist.

(Lindhorst [CDU]: Frau Präsidentin, ich habe Sie nicht verstanden!)

Ich bitte Sie, dann zum Schluß zu kommen.

(Anhaltende Unruhe)

#### Wulff (Osnabrück) (CDU):

Wir in Niedersachsen sind Schlußlicht bei ausländischen Direktinvestitionen.

(Senff [SPD]: Sie sollen sagen, ob Sie dafür oder dagegen sind!)

Wir wollen nicht, daß jeder ausländische Arbeitgeber in Niedersachsen das Signal bekommt: Wir wollen diesen Arbeitgeber hier im Lande nicht. – Wir brauchen weiterhin internationale Partner im europäischen Binnenmarkt, in der globalisierten Weltwirtschaft,

(Gabriel [SPD]: 5 Millionen Arbeitslose!)

und wir werden Ihre plumpe Vorgehensweise nicht mittragen, Herr Gabriel; denn Ausländer sichern in diesem Land Arbeitsplätze

(Gabriel [SPD]: Fünf Millionen!)

und sollen in Niedersachsen wieder mehr Arbeitsplätze sichern, als das bisher der Fall ist.

(Zuruf von der SPD: Dafür oder dagegen?)

Deswegen sind die Signale, die Sie geben, völlig falsch.

(Starker Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, auch der Herr Kollege Jordan möchte § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung in Anspruch nehmen. Herr Kollege Jordan, ich erteile Ihnen drei Minuten Redezeit. Sie haben jetzt das Wort.

#### Jordan (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu Herrn Wulff bin ich der Auffassung, daß die Übernahme der Preussag Stahl AG durch das Land und die NORD/LB der SPD und dem Ministerpräsidenten in dem zukünftigen Wahlkampf eher nützen als schaden wird. Ich meine aber, daß die Probleme spätestens nach der Wahl anfangen werden – Probleme, die wir insgesamt haben werden.

Herr Ministerpräsident, ich bin auch der Auffassung, daß das, was dort angefangen wurde, klappen kann. Das kann gutgehen. Wir sind uns hoffentlich der Risiken bewußt, aber ich meine, daß es gut gehen kann. Aber ich finde die Begründung dafür, daß so gehandelt werden mußte, die Sie vorhin gegeben haben, sehr interessant. An dieser Begründung werden Sie in den nächsten Monaten und Jahren hier in Niedersachsen gemessen werden. Sie werden daran bei jeder Betriebsübernahme durch fremde Investoren gemessen werden. Herr Kollege Wulff hat Linke-Hoffmann-Busch aus der Vergangenheit zitiert. Sie werden an diesen Argumenten immer dann gemessen werden, wenn sich die Frage stellt, ob ein Mittelständler mit 1.000 Arbeitsplätzen in irgendeiner Region in der zentralen Funktion von einem ausländischen Unternehmer übernommen werden soll oder nicht.

(Frau Pawelski [CDU]: Was sind wir hier? Eine Bananenrepublik?)

Ich frage auch, wo das Ausland anfängt, ob es also irgendwann auch schon die süddeutschen Unternehmer sind, die zum Ausland gehören, oder ob das Ausland erst bei Österreich anfängt.

Herr Ministerpräsident, Sie haben da eine Argumentation aufgemacht – ich sage das ganz ernsthaft ohne Polemik –, bei der wir am Schluß auch über die Frage nachdenken müssen: Was ist eigentlich die HannBG? Soll das jetzt der neue Dachkonzern für die Übernahme und Abgabe von niedersächsischen Unternehmen gleich welcher Größenordnung zum Schutz vor Unternehmensübernahmen sein? Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, ich kann Ihnen nur sagen: Sie haben jetzt ein Exempel statuiert, und an diesem Exempel werden Sie gemessen werden. Die Latte liegt sehr hoch, und Sie werden einige Male darunter bleiben, weil diese ordnungspolitische Argumentation, wie sie der Ministerpräsident gemacht hat, einfach nicht mehr zeitgemäß ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Daß es in diesem einen Falle nötig gewesen ist, bestreitet von uns niemand.

(Zustimmung bei der SPD)

– Von *uns* bestreitet das niemand. – Aber warum stellt sich der Ministerpräsident hier vorne hin, redet in *diese* Richtung und versucht, uns zu missionieren?

Jordan

Warum geht er nicht in *diese* Richtung und trägt seine richtigen Argumente vor? Wir haben keine Probleme, Ihre Argumente nachzuvollziehen, Herr Ministerpräsident. Wenn Sie sagen, andere Argumente seien realitätsfremd, aber gleichzeitig in Ihrer eigenen Partei nicht die nötigen Konsequenzen ziehen können, dann verbitte ich mir wirklich, daß Sie hier Oppositionsparteien und Oppositionsabgeordnete in irgendeiner Weise beschimpfen oder bedrohen, wenn der Kollege Schultze hier eine Position vertritt, die uns in der konkreten Verteidigung dessen, was Sie gemacht haben, erhebliche Schwierigkeiten macht. Wir werden doch im Lande gefragt: Seid ihr denn verrückt? Der Schröder versucht, eine Wahlkampfnummer zu machen, der Schultze hat das schon so enttarnt, und ihr macht da noch mit. – Das ist die Stimmung im Lande außerhalb von Peine und Salzgitter. Ich wäre ich Ihnen wirklich dankbar – und das sage ich an die Kolleginnen und Kollegen in der gesamten SPD –, wenn Sie erst einmal mit einer Zunge sprächen, bevor Sie auf andere Leute zeigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

#### Vizepräsidentin Goede:

Als nächster hat der Kollege Aller ums Wort gebeten. Herr Kollege Aller hat noch fünf Minuten Redezeit.

Aller (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jordan hat im Kern zwei wichtige Aussagen vorbereitet. Zunächst hat er – und da sage ich ausdrücklich Dank an Herrn Jordan – den Punkt 2 des Antrags der Grünen hier noch einmal deutlich hervorgehoben. Darin steht, daß die Grünen es ausdrücklich begrüßen, daß die Landesregierung nach dem Erwerb von Preussag Stahl den geplanten Börsengang und eine kontrollierte Reprivatisierung des Unternehmens wünscht. Das ist Teil der Strategie, die der Ministerpräsident hier vorgetragen hat, und das signalisiert Zustimmung zu diesem Vorgehen. Das finde ich in Ordnung, das muß hier auch so deutlich gesagt werden. Die beiden anderen Punkte muß man nicht kommentieren, Herr Jordan, die gehören als Beiwerk zu Ihrer Positionsbeschreibung. Herr Wulff, wenn Sie sich hätten beobachten können, als Sie eben hier gestanden und geredet haben, wären Ihnen drei Dinge aufgefallen.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Sie hätten sich mal beobachten sollen als SPD-Fraktion!)

Sie waren blaß wie eine Wand, hatten einen roten Punkt auf der Nase und waren unfähig, im Zusammenhang darzustellen, was denn Ihr Änderungsantrag und Ihr ursprünglicher Antrag zur heutigen Debatte eigentlich sollten.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Wir haben das Glück, daß wir Ihnen zuhören können! Sie müssen Ihre Fraktion auf Fraktionskurs bringen!)

Jeder in diesem Haus und in Niedersachsen hat darauf gewartet, daß Sie ein klares Signal geben in der Frage: Preussag Stahl und Peine-Salzgitter, ja oder nein. Und das haben Sie wieder nicht gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Das ist nur damit zu erklären, Herr Wulff, daß Sie es einfach nicht fertigbringen, richtige Politik als richtige Politik zu bezeichnen, wenn sie von der SPD gemacht wird.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Sie müssen unsere Frage beantworten!)

Es gehört zur Größe eines Oppositionsführers anzuerkennen, daß eine Regierung vernünftige Politik im Interesse der Menschen macht.

(Beifall bei der SPD – Wulff [Osnabrück] [CDU]: Das werden wir in den nächsten fünf Jahren zeigen!)

Das nächste, was Sie gemacht haben, Herr Wulff, ist gefährlich. Sie haben so getan, als wenn man mit dem Begriff „Nationalismus“ eine Ebene in der Debatte eröffnen könnte, die hier nicht hingehört. Herr Jordan hat genauso wie der Ministerpräsident und wie Herr Biel gesagt, daß in einer Situation, in der ganze Unternehmen wie beim Monopoly hin- und hergeschoben werden, auch der Staat es als Verpflichtung ansehen muß, dann zu intervenieren, wenn es notwendig ist.

(Fischer [CDU]: Das hat Herr Schultze alles nicht gesehen? – Wulff [Osnabrück] [CDU]: Reden Sie doch mal mit dem Kollegen Schultze!)

Dies ist der gebotene Einzelfall, genauso wie es Lehmwerder vor vier oder fünf Jahren im nassen Dreieck gewesen ist. Das war richtig, und dies ist richtig.

(Beifall bei der SPD)

Und Herr Wulff, wir haben ein Problem in unserer Fraktion nicht.

(Fischer [CDU]: Ist Schultze Monopoly-Spieler?)

Diesem Beschluß, der heute zu fassen ist, werden 81 Mitglieder der SPD-Fraktion zustimmen.

(Frau Pawelski [CDU]: 81?)

Ich sage Ihnen: Sie haben einen Riesenproblem mit Ihren Abgeordneten aus der Region Salzgitter. Die werden in Teufels Küche kommen, wenn Sie sie in die Koalitionsdisziplin zwingen; denn vor Ort hören sie jeden Tag, daß die Politik des Ministerpräsidenten richtig ist und Ihre Strategie falsch ist.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb können wir damit leben, daß Sie dagegen stimmen. Sie haben es einmal gemacht, Sie werden es heute wieder machen, und die Menschen in diesem Lande werden es auch richtig bewerten. – Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

#### Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung, und wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU ab. Falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Sofern auch dieser abgelehnt wird, stimmen wir schließlich über die Beschlußempfehlung des Ausschusses ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3692 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Keine Stimmenthaltung. Ich stelle fest: Das zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3693 zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Keine Stimmenthaltung. Ich stelle fest. Das zweite war die Mehrheit, und der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 3667 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Keine Stimmenthaltung. Ich stelle fest, daß Sie der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr gefolgt sind, meine Damen und Herren.

Ich rufe jetzt auf Tagesordnungspunkt 31:

Zweite Beratung: **Erhalt der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/3579 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drs 13/3668

Meine Damen und Herren, ich werde erst fortfahren, wenn etwas mehr Ruhe im Plenarsaal eingekehrt ist.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3579 wurde in der 103. Sitzung am 22. Januar 1998 an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Meine Damen und Herren, mir ist mitgeteilt worden, daß über diesen Antrag ohne Aussprache abgestimmt werden soll. Wir kommen deswegen sogleich zur Abstimmung.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 3668 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe auf vereinbarungsgemäß zusammen auf Tagesordnungspunkt 32:

Zweite Beratung: a) **Naturschutz vorantreiben – FFH umsetzen** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/2643 – b) „**Natura 2000**“: **Griefahn betreibt kalte Enteignung** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/2646 – c) **Natura 2000 Flächen sofort melden – Europäisches Umweltrecht auch in Niedersachsen umsetzen** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3306 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen – Drs 13/3669 – Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drs 13/3687

Tagesordnungspunkt 33:

Zweite Beratung: **Gerechter Ausgleich für Naturschutzleistungen der Landwirte** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/1841 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen – Drs 13/3653

Tagesordnungspunkt 34:

Zweite Beratung: **Vorlage eines Entwurfs für ein Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/2012 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen – Drs 13/3670

Tagesordnungspunkt 35:

Zweite Beratung: **Festlegung des Umfangs von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/1479 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen – Drs 13/3671

und

Tagesordnungspunkt 36:

Zweite Beratung: **Vernachlässigung des Naturschutzes durch die Landesregierung im Europäischen Naturschutzjahr 1995 – Mangel an Kooperation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs

Vizepräsidentin Goede

13/1604 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen – Drs 13/3672

Wir haben vereinbart, daß diese Punkte zusammen beraten werden sollen.

Die Anträge unter Tagesordnungspunkt 32 a und 32 b wurden in der 77. Sitzung am 13. Februar 1997, der Antrag unter Tagesordnungspunkt 32 c wurde in der 94. Sitzung am 9. Oktober 1997, der Antrag unter Punkt 33 wurde im Vorwege am 26. März 1996, die Anträge unter Tagesordnungspunkt 34 wurden in der 59. Sitzung am 21. Juni 1996, der Antrag unter Tagesordnungspunkt 35 wurde in der 41. Sitzung am 9. November 1995 und der Antrag unter Tagesordnungspunkt 36 wurde in der 44. Sitzung am 20. Dezember 1995 an den Ausschuß für Umweltfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatter zu den Anträgen unter Punkt 32 ist der Kollege Dr. Stratmann. Ich erteile ihm zur Berichterstattung das Wort.

**Dr. Stratmann** (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu den ersten drei Anträgen liegt eine kurze Berichterstattung vor, die ich Ihnen auch vortragen möchte.

(Jüttner [SPD]: Das haben wir befürchtet!)

Zu den weiteren Anträgen wird kein Bericht erstattet.

Mit seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 3669 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Umweltfragen, die Anträge in den Drucksachen 2643, 2646, 3306 und 3687 abzulehnen.

**(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)**

Im Rahmen der Beratungen des federführenden Ausschusses für Umweltfragen hob der Sprecher der SPD-Fraktion hervor, seine Fraktion vertrete nach wie vor die Auffassung, daß die europäische Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie im Hinblick auf die Interpretationsmöglichkeiten, die sie biete, erst in nationales Recht umgesetzt werden müsse, bevor das Land eine Anmeldung der hierfür in Frage kommenden Flächen vornehme. An diese Aussage fühle sich seine Fraktion auch in den Fällen gebunden, bei denen die Rechtslage unproblematisch sei. Die SPD-Fraktion lehne daher die Anträge in der vorliegenden Fassung ab und unterbreite einen eigenen Formulierungsvorschlag.

Das Ausschußmitglied der Fraktion der Grünen kritisierte sodann, daß vom Kabinett bisher nur solche Gebiete für die Anmeldung vorgesehen worden seien, die bereits einen entsprechenden Status besäßen. Gründe, um mit der Meldung an die EU zu warten, seien nicht ersichtlich. Aus Sicht seiner Fraktion könnten diese Gebiete bereits jetzt der EU gemeldet werden; schließlich liege es in der Kompetenz des Landes, diese Anmeldung vorzunehmen.

Nach Einschätzung der Grünen beteilige sich das Land sogar an einem Rechtsverstoß, wenn es nicht zumindest die unstrittigen Gebiete anmelde. Hinsichtlich der strittigen Flächen sei es für seine Fraktion durchaus akzeptabel, daß zunächst die Umsetzung in nationales Recht erfolgen müsse, um auf dieser Grundlage Fragen für den Bereich der Landwirtschaft klären zu können.

Ein Vertreter der CDU-Fraktion lehnte die von den Grünen formulierten Forderungen prinzipiell ab, vertrat allerdings die Position, daß das Land die ihm gebotenen Möglichkeiten dennoch ausschöpfen sollte. Er machte deutlich, daß es zwar Aufgabe des Bundes sei, das Bundesnaturschutzgesetz im Hinblick auf die EU-Vorgaben zu novellieren, daß sich die Länder jedoch insbesondere bei der Regelung der Ausgleichsleistungen destruktiv verhielten und daher die Novellierung insgesamt blockierten.

Bei der sich an diese Beratungen anschließenden Abstimmung stimmten in Abwesenheit eines SPD-Ausschußmitglieds sieben Abgeordnete der SPD-Fraktion für und die sieben Abgeordneten der Oppositionsfraktionen gegen die Annahme des von der SPD-Fraktion gestellten Änderungsantrags. Damit war dieser Vorschlag, der zuvor von den beteiligten Ausschüssen für Wirtschaft und Verkehr sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Rahmen ihrer Mitberatungen bereits zur Annahme empfohlen worden ist, aufgrund der vorliegenden Stimmengleichheit abgelehnt.

Der Ausschuß für Umweltfragen empfahl schließlich mehrheitlich mit den Stimmen aller Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion, die Anträge in den Drucksachen 2643, 2646 und 3306 abzulehnen. Der mitberatende Ausschuß für Haushalt und Finanzen schloß sich diesem Votum ebenfalls mehrheitlich an.

Der Ausschuß für Umweltfragen bittet Sie, seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 3669 zuzustimmen und damit den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2643, den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2646, den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 3306 und den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3687 abzulehnen.

**Vizepräsident Jahn:**

Ich danke dem Berichterstatter. – Wir treten in die Beratung ein. Das Wort hat Frau Ministerin Griefahn.

**Griefahn, Umweltministerin:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte gehofft, daß der Bundesrat in seiner letzten Sitzung die richtige Vorlage zur Abstimmung vorgelegt bekommen hätte, d. h. die Vorlage, die im Vermittlungsausschuß zwischen dem Bundesrat und dem Bundestag, und zwar in einem echten



Vermittlungsverfahren, einvernehmlich vorgeschlagen worden ist. Der Bundestag hat aber in seiner Weisheit die alte Vorlage der Bundesregierung wieder auf die Tagesordnung gesetzt und den Beschluß gefaßt, das Vermittlungsergebnis nicht zu übernehmen.

Der Bundesrat hat sich dann mit dieser Situation beschäftigt, und nicht ein Land – meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU, nicht ein Land! – hat dem Vorschlag des Bundestags bzw. der Bundesregierung zugestimmt, den alten Vorschlag zum Bundesnaturschutzgesetz zu übernehmen; vielmehr hat der Bundesrat gesagt: Wir wollen das Vermittlungsergebnis, das wir gemeinsam erarbeitet haben, übernehmen. – Nicht ein Land, nicht Sachsen, nicht Baden-Württemberg, nicht Bayern, hat dem alten Vorschlag für das Bundesnaturschutzgesetz zugestimmt.

(Schack [SPD]: Das sind doch alles CDU-geführte Länder!)

– Ja, das sind CDU-geführte Länder. Es gab also null Stimmen im Bundesrat. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen. Die Länder waren es wirklich satt, wie da mit ihnen taktiert worden ist,

(Beifall bei der SPD)

indem der Bundestag das Ermittlungsergebnis einfach nicht übernommen hat.

Wenn der Bundesrat in seiner Sitzung am 6. Februar das Vermittlungsergebnis zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Artenschutzrichtlinie, das wir einvernehmlich erzielt haben, hätte beschließen können, dann hätten wir sofort nach Schluß der Sitzung die erste Tranche an Gebieten nach Brüssel gemeldet. Ich hätte Ihnen heute also gern mitgeteilt, daß Niedersachsen die 84 FFH-Gebiete dem Bund gegenüber genannt hätte. Aber, wie gesagt, wir müssen jetzt wohl aus wahltaktischen Gründen, die bei der CDU liegen, noch eine Sitzung abwarten. Ich hoffe sehr, daß wir am 6. März im Bundesrat dies durchbekommen werden, so daß wir die Gebiete gegenüber Bonn und Brüssel benennen können.

Ich hoffe auch, daß Bonn sie dann gleich weiter-schickt, denn andere Bundesländer, die das gemacht haben, sind nun in der Situation, daß ihre Gebiete auch nicht weitergeschickt werden, weil sie offensichtlich in Bonn noch einmal geprüft werden.

Die Bundesrepublik ist bereits im Dezember letzten Jahres wegen der nicht fristgerechten Umsetzung der FFH-Richtlinie vom Europäischen Gerichtshof verurteilt worden. Mit diesem durchsichtigen wahl-taktischen Manöver riskiert die Bundesregierung im Falle einer zweiten Verurteilung nicht nur Straf-gelder in Millionenhöhe für jeden Tag der Nichtumsetzung – Sie sollten Frau Merkel mal die Reden schicken, die Sie hier halten –, sondern sie verhindert leider auch die Inanspruchnahme von EU-Fördergeldern

z.B. für die Landwirtschaft in potentiellen FFH-Gebieten.

Wir in Niedersachsen haben unsere Hausaufgaben gemacht. Die EU-Kommission lobt Niedersachsen wegen der Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie. Das hat zwar noch die CDU-Regierung im Jahre 1983 gemacht, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, heute kommen Abgeordnete von Ihnen und sagen, wir sollten diese Gebiete wieder aufheben, es sollte ein neuer Prozeß eingeleitet werden. – Ich kann nur sagen: Stehen Sie dazu! Wir haben 48 Vogelschutzgebiete, die gemeldet sind. Sie sind bundesweit beispielhaft und stellen den ersten Teil von Natura-2000-Gebieten dar, und das heißt, für diese können wir eben auch EU-Gelder beantragen, und zwar jetzt schon.

Was die Umsetzung der FFH-Richtlinie betrifft, haben wir in umfangreichen Erörterungen sowohl auf der Ebene der Bezirksregierungen als auch auf der Landesebene in zwei eigens eingerichteten Arbeitskreisen mit Vertretern aus Wirtschaft und Landwirtschaft die 84 Gebiete der ersten Tranche einvernehmlich identifiziert, und die Landesregierung hat am 15. Juli 1997 beschlossen, diese Gebiete für eine Meldung an die EU-Kommission vorzubereiten. Wir haben allerdings einen Beschluß der Umweltministerkonferenz – Sie wissen, daß die einstimmig gefaßt werden müssen – vom Mai 1995, wonach diese Liste an den Bund weitergeleitet wird, wenn die FFH-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt worden ist. Wir haben uns daran gehalten, andere Länder vielleicht nicht, aber wir werden dies in Kürze hoffentlich nachholen können.

Ich meine, etwas anderes ist auch nicht zu verantworten. Wir haben in den Besprechungen vor Ort immer wieder dargestellt, daß die Betroffenen Klarheit darüber haben sollen, welche rechtlichen und finanziellen Konsequenzen damit verbunden sind, daß ein Gebiet FFH-gemeldet ist. Deswegen haben wir auch den Dialog geführt. Auch das ist in der Bundesrepublik einzigartig.

Wenn die Grünen heute sagen, sie wollten unbedingt, daß das alles viel schneller gemeldet wird, dann sind sie widersprüchlich. Herr Schwarzenholz, Sie haben vor einem halben Jahr noch hier gestanden und gesagt, der Prozeß, den wir machen, ist viel zu kurz, wir müssen ihn viel länger gestalten, wir müssen viel länger diskutieren. – Insofern müssen Sie sich auch da wieder einmal entscheiden, was Sie eigentlich wollen.

Meinem Eindruck nach sind wir mit dem umfassenden Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren, das wir in Niedersachsen zur FFH-Richtlinie durchgeführt haben, bundesweit führend. Keines der alten Bundesländer hat mit Kabinettsbeschluß ca. 6 % der Landesfläche als FFH-Gebiete vorgesehen. Auch hier ist Niedersachsen vorne.

Frau Griefahn

Eine interessante Sache will ich Ihnen noch zur Kenntnis geben. Der Leiter der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission, Jim Currie, hat kürzlich in einer Kommissionsveröffentlichung bestätigt, daß gerade die umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung ein wesentlicher Bestandteil des FFH-Prozesses ist. Im übrigen hat er unsere immer wieder vortragene Auffassung bestätigt, daß die Ausweisung einer FFH-Fläche weder automatisch die Beendigung der bisherigen Nutzung erfordert, noch daß die Fläche zwingend unter Naturschutz gestellt werden muß. Das war ja einer der Widersprüche, die wir mit Frau Merkel in dem Verfahren, zum Bundesnaturschutzgesetz hatten, daß sie auf der einen Seite zwar gesagt hat, es solle überall nur Vertragsnaturschutz gemacht werden, daß sie aber auf der anderen Seite gesagt hat, wenn es ein FFH-Gebiet sei dann müsse es zwingend ein Naturschutzgebiet sein. – Das kann eigentlich nicht Sinn der Sache sein, und Herr Currie hat das noch einmal bestätigt. Es ist Sache des Mitgliedstaates, sagt er in der Veröffentlichung, im Einzelfall die geeigneten Schutzinstrumente festzulegen; das können neben der förmlichen Unterschutzstellung der Flächen auch Instrumente der Landschaftsplanung, Vertragsnaturschutz oder auch Verwaltungsvereinbarungen sein. – Hier wird also ein flexibles Instrumentarium erkennbar, das es uns erlauben sollte, in jedem Einzelfall sachgerechte Lösungen zu entwickeln.

Wir haben zum Teil Probleme mit der Akzeptanz der räumlichen FFH-Umsetzung gehabt. Wir sehen aber an diversen Gerichtsurteilen, die jetzt vor Ort gesprochen werden – etwa zur A 20 –, daß es dringend erforderlich ist, daß im Planungsprozeß die potentiellen FFH-Gebiete mit abgewogen werden. Deshalb ist für uns auch die Rechtssicherheit notwendig. Das heißt, wir brauchen das Gesetz.

Zu sagen, es muß schon dann eine Ausgleichszahlung erfolgen, wenn überhaupt nur der Begriff „FFH“ auftaucht, ist schlicht falsch. Das kann man nicht verantworten. Deswegen möchte ich Sie auch herzlich bitten, diese Forderung wirklich zurückzuziehen. Wir werden in den FFH-Gebieten den gleichen Erschwernisausgleich haben wie in anderen Naturschutzgebieten. Das heißt, dort, wo es Einschränkungen gibt, werden sie nach dem Punktesystem entschädigt, oder es können Verträge auf Grundlage des Punktesystems abgeschlossen werden. Die Tatsache, daß etwas „FFH-Gebiet“ heißt, schon zu Entschädigungen führen zu lassen, halte ich wirklich für unverantwortlich. Das können Sie wirklich keiner Regierung, und schon gar nicht vom Bund aus, aufdrücken – das geht nun wirklich nicht –, ohne dann Geld dafür zur Verfügung zu stellen. Das müssen Sie als Landespolitiker schon im eigenen Interesse zurückweisen, sich vorschreiben zu lassen, wie das Geld des Landes auszugeben ist.

Ich appelliere an Sie, meine Damen und Herren von der CDU, auch im Interesse der niedersächsischen

Bauern, daß in der nächsten Sitzung dieses Gesetz tatsächlich umgesetzt wird. Auch das Artenschutzgesetz muß dringend umgesetzt werden, denn wir haben die Situation – das konnten Sie letzte Woche verfolgen –, daß inzwischen zwar Täter, die mit artengeschützten Tieren gehandelt haben, verfolgt worden sind, daß diese aber nicht bestraft werden können, weil es dort eine Gesetzeslücke gibt. Deswegen der dringende Appell: Lassen Sie uns endlich diese Dinge umsetzen!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Jahn:**

Meine Damen und Herren, mir liegt jetzt eine Wortmeldung ohne Namensangabe vor. Es wurde mir gesagt, daß es sich dabei um den Kollegen Schwarzenholz handeln könnte, dem ich vorsorglich das Wort erteile. Bitte sehr!

**Schwarzenholz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daran können Sie sehen: Das Vertrauen in die Landtagsverwaltung ist grenzenlos.

Meine Damen und Herren, wir haben ja heute so etwas wie eine Abschlußdiskussion zum Thema Naturschutz, und ich finde, es ist an der Zeit, die letzten vier Jahre zu bilanzieren. Frau Ministerin, natürlich neigt die Opposition grundsätzlich dazu, das, was die Regierung macht, zu kritisieren. Aber vielleicht sollten Sie – auch für Ihren weiteren politischen Weg – auch einmal darüber nachdenken, ob es richtig ist – gerade am Beispiel des Naturschutzes empfehle ich Ihnen das –, immer alles für Gold zu verkaufen, selbst wenn es alles andere als Gold, sondern eher das Gegenteil ist.

(Gruber [SPD]: Was ist denn das Gegenteil von Gold?)

Wir haben doch festzustellen, daß in den letzten vier Jahren die im Land Niedersachsen für den Naturschutz eingesetzten Mittel drastisch zurückgefahren worden sind. Wir haben im Umweltbereich generell die Situation, daß die Mittel, die real im Land zur Wirkung kommen, im Verhältnis zu den Mitteln, die strukturell im Apparat versickern, immer geringer geworden sind. Das ist doch eine Entwicklung, die nicht gesund sein kann.

Sie können den Landwirten, die in der Regel unsere Partner im Naturschutz sind, doch nicht erklären, daß Sie etwas Gutes für sie tun, wenn Sie die Mittel, die für Ausgleichszahlungen eingesetzt werden, kürzen. Sie sagen ja nicht, Sie haben weniger Geld. Sie haben die Gesamtsumme gekürzt und sagen: Jetzt bin ich gerecht – vorher waren Sie also offensichtlich ungerecht –, weil ich jetzt nach einem Leistungskatalog bezahle. – Wenn Sie den Landwirten gesagt hätten, Sie setzen nach dem Anreizprinzip die Gesamtsumme, die unter Rot-Grün vereinbart war, für

den Naturschutz zur Verfügung zu stellen, ein und versuchen, mehr Naturschutz zu leisten und mehr strukturelle Sicherheit für die Landwirtschaft zu entwickeln, dann hätte man eine Verhandlungsgrundlage gehabt.

Ich mußte bei den Wahlveranstaltungen, aber auch bei den vielen Sachdiskussionen im Land in den letzten zwei Jahren feststellen, daß ich als Umweltpolitiker keine Chance mehr habe, den Landwirten glaubwürdige Angebote zu machen, weil mir immerzu Ihre Politik und der mit Ihrer Person verbundene Vertrauensverlust entgegengehalten wird.

Ich kann nur eines feststellen: In einem Flächenland wie Niedersachsen muß Naturschutz, der zwangsläufig notwendig ist, auf der Basis von Partnerschaft und dauerhaftem Vertrauen entwickelt werden. Dabei kommt es uns gerade auf die Landwirte an, die strukturell auf diese Einkommen aus Naturschutzleistungen angewiesen sind. Wir haben es dort nicht mit den südoldenburgischen Agrarfabriken zu tun, sondern mit den Landwirten, deren betriebliche Existenz ganz wesentlich davon abhängt, das als Entwicklungszweig und Stabilisierung in den Regionen anzusehen, in denen ihre landwirtschaftliche Existenz eben kein Selbstläufer ist.

Diesen Vertrauensverlust, der sich hier entwickelt hat, haben Sie ganz zentral mit zu verantworten. Ich kann für meine Fraktion nur ankündigen: Naturschutz muß wieder vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Wir müssen uns dazu bekennen, daß die partnerschaftlichen Faktoren im Naturschutz nach vorn gebracht werden müssen. Wir können in einer Zeit der knappen Gelder nicht gleichzeitig einer Art staatlichen Reservatsystems propagieren und behaupten, wir wollten Vertragsnaturschutz gleichberechtigt danebensetzen. Wir müssen uns schon entscheiden, und da muß es eine Priorität für den Vertragsnaturschutz geben.

Die Erfahrungen bei der Ausweisung des Naturparks Elbtalau haben gezeigt: Wenn man im Naturschutz in Niedersachsen vorankommen will, muß man auf partnerschaftliche Beziehungen setzen. Wir werden die Gelder stärker auf diese partnerschaftlichen Beziehungen konzentrieren müssen. Es ist völlig richtig – da stimme ich Ihnen zu –, daß die FFH-Richtlinie und das Programm „Natura 2000“ der EU genau diesen Grundgedanken in den Mittelpunkt gestellt haben. Es ist völlig falsch, wenn behauptet wird – egal von welcher Seite –, daß das Programm „Natura 2000“ und daß die FFH-Richtlinie verlangen würden, Gebiete grundsätzlich auszuweisen. Vielmehr gibt es völlig unterschiedliche Schutzzwecke.

Ich habe mich gerade vor einer Woche im Rheiderland noch einmal mit der Frage der dort einfliegenden Gänse befaßt. Sie brauchen Kulturflächen; sie brauchen keine Naturschutzflächen.

(Frau Pruin [CDU]: Aber die Leute haben kein Geld dafür!)

Natürlich braucht man dafür Geld; das ist völlig klar, denn dadurch entstehen Ertragsverluste. Man kann sich nun auf den Standpunkt stellen, daß das Natur ist – ich habe die Position auch schon gehört –, daß Eigentum verpflichtet und daß man das alles hinnehmen muß. Wenn ich mit solch einer Argumentation zu den Landwirten komme, dann fragen die: Habt Ihr einen „Trilliti“? Ich muß doch leben. – Es sind Landwirte, die in einer existentiell nicht unbedingt leichten Situation stehen. Das sind dort keine Hohertragsgebiete, aus denen man Supergewinne erzielen kann. Also muß man Mittel in diesen Bereichen konzentrieren.

Da verstehe ich Sie überhaupt nicht mehr. Sie haben im Kabinett ein Minimalpaket für die FFH-Meldung beschlossen. Es geht um Gebiete mit Schutzstatus, die durch die FFH-Meldung keinerlei erhöhten Anforderungen unterworfen werden. Wir haben als Umweltausschuß mit der EU-Kommission darüber diskutiert, was man mit diesen Gebieten am besten macht. Die EU-Kommission hat uns knallhart gesagt – Sie können das in den Protokollen nachlesen; der Landtagsstenograph hat das alles hübsch aufgeschrieben –: Melden, melden, melden, nicht warten, weil die Unklarheit, die bei den Flächen existiert, die nicht unter einem bestimmten Schutzstatus stehen, für diese Flächen überhaupt nicht existiert.

Von daher ist das, was Sie machen, Frau Griefahn, völlig unlogisch. Die geschützten Gebiete kann man problemlos melden. Dadurch bekommen wir europäisches Geld; dadurch bekommen wir sofort Zukunftschancen und müssen nicht die Auseinandersetzung mit dem Bund abwarten, die natürlich – da stimme ich Ihnen zu – höchst unerfreulich ist. Was sich der Bundeslandwirtschaftsminister und die Bundesumweltministerin an Schaukämpfen liefern, das ist keine Perspektive für den Naturschutz.

Naturschutz in Niedersachsen muß auf partnerschaftlicher Ebene laufen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Vertragsnaturschutz braucht Vorrang. Das wird die Zukunftsaufgabe des Naturschutzes sein.

**Vizepräsident Jahn:**

Das Wort hat nun Herr Kollege Schirmbeck.

**Schirmbeck (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, auch wenn Sie sich mit Ihrer ganzen Überzeugungskraft hier hinstellen und Behauptungen aufstellen, deshalb ist das, was Sie ausführen, nicht wahr, wie ich Ihnen vorhin bei einem anderen Tagesordnungspunkt schon vorhalten konnte. Sie haben dem auch nicht mehr widersprochen.

Schirmbeck

Es ist keine Wahltaktik, wenn im Bundestag die Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz jetzt angehalten wird bzw. das Vermittlungsergebnis nicht beschlossen wird. Ich sage Ihnen – das ist meine ganz persönliche und ganz feste Überzeugung, das ist auch die ganz feste Überzeugung vieler Bundestagsabgeordneter, die ich kenne und mit denen ich diese Fragen wiederholt diskutiert habe –: Es kann nicht sein, daß wir auf dem Rücken einer vergleichsweise kleinen Bevölkerungsgruppe im ländlichen Raum Naturschutzaufgaben durchsetzen, ohne uns die Frage zu stellen, was der Gesellschaft diese Aktion wert ist.

Eigentlich müßten Sie sich doch die Frage stellen: Muß es nicht umgekehrt sein? Wenn wir sagen, daß wir erfolgreiche Naturschutzpolitik mit den Menschen betreiben wollen, dann müssen wir doch erst einmal ermitteln, wieviel Geld, wieviel Ressourcen wir dafür brauchen, um eine solche Politik zu machen. Wenn Sie dann festgelegt haben, daß Sie eine bestimmte Geldsumme zur Verfügung haben, dann können Sie sich überlegen, welche Flächen im Lande Sie auf welche Art besonders schützen wollen. Es geht aber nicht so, wie Sie es machen: Sie sagen, 10 % der Landesfläche sollen in besonderem Maße für den Naturschutz sichergestellt werden, wissen aber, daß Sie überhaupt keine Mittel zur Verfügung haben, jedenfalls keine Mittelsteigerung in dem Verhältnis, in dem Sie die Fläche für Naturschutz ausweiten wollen.

Die Sache mit dem Punktecatalog, die Sie wiederholt angesprochen haben, wäre viel überzeugender – wie Kollege Schwarzenholz es heute richtigerweise ausgeführt hat – wenn Sie nicht gleichzeitig die Mittel, die effektiv im Landeshaushalt für Naturschutzzwecke zur Verfügung stehen, zurückgefahren hätten, sondern wenn dieser Mittelansatz erhalten geblieben wäre. Noch überzeugender wäre es gewesen, wenn Sie den Mittelansatz entsprechend erhöht hätten.

Wir haben nun acht Jahre lang in diesem Landtag zusammen Naturschutzfragen und Umweltschutzfragen diskutieren können. Ich habe in den ersten Jahren erlebt, wie man Ihnen quasi jede Erklärung zu diesem Themenbereich bereitwillig von den Lippen abgelesen hat und daß Sie eine hohe Glaubwürdigkeit oder ein hohes Standing hatten. Mittlerweile ist dies doch alles weg. Sie sollten sich einmal fragen, woran das liegt. Das liegt doch nicht an der Opposition, sondern das liegt daran, daß Sie den Grundkonsens in diesen Fragen total verwirtschaftet haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in dem Änderungsantrag, den uns die SPD im Umweltausschuß zur FFH-Richtlinie vorgelegt hat, steht unter anderem in Punkt 2: „Der Landtag bewertet das seitens der Landesregierung durchgeführte Verfahren zur Be-

stimmung meldefähiger FFH-Gebietsvorschläge für zielführend.“ Wissen Sie, wenn man so etwas liest,

(Jüttner [SPD]: Warst du begeistert, nicht?)

ist man manchmal begeistert, manchmal ist man aber auch verzweifelt und schüttelt den Kopf. „Zielführend“ – irreführend wäre vielleicht richtig. Sie müssen einmal erleben, was beispielsweise Minister Funke macht, wenn er im Land unterwegs ist. Minister Funke buchstabiert FFH so: flüchtig, fehlerhaft, heimlich. Ihr Ministerpräsident, also der Chef des Kabinetts, dem Sie angehören, sagt: Was eine Dame mit ein paar Strichen zu Papier bringt, ist für uns doch noch keine Handlungsanweisung. – So gehen Ihre Kollegen, so geht Ihr Vorgesetzter, wenn man so will, im Land umher und werben für sozialdemokratische Politik. So titulieren sie ihre Arbeit. Ich gebe das nur wieder. Das zeigt doch, wie das selbst in den eigenen Reihen angesehen wird.

Ich habe es Ihnen vorhin schon bei einem anderen Tagesordnungspunkt gesagt: Die Ausgleichsregelung in der neuen Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz ist für uns unverzichtbar. Es kommt dann eben zu der ganz klaren Abwägung: Wenn Sie im Land zusätzlich in Naturschutzfragen etwas machen wollen, dann müssen Sie nicht nur für diese Flächen die Zustimmung bekommen, sondern Sie müssen auch für die Ausgleichsmaßnahmen, für das Abgelten der Belastungen die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Sonst ist das, was Sie machen, nichts anderes als eine Politik auf dem Rücken einer kleinen Bevölkerungsgruppe im ländlichen Raum. Das kann es nicht sein.

Damit so etwas nicht einreißt, sage ich Ihnen: Wenn jemand wirklich im Konsens mit der betroffenen Bevölkerung Naturschutzpolitik machen will, dann ist es viel überzeugender, er macht das weitestgehend im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und nicht mit Ordnungsrecht, durch das der Bevölkerung einfach etwas übergestülpt werden soll, was die Bevölkerung nicht will. Das haben wir beispielsweise bei der Diskussion über die FFH-Gebiete gesehen. Das sind doch nicht alles CDU-Wähler, CDU-Funktionäre oder CDU-Abgeordnete. Es waren im ostfriesischen Bereich überwiegend sozialdemokratische Mandatsträger, die sich dagegen gewehrt haben und die dann auch verhindert haben, daß das Verfahren, das Sie eingeleitet haben, umgesetzt werden konnte.

(Frau Pruin [CDU]: Genau so ist es!)

Wenn Sie dann andere Bundesländer zitieren, ist das alles schön und gut, aber dann sollten Sie redlicherweise auch sagen, wie die Bayern beispielsweise Naturschutzpolitik machen, wieviel Millionen die Bayern in einem großen Flächenland für den Vertragsnaturschutz zur Verfügung stellen. Die sind in der Lage, Naturschutzpolitik dann auch im Konsens umzusetzen. Kollege Schwarzenholz hat es richtigerweise ausgeführt: Es ist eigentlich die größte Ver-

fehlung, die man Ihnen vorhalten muß, daß Sie durch die Politik, die Sie betrieben haben, den Grundkonsens in dieser Frage aufgebraucht bzw. zerstört haben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie dann immer wieder darauf verweisen, daß die Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz erforderlich ist, um europäisches Recht umzusetzen, und daß die Bundesregierung wiederholt vor den Europäischen Gerichtshof gezerzt und dort verurteilt worden ist, dann ist das formal natürlich richtig. Aber es ist eben falsch – wie Sie hier wiederholt ausgeführt haben, und es wird durch Wiederholung nicht besser –, daß Sie die 84 unstrittig anerkannten FFH-Gebiete nicht melden könnten und daß Sie nicht den Vorteil daraus ziehen könnten, europäische Mittel zur Pflege oder zur Entwicklung dieser FFH-Gebiete zur Verfügung zu haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Frau Ministerin, man kann natürlich Abgeordneten, wenn man sie so allgemein tituliert, alles mögliche vorwerfen, beispielsweise daß CDU-Abgeordnete gefordert hätten, daß die Vogelschutzgebiete aufgehoben werden sollten oder etwas ähnliches. Viel überzeugender ist das aber, wenn Sie nicht allgemein von „CDU-Abgeordneten“ sprechen, sondern wenn Sie ganz konkret den einen oder anderen benennen. Ich jedenfalls kenne von den Verantwortlichen der CDU hier im Niedersächsischen Landtag keinen einzigen, der das gefordert hat.

Aber auch ohne daß das gefordert worden ist, muß man sich immer wieder auch die Frage stellen dürfen und muß man auch sachlich hinterfragen dürfen, ob das eine oder andere, was man in der Vergangenheit an Flächenabgrenzungen vorgenommen hat, oder das eine oder andere, was man mit einem bestimmten Status für ein Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet durchgeführt hat, nicht immer wieder überprüft werden muß. Das kann dann eine Qualifizierung nach oben, aber auch eine Qualifizierung nach unten sein. Wir wollen keine ideologische Politik machen, sondern eine Politik, die sich ganz konkret an den sachlichen Notwendigkeiten orientiert.

Frau Ministerin, ich darf zusammenfassen: Naturschutzpolitik der SPD-Landesregierung hat nicht nur nichts Neues gebracht, hat nicht nur keine Fortschritte gebracht, sondern hat in diesem Land viel Vertrauen zerstört und damit Schaden angerichtet, der uns in den kommenden Jahren, wenn wir eine bessere Naturschutzpolitik machen werden, noch viele Schwierigkeiten bereiten wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD: Tschüß!)

#### Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, es ist schön, daß Sie alle wieder da sind. Wir hätten das im Präsidium auch dann gemerkt, wenn es nicht so laut geworden wäre. Ich freue mich aber, daß ich jetzt feststellen kann, daß die Beratung abgeschlossen ist.

Ich erbitte nun Ihre Aufmerksamkeit für eine Reihe von nicht ganz einfachen Abstimmungen. Es könnte ja sein, daß sich hinterher jemand fragt, wieso etwas so gekommen ist, wie es gekommen ist. Das will ich jetzt vorher erläutern, damit man an der richtigen Stelle die Hand hebt.

Zunächst lasse ich über Tagesordnungspunkt 32 abstimmen.

Gemäß § 31 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung stimmen wir zunächst über den weitergehenden Beschlußvorschlag vor den weniger weitgehenden ab. In diesem Falle stelle ich daher zunächst die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen und, falls diese abgelehnt wird, dann den Änderungsantrag der Fraktion der SPD zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über die Beschlußempfehlung zu a) und c) und anschließend zu b) abstimmen.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen in der Drucksache 3669 zu a) und c) zustimmen und damit die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Drucksachen 2643 und 3306 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, damit sind diese Anträge abgelehnt.

Ich stelle nunmehr die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen in der Drucksache 3669 zu b) zur Abstimmung. Wer ihr zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2646 (neu) ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, der Antrag ist abgelehnt.

(Schwarzenholz [GRÜNE]: Genial!)

Nachdem diese Ablehnung beschlossen ist, kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag.

(Unruhe)

– Darf ich weiter um Ihre Aufmerksamkeit bitten? Das klappt schon ganz gut.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3687 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, das erste war die Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 33. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1841 für erledigt erklären

Vizepräsident Jahn

möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 34. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen in der Drucksache 3670 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2012 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das erste war die Mehrheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 35. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen in der Drucksache 3671 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1479 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, das erste war die Mehrheit.

Die letzte Abstimmung ist die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 36. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen in der Drucksache 3672 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1604 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das erste war die Mehrheit. Das ist so beschlossen.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 37:

Einzig (abschließende) Beratung: **Beinahe-Unfälle in der Deutschen Bucht – Bund soll Notschleppkapazitäten dauerhaft sicherstellen!** – Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3655

Die Einbringung erfolgt durch wen? – Durch niemanden. Reden möchte auch niemand?

(Adam [SPD]: Ich habe mich gemeldet!)

– Ich hätte eben beinahe die Wortmeldung bekommen, Herr Kollege Adam. Ich habe sie jetzt. Sie haben das Wort.

Adam (SPD):

Herr Präsident, da ich lernfähig bin, habe ich meine Wortmeldung sehr früh abgegeben.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich könnte man diesen Tagesordnungspunkt, nämlich die Problematik der Notschleppkapazität in der Deutschen Bucht, beginnen – – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Adam, einen Augenblick, bitte. Es könnte sein, daß Sie die Gespräche an den Tischen stören, wenn Sie weiterreden würden, Herr Adam. Daher wollte ich Ihnen die Möglichkeit einräumen,

so lange zu warten, bis die Gespräche beendet sind. Das wird jetzt sehr schnell der Fall sein. Ich sehe schon, daß man sich nach draußen begibt und daß wir geordnet fortfahren können. – Herr Adam, versuchen wir es noch einmal. Bitte sehr!

Adam (SPD):

Danke schön, Herr Präsident. Hoffen wir, daß es draußen nicht zu Kollisionen wie in der Deutschen Bucht kommt.

Meine Damen und Herren, man könnte diesen Tagesordnungspunkt mit „Eine unendliche Geschichte – die Dritte“ überschreiben. Angesichts zweier Beinahekollisionen in der Deutschen Bucht im Januar hat es sich wieder einmal gezeigt, wie wichtig die Schiffssicherheit in der Deutschen Bucht ist. Täglich verkehren 250 Schiffe in der Deutschen Bucht. Jährlich sind 100.000 Schiffsbewegungen an der deutschen Küste zu verzeichnen.

Meine Damen und Herren, Sicherheit auf dem Wasser – das hat auch die Kollision vor zwei Tagen vor Borkum gezeigt – muß eine Priorität haben und darf nicht am Kompetenzgerangel scheitern.

Die Chartergebühr für den zur Zeit gecharterten Hochseeschlepper „Oceanic“, der in ständiger Einsatzbereitschaft in der Deutschen Bucht liegt, macht nur einen Bruchteil dessen aus, was zu zahlen wäre, wenn es zu einem Super-GAU, z. B. eines Tankers, käme.

Meine Damen und Herren, Notschlepperkapazitäten sind für Länder wie Holland, Frankreich oder auch England überhaupt kein Thema, weil sie selbstverständlich sind und weil dort ständig Schlepper vorhanden sind. Für die Sicherheit auf den deutschen Schifffahrtswegen ist die Bundesregierung zuständig. Einmal mehr müssen wir feststellen, daß die ständigen Überlegungen, den Chartervertrag mit der „Oceanic“ nicht zu verlängern, als fahrlässig zu bezeichnen sind.

Ich bin Ihnen, Herr Wirtschaftsminister dankbar, daß Sie sich auch wegen unserer Verantwortung für den Tiefwasserhafen Wilhelmshaven und den dort getätigten Ölumschlag dafür einsetzen, daß auch nach der Indienststellung der von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion in Auftrag gegebenen Schiffe wie „Neuwerk“ weiter ein Hochseeschlepper mit starker Fahrleistung eingesetzt wird.

Vor einigen Tagen haben die Mitglieder des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt eine Resolution der Inselgemeinde Wangerooge bekommen. Die Inselgemeinde Wangerooge fordert den Niedersächsischen Landtag auf – ich zitiere nur einen Punkt –, für eine dauerhafte Fortsetzung des Chartervertrages für den einzigen in der Deutschen Bucht stationierten Hochseeschlepper „Oceanic“ mit einem Pfahlzug von 189 t neben den bereitstehenden Mehrzweckschiffen zu sorgen. Meine Damen und Herren,

nehmen wir diese Bitte aus Wangerooge ernst. Auch Bürgermeister Harms von der Inselgemeinde Norderney und die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste haben uns als Mitglieder des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt aufgefordert, die Sicherheit auf dem Wasser ernst zu nehmen und die Bundesregierung an ihre Pflichten für die Menschen auf den Schiffen, auf den Inseln und an der Küste zu erinnern. Sie sprechen sich ganz eindeutig, wie auch alle Hafenpolitiker dieses Hauses, für eine weitere Stationierung der „Oceanic“ aus.

Meine Damen und Herren, als Vorsitzender des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt danke ich allen Mitgliedern dieses Ausschusses, daß wir wieder einmal einen gemeinsamen Antrag vorlegen können. Ich richte von dieser Stelle den Appell an alle anderen Küstenländer, es uns, dem Niedersächsischen Landtag, nachzumachen, und fordere, daß diese unendliche Geschichte der Notschleppkapazität endlich beendet wird.

Meine Damen und Herren, da es sich um einen gemeinsamen Antrag aller drei Fraktionen handelt, bitte ich, über diesen Antrag gleich abstimmen zu lassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Jahn:**

Herr Kollege Ontijd hat nun das Wort.

#### **Ontijd (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Adam hat noch einmal die gesamte Problematik, die ganze Geschichte, die er „unendlich“ nennt, aufgezeigt. Ich will darauf nicht näher eingehen, weil sie sich ganz einfach so darstellt, wie es eben ist. Seefahrt tut not. Deshalb ist es gut, daß sich die drei im Landtag vertretenen Parteien in der Frage einig sind, daß die Sicherheit in der Deutschen Bucht Vorrang vor politischen Ansichten hat. Das möchte ich unterstreichen.

Meine Damen und Herren, die Gefahrenpotentiale auf dem Großschiffahrtsweg und in der gesamten Nordsee sind derart groß, daß wir unweigerlich davon ausgehen müssen, daß es, wenn wir keinen hohen Sicherheitsstandard fahren, d. h. wenn wir den Schlepper „Oceanic“ nicht vor Ort auf Station bei Helgoland belassen, einmal zu einem GAU oder sogar Super-GAU kommen kann. Die großen Tanker mit bis zu 250.000 t fahren täglich an unseren Ostfriesischen Inseln vorbei. Diese Schiffsgrößen erfordern es einfach, daß die Schiffe, wenn sie verdriften, auf den Haken genommen werden und auch der richtige Kurs gehalten wird, d. h. in eine Richtung gezogen wird. Allein schon deswegen benötigen wir einen großen Hochseeschlepper mit entsprechenden Pfahlzugstärken, der das leisten kann. Zwei Mehrzweckschiffe, wie sich der Bund oder andere Experten dies vorstellen, werden diese Leistung

nicht bringen. Das ist der Punkt. Wir liegen nun einmal in einer Gefahrenzone und sind von der Wetterlage abhängig. Jederzeit können sich solche Unfälle ereignen, wie auch die Kollision vor Borkum vor einigen Tagen gezeigt hat. Das führt uns vor Augen, daß wir handeln müssen. Dies müssen die Wirtschaftsminister und Wirtschaftssenatoren der Küstenländer auch gemeinsam beim Bund reklamieren. Sie dürfen nicht nur darüber reden, sondern sie müssen eine gemeinsame Linie fahren. Das fordern wir. Ich möchte, daß wir unseren Wirtschaftsminister von dieser Stelle aus noch einmal auffordern, nicht nur dafür zu werben, sondern sich auch durchzusetzen. In diesem Sinne wünsche ich, daß wir diesen gemeinsamen Antrag gemeinsam zur Abstimmung bringen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Jahn:**

Frau Kollegin Wolf ist die nächste Rednerin. Bitte sehr!

#### **Frau Wolf (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nordsee und Wattenmeer brauchen einen Hochseeschlepper, um katastrophale Schiffsstrandungen zu verhindern. Sie brauchen einen leistungsfähigen Bergeschlepper mit mindestens 160 t Pfahlzug, damit bei Havarien wirksam eingegriffen werden kann. Zu Recht haben die Ostfriesischen Inseln in der Resolution, die Herr Adam schon erwähnt hat, massiven Widerstand angekündigt, falls das Bundesverkehrsministerium weiterhin daran festhält, den Hochseeschlepper „Oceanic“ einzusparen und durch bundeseigene Mehrzweckschiffe zu ersetzen.

Diese Absicht des Bundes ist in höchstem Grade verantwortungslos und gefährdet die Sicherheit in einem der am meisten befahrenen Schifffahrtsreviere der Welt in unmittelbarer Nachbarschaft zum sensiblen Flachwasserbereich des Wattenmeeres.

Es ist gutachterlich eindeutig bewiesen – wohlge-merkt: durch Gutachten, die der Bund in Auftrag gegeben hat –, und es ist auch durch die praktische Erfahrung bei Tankerschleppübungen belegt, daß die Mehrzweckschiffe des Bundes für Noteinsätze bereits ab Windstärke sechs nicht mehr taugen. Hinzu kommt, daß bei solchem Wetter auch die Ölbekämpfung nicht mehr möglich ist, so daß die deutsche Nordseeküste einem Unfall völlig hilflos ausgesetzt wäre. Das würde nicht nur unvermeidliche ökologische Schäden verursachen, sondern das wäre auch wirtschaftlich ein Desaster. Wir haben gestern hier eine Debatte über die wichtigen Arbeitsplätze bei Meyer geführt. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß der Fremdenverkehr auf den Inseln und an der Küste insgesamt ein wesentlich größerer und wichtigerer Arbeitgeber als die Meyer-Werft ist. Durch



Frau Wolf

einen Unfall wäre ein Vielfaches an Arbeitsplätzen bedroht.

Wir haben das bereits einmal beschlossen. Wir müssen das wieder tun, weil der Bund immer noch versucht, das Risiko auf dem Papier wegzurechnen. Das müssen wir so lange tun, bis sichergestellt ist, daß es auch weiterhin einen Hochseeschlepper in der Deutschen Bucht geben wird. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Jahn:**

Nun hat Herr Dr. Fischer um das Wort gebeten. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Dr. Fischer,** Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Zum Glück sind wir alle uns hier darüber einig, daß die „Oceanic“ weiterhin zur Verfügung stehen muß. Das Problem, Herr Ontijd – deshalb habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet –, sind nicht die übrigen Küstenländer, für die ich hier aber nicht sprechen kann, sondern das Problem ist der Bund. Das muß man noch einmal eindeutig sagen. Der Bund hat zugestanden, daß die „Oceanic“ bleiben wird, bis die „Neuwerk“ kommt; dann aber nicht mehr. Dann sollten die Länder selbst für das sorgen, was an Sicherheit notwendig ist. Ich finde, so geht das nicht. Die Verantwortung, die nach unserer Verfassung eindeutig beim Bund liegt, kann nicht auf die Länder abgewälzt werden. Deshalb ist es wichtig, daß wir hier eine einmütige Entschließung fassen, die den Bund an seine Verantwortung erinnert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jahn:**

Meine Damen und Herren, damit kann ich die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt schließen. Die Fraktionen haben vereinbart, daß die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort angeschlossen werden soll.

Ich frage im Hinblick auf unsere Geschäftsordnung zunächst, ob Ausschußüberweisung beantragt wird. – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse nun über den vorliegenden Antrag abstimmen. Wer für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich frage nach Gegenstimmen. – Ich frage nach Stimmenthaltungen. Ich stelle fest, daß dieser Antrag einstimmig beschlossen worden ist.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung: **Ausbau der Eisenbahnstrecke**

**Neuschanz – Ihrhove** – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/3656

Der Antrag wird von dem Kollegen Collmann eingebracht. – Ich mache noch darauf aufmerksam, daß wir eine Beratungszeit von insgesamt lediglich 15 Minuten vorgesehen haben. Da sofortige Abstimmung beantragt wird, möchte ich nicht unbedingt noch einmal klingeln. Ich bitte Sie vielmehr, auf Ihren Plätzen zu bleiben, damit wir zügig vorankommen. – Bitte sehr!

**Collmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 8. November des vergangenen Jahres titelte eine unserer regionalen Tageszeitungen: „Sauer auf die deutsche Bürokratie“. Worum ging es? Der Groninger christdemokratische Parlamentarier Berthos Fennema beklagte sich bitter über den schleppenden Fortgang bezüglich der Sanierung der Bahnstrecke Neuschanz – Ihrhove im Rahmen der Bahnstrecke Groningen – Leer. Recht hat er, der Herr Fennema. Seit Jahren bemühen sich der Landkreis Leer, die Provinz Groningen und die Ems-Dollart-Region intensiv um den Ausbau des Abschnitts Neuschanz – Ihrhove der grenzüberschreitenden Eisenbahnverbindung Groningen – Leer. Die erforderlichen Gelder sind inzwischen eingeworben, u. a. 11 Millionen DM aus EU-Mitteln und 7,5 Millionen DM vom Land. 3,5 Millionen DM an EU-Mitteln werden letztmalig für dieses Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt. Die restlichen 7,5 Millionen DM werden bis 1999 nur vorgehalten.

Was Herr Fennema so maßlos ändert, ist die Untätigkeit von Bahn und Bund. Die Bahn AG weigert sich in dieser Gelegenheit bisher, den Ausbau vorzunehmen. Ich habe den Eindruck, sie will die Strecke durch Nichtstun allmählich sterben lassen, und sie ist auf bestem Wege, dabei erfolgreich zu sein. Die Strecke ist in wirklich desolatem Zustand, die mehr als Blumenpflücktempo ist nicht drin. Dabei wird die Strecke dank der Initiative des MdEP Günter Lüttge im internationalen Schienennetz geführt.

Neben der Bahn AG zeichnet sich leider auch der Bund durch Untätigkeit aus. Noch bei jedem der bisher geführten Gespräche mit dem Bundesverkehrsministerium wurden leider weitere Hürden aufgebaut, so zuletzt bei einem Fachgespräch in Bonn am 29. Januar dieses Jahres.

In der Sache existiert ein Staatsvertrag aus dem Jahre 1966. Er sichert den Bestand der Strecke. Die Niederlande beharren nun auf der Erfüllung des Staatsvertrages, der Bund sähe sich allerdings offenkundig gerne aus diesem Vertrag entlassen. Die Region aber muß auf dem Ausbau der Strecke beharren. Ihre Aufgabe würde die Randlage unserer Region verstärken. Wir müssen das Zusammenwachsen der Provinz Groningen mit unserer Region vorantreiben.



Dazu gehört nicht nur die Verstärkung des Personenverkehrs, sondern dazu gehört auch ein Wachsen des Güterverkehrs, vor allem zwischen den Güterverkehrszentren Dörpen und Veendam. Zur Zeit laufen die entscheidenden Schienenverkehre über Bentheim – Rheine, was ein erheblicher Nachteil für unsere Region ist.

Wir brauchen schnelles Handeln des Bundes, sonst sind zunächst die 3,5 Millionen DM und dann womöglich auch noch die 7,5 Millionen DM der EU verfallen. Offenkundig übersieht der Bund bisher völlig, daß es sich bei der Sanierung um eine strukturelle Aufgabe handelt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Strukturkonferenz Ostfriesland, meine Damen und Herren, mißt wie der Landkreis Emsland und die Provinz Groningen jedoch gerade diesem Aspekt besondere Bedeutung zu. Für die Lösung des Problems haben wir konkrete Vorschläge. Auf sie näher einzugehen, erspare ich mir hier allerdings aus Zeitgründen.

Meine Damen und Herren, die Annahme des Entschließungstextes würde die so dringlich erforderliche Stärkung unserer Verhandlungsposition bedeuten. Da die Angelegenheit sehr drängt – der Herr Präsident hat schon darauf hingewiesen – beantragen wir sofortige Abstimmung. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

#### Vizepräsident Jahn:

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Pruin.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, geht es bitte etwas leiser! Das wäre sehr schön. Herzlichen Dank dafür.

#### Frau Pruin (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon ein wenig verwunderlich, wenn dieser Antrag kurz vor Toresschloß der 13. Wahlperiode eingebracht wird. Wahlkampf läßt grüßen!

(Zustimmung von Biallas [CDU])

Fakt ist, daß dieses Thema in der Region seit Jahren diskutiert wird. Der SPD-Europaabgeordnete Lüttge sagte laut Pressebericht – nun hört einmal gut zu – am 22. September 1995 folgendes: Wenn wir das Geld zusammenhaben, fangen wir an. – Das gleiche sprach der damalige Oberkreisdirektor Schaeder am 1. November 1995 aus. Am 15. Mai dieses Jahres konnte man in der Presse lesen, daß für den Ausbau der Bahnlinie Groningen – Leer das Geld in Höhe von 30 Millionen DM zur Verfügung stehen würde. Das hatte die Lenkungsgruppe Schiene nach Mitteilung seines Projektmanagers, dem damaligen Oberkreisdirektor Schaeder aus Leer, in Neuschanz mit Zufriedenheit festgestellt.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

#### Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick, bitte. – Meine Damen und Herren, vor allem diejenigen, die sich hier noch bewegen: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß wir zur Zeit eine Sitzung und keinen Stehkonvent haben.

(Beifall bei der CDU)

Bitte sehr!

#### Frau Pruin (CDU):

Bedauert wurde allerdings, daß sich die Ausführung der Arbeiten schwierig gestalten würde, weil die Verantwortlichkeit für die Unterhaltung nach dem Ausbau unklar sei. Die Aufrechterhaltung dieser grenzüberschreitenden Schienenverbindung ist in einem Staatsvertrag vom 22. September 1966 zwischen der Bundesrepublik und dem Königreich der Niederlande geregelt. Problematischer als die Sicherung der Finanzierung des Vorhabens gestaltet sich noch immer die Frage nach dem Ausbauträger dieser Strecke. Hier möchte ich die wörtliche Aussage des Europaabgeordneten Lüttge vom 30. Juli 1997 in der „Ostfriesen-Zeitung“ noch einmal in Erinnerung rufen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

#### Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, bevor Sie das machen, Frau Kollegin Pruin – ich stoppe die Zeit –, kündige ich an, daß ich die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt noch stehen, mit ihrem Namen anreden werde, damit sie auch im Protokoll festgehalten werden können. – Bitte sehr! Sie dürfen fortfahren.

#### Frau Pruin (CDU):

Der Europaabgeordnete Lüttge hat folgendes gesagt:

„Wenn im September keine Entscheidung fällt, muß man sich nach einem anderen Träger umsehen.“ Er denkt dabei an das Land Niedersachsen.“

– nun hört einmal gut zu –

„aber auch an die niederländische Bahn.“

Es ist meiner Meinung nach auch unbestritten, daß die Holländer ebenfalls ein großes Interesse daran haben, da gerade Sie dieser Verbindung wegen ihres Anschlusses an das östliche Europa einen hohen Stellenwert beimessen. Die Niederländer investierten z. B. im vergangenen Jahr 7 Millionen Gulden für die Strecke Neuschanz – Groningen, um die Personenzüge dort im Stundentakt fahren zu lassen.

Die Feststellung eines Verkehrsbedürfnisses im Nahverkehr ist nach der Regionalisierung der Aufgaben des Nahverkehrs Sache der Länder. Sie erhalten dafür vom Bund 12 Milliarden DM pro Jahr.

Frau Pruin

Davon entfallen auf das Land Niedersachsen allein 1997 924 Millionen DM. Das Land Niedersachsen war nach Kenntnis des Bundes weder in der Vergangenheit bereit, nennenswerte Zugleistungen auf der Strecke Groningen – Leer bei der Deutschen Bahn AG zu bestellen, noch ist dies in der Zukunft beabsichtigt.

Im Ergebnis sind die völlig unbefriedigende Bedienung der Strecke mit drei Zugpaaren pro Tag und ein nach Mitteilung der Deutschen Bahn AG hohes laufendes Defizit aus dem Betrieb der Strecke festzustellen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ein sinnvolles Gesamtkonzept fehlt, und hier ist eindeutig das Land gefordert. Es sind also nicht nur, wie in Ihrem Antrag, der Bund und die Bahn AG gefordert.

(Beifall bei der CDU)

Am 29. Januar dieses Jahres hat es ein Gespräch mit dem Landkreis Leer, dem Landkreis Emsland, dem Bundesministerium für Verkehr, dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr und der Deutschen Bahn AG in Bonn gegeben. Es wurde in Aussicht gestellt, kurzfristig die noch bestehenden Probleme auszuräumen, damit noch in diesem Jahr mit dem Ausbau begonnen werden könnte. Das heißt, der Dialog fand bzw. findet statt. Aus diesem Grunde verstehe ich es einfach nicht, daß zehn Tage später dieser Antrag hier auf dem Tisch liegt, zumal das Ergebnis der Beratung niemandem vorliegt.

Es ist bedauerlich, daß dieser Antrag hier für ein Schaulaufen vor der Wahl ausgenutzt wird. Wenn ich nun Minister Fischer höre – der hat das gestern und heute schon angekündigt –, daß das alles eigentlich nur Wahlkampf wäre, dann muß ich doch an meinen Kollegen Herrn Collmann die Frage stellen: Wenn er schon am 1. Dezember 1997 pressemäßig ankündigt, daß in der Landtagssitzung im Dezember dieses Problem erörtert werden wird, weshalb kommt er dann fünf Minuten vor Toresschluß mit dem Antrag, und weshalb bringt er außerdem schon gestern die riesige Anzeige, was die SPD alles machen will und wen sie alles – den Bund und die Bahn AG – aufordern will?

(Gruber [SPD]: Bravo!)

Ich finde, es wäre sinnvoller und besser gewesen, hier parteiübergreifend einen Antrag zu formulieren und in der letzten Plenarsitzung keinen Wahlkampf zu führen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Jahn:**

Die nächste Wortmeldung liegt mir vom Kollegen Golibrzuch vor.

**Golibrzuch (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man muß ja bei dem Antrag zweierlei auseinanderhalten:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

zum einen den Betrieb, die Nahverkehrsleistung auf der besagten Strecke, und zum anderen die erforderlichen Infrastrukturinvestitionen von bis zu 30 Millionen DM. Da finde ich schon richtig, was im Antrag der SPD-Kollegen steht, daß nämlich zu allererst die Bahn AG – noch vor dem Bund – in der Verantwortung ist, weil – das ist gesetzlich festgeschrieben – die Infrastrukturverantwortung bei der eigenständigen Gesellschaft – nämlich der, die für den Netzbereich zuständig ist, der DB AG – liegt.

An der Stelle haben wir ein Problem. Wir würden diese Strecke auch mit Landesmitteln gerne sehr schnell ausbauen, haben aber die Befürchtung, daß man, wenn man die Bahn AG aus der Verantwortung entläßt, einen Präzedenzfall schafft und sich die Bahn AG in allen weiteren Fällen, in denen im ländlichen Raum auf Nebenstrecken Infrastrukturinvestitionen erforderlich sind, unter Hinweis auf diesen Fall zurückzieht und dankend das Land derartige Aufgaben übernehmen läßt. Insofern ist tatsächlich die Bahn AG erster Adressat dieser Forderung.

Man hat vielleicht unterschiedliche Vorstellungen in der Frage eines vernünftigen Vorgehens, wie man also Druck auf die Bahn AG ausüben kann. Ich finde es ganz wichtig – das an die Adresse der SPD –, daß man sich bei den laufenden Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Verkehrsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und der DB AG auf jeden Fall die Möglichkeit offenhält, weitere Betriebsleistungen – also das Nahverkehrsangebot – aususchreiben, so wie es zur Zeit im Teilnetz Weser-Ems auf einer 350 km langen Strecke der Fall ist. Das heißt, das Monopolangebot der Bahn AG im Nahverkehr muß weiter in Frage gestellt und gebrochen werden. Es darf aber auf keinen Fall ein Verkehrsvertrag unterzeichnet werden, durch den das nicht möglich ist, es sei denn, daß uns die Bahn an anderer Stelle entgegenkommt. Kommt sie uns entgegen, haben wir vielleicht eine neue Ausgangslage für einen Verkehrsvertrag. Wichtig ist aber auf jeden Fall, daß die Bahn in der Pflicht für die Infrastrukturinvestitionen ist. Das Land ist in der Tat über die Landesnahverkehrsgesellschaft Besteller der Betriebsleistungen. Wir werden dafür sorgen, daß auch in der nächsten Legislaturperiode keine Betriebsleistungen abbestellt werden und daß diese Strecke im Ergebnis modernisiert und durch Investitionsmittel ausgebaut wird, die auf jeden Fall auch Mittel der Bahn AG enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jahn:**

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die SPD-Fraktion hat für ihren Antrag die sofortige Abstimmung beantragt. Sie wissen, wie das geht. Ich muß nach der Geschäftsordnung zunächst fragen, ob Ausschußüberweisung beantragt wird.

(Frau Pawelski [CDU]: Wir beantragen Ausschußüberweisung! – Lachen bei der SPD)

– Die Ausschußüberweisung ist beantragt worden. Ich lasse darüber abstimmen. Wer für die Ausschußüberweisung ist – es müssen 30 Stimmen dafür sein –, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist ausreichend unterstützt. Dann müssen wir festlegen

---

(Frau Pruin [CDU]: Das ist Wahlkampf!  
– Gabriel [SPD]: Den Ausschuß müssen wir noch festlegen!)

– Genau dabei sind wir. Herr Kollege Gabriel, schönen Dank, daß Sie mir geholfen haben. Ich hatte gerade vor, das hier festzustellen. Aber ich brauche dazu Ruhe, und dabei hat Ihr Zwischenruf wieder gestört.

(Frau Pawelski [CDU]: Ein vorlauter junger Mann!)

Mit diesem Antrag soll sich der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, wenn er noch dazu kommt,

(Lachen bei der SPD)

federführend befassen, und mitberatend soll der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten sein. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist dann so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 39:

**Einzig (abschließende) Beratung: „Es geht auch menschlich“ – SPD-Landesregierung will Sozialleistungen für abgelehnte Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge streichen** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3657

Dazu liegt mir eine Wortmeldung der Frau Kollegin Lippmann-Kasten vor, der ich das Wort erteile.

**Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Jahn:**

Falls Sie es nicht verstanden haben, weise ich noch einmal darauf hin, daß ich Frau Lippmann-Kasten das Wort erteilt hatte. – Bitte sehr!

**Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE):**

Fast unbemerkt wurde in der Bundesratssitzung, in der vor kurzem der Große Lauschangriff abgesehnet

wurde, auch die zweite Novellierung zum Asylbewerberleistungsgesetz eingebracht. Auf Initiative von Berlin, modifiziert und in der Schlußabstimmung im Bundesrat unterstützt von Niedersachsen, wurde eine Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht, wonach Leistungen nur noch dann gewährt werden, soweit dies im Einzelfall nach den Umständen unabweisbar geboten ist.

Nachdem das Land Niedersachsen bereits bei der letzten Sparrunde zum Asylbewerberleistungsgesetz und bei der Einführung der Visumpflicht für Minderjährige eine aktive Rolle spielte, ist dies hier erneut der Fall. Damit hat die Niedersächsische Landesregierung erheblich dazu beigetragen, daß sich die soziale Lage tausender Flüchtlinge in Deutschland erneut verschlechtern wird. Erstmals wird einer Gruppe von Menschen in der Bundesrepublik jegliche finanzielle Hilfe zur Sicherung der Existenzgrundlage verwehrt und damit ein elementares Prinzip des Sozialstaates außer Kraft gesetzt. Dies ist ein Skandal; denn betroffen sind all diejenigen, die nur noch mit einer Duldung ausgestattet sind. Es sind nicht nur die abgelehnten Asylbewerber, die nicht abgeschoben werden können, weil sie sich weigern, an der Paßersatzpapierbeschaffung mitzuwirken. Dies ist lediglich die vorgeschobene, öffentlichkeitswirksame, populistische Argumentation des Niedersächsischen Innenministers, mit der er wieder einmal die Stammtische erobern will.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der SPD)

– Meine Damen und Herren, ich finde das absolut nicht lächerlich! – Es sind auch die Bürgerkriegsflüchtlinge und alle diejenigen, die ausreisen können, die es aber nicht freiwillig tun, die aber trotz allem ausländerrechtlich geduldet werden.

Betroffen sind z. B. rund 5.000 Flüchtlinge aus Algerien, die wegen des Terrors dort zur Zeit nicht abgeschoben werden, rund 2.500 Flüchtlinge aus Bosnien, aus der Republik Srpska und aus dem Kosova, die trotz schwerster Verfolgung dort keinen Anspruch auf Asyl haben. Betroffen sind auch Frauen aus Afghanistan, die von der Taliban verfolgt werden. Alles dies sind Flüchtlinge, die ausländerrechtlich mit einer Duldung ausgestattet sind, die aber nicht freiwillig ausreisen, weil sie um ihr Leben fürchten.

Fast alle Fragen, die die Mitglieder der Ausländerkommission in der vergangenen Woche zu dieser Regelung gestellt haben, z. B. nach den unabweisbar begründeten Einzelfällen, nach der kommunalen Zuständigkeit, dem möglichen Ermessen innerhalb der Kommunen und auch nach der ärztlichen Notversorgung, wurden von den Vertretern des Innenministeriums unzureichend beantwortet. Selbst die Frage, inwieweit alle Bürgerkriegsflüchtlinge, die mit einer Duldung ausgestattet sind, so z. B. auch die aus der Republik Srpska, betroffen seien, konnte nicht

**Frau Lippmann-Kasten**

beantwortet werden. Es wurde lediglich gesagt, daß dies spekulativ sei.

Meine Damen und Herren, indem man Bürgerkriegsflüchtlingen allgemein künftig den Anspruch auf Sozialleistungen ganz nimmt bzw. diesen erneut drastisch einschränkt, will man sie durch Aushungern zur Ausreise zwingen. Dies ist nicht nur skandalös, sondern es ist der Anfang vom Ende der Sozialstaatlichkeit. Bis zu 250.000 Kindern, Frauen und Männern wird durch dieses Gesetz jegliche materielle Existenzgrundlage entzogen. Sie werden in absolute Armut gedrängt, abhängig vom Wohlwollen eines Mitarbeiters des Sozialamtes, der eventuell eine unabweisbar begründete Notsituation sieht. Der, bei dem dies allerdings nicht der Fall ist, und der dann unter diesem Zwang immer noch nicht freiwillig ausreist, wird letztlich in die Illegalität gedrängt. Ohne Arbeitserlaubnis, ohne Anspruch auf Sozialleistungen und ärztliche Versorgung bleibt diesen Menschen kaum etwas anderes übrig, wenn sie in der Bundesrepublik Deutschland nicht verhungern wollen.

Meine Damen und Herren, Kritik an dieser Gesetzesnovellierung gibt es von vielen Seiten: von Wohlfahrtsverbänden, von Flüchtlingsorganisationen, von der Ausländerbeauftragten des Landes Niedersachsen und auch der Ausländerkommission. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband bezeichnet die Empfehlungen des Bundesrates sogar als menschlich untragbar und für Deutschland unwürdig.

Ich sage: Diese Gesetzesnovelle ist ein Angriff auf die Sozialstaatlichkeit und auf die Menschlichkeit!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer dies zu verantworten hat, ob wissentlich oder unwissentlich, wer diese Regelung unterstützt, dem muß klar sein, daß er oder sie durch diese Entscheidung den Sozialstaat bedroht, die innere Sicherheit bedroht und letztlich alle internationalen Menschenrechtsabkommen in Frage stellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gemäß dem Wahlkampf-Slogan der SPD „Es geht auch menschlich“ fordern wir Sie auf, die aktive Rolle der Landesregierung im Bundesrat, Sozialleistungen für abgelehnte Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge auf ein absolutes Minimum zu kürzen, zu verurteilen. Wir fordern die Landesregierung auf, dem Gesetz bei der abschließenden Beratung im Bundesrat nicht zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hierzu beantragen wir sofortige Abstimmung über unseren Antrag. Sollten Sie, Herr Innenminister, und all die Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, die Sie bisher widerspruchslos die Politik der Abschottung, der Abschiebung und der Ausgrenzung Ihres Innenministers unterstützt haben, allerdings weiterhin an diesem Kurs festhalten, so

kann ich dies nur als politisch verkommen bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe bei der SPD und bei der CDU – Minister Glogowski: Es ist eine Wohltat, daß das die letzte Rede war!)

**Vizepräsident Jahn:**

Das Wort hat nun der Kollege Biallas.

**Biallas (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Lippmann, entschuldigen Sie, ich muß zunächst eine Frage an Sie richten: Merken Sie eigentlich noch irgend etwas?

(Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE]: Ja, eine ganze Menge!)

Der Innenminister wird sich wahrscheinlich gleich selbst in Szene setzen. Das ist nicht meine Aufgabe. Aber ich muß sagen: Dieser Antrag, den Sie eingebracht haben, ist ein weiterer Beweis dafür, daß Sie offensichtlich Probleme haben, die Realitäten, wie sie in Deutschland sind, zur Kenntnis zu nehmen. Man muß ja fast annehmen, daß Sie selbst in Wahlkampfzeiten nicht unter die Bürgerinnen und Bürger kommen, die Ihnen sagen, daß sie nicht damit einverstanden sind, daß Menschen nach abgeschlossenen Verfahren, die rechtlich einwandfrei gelaufen sind, immer noch hierbleiben und nicht ausreisen.

(Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE]: Was ist denn mit den Bürgerkriegsflüchtlingen aus Bosnien?)

– Das ist so, Frau Lippmann-Kasten. Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis.

**Vizepräsident Jahn:**

Herr Biallas, der Kollege Schröder möchte Ihnen eine Frage stellen.

**Biallas (CDU):**

Die kann er mir vielleicht stellen, wenn ich merke, daß ich mit der Redezeit auskomme. Bei dem, was hier gesagt worden ist, wird es leider etwas dauern.

(Schröder [Bad Münde] [GRÜNE]: Ich wollte Sie nur fragen, ob Sie die Haltung der Kirchen zu dem Gesetzentwurf kennen, Herr Biallas!)

– Ich gehe noch darauf ein.

Sie scheinen auch nicht zu wissen, wie die Sozialhaushalte des Bundes, der Länder und der Kommunen aussehen, daß diese an einem Punkt angelangt sind, an dem die Leistungsfähigkeit der arbeitenden deutschen Bevölkerung nicht mehr ausreicht, all das zu bezahlen, was heute daraus bezahlt wird.

(Beifall bei der CDU – Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE]: Parolen wie die Republikaner! Arbeitslose Ausländer raus! Genau das gleiche!)

– Das ist die Realität, Frau Lippmann-Kasten.

Wir begrüßen es, daß der Bundesrat und der Bundestag endlich durch die großen Parteien dazu kommen, eine klare Regelung zu finden.

(Zuruf von Schröder [Bad Münden] [GRÜNE])

Ich erinnere daran, daß diese Landesregierung – das muß ich kritisch sagen – immerhin drei Jahre gebraucht hat, bis sie der ersten Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes endlich zugestimmt hat.

(Möhrmann [SPD]: Sie wissen auch, warum!)

Ich bin froh, daß die Landesregierung Ihre Haltung in diesem Punkt geändert hat.

Nun will ich sagen, worum es eigentlich geht. Das haben Sie eben mit blumigen Worten nicht klargemacht. Es geht bei der Personengruppe, auf die sich der Antrag des Bundesrates bezieht, um abgelehnte Asylbewerber, also um solche, die rechtskräftig zur Ausreise verpflichtet sind.

(Schröder [Bad Münden] [GRÜNE]: Das sind Hunderttausende, Herr Biallas!)

Es geht nicht um Asylbewerber in laufenden Verfahren.

(Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE]: Was ist mit den Bürgerkriegsflüchtlingen?)

Das Problem ist, daß Sie den Bürgerinnen und Bürgern vermitteln müssen, warum die Leute, obwohl ein Verfahren abgeschlossen ist, nicht ausreisen. Dafür haben die Bürgerinnen und Bürger kein Verständnis.

(Zuruf von Schröder [Bad Münden] [GRÜNE])

Nun zu Ihrer Begründung. Sie sagen, ein elementares Prinzip des Sozialstaates werde durch diesen Antrag außer Kraft gesetzt.

(Schröder [Bad Münden] [GRÜNE]: Das sagen nicht wir, das sagt Herr Kock!)

Nun will ich Ihnen sagen, wofür die Sozialhilfe ursprünglich gedacht war. Sie war ursprünglich einmal als Hilfe zum Leben für solche Menschen gedacht, die ohne eigenes Verschulden ihren Lebensunterhalt nicht erarbeiten oder erwirtschaften konnten, aber doch nicht für solche, die rechtskräftig zur Ausreise oder zur Abschiebung anstehen. Das hat doch mit dem Sozialetat, mit der Sozialhilfe, gar nichts mehr zu tun.

(Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE]: Es geht überhaupt nicht um die Sozialhilfe!)

Darüber hinaus will ich folgendes sagen; Sie haben es selbst angesprochen: Es gibt hier eine Härteklau-

sel, nämlich dann, wenn es unabweisbar geboten ist. Das heißt, es findet eine Prüfung im Einzelfall statt. Dies ist der Weg weg vom Gießkannenprinzip. Da kann ich nur sagen: Das ist richtig so.

Sie beklagen in Ihrer Begründung, daß insbesondere die betroffenen sind, die keinen Paß haben. Darüber haben wir hier auch schon gesprochen. Es gibt welche, die ohne Paß sind, weil sie keinen haben. Aber es gibt auch welche, die ohne Paß sind, weil sie den Paß, bevor sie hierher kommen, verschwinden lassen. Es gibt auch welche, die dann noch nicht einmal wissen, aus welchem Land sie eigentlich kommen. Das ist die Wahrheit, Frau Lippmann-Kasten.

Sie sprechen in Ihrer Begründung davon, es gehe hierbei um eine Gruppe von Einwohnern der Bundesrepublik Deutschland. Das sind keine „Einwohner“ der Bundesrepublik Deutschland. Das sind Asylbewerber, deren Anträge abgelehnt sind.

(Ontjfd [CDU]: Gäste! – Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE]: Ich habe nicht von Einwohnern gesprochen, aber interpretieren Sie doch einmal den Begriff!)

Ich weiß gar nicht, welche Vorstellung Sie von der Einwohnerschaft haben.

Sie sprechen auch an – darauf wollte sich wohl Herr Schröder mit seiner Frage beziehen –, daß es auch Einwände des Ratsvorsitzenden der EKD gibt. Das ist richtig. Aber diese beziehen sich auf etwas ganz anderes. Er sagt, es müsse verhindert werden, daß auch Einschnitte im Hinblick auf solche vorgenommen werden, die einen Anspruch auf Sozialhilfe haben, und zwar aus den Gründen, die ich vorhin genannt habe. Darum geht es in diesem Antrag aber überhaupt nicht.

Abschließend will ich noch folgendes sagen, meine Damen und Herren: Der Abstand zwischen Einkommen aus Erwerbsarbeit und Sozialhilfe muß sehr viel deutlicher werden. Es kann nicht angehen, daß es in vielen Fällen attraktiver ist, Sozialhilfe zu empfangen, als einer ordentlichen Arbeit nachzugehen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Jahn:**

Der Kollege Bartling hat nun das Wort. Bitte sehr!

#### **Bartling (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion wird den Antrag, wie er von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen formuliert ist, ablehnen.

Wir begrüßen die aktive Rolle, die die Landesregierung zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes eingenommen hat. Wir werden das laufende Gesetzgebungsverfahren selbstverständlich begleiten. Sollte es, wie mir Hulle Hartwig eben noch einmal gesagt hat, offene Fragen geben, die nicht ganz

**Bartling**

eindeutig geklärt sein sollten, werden wir sehr sorgfältig überlegen, was eventuell zu ändern ist. Die Zielsetzung aber, die das Gesetz verfolgt, können wir nachdrücklich mit unterstützen.

Ausreisepflichtige Ausländer, insbesondere abgelehnte Asylbewerber, verhindern häufig die Durchsetzung der Ausreisepflicht durch gezielte Maßnahmen, indem sie untertauchen oder auch Paßpapiere vernichten. Andere ausreisepflichtige Ausländer verlassen die Bundesrepublik nicht, obwohl sie hierzu verpflichtet wären und obwohl die Ausreise sowohl rechtlich als auch tatsächlich möglich ist. Um diesen Personenkreis geht es primär. Zunehmend werden auch Ausländer von Schleusern ins Bundesgebiet gebracht, die zum Teil nach ihrer illegalen Einreise keinen Asylantrag stellen.

In all diesen Fällen haben die Ausländer nach der derzeit geltenden Rechtslage Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Gründe für die Einreise und für den Aufenthalt sind hierbei unerheblich. Eine Einschränkung der Leistungsgewährung an diesen Personenkreis ist selbst in den Fällen, in denen der Antragsteller offen bekundet, daß seine Motive für die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland nur in der Gewährung von Sozialleistungen zu sehen sind, nach der derzeitigen Gesetzeslage nicht möglich.

Dieser rechtsmißbräuchliche Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz tritt der Gesetzentwurf des Bundesrates vom 6. Februar 1998, an dessen Erstellung Niedersachsen maßgeblich beteiligt war, entschieden entgegen. Der Zustand, daß alle Ausländer, unabhängig von den Gründen für ihre Einreise und für ihren Aufenthalt, unter den Voraussetzungen des § 1 Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, ist nach unserer Auffassung unhaltbar. Wer ausreisepflichtig ist und freiwillig ausreisen kann, soll durch eine Einschränkung des Rechtsanspruchs auf die Gewährung von Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz motiviert werden, seiner Ausreisepflicht auch nachzukommen.

Dies, meine Damen und Herren, ist auch ein Teil von Gerechtigkeit gegenüber den betroffenen Ausländern, da sie einer Leistungskürzung durch die ihnen mögliche Ausreise entgehen können, und es ist natürlich auch Gerechtigkeit gegenüber der einheimischen Bevölkerung, die letztendlich die immensen Kosten finanzieren muß, die durch den Aufenthalt ausreisepflichtiger Ausländer in Deutschland entstehen. Sie selbst, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, geben in ihrem Entschließungsantrag allein für das Land Berlin eine Einsparsumme von 550 Millionen DM pro Jahr an, wenn alle 42.000 ausreisepflichtigen Personen das Land Berlin verlassen. Diese Summe verdeutlicht die Notwendigkeit zum Handeln.

Die von den Änderungen betroffenen Ausländer sind nicht die Ausländer, die ins Bundesgebiet einreisen, um hier einen Asylantrag zu stellen und die sich somit bis zum rechtskräftigen Abschluß des Asylverfahrens rechtmäßig in Deutschland aufhalten. Diese erhalten weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Es kann aber nicht sein, meine Damen und Herren, daß ein illegales Verhalten der ausreisepflichtigen Ausländer noch mit uneingeschränkten Leistungen honoriert wird. Das ist Gerechtigkeit, und Gerechtigkeit ist auch ein Teil der Menschlichkeit, mit der Sie Ihren Entschließungsantrag überschrieben haben. – Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Jahn:**

Herr Schröder, bitte!

**Schröder (Bad Münde) (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Bartling hat es in schonungsloser Deutlichkeit gesagt: Es geht nicht um abgelehnte Asylbewerber, aber beispielsweise um die rund 220.000 bosnischen Flüchtlinge in Deutschland, die nach Ihrer Rechtsauffassung unbeschränkt ausreisepflichtig sind, die nach Ihrer Rechtsauffassung auch nach Bosnien ausreisen können. Die wollen Sie – das ist nicht nur die Stellungnahme von uns Grünen allein, sondern auch die Stellungnahme der Kirchen, des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, von „Pro Asyl“, vom UNHCR, von vielen anderen – aushungern, die wollen Sie in die Illegalität treiben, die wollen Sie medizinischer Unterversorgung aussetzen. Und es geht um Familien mit Kindern. Sie schaffen eine Regelung, die mehr Fragen aufwirft und Unklarheiten schafft, als ein Schweizer Käse Löcher hat. Das nehmen Sie sehenden Auges in Kauf und erklären, es gehe hier nicht um Asylbewerber. Das mag ja sein; aber was ist mit den anderen Hunderttausenden von Menschen, die von dieser Regelung betroffen sind?

Der Vorsitzende der EKD, Herr Kock, hat darauf hingewiesen, daß es sich hierbei um ein Novum in der deutschen Sozialstaatsgeschichte handelt, daß hier erstmals – darauf bezog sich das, Herr Biallas; bei Ihnen frage ich mich schon lange, ob Sie überhaupt noch etwas in dem Bereich merken – einer Gruppe von Menschen in Deutschland jeder rechtliche Anspruch auf Sozialleistungen entzogen wird.

(Zustimmung von Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE])

Das ist die neue Qualität, die der Entwurf vorgibt. Und Sie machen Wahlkampf unter dem Motto „Es geht auch menschlich“! – Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jahn:**

Das Wort hat nun der Herr Innenminister Glogowski. Bitte sehr!

**Glogowski, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entschließungsantrag stellt Behauptungen auf, die nicht zutreffen. Das gilt auch im Hinblick auf das, was Sie gerade gesagt haben, Herr Schröder. Das geht so nach dem Motto: einen Popanz aufbauen, darauf herumkloppen und dann damit Politik machen. – Das Leben ist doch hart genug. Wenn wir uns mit den Problemen des Lebens beschäftigen, dann ist das doch hart genug. Warum denken wir uns denn permanent noch Sachen aus?

Der Entschließungsantrag stellt also Behauptungen auf, die nicht zutreffen. Es kann keine Rede davon sein, daß die Landesregierung Sozialleistungen streichen, Flüchtlingen jede finanzielle Hilfe verwehren oder ihnen die materielle Existenzgrundlage entziehen will. Vor dem Hintergrund des Verhaltens der Niedersächsischen Landesregierung im Bundesrat ist es übrigens eine Dreistigkeit, uns das zu unterstellen; denn wir haben uns dort im wesentlichen mit Anträgen beschäftigt, die dem Bundesrat von Berlin, Baden-Württemberg und Bayern vorlagen, und es war das Land Niedersachsen, auf dessen Initiative hin diese Anträge mit Erfolg abgewehrt worden sind.

(Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE] lacht)

Die Anträge sahen vor, daß null Leistungen gegeben werden. Dem haben wir widersprochen und haben etwas anderes daraus gemacht.

Nach der vom Bundesrat auf Antrag Niedersachsens verabschiedeten Fassung des Gesetzentwurfs behalten die davon betroffenen Personen einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,

(Schröder [Bad Münden] [GRÜNE]: Uneingeschränkt!)

allerdings reduziert auf das, was im Einzelfall nach den Umständen unabweisbar geboten ist. Das Ob der Leistungsgewährung ist mithin nicht in das Ermessen der Behörden gestellt; vielmehr haben die Betroffenen einen einklagbaren Anspruch auf Leistungsgewährung. Wir alle wissen doch: In der Bundesrepublik Deutschland ist alles geregelt. Auch der Sachverhalt ist natürlich geregelt. Auch hier kann eine Behörde nicht willkürlich sagen: Du bekommst überhaupt keine Leistungen. – Das geht nicht. Die Leistungen können abgesenkt werden, müssen allerdings auf einem bestimmten Standard, dem Standard der Bundesrepublik Deutschland, verbleiben.

Auch in einem weiteren wesentlichen Punkt ist das Land Niedersachsen mit Erfolg einer unangemessenen Verschärfung des geltenden Rechts entgegengetreten. Ein von Baden-Württemberg und Bayern eingebrachter Antrag sah vor, daß die Ausländerin-

nen und Ausländer, die künftig unerlaubt nach Deutschland einreisen, zu den von der Gesetzesänderung betroffenen Personen gehören sollten. Dies konnte im Bundesrat mit den Stimmen Niedersachsens abgewehrt werden. Wir halten es für ungerecht, eine Anspruchseinschränkung an die bloße Tatsache der illegalen Einreise zu knüpfen, da diese Form der Einreise nicht selten der einzige Weg ist, einer konkreten Gefahr im Heimatland zu entinnen.

Das Land Niedersachsen muß sich nach meiner Auffassung also wirklich nichts vorhalten lassen. Wir waren es, die großen Wert darauf gelegt haben, daß der Kreis der betroffenen Personen nicht unverhältnismäßig ausgeweitet wird und daß dem Sozialstaatsprinzip unserer Verfassung in vollem Umfang Rechnung getragen wird. Auch für diese Menschen gilt das Sozialstaatsprinzip der Bundesrepublik Deutschland.

Im übrigen will ich einmal folgendes deutlich machen: Was dem Kreis dieser Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz noch zusteht, ist deutlich mehr als das, was sie in Italien, Frankreich oder in anderen Ländern bekommen würden. Ich habe mir einmal vorlegen lassen, was Asylbewerbern in anderen Ländern gezahlt wird. Ich kann Ihnen nur sagen: Auch mit dieser Regelung liegen wir noch deutlich über dem, was in anderen Ländern gezahlt wird.

(Zuruf von Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE])

– Frankreich und England etwa sind keine Staaten, über die Sie so einfach hinweggehen können. – Mir liegt nur daran, daß Sie hier nicht Eindrücke erwecken, die nicht richtig sind. Frau Lippmann-Kasten, Gott sei Dank haben Sie heute hier zum letztenmal die Möglichkeit, solche Eindrücke zu erwecken.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist im übrigen ein schöner Tag für diesen Landtag,

(Zuruf von Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE])

daß Sie zum letztenmal Gelegenheit haben, Andersdenkende zu verunglimpfen.

(Zustimmung von Bartling [SPD], Dr. Domrose [SPD] und Möhrmann [SPD])

Das ist, finde ich, für die Demokratie ein Gewinn, ein ernsthafter Gewinn.

Daß eine Gesetzesänderung allerdings dringend geboten ist, wird nach meiner Auffassung nicht ernsthaft bestreitbar sein. Nach der derzeitigen Rechtslage besteht keine Möglichkeit, den Rechtsanspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einzuschränken, wenn die uneingeschränkte Inanspruchnahme von Leistungen als rechtsmißbräuchlich anzusehen ist. Dies ist unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern – übrigens auch den

Glogowski

bereits seit Jahren hier lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern – nicht zu erläutern.

Um welche Fälle handelt es sich dabei? – Es geht in erster Linie um diejenigen – das war von Anfang an Anliegen des Landes Niedersachsen –, die mutwillig ihre Identität verschleiern, indem sie ihre Pässe beiseite schaffen und bei der Beschaffung von Ersatzdokumenten jegliche Mitwirkung verweigern, indem sie Angaben verweigern und angeblich nichts mehr über ihr Heimatland wissen, auch nicht mehr wissen, woher sie eigentlich gekommen sind. Diesen Ausländerinnen und Ausländern muß eine Duldung erteilt werden, weil eine Abschiebung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die entsprechende gesetzliche Regelung nicht darauf abstellt, wer dieses tatsächliche Abschiebungshindernis zu vertreten hat. Durch dieses Verhalten gelingt es diesen vollziehbar ausreisepflichtigen Personen, für die Behörden unlösbare Abschiebungshindernisse zu schaffen und damit einen weiteren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu erzwingen. Die Zahl dieser Fälle hat mittlerweile im gesamten Bundesgebiet ein unverhältnismäßig hohes Maß erreicht.

Wir haben in der Debatte immer die Zahlen von Hamburg gehört. In Hamburg gibt es allein 3.000 Schwarzafrikaner, die ihre Pässe nicht mehr haben und die zu diesem Personenkreis gehören. In der Bundesrepublik Deutschland ist also die Möglichkeit gegeben, schon dadurch, daß man seinen Paß wegwirft, in den Genuß der vollen Sozialhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu kommen. Das kann doch nicht vernünftig sein!

(Zustimmung von Bartling [SPD] und von Frau Vockert [CDU])

Es ist nicht sachgerecht und den Kommunen als hauptsächlichen Kostenträgern auch nicht zuzumuten, daß dieser Kreis von Personen, die sich der Durchsetzung ihrer Ausreisepflicht durch gezielte Maßnahmen entziehen und damit einen weiteren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland erzwingen, weiterhin uneingeschränkten Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz behält. Es liegt auf der Hand, daß von der geltenden Regelung überdies eine starke Motivation ausgeht, die Ausreise möglichst lange zu verhindern.

Ein weiterer Kreis von Personen ist auf Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in den Katalog der Personen aufgenommen worden, die einer Anspruchseinschränkung unterliegen sollen. Es handelt sich dabei um solche – geduldete oder sonst vollziehbare ausreisepflichtige – Ausländer, die nicht freiwillig ausreisen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

obwohl ihrer Ausreise in den Herkunftsstaat oder in einen zur Aufnahme bereiten Staat keine rechtlichen oder tatsächlichen Hindernissen entgegenstehen. Diesem Antrag hat Niedersachsen bei der Schlußab-

stimmung über das gesamte Gesetzesvorhaben zugestimmt.

Betroffen sind auch diejenigen ausreisepflichtigen Personen, bei denen zwar eine Abschiebung nicht möglich ist, die aber freiwillig ausreisen könnten. Ob unter diesen Personenkreis bosnische Flüchtlinge fallen, meine sehr verehrten Damen und Herren, läßt sich nicht pauschal beantworten. Bei ihnen wird differenziert werden müssen. Personen, die als Härtefall gelten und deren Rückführung im Rahmen der IMK-Beschlüsse zurückgestellt wurde, z. B. noch in Behandlung befindliche traumatisierte und kriegsverletzte Personen, Auszubildende und Familien mit schulpflichtigen Kindern, denen der Abschluß der Ausbildung ermöglicht werden soll, werden nicht unter die Regelung fallen, solange ihre Abschiebung aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen ausgesetzt ist und daher auch ihrer freiwilligen Ausreise ein rechtliches Hindernis entgegensteht. Das gleiche gilt für die Personen, die noch keine Ausreisaufforderung erhalten haben. Das heißt, wir haben hier die Situation, daß diejenigen, die nach Bosnien zurückkehren sollen, auch dazu aufgefordert worden sein müssen, wenn eine solche Wirkung entstehen soll. Von den Ausländerbehörden wird dann im Einzelfall zu entscheiden sein, in welchem Umfang es zur Absenkung der Leistungen kommt. Eine Verweigerung von Leistungen ist nach dem Sozialstaatsprinzip und nach der Gesetzeslage in der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich.

Unter die vorgesehene Regelung werden daher überhaupt nur diejenigen bosnischen Flüchtlinge fallen, die von der Ausländerbehörde eine Ausreisaufforderung mit Ausreisefrist erhalten haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin in der Tat der Auffassung, daß diejenigen, die ausreisen müssen und denen eine Frist dafür gesetzt wurde, das auch vollziehen müssen. Es gibt doch keinen Grund dafür, daß diejenigen, die aus der Bundesrepublik Deutschland ausreisen müssen, dadurch, daß sie sich verweigern, dauerhaft einen Sozialhilfeanspruch erhalten. Wo liegt die rechtliche Logik und die menschliche Logik einer solchen Regelung?

(Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE]: Die Logik, daß sie noch eine Duldung erhalten!)

Die Grenzen sind also gegeben. Ich kann mir vorstellen, auch im Erlaßwege einen Rahmen vorzugeben bzw. Kriterien zu benennen, die eine einheitliche Handhabung dieser Vorschrift sicherstellen. Aufgrund der konkreten Umstände des Einzelfalles kann dabei die Leistungsgewährung im Ergebnis durchaus das Niveau voller Leistungen erreichen. Diese Leistungshöhe bildet sozusagen die Begrenzung nach oben. Die kann von den Sozialbehörden im Einzelfall sogar noch nach oben überschritten werden. Wir werden lediglich Rahmenbedingungen festlegen. Die Grenze nach unten liegt dort, wo Ernährung, Unterkunft, Kleidung sowie die unerläßliche medizinische



Versorgung sichergestellt sind. Das heißt, auch die medizinische Versorgung muß in der Bundesrepublik Deutschland sichergestellt werden. Von daher ist das, was Sie hier behauptet haben, schlicht unwahr. Wer Hilfe benötigt, der bekommt sie auch weiterhin. Jede gegenteilige Behauptung beruht auf einer völlig unzutreffenden Beurteilung.

(Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE]: Das ist nirgendwo geregelt, was Sie da anführen!)

– Entschuldigung, für den Verwaltungsvollzug in diesem Lande bin ich zuständig. Und wenn ich das hier so erkläre, dann passiert das auch so im Lande Niedersachsen.

(Jordan [GRÜNE]: Das ist doch lächerlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt nach meiner Auffassung einen Handlungsbedarf: Wir können es nicht weiter zulassen, daß sich Personen ihrer Pässe entledigen, dadurch dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland verbleiben und dauerhaft in voller Höhe am Sozialsystem teilnehmen. Dieses übt auf andere einen unwiderstehlichen Reiz aus. Warum soll jemand, der ausreisepflichtig ist, seinen Paß behalten, wenn er sich durch Wegwerfen des Passes dauerhaft Einnahmen in der Bundesrepublik Deutschland sichern kann?

Ich weiß aus uns vorliegenden Statistiken, daß die Zahl derjenigen, die auf diese Art und Weise dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland verbleiben, zunimmt. Die Bevölkerung unseres Landes hat kein Verständnis dafür, daß sich Leute durch das Wegwerfen von Pässen Sozialhilfeleistungen erschleichen.

(Beifall bei der SPD – Jordan [GRÜNE]: Ungehört!)

#### Vizepräsident Jahn:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält der Kollege Schröder zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

**Schröder** (Bad Münde) (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Glogowski, ich kann mich noch gut an Ihre Rede erinnern, in der Sie von dem milden Klima an Bosniens Küsten geschwärmt haben, als wir verlangten, keine Abschiebungen in den bosnischen Winter vorzunehmen. Von daher bitte ich Sie, solche Belehrungen zu unterlassen.

Was ich Ihnen vorhin vorgetragen habe, stammte unter anderem aus einer Stellungnahme der Bonner Vertretung des UNHCR, wiedergegeben beispielsweise in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Das ist nicht gerade ein grünes Leib- und Magenblatt, muß man dazu sagen.

(Minister Glogowski: Der hatte aber unrecht!)

Dort wurde deutlich gesagt, daß diese Novelle geeignet ist, Hunderttausenden von bosnischen Flüchtlin-

gen und auch von anderen Ausländern die Existenz in Deutschland unmöglich zu machen. Das, was Sie eben vorgetragen haben, trifft auch unter den eingeschränkten Voraussetzungen der Einzelfallprüfung, wie Sie es ankündigen, nach wie vor für Zehntausende von bosnischen Flüchtlingen in Deutschland zu. Sie machen sich für diese Regelung stark in einer Situation, in der die USA davor warnen, den Rückwanderungsdruck auf Bosnien weiter zu erhöhen. Herr Glogowski, das spricht eigentlich für sich.

Einen Punkt will ich noch anmerken: Der Begriff der unabweisbaren Hilfen ist uns im Sozialrecht sehr gut vertraut. Er ist uns vertraut aus der Nichtseelhaftenhilfe. Das sind traditionell die Fahrkarte zum nächsten Ort und Wegzehrung. Ungefähr so etwas scheint Ihnen vorzuschweben. – Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat beantragt, daß über diesen Antrag gleich in zweiter Beratung Beschluß gefaßt wird. Ich kann das machen lassen, wenn keine Ausschußüberweisung beantragt wird. Darf ich fragen, ob Ausschußüberweisung beantragt wird? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir Abstimmung über den vorliegenden Antrag. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung: **Zuschüsse für den Öffentlichen Personennahverkehr (Regionalisierungsmittel)** – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/3658 (neu)

Ich darf Ihnen mitteilen, daß die Fraktionen übereingekommen sind, daß der Antrag der Fraktion der SPD ohne Diskussion im Plenum sofort an die Ausschüsse überwiesen werden soll, und zwar federführend an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und mitberatend an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen. Ich höre keinen Widerspruch. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 41:

Einzig (abschließende) Beratung: **Kniefall des Umweltministeriums vor der Atomindustrie** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3661

Dieser Antrag wird vom Kollegen Schwarzenholz eingebracht. Bitte sehr! – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, bis zum Ende der Sitzung hier im Saal zu bleiben. Ich lasse nicht noch einmal klingeln.

Schwarzenholz

**Schwarzenholz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es ein Zufall ist, ob es Absicht ist oder welche Ereignisse dazu geführt haben, daß als letzter Tagesordnungspunkt dieser Wahlperiode eines der brisantesten Themen, die in Niedersachsen eine Rolle spielen, auf der Tagesordnung steht. Das ist die Atompolitik.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich daran erinnern, wie Umweltministerin Griefahn vor acht Jahren in ihr Amt eingetreten ist und welche Ziele damals auch mit den Grünen gemeinsam hinsichtlich des Atomausstiegs formuliert worden sind, und wenn man dann sieht, wo Frau Griefahn heute landet, dann muß man feststellen, daß Frau Griefahn leider zwischenzeitlich faktisch zur verlässlichsten Bündnispartnerin der deutschen Atomindustrie geworden ist.

Wenn Sie sich den Vertrag angucken, den Frau Griefahn zu verantworten hat, wenn Sie sich die augenblickliche Genehmigungspraxis und die derzeitige Überwachungspraxis ansehen, dann stellen Sie fest, daß die Atomindustrie in Niedersachsen im Prinzip nicht glücklicher sein könnte. Es werden alle Atomanlagen genehmigt, es werde alle Zugeständnisse gemacht, es wird das Verwaltungsrecht, wie in dem Vertrag mit der GNS, gebrochen, es wird der Weg geöffnet, um Niedersachsen endgültig zum Atomklo der Bundesrepublik Deutschland zu machen.

Im Genehmigungsverfahren zur Atommülldeponie Schacht Konrad, das gerade von Frau Griefahn in den letzten Zügen dahindilettiert wird, steht die Genehmigung unmittelbar bevor, obwohl Frau Griefahn wesentliche Fakten nicht ordentlich hat abarbeiten lassen. Aber Sie haben bereits im September erklärt, nachdem die letzte Weisung aus Bonn kam, nun wollten Sie im November die Genehmigung erteilen. Und in diesem Stil der Unterwerfung haben Sie dann auch die gerichtlichen Verhandlungen zum Vergleich mit der GNS geführt.

Die Bevölkerung in Niedersachsen hat längst das Vertrauen dahin gehend verloren, daß Sicherheitsinteressen oder die Frage, aus der unverantwortbaren Nutzung der Atomenergie auszusteigen, bei Ihnen eine ernsthafte Rolle spielen. Das ist zum Lippenbekenntnis reduziert, dem eine völlig entgegengesetzte politische Praxis und vor allem eine entgegengesetzte Verwaltungspraxis gegenübersteht. Wenn ich mir ansehe, welche Blüten das treibt und zu welchen Tricks die SPD-Fraktion greifen mußte, um die endgültige Behandlung einiger Anträge zu den verschiedenen Atomproblemen hier nicht mehr zu Abstimmung zu stellen, dann kann man nur noch den Kopf schütteln.

(Jüttner [SPD]: Wahrscheinlich hatten wir Angst vor Ihnen, Herr Kollege! Unheimliche Angst hatten wir!)

Ein Beispiel aus unmittelbarer Nachbarschaft: Niedersachsen ist von dem laufenden Atommüllendlager Morsleben direkt betroffen. Zu dem Antrag, den wir eingebracht haben, hat die SPD im Umweltausschuß eine Beschlußfassung herbeigeführt, die offensichtlich so peinlich war, daß der mitberatende Ausschuß gesagt hat, der Antrag solle nicht mehr ins Plenum. Was passiert dort in Morsleben? Es wird von Sachsen-Anhalt, einer rot-grünen Regierung, versucht, die Atompolitik, die Bonn dort macht, nämlich Honeckers Einlagerungsgenehmigung unendlich weiterzuschreiben, jetzt bis zum Jahre 2005, zu hintertreiben, und Sie als Landesregierung – in dem Fall Ihre Kollegin aus dem MWK – erklären in schriftlichen Eingaben an den Landtagspräsidenten, den MHH-Reaktor in Morsleben noch hübsch einlagern zu wollen. Es heißt, man wolle sich unbedingt beeilen, damit man der drohenden Schließung von Morsleben zuvorkomme. Das ist die Atompolitik dieser Regierung! Da faßt man sich doch an den Kopf und fragt: Was hat das mit Atomausstieg zu tun?

Ich kann mich mit Frau Zachow von der CDU sehr gut streiten. Da weiß ich, sie ist Befürworterin der Atomenergie. Da weiß ich, sie nimmt die Endlager in Kauf. Da habe ich einen klaren Dissens. Aber wenn ich mir angucke, welche Wirkungen das Auftreten von Monika Griefahn für das Ansehen des Landes Niedersachsen in der Bundesrepublik, auch in ihrer eigenen Bundestagsfraktion, hat, dann kann ich nur feststellen: Sie bringt alle diejenigen, die aus ernsthafter Sorge aus der Atomenergie aussteigen wollen, mit ihren radikalen Erklärungen, denen keine Handlungen in nennenswertem Umfang gegenüberstehen, in Verruf. Sie schadet der Glaubwürdigkeit der Atomausstiegspolitik. Diese Atomausstiegspolitik – das beweisen die fehlschlagenden Atomendlagerplanungen – ist aber absolut notwendig.

Ich kann für meine Fraktion hier nur ankündigen, daß wir uns unter keinen Voraussetzungen an einer Politik beteiligen, die in diesem Stile mit der Atomenergie umgeht. Atomendlager in Niedersachsen, die dazu genutzt werden sollen, die Fortsetzung des Betriebs von Atomkraftwerken in Niedersachsen und in der gesamten Bundesrepublik zu ermöglichen, sind mit uns nicht zu machen. Wir sind dann bereit, über eine Endlagerung von Atommüll zu sprechen, wenn wir uns darüber verständigen, aus der Atomenergie auszusteigen, wenn die Mengen bestimmbar sind, wenn ein ergebnisoffenes Suchverfahren, d. h. sowohl hinsichtlich der geologischen Formationen als auch hinsichtlich der Standorte, eingeleitet wird und wenn eine Verständigung darüber herbeigeführt wird, mit dem Unfug mit den zwei Endlagern und den vielen kleinen neuen Zusatzlagern und der Genehmigung der PKA an einem Standort, von dem völlig klar ist, daß dort kein geeignetes Endlager sein kann, aufzuhören, den Sie durch Ihre Genehmigungspraxis herbeigeführt bzw.

verschlimmert haben und den wir in Niedersachsen jetzt ausbaden müssen. Frau Griefahn, ich weiß, ehrlich gesagt, gar nicht, was Sie im Bundestag wollen. Soll das etwa auch im Bundestag die Politik einer neuen Bundesregierung werden? – Da hoffe ich, daß der Kollege Müller aus Ihrer Bundestagsfraktion davor sein wird und das Schlimmste, auch für uns in diesem Zusammenhang, verhindern wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen brauchen wir einen Neuanfang in der Atomausstiegspolitik. Dieser Neuanfang muß die Handlungsmöglichkeiten, die real vorhanden sind, ausschöpfen.

Es gibt keinen Streit darüber, daß wir es hier mit einem bundespolitischen Handlungsfeld zu tun haben, in dem das Land im wesentlichen Vollzugsbehörde ist. Aber so – schauen Sie sich einmal die anderen Länder an, die an diesem Themenkomplex arbeiten –, wie Sie das Kind haben in den Brunnen fallen lassen, ist das in keinem anderen Bundesland verdilettiert worden. Deshalb kann man nur sagen – Frau Griefahn, ich sage das zum letzten Tagesordnungspunkt –: Ich wünsche Ihnen persönlich alles Gute, Ihnen politisch aber einen möglichst schnellen Ruhestand.

**Vizepräsident Jahn:**

Frau Kollegin Zachow hat das Wort.

**Frau Zachow (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es ist eigentlich schon fast symbolhaft, daß dieser Tagesordnungspunkt als letzter am letzten Plenartag dieser Legislaturperiode beraten wird.

Diese Landesregierung ist mit ihrer Politik des ausstiegsorientierten Gesetzesvollzugs gescheitert. Das wollen wir hier wirklich noch einmal würdigen.

Sie betreiben seit 1990/91 eine permanente Rechtsbruchpolitik. Frau Griefahn, obwohl die Fachbeamten Sie immer anders beraten haben und selbst der Staatssekretär von den Grünen Ihnen gesagt hat, daß es keinen Sinn habe, und er vor dieser Rechtsbruchpolitik gewarnt hat, haben Sie es mit endlosen Gutachten, mit Unterstützung von Bürgerinitiativen, mit zeitlichen Verzögerungen, wo Sie nur konnten – ich denke noch an die riesige Konrad-Anhörung –, mit Prozessen probiert. Sie haben versucht, Ihren politischen Willen durchzusetzen, wo Sie nur konnten. Das Rechtliche hat Sie nicht interessiert.

Damit, Frau Griefahn, haben Sie die Bevölkerung über Jahre hinweg schlichtweg getäuscht. Sie haben Hoffnungen geweckt, Sie haben Widerstand geschürt, und das alles, ohne etwas in der Hand zu haben.

(Zuruf von Aller [SPD])

– Ich habe keine Lust, Herr Aller, mit Ihnen darüber zu diskutieren.

Das waren Sie allerdings nicht allein, sondern auch der Ministerpräsident hat dabei immer fröhlich mitgemischt. Ich denke dabei an die ganzen Konsensgespräche, bei denen er immer wieder zurückgepfiffen wurde und bei denen er die SPD nicht hinter sich hatte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, letzten Endes ist der Vertrag mit der GNS das logische Ende dieser Politik. Sie selbst haben damit das Ende dieser Politik, dieser Rechtsbruchpolitik, eingestanden.

Es ist ein etwas unrühmliches Ende, wenn jemand auf 15 Millionen DM Schadenersatz verzichtet, nur im Grunde genommen zu dem zu kommen, was ohnehin jedem Menschen zusteht, nämlich eine zügige Verwaltungsarbeit.

Wenn wir, abgesehen davon, acht Jahre Griefahn Revue passieren lassen, dann bleibt allerdings auch wenig übrig. Ich denke dabei etwa daran, daß die Abfallabgabe für Sie einmal ein Meilenstein in der Umweltpolitik gewesen ist. Diese Abgabe mußten Sie zurücknehmen.

Ich denke auch an Münchehagen. Dort sind jahrelang Millionen investiert worden, um den Status quo zu erhalten. Außerdem hat es dort die Mediationsprozesse gegeben. Aber was ist davon übriggeblieben? – Ein Konzept, das Sie, Frau Griefahn, vor Jahren mit Vehemenz abgelehnt hätten. Das ist erbärmlich.

Ich denke im übrigen an die Elbtalau. Damit wollten Sie sich ein Denkmal setzen. Wir haben das Thema heute besprochen. Auch dafür haben Sie keine Zustimmung bekommen, und dafür werden Sie auch keine Zustimmung bekommen.

Von all den Gesprächen, die Sie geführt haben, haben mir Gesprächsteilnehmer berichtet, daß sie nicht das Gefühl gehabt hätten, daß mit ihnen hätte gesprochen werden sollen, sondern daß sie über den Tisch hätten gezogen werden sollen.

Als Sie vor acht Jahren in Niedersachsen Umweltministerin wurden, haben sich viele Menschen Hoffnungen gemacht und auf Sie als Greenpeace-Aktivistin gesetzt. Aber der Lack ist abgeblättert, allerspätestens mit der Familienfilz-Affäre.

(Beifall bei der CDU)

Man fragt sich also, was eigentlich übriggeblieben ist. Übriggeblieben sind auf alle Fälle verlorene Prozesse und Schadenersatzerforderungen in einer Höhe von immerhin mehr als 50 Millionen DM. Frau Griefahn, der Steuerzahler wird drei Kreuze machen, wenn Sie das Land verlassen:

(Beifall bei der CDU)

ein Kreuz, um Sie aus dem Gedächtnis zu streichen, und zwei Kreuze am 1. März bei der CDU.

Vizepräsident Jahn

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

**Vizepräsident Jahn:**

Frau Ministerin Griefahn hat nun das Wort. Bitte sehr!

**Griefahn, Umweltministerin:**

Herr Schwarzenholz, vielleicht werden Sie sagen, das sei etwas aus dem Märchenland: „Süddeutsche Zeitung“ vom 19. Februar 1998, Zitat:

„Ahaus-Transporte werden durchgesetzt. Der Polizeipräsident von Münster, Hubertus Wimber (Bündnis 90/Die Grünen) will beim geplanten CASTOR-Transport Ende März ins westfälische Ahaus Demonstrationsverbote durchsetzen.“

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sagen: Mit Politik der Grünen wird alles anders, Weisungen aus dem Bund wollen Sie die Wirkung nehmen. – Herr Schwarzenholz, lassen Sie doch diese Verlogenheit!

(Beifall bei der SPD)

Wir haben gemeinsam gekämpft, und wir haben auch gemeinsam einiges erreicht. Machen Sie es nicht schlechter, als es ist!

Wir haben bislang eben keinen Pfennig Schadenersatz gezahlt. Übrigens sind es nur 25 Millionen DM, Frau Zachow, die an Forderungen dastehen.

Schacht Konrad ist bislang eben nicht genehmigt, Herr Schwarzenholz. Das hat auch seine Gründe, weil eben viele Fragen offen sind.

Das Endlager Gorleben wird bislang eben nur auf der Hälfte der Fläche erkundet, weil genau die ganzen Fragen, die Sie hier gestellt haben, im Raum stehen.

In das Atomkraftwerk Stade sind 480 Millionen DM investiert worden, um die Sicherheitsforderungen, die wir gestellt haben, dort überhaupt verwirklichen zu können.

Ich kann nur sagen: Die Marxsche Verelendungstheorie, die Sie hier anbringen, indem Sie sagen, wir müßten das so machen, wie es in Biblis gemacht worden sei, so daß das alles möglichst unsicher bleibe, will ich den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen nicht zumuten; da geht die Sicherheit vor.

(Beifall bei der SPD)

In Ihrem Wahlprogramm heißt es: Wir sollten endlich Bundesratsinitiativen ergreifen. – Dazu kann ich nur sagen: Wir klagen seit 1994 gegen die Novellierung des Atomgesetzes vor dem Bundesverfassungsgericht, weil wir den Gesetzentwurf als zustimmungsbedürftig erachtet haben – das war nach Rot-Grün –, und wir haben auch die Ablehnung der neuen Atomgesetznovelle, die am 6. Februar im Bundesrat diskutiert worden ist, organisiert. Wir

haben die Ablehnungsanträge gestellt, wir haben Anträge auf Ausstieg aus der Atomenergie gestellt. Alles, was in Ihrem Wahlprogramm steht, haben wir erfüllt.

Deshalb kann ich die Bürgerinnen und Bürger nur davor warnen, sozusagen auf den Bären hereinzufallen, den Sie ihnen aufbinden wollen. Lassen Sie uns lieber zusammenstehen und für eine neue Bundesregierung kämpfen. Es ist doch so, daß nicht wir, sondern die Atomreaktoren wollen. Wir wollen doch den Ausstieg.

(Beifall bei der SPD)

Darauf sollten wir wieder zurückkommen, und das sollten wir auch den Bürgerinnen und Bürgern deutlich machen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Jahn:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich kann die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt schließen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat beantragt, daß wir über den Antrag sofort abstimmen. Ich frage, ob Ausschußüberweisung beantragt wird.

(Zurufe: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Das Haus ist sich also darüber einig, daß wir in zweiter Beratung die Beschlussfassung herbeiführen können.

Ich frage, wer dem vorliegenden Antrag seine Zustimmung geben möchte. – Ich frage, wer dagegen ist. – Schließlich die letzte Frage: Wer enthält sich der Stimme? – Meine Damen und Herren von den Grünen, ich muß Ihnen leider mitteilen, daß das, was Sie erkannt haben, auch stimmt: Ihr Antrag ist abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, zum Schluß bitte ich Sie noch kurz um Ihre Aufmerksamkeit.

Dies war die voraussichtlich letzte Plenarsitzung der 13. Wahlperiode. Ich danke für die Arbeit, die Sie in den vergangenen vier Jahren in Ausübung Ihres Mandats hier im Hause und anderswo geleistet haben.

Ein Charakteristikum – um nicht zu sagen: ein Wesensmerkmal – für den demokratischen Rechtsstaat ist der ernsthafte politische Meinungsstreit. Bei aller Unterschiedlichkeit der politischen Standorte, Standpunkte und Wege verbindet uns Demokraten doch wohl ein gemeinsames übergeordnetes Ziel, nämlich die bestmöglichen Voraussetzungen für ein dauerhaftes Leben in Würde, in Frieden und in Freiheit für alle Bürger zu schaffen. Dies sollten wir im fairen Wettstreit und im gegenseitigen Respekt vor der jeweils anderen Meinung tun. In diesem Respekt weiß ich mich mit allen Kolleginnen und Kollegen über Fraktionsgrenzen hinweg einig, die sich nicht nur in diesem Augenblick dankbar an unsere Kolle-

ginnen und Kollegen Irmela Hammelstein, Dieter Wallraff und Ilse Lübben erinnern, die mit uns die Arbeit in dieser Wahlperiode aufgenommen haben und nun nicht mehr in unserer Mitte sind.

Ich meine, wir können auf eine alles in allem erfolgreiche Bilanz der Arbeit dieses Parlaments blicken. Allen denjenigen, die aus der Landtagsarbeit ausscheiden, wünsche ich von dieser Stelle aus alles Gute und hoffe, daß alle ihre Wünsche, die sie für die Zeit nach der Landtagsarbeit haben, bei hoffentlich guter Gesundheit auch in Erfüllung gehen werden. Denjenigen, die wiederkommen, wünsche ich eine erfolgreiche Wiederaufnahme der Arbeit im Niedersächsischen Landtag der 14. Wahlperiode.

Der Herr Landtagspräsident wird den neuen Landtag in Absprache mit den Fraktionen zu seiner konstituierenden Sitzung einberufen.

Ich bedanke mich sehr herzlich für die Mitarbeit und dafür, daß Sie auch Verständnis dafür gehabt haben, daß sich das Präsidium bemüht hat, den Ablauf einigermaßen vernünftig zu regeln. Wir alle sind nur Menschen, aber der Respekt ist Ihnen auch vom Präsidium sicher.

Herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und weiterhin eine erfolgreiche Arbeit für unser schönes Land Niedersachsen.

(Beifall)

Schluß der Sitzung: 18.23 Uhr.

Anlagen zum Stenographischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 21:

**Mündliche Anfragen** – Drs 13/3652

**Anlage 1**

**Antwort**

des Innenministeriums auf die Frage 7 der Abg. Lippmann-Kasten (GRÜNE):

**Duldung statt Grenzübertrittsbescheinigung**

Das Bundesverwaltungsgericht hat im November 1997 die Praxis der Erteilung von Grenzübertrittsbescheinigungen als Aufenthaltstitel für nicht rechtmäßig erklärt. Menschen, die nicht abgeschoben werden können, müssen mindestens eine Duldung bekommen, ein darunterliegender Aufenthaltstitel ist aus dem AuslG nicht herzuleiten. Das Land Berlin beabsichtigt – statt dieses Urteil umzusetzen – nun mit Hilfe einer Bundesratsinitiative eine gesetzliche Installierung dieses Titels unterhalb von Duldungen zu erreichen. Darüber hinaus hat es bereits einen Entwurf für eine weitere Verschärfung des AsylbLG vorgelegt, die den Personenkreis derjenigen, die „freiwillig ausreisen könnten, aber nicht abgeschoben werden können, weil sie ihre Mithilfe verweigern“ bzw. diejenigen, bei denen davon ausgegangen werden könnte, daß sie sich nur noch zum Zwecke der Erlangung von Sozialleistungen in der Bundesrepublik aufhalten, von jeder Form von Leistungsgewährung ausschließen wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Setzt das Land das BVG-Urteil in die Praxis um? Wenn ja, in welcher Form?
2. Welche Haltung nimmt die Landesregierung hinsichtlich der Berliner Bundesratsinitiative ein, und ist eine eigene BR-Initiative zur Verschärfung des AsylbLG geplant?
3. Plant sie beispielsweise, den sich in Niedersachsen noch aufhaltenden 12000 bosnischen Flüchtlingen keinen Lebensunterhalt mehr zu zahlen?

Die Anfrage beschäftigt sich mit möglichen Auswirkungen eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zum Thema Duldung. Sie stellt einen Sachzusammenhang her mit einer Bundesratsinitiative zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Ein solcher Sachzusammenhang besteht jedoch nicht.

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Herbst letzten Jahres in drei Grundsatzentscheidungen darüber entschieden, unter welchen Voraussetzungen Duldungen nach § 55 des Ausländergesetzes zu erteilen sind. Im Kern ging es um die Frage, ob die Duldungsvoraussetzungen auch dann vorliegen, wenn zwar eine Abschiebung aus tatsächlichen Gründen unmöglich ist, die betreffende Person aber freiwillig ausreisen kann. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Frage bejaht und gegenteilige Entscheidungen des Obergerichtes Berlin aufgehoben, wonach eine Duldung voraussetze, daß nicht nur die Abschiebung, sondern auch die freiwillige Ausreise unmöglich sei.

Das Bundesverwaltungsgericht hat damit die bisherige Verwaltungspraxis und Rechtsprechung in der überwiegenden Mehrheit der Länder – so auch in Niedersachsen – bestätigt und im übrigen klargestellt, daß zur Ausreise verpflichtete Ausländerinnen und Ausländer, die nicht selbst ausreisen, entweder abzuschicken sind oder aber ihr Aufenthalt zu dulden ist. Eine stillschweigende faktische Aussetzung der Abschiebung ohne schriftliche Duldungsbescheinigung kommt daher nicht in Betracht. Ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige, deren Abschiebung unmöglich ist, haben in Niedersachsen auch in der Vergangenheit unabhängig von der Möglichkeit einer freiwilligen Ausreise Duldungen erhalten.

Unabhängig von der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts hat mein Haus die mit der Ausführung des Ausländerrechts betrauten Behörden im Rahmen einer Dienstbesprechung darauf hingewiesen, daß es unzulässig ist, ausreisepflichtigen und zur Abschiebung vorgesehenen Ausländerinnen und Ausländern lediglich Grenzübertritts- oder sonstige Bescheinigungen anstelle der gesetzlich vorgesehenen Duldung auszustellen.

Lediglich in den Fällen, in denen eine Abschiebung bereits eingeleitet worden ist und konkret bevorsteht, ein genauer Abschiebungstermin aber noch nicht feststeht, kann auf eine Erneuerung der Duldung verzichtet und eine Bescheinigung des Inhalts ausgehändigt werden, daß die Ausreisefrist abgelaufen und die Abschiebung eingeleitet ist. Alternativ kann die Duldung mit einer auflösenden Bedingung versehen werden, wenn für den Betroffenen deutlich erkennbar ist, wann die Duldung tatsächlich erlischt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Wie sich aus der Vorbemerkung ergibt, entspricht und entspricht die Praxis in Niedersachsen bereits den der Anfrage zugrunde liegenden Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts.

Zu 2: Der Landesregierung ist eine Bundesratsinitiative des Landes Berlin zur Änderung des Ausländergesetzes nicht bekannt. Die Landesregierung ist unabhängig hiervon der Auffassung, daß es eines weiteren aufenthaltsrechtlichen Instrumentes unterhalb der Duldung nicht bedarf.

Jetzt komme ich zum zweiten Teil dieser Frage:

Das Land Berlin hat im Bundesrat den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes eingebracht. Dies betraf den Ausschluß von Ansprüchen der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG, die sich in das Bundesgebiet begeben haben, um Leistungen nach diesem Gesetz zu beziehen. Hierbei orientierte sich das Land Berlin an der Vorschrift des § 120 Abs. 3 BSHG, die eine entsprechende Regelung hinsichtlich der Sozialhilfeberechtigten enthält.

Hieran anknüpfend hat das Land Niedersachsen ebenfalls einen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des AsylbLG in den Bundesrat eingebracht. Dieser sieht – im Gegensatz zum Berliner Antrag – nur eine Anpruchseinschränkung vor. Hauptanliegen dieses niedersächsischen Antrages ist es, daß Leistungsansprüche auch derjenigen Ausländer beschränkt werden, bei denen aus von ihnen zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können.

Nach dem geltenden AsylbLG erhalten vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer auch dann die in diesem Gesetz vorgesehenen Leistungen, wenn sie durch rechtswidrige Verweigerung ihrer Mitwirkung ihre Abschiebung aktiv verhindern. Es handelt sich insbesondere um Personen, die mutwillig ihre Identität verschleiern, indem sie ihre Pässe beiseite schaffen und im Rahmen der Paßersatzbeschaffung bei persönlichen Vorsprachen in den Auslandsvertretungen Angaben verweigern oder gezielt Falschangaben machen oder sich angeblich nicht in der Lage sehen, Beschreibungen ihres Heimatlandes (z. B. Städte, Bauwerke, Persönlichkeiten) zu geben. Es ist nicht sachgerecht und den Kommunen als hauptsächlichen Kostenträgern auch nicht zuzumuten, daß dieser Personenkreis, der sich der Durchsetzung seiner Ausreisepflicht durch gezielte Maßnahmen entzieht und damit seinen weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet erzwingt, weiterhin einen uneingeschränkten Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG behält. Es liegt auf der Hand, daß überdies von der geltenden Regelung eine starke Motivation ausgeht, die Ausreise möglichst lange zu verhindern.

In diesen Fällen ist es daher geboten, den Anspruch auf volle Leistungen nach dem AsylbLG einzuschränken. Der Leistungsanspruch soll hierbei auf das im Einzelfall nach den Umständen unabwiesbar Gebotene beschränkt werden mit der Folge, daß der Leistungsträger die Ausgestaltung der Leistung an die Besonderheiten des Einzelfalles anpassen kann. Ein Leistungsausschluß findet in keinem Fall statt. Dieser Antrag ist das Hauptanliegen Niedersachsens.

Darüber hinaus hat das Land Rheinland-Pfalz einen Änderungsantrag eingebracht, der Leistungseinschränkungen für die ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer vorsieht, die nicht freiwillig ausreisen, obwohl sie jederzeit ausreisen könnten. Die Abschiebung stößt in diesen Fällen auf Schwierigkeiten, weil bestimmte Regularien vereinbart sind (z. B. Rückübernahmeersuchen, Zustimmung des Heimatstaates, Streckung der Rückführung über mehrere Jahre). Auch hier gilt der Grundgedanke, daß derjenige, der zur Ausreise verpflichtet ist und es selbst in der Hand hat, das Land zu verlassen, keine vollen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten soll, solange er nicht ausreist.

In der praktischen Ausführung dieser von Rheinland-Pfalz eingebrachten Regelung wird es stark auf

den Einzelfall ankommen. Die bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge fallen unter diese Regelung nur insoweit, als sie von der Ausländerbehörde bereits eine Ausreiseaufforderung mit Ausreisefrist erhalten haben, jedoch bisher noch nicht zurückgekehrt sind. Dies ist auch unter humanitären Aspekten sachgerecht, denn die Ausländerbehörden gehen gerade bei der Rückführung der Bosnier sehr behutsam vor und berücksichtigen in sehr starken Maße die konkrete Situation der einzelnen Person. Es handelt sich dabei übrigens keineswegs um 12.000 Personen, wie in der Frage behauptet wird, sondern derzeit etwa um 3.000 Personen, und ich gehe davon aus, daß in der zweiten Jahreshälfte, wenn das Gesetz in Kraft tritt, davon noch weit weniger betroffen sein werden. Im übrigen sind von der vorgeschlagenen Änderung nicht die bosnischen Flüchtlinge betroffen, denen ein weiterer befristeter Aufenthalt gestattet worden ist, z. B. damit sie das Schuljahr oder ihre begonnene Ausbildung abschließen können oder weil sie hier weiterhin ärztlich behandelt werden müssen.

Die Frage 3 beantworte ich deshalb mit Nein.

## Anlage 2

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 8 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE):

#### Unterrichtsversorgung an der IGS Marschweg Oldenburg

Eltern, Lehrer und Lehrerinnen der IGS Marschweg in der Stadt Oldenburg haben für das 1. Quartal des Schuljahrs 1997/98 eine Unterrichtsversorgung von nur noch 88 % ermittelt. In dem ausgewerteten Zeitraum von drei Monaten wurden nach Elternprotesten Feuerwehrkräfte für 200 Unterrichtsstunden gewährt. Trotz dieser Maßnahme lag die Unterrichtsversorgung nur bei 90 %. 500 Stunden fielen komplett aus, und die Klassen und Kurse wurden auf bis zu 35 Schüler und Schülerinnen vergrößert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie diesen hohen Unterrichtsausfall vor dem Hintergrund, daß die geplante Unterrichtsversorgung ohnehin nur bei 97 % lag?
2. Warum hat sie weder für ausreichend Vertretungslehrkräfte noch eine dauerhafte Verbesserung der Situation gesorgt?
3. Wie beurteilt sie die Konsequenz aus diesem hohen Unterrichtsausfall, der zu wesentlich vergrößerten Klassen und Kursen von bis zu 35 Schülern und Schülerinnen führt?

Aufgrund der vom Niedersächsischen Landtag zur Verfügung gestellten Lehrerstellen konnte an den allgemein bildenden Schulen zum Schuljahresbeginn 1997/98 nach den Rechenwerten zur gleichmäßigen Verteilung der Lehrerstellen auf die Schulformen und Schulen eine rechnerische Unterrichtsversorgung von 97,1 % erreicht werden.

Die für die IGS Marschweg in Oldenburg zuständige Bezirksregierung Weser-Ems hatte diese Schule zum gleichen Termin mit rechnerisch 97,3 % versorgt. Damit lag die Schule ziemlich genau im Durchschnitt aller allgemeinbildenden Schulen.

Ein Abweichen der realen von der rechnerischen Unterrichtsversorgung ist der Normalfall, da in jeder Schule immer wieder kurzfristige Ausfälle von Lehrkräften zu verzeichnen sind. Krankheitsbedingte Ausfälle kommen in Schulen ähnlich häufig vor wie in anderen Bereichen. Das war und ist ein Problem, mit dem auch Schulen zurechtkommen müssen. Unterrichtsausfälle im laufenden Schuljahr sind grundsätzlich mit den vorhandenen Lehrkräften abzudecken. Hierzu gibt es die Möglichkeit des flexiblen Unterrichtseinsatzes. Bei längeren Ausfällen sind erforderlichenfalls Abordnungen oder Versetzungen durchzuführen. Nur in besonders schwerwiegenden Fällen, wenn die durchschnittliche rechnerische Unterrichtsversorgung deutlich unterschritten wird, können im Rahmen eines begrenzten Kontingents Vertretungslehrkräfte eingesetzt werden.

An der IGS Marschweg in Oldenburg fielen nach Beginn des Schuljahres nacheinander fünf Lehrkräfte durch langfristige Erkrankungen aus, davon bis zu vier gleichzeitig. Einer Lehrkraft wurde wegen verminderter Dienstfähigkeit eine Stundenermäßigung gewährt. Kurz vor den Herbstferien sank hierdurch die reale Unterrichtsversorgung auf ca. 90 %. Die bis dahin tatsächlich ausgefallenen 500 Unterrichtsstunden sind aber in Relation zu den im gleichen Zeitraum zu erteilenden 9.576 Lehrerstunden zu sehen; der tatsächliche Ausfall lag danach in der Spitze bei 5,2 %.

Die Bezirksregierung Weser-Ems hat bereits vor den Herbstferien wegen des sich abzeichnenden langfristigen Unterrichtsausfalls der Schule einen Feuerwehrvertrag bewilligt. Kurz nach den Herbstferien wurden der Schule nacheinander drei weitere Verträge für Vertretungslehrkräfte zugewiesen.

Die Unterrichtsaufnahme der ersten „Feuerwehr-Lehrkraft“ erfolgte erst nach den Herbstferien, weil unmittelbar nach der Bereitstellung der Feuerwehrmittel keine geeignete Lehrkraft zur Verfügung stand. Bis zu den Herbstferien hat die Schule den Unterrichtsausfall durch flexiblen Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte so gut wie möglich ausgeglichen.

Abordnungen und Versetzungen aus Schulen im Umkreis und in der Stadt Oldenburg waren im laufenden Schuljahr nach Auskunft der Bezirksregierung Weser-Ems nicht realisierbar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Schule und die Bezirksregierung Weser-Ems haben im Rahmen der vorgegebenen Handlungsmöglichkeiten die unerwarteten Unterrichts-

fälle weitgehend ausgeglichen. Von den Herbstferien bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres stieg die reale Unterrichtsversorgung auf 95,2 %.

Zu 2: Es ist nicht möglich, jeden Unterrichtsausfall sofort und vollständig durch die Bereitstellung von Ersatzlehrkräften zu kompensieren. Weder stehen hierfür ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung, noch gibt es genügend Bewerberinnen und Bewerber, die befristete Beschäftigungen in einem solchen Umfang insbesondere im ländlichen Raum annehmen würden. Deswegen werden den Bezirksregierungen einvernehmlich mit der Personalvertretung zwei Drittel der Vertretungsmöglichkeiten als unbefristete „Springer-Arbeitsplätze“ und ein Drittel als befristete „Feuerwehr-Arbeitsplätze“ zugewiesen.

Eine Neueinstellung hat die Bezirksregierung Weser-Ems mit der Schule geprüft. Einvernehmlich sind beide zum Ergebnis gekommen, erst zum Schuljahresbeginn 1998/99 eine Neueinstellung vorzunehmen, wenn sich herausstellt, welche erkrankten Lehrkräfte auf Dauer ausscheiden und auch dann nicht durch Versetzungen ersetzt werden können.

Zu 3: Die in der Frage aufgestellte Behauptung über die Vergrößerung von Klassen trifft nach Auskunft der Bezirksregierung Weser-Ems so nicht zu. In den Lerngruppen wurde die Höchstgrenze von 28 Schülerinnen und Schülern jeweils eingehalten. Bei plötzlich eintretendem Unterrichtsausfall wurde in Einzelfällen lediglich eine zweite Lerngruppe parallel von einer Lehrkraft vertretungsweise mit betreut, damit Kinder nicht unbeaufsichtigt blieben bzw. vorzeitig nach Hause geschickt werden mußten.

### Anlage 3

#### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 der Abg. Dr. Cassens (CDU) und Wulff (Osnabrück) (CDU):

#### **Desolater Zustand der Bereichsbibliothek Rechtswissenschaft der Universität Osnabrück**

Der Fachschaftsrat Jura der Universität Osnabrück macht auf den desolaten Zustand der Bereichsbibliothek aufmerksam und fordert nachhaltige Veränderungen. Demnach wurde die Bereichsbibliothek Rechtswissenschaften schon nach elf Jahren aus der Grundbestandsförderung herausgenommen, was zur Folge hatte, daß ihr 20000 Bücher im Wert von ca. 800000 DM fehlen. Dieser ohnehin schon unerfreuliche Zustand habe sich in den Folgejahren noch erheblich verschlechtert, weil die Mittelzuweisungen seit 1992 derartig gering seien, daß selbst dieser Status quo nicht aufrecht erhalten werden könne. Dies bedeute nach Angaben der Studierenden konkret:

1. Es ist keine Anschaffung mehr möglich von
  - einer ausreichend großen Zahl von Mehrfachexemplaren im Bereich der Kommentare und Lehrbücher;
  - spezielleren Monographien, insbesondere Einzelabhandlungen, Dissertationen und Forschungsliteratur;



- Grundlagenliteratur, insbesondere des deutschsprachigen Auslandes.
- 2. Daher ist ein wesentlicher Teil der examensrelevanten Literatur nicht oder nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Teilweise können die Korrekturassistenten einer Hausarbeit nicht einmal mehr Textstellen nachschlagen, die von dem Studierenden zitiert werden.
- 3. Abgenutzte Werke können nicht mehr erneuert werden, so daß es eine Vielzahl von zerfledderten und unbrauchbaren Büchern in der Bibliothek gibt.
- 4. Es mußten mehr als 100 Zeitschriften und die Nachlieferungen von 140 Loseblattwerken abbestellt werden; dies wurde noch nicht einmal annähernd durch Anschaffungen der Institutsbibliotheken kompensiert. Es ist fast nicht mehr möglich, neu auf dem Markt erscheinende Zeitschriften und Loseblattwerke zu bestellen.

Der Fachschaftsrat Jura hofft, daß diese alarmierende Lage zum Anlaß genommen wird, daß sich dieser nicht hinnehmbare Zustand schnellstmöglich ändert.

Deshalb fragen wir die Landesregierung:

1. Warum hat sie den geschilderten desolaten Zustand der Bereichsbibliothek Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück durch ihr politisches Handeln herbeigeführt?
2. Wie sollen die Zukunftschancen der Osnabrücker Jura-Studenten im Wettbewerb gewahrt bleiben, wenn sich die Bereichsbibliothek in dem geschilderten desolaten Zustand befindet?
3. Welche konkreten, wann und wie wirksamen Maßnahmen wird sie ergreifen, um den Zustand der Bereichsbibliothek Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück unter konkreter Bezugnahme auf die genannten Kritikpunkte des Fachschaftsrates Jura nachhaltig zu verbessern?

Die Anfrage gibt Anlaß, zunächst einiges klarzustellen:

Die Finanzierung des Büchergrundbestandes für die neugegründete Universität Osnabrück begann 1976 und endete – wie üblich nach 15jähriger Laufzeit – 1991. Der Studiengang Rechtswissenschaften wurde 1980 eingerichtet, ebenso die Bereichsbibliothek Rechtswissenschaften. Insofern ist es richtig, daß für diese Bibliothek die Büchergrundbestandsförderung nach elf Jahren endete. Warum nach Einrichtung des Studiengangs Rechtswissenschaften 1980 – also weit vor meiner Amtszeit – keine Erhöhung oder Verlängerung der HBF-G-Mittel beantragt worden ist, kann der Fragesteller am besten beantworten.

Die Bereichsbibliothek Rechtswissenschaften ist also keinesfalls durch eine Entscheidung der Landesregierung 1991 aus der HBF-G-Förderung „herausgenommen“ worden. Vielmehr wurde von dieser Landesregierung 1991 der höchste Jahresbetrag, nämlich 18 Millionen DM, für Büchergrundbestände eingesetzt. Davon erhielt allein Osnabrück 6,65 Millionen DM. Ferner hat diese Landesregierung entschieden, die Universität Osnabrück weiterhin aus landeseigenen Mitteln zu unterstützen: In den Jahren 1992 bis 1996 hat Osnabrück weitere 3,9 Millionen DM als Büchergrundbestandsfinanzierung erhalten. Dies sind 40 % der vom Land zusätzlich eingesetzten 10 Millionen DM. Auf die Verteilung der Mittel inner-

halb der Universität hat die Landesregierung keinen Einfluß genommen.

1996 wurde entschieden, die landeseigene Büchergrundbestandsförderung generell einzustellen. Dem Niedersächsischen Beirat für Bibliotheksangelegenheiten wurde daraufhin vom MWK mitgeteilt, daß fachspezifisch begründete Anträge auf weitere Schwerpunktförderung ggf. im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel berücksichtigt werden könnten. Solche Anträge sind – auch von Seiten der Universität Osnabrück – bisher nicht gestellt worden.

Ihre Anfrage geht ebenso wie eine in die gleiche Richtung zielende Eingabe der Fachschaft Jura von der falschen Annahme aus, daß mit Abschluß einer Büchergrundbestandsfinanzierung der avisierte Ausbauzustand – in diesem Fall von ca. 120.000 Bänden – erreicht werden könne. Dies ist bei keiner der geförderten Bibliotheken der Fall, auch nicht bei der in mancher Hinsicht vergleichbaren Fachbereichsbibliothek Rechtswissenschaften in Hannover.

Für das Fachgebiet Rechtswissenschaften stehen in den letzten Jahren entsprechend dem Verteilerschlüssel der Universität Osnabrück 6,7 % der Zeitschriftenmittel und 13,4 % der Mittel für Monographien über die Universitätsbibliothek zur Verfügung. Dazu kommen Mittel aus Berufungszusagen und Sonderzuweisungen des MWK z. B. für Lehrbuchsammlung und Studienliteratur.

Zum Vergleich mit der Situation anderer juristischer Fachbereiche zwei Beispiele: Die Fachbereichsbibliothek Rechtswissenschaften der Niedersächsischen Landesbibliothek hat 1997 474.700 DM für Literaturbeschaffung aufgewendet. Dazu kommen ca. 90.000 DM für Literaturerwerb in den Instituten. Das sind zusammen also 564.700 DM bei rd. 3.000 Studierenden. Für das Teilgebiet Recht der Universität Trier, das von der Struktur, der Zahl der Professoren und den Studierenden (ca. 2.000) vergleichbar ist, standen 1997 465.000 DM für Literaturerwerb zur Verfügung.

In Osnabrück wurden 1997 aus Mitteln der UB insgesamt 348.100 DM für den Literaturerwerb im Bereich Rechtswissenschaften verwendet. Dazu kommen aber noch etwa 150.000 DM für Literaturerwerb bei den Instituten des Fachbereichs Recht. Das sind zusammen also rd. 498.000 DM – mehr als an der UB Trier und kaum weniger als an der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover, die allerdings deutlich mehr Studierende zu versorgen hat.

Es ist nicht zu bestreiten, daß die Erwerbungssetats der Bibliotheken – dies gilt bundesweit – nicht entsprechend der Steigerung der Preise und der Buchproduktion angehoben worden sind bzw. werden konnten. Darum habe ich auch immer wieder betont, daß durch Kooperation, Arbeitsteilung und den Einsatz moderner Instrumentarien zur Verbesserung

und Beschleunigung der Literatur- und Informationsversorgung diese Defizite jedenfalls teilweise kompensiert werden müssen und können.

Hierzu dient insbesondere eine zügig funktionierende Fernleihe und Dokumentlieferung. Für die Verbesserung des Zugangs zu Informationen in Verbundnetzen sowie im Internet und damit auch der Beschleunigung der Fernleihe hat die Landesregierung in den letzten zwei Jahren rd. 15 Millionen DM zusätzlich zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Bibliotheken aufgewendet – eine Summe, um die unsere Bibliotheken von denen in anderen Ländern durchaus beneidet werden. Dabei sollte nicht vergessen werden, daß die Entscheidung der Landesregierung für das PICA-Verbundsystem nicht nur zukunftsweisend für das Land war, sondern auch Grundlage für den seit 1996 bestehenden Bibliotheksverbund von sieben Ländern geworden ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

1. Die Landesregierung hat durch ihre Entscheidungen zusätzliche Mittel für die Literaturversorgung und die Verbesserung der Serviceleistungen zur Verfügung gestellt. Von einem desolaten Zustand kann auch bei der Fachbereichsbibliothek Rechtswissenschaft der Universität Osnabrück nicht die Rede sein.

2. Wie die genannten Zahlen zu den Erwerbungs-mitteln belegen, sind die Osnabrücker Jurastudentinnen und -studenten nicht gegenüber ihren Kommilitonen an anderen Hochschulstandorten, auch außerhalb Niedersachsens, benachteiligt. Dies zeigen auch die anerkannt guten Studienleistungen der Absolventen des Osnabrücker Fachbereichs Rechtswissenschaften.

3. Die Landesregierung wird die Universität Osnabrück um eine detaillierte Stellungnahme bitten, um zu klären, inwieweit ggf. durch zentrale Mittel des Landes zusätzliche Unterstützung gewährt werden muß und kann.

Darüber hinaus stehen Bund und Länder kurz vor der Vereinbarung eines gemeinsamen Bibliotheksprogramms, mit dem den Hochschulen zusätzliche Mittel in Höhe von 80 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden sollen. Davon entfallen auf Niedersachsen rd. 6 Millionen DM. Diese Mittel werden entsprechend dem Anteil der Studierenden auf die Hochschulen verteilt.

#### Anlage 4

##### Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 10 der Abg. Frau Körtner (CDU) und Stratmann (CDU):

#### Beförderungsstau – Ausschöpfung der Obergrenzen

Mit einer Petition von 35 Obersekretären der Justizvollzugsanstalt Hameln wurde im Januar 1997 deutlich gemacht, daß weit über 50 % der Bediensteten im allgemeinen Vollzugsdienst im Eingangsamt A 7 besoldet werden, obwohl die gesetzlichen Stellenobergrenzen in Niedersachsen z. Z. nicht ausgeschöpft werden.

Der Rechtsausschuß des Niedersächsischen Landtages hat sich daraufhin der Auffassung der Bediensteten angeschlossen und die Petition der Landesregierung zur Erwägung überwiesen.

Gegenüber den Bediensteten, insbesondere den Petenten der Justizvollzugsanstalt Hameln, wurde seitens der Landesregierung der Eindruck erweckt, als ob die Absicht bestünde, die vorhandenen Stellenobergrenzen, zumindest teilweise, weiter auszuschöpfen, um zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Nachdem bis heute eine Verbesserung der Situation nicht im Ansatz erkennbar ist, wächst bei den betroffenen Bediensteten der Eindruck, als sei es der Landesregierung nur darum gegangen, die Betroffenen über den anstehenden Wahltermin hinaus zu verdrängen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Bedienstete im allgemeinen Vollzugsdienst werden in Niedersachsen länger als zehn Jahre im Eingangsamt A 7 besoldet?
2. Kann ausgeschlossen werden, daß Bedienstete im allgemeinen Vollzugsdienst im Eingangsamt A 7 in den Altersruhestand versetzt werden?
3. Wie beabsichtigt die Landesregierung dem o. a. Beförderungsstau entgegenzuwirken?

Beförderungsentscheidungen, die den mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienst betreffen, obliegen den Leiterinnen und Leitern der Justizvollzugseinrichtungen. Die Justizvollzugseinrichtungen bewirtschaften die ihnen zugewiesenen Stellen in eigener Zuständigkeit. Die Stellen sind ihnen als Eingangs- und Beförderungsstellen in dem zahlenmäßigen Verhältnis zugewiesen worden, das dem Verhältnis der Veranschlagung der Stellen im Stellenplan zu Kapitel 11 05 des Haushalts insgesamt entspricht. Dies bedeutet, daß in allen Justizvollzugseinrichtungen die prozentualen Anteile der jeweiligen Beförderungsstellen annähernd gleich sind. Dennoch ergeben sich für die Bediensteten des allgemeinen Justizvollzugsdienstes bei einigen Justizvollzugseinrichtungen überdurchschnittlich lange Wartezeiten für das Erreichen des ersten Beförderungsamtes.

Solche Unterschiede in der Länge der Wartezeiten sind allerdings nicht ausschlaggebend darauf zurückzuführen, daß die gesetzlichen Obergrenzen für Beförderungsmöglichkeiten zur Zeit nicht voll ausgeschöpft sind. Ursächlich hierfür sind vielmehr die unterschiedlichen Alters-, Leistungs- und Beförderungsstrukturen bei den Justizvollzugseinrichtungen. Das grundsätzliche Problem kann deshalb durch Stellenhebungen allein nicht gelöst werden, weil sich Beförderungsentscheidungen vorrangig am Leistungsprinzip zu orientieren haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen werden z. Z. insgesamt 124 Vollzugsbedienstete länger als zehn Jahre im Eingangsamts der Besoldungsgruppe A 7 BBesO besoldet.

Zu 2: Grundsätzlich kann ausgeschlossen werden, daß Bedienstete des mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienstes aus ihrem Eingangsamts der Besoldungsgruppe A 7 BBesO in den Ruhestand treten. Lediglich bei unzulänglichen dienstlichen Leistungen oder bei schwerwiegenden Disziplinar- oder sonstigen Verfahren kann dies nicht ausgeschlossen werden.

Zu 3: Beförderungsstellen, die im Rahmen der Möglichkeiten des Landeshaushalts bewilligt werden, sollen künftig stärker als bisher Dienstposten und Funktionen zugewiesen werden, auf denen Anforderungen zu erfüllen sind, die neben soliden dienstlichen Leistungen in besonderem Maße auch langjährige berufliche Erfahrungen im allgemeinen Justizvollzugsdienst erfordern.

## Anlage 5

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 des Abg. Horrmann (CDU):

#### Schulleistungsvergleich Niedersachsen/Baden-Württemberg: Vergleichbares Leistungsniveau bei Abiturstandards?

Niedersachsens Kultusminister Wernstedt (SPD) hat in der Januarsitzung des Niedersächsischen Landtages und in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 29. Januar 1998 die folgende Aussage gemacht: „Ein 1997 mit Baden-Württemberg vereinbarter Erfahrungsaustausch über Abiturstandards ergab: In beiden Ländern wird ein vergleichbares Leistungsniveau erzielt.“ Ähnlich hat sich dieser in der Landtagsitzung am 22. Januar 1998 geäußert: „Erste Leistungsvergleiche, z.B. Vergleiche der Abiturleistungen zwischen Baden-Württemberg und Niedersachsen im letzten Sommer, belegen den hohen Qualitätsstand unseres Ausbildungssystems.“

Ausgewählt für diesen „Leistungsvergleich“ wurde auf niedersächsischer Seite die Stadt Hildesheim, die mit elf Oberstufenangeboten über eine in Niedersachsen bei vergleichbarer Größe völlig außergewöhnliche Schulvielfalt verfügt. Aus dem Kreis dieser Schulen wurden einbezogen das Andreanum, eine Privatschule in Trägerschaft der evangelischen Kirche, die über eigene Klassen 5 und 6 verfügt und damit auf die Orientierungsstufe verzichtet, das Josephinum, eine katholische Privatschule in Trägerschaft der Jesuiten, die in einer zugeordneten Orientierungsstufe in einem sogenannten Europazug bereits in der 6. Klasse mit einer zweiten Fremdsprache beginnt, die Michelsenschule, ein in dieser Form in Niedersachsen einmaliges Gymnasium mit speziell landwirtschaftlichem Schwerpunkt, und das städtische Scharnhorstgymnasium. Die in kirchlicher Trägerschaft befindlichen Gymnasien verfügen über deutlich weniger Plätze, als von den Eltern nachgefragt werden, und können sich ihre Schülerinnen und Schüler nach Leistungskriterien aussuchen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie die Hildesheimer Schullandschaft und die ausgewählten Schulen aus niedersächsischer Sicht für typisch und vergleichbar?
2. Wenn sich der „Leistungsvergleich“ wesentlich auf kirchliche Schulen mit ausgewählter Schülerschaft stützt, warum sind nicht ausschließlich staatliche Schulen unter Einschluss der auch in Hildesheim vorhandenen Gesamtschule für diesen „Leistungsvergleich“ ausgewählt worden?
3. Vor dem Hintergrund welcher konkreten methodischen Ansätze und welcher wissenschaftlichen Ansprüche wurde der genannte „Erfahrungsaustausch“ durchgeführt, so daß die regierungsamtliche Schlußfolgerung zulässig ist, daß „in beiden Ländern ... ein vergleichbares Leistungsniveau erzielt“ wird?

Im Zuge der Beratungen zur Neufassung der Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und zum Abitur hat die Kultusministerkonferenz am 1. Dezember 1995 u.a. beschlossen:

„Zur Sicherung der Transparenz, Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit der Abiturprüfung sollen Absprachen zwischen den Ländern getroffen werden, die einen regelmäßigen Austausch von schriftlichen Abiturprüfungsaufgaben und -ergebnissen für bestimmte Fächer, die Offenlegung der Bewertungsmaßstäbe der Abiturleistungen sowie eine gegenseitige Teilnahme bei mündlichen Abiturprüfungen vorsehen.“

Ausgehend von dieser Beschlußlage sind die Länder Baden-Württemberg und Niedersachsen im Abitur 1997 in einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch eingetreten, der die folgenden Elemente umfaßte:

- Einbeziehung von vier Gymnasien in Hildesheim (Gymnasium Andreanum, Gymnasium Josephinum, Gymnasium Michelsenschule, Scharnhorstgymnasium) und drei Gymnasien in Heidelberg (Bunsen-Gymnasium, Hölderlin-Gymnasium, Kurfürst-Friedrich-Gymnasium);
- Konzentration an den genannten Gymnasien auf die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Latein (Aufgabenfeld A), Geschichte (Aufgabenfeld B), Mathematik, Biologie und Physik (Aufgabenfeld C);
- Austausch der Aufgabenstellungen für die schriftliche Abiturprüfung sowie der Schülerergebnisse aus je einem Leistungskurs und je einem Grundkurs in bestimmten Zensurenbereichen in den genannten Fächern;
- Teilnahme an den mündlichen Abiturprüfungen in den genannten Schulen und in den genannten Fächern in Hildesheim am 9. und 10. Juni 1997 im Umfang von insgesamt 42 mündlichen Abiturprüfungen und in Heidelberg am 19. und 20. Juni 1997 im Umfang von insgesamt 40 mündlichen Abiturprüfungen. An den mündlichen Abiturprüfungen in Hildesheim und Heidelberg haben je drei Abiturreferentinnen und -referenten aus Baden-Württemberg und Niedersachsen in der Weise

teilgenommen, daß jeweils eine Referentin oder ein Referent aus beiden Ländern in der mündlichen Abiturprüfung als nichtstimmberechtigtes Mitglied des Fachprüfungsausschusses anwesend war. Auf diese Weise wurde sichergestellt, daß die Durchführung der Prüfung und Bewertung der Schülerleistung von beiden Länderreferenten verfolgt werden konnte. In Niedersachsen haben die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten der vier Hildesheimer Gymnasien ebenfalls an den mündlichen Abiturprüfungen teilgenommen. In Heidelberg war das Oberschulamts durch den für Heidelberg zuständigen Schulreferenten vertreten;

- Offenlegung der Bewertungsmaßstäbe für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung durch Austausch der schriftlichen und mündlichen Themen- und Bewertungsvorgaben (Rahmenrichtlinien, Lehrpläne, Einheitliche Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung, Korrekturrichtlinien, Schwerpunktthemen, Erwartungshorizont, Lösungshinweise, Gutachten und Korrekturen zu den Schülerarbeiten usw.);
- Nachbesprechung mit den Schul- und Schulbehördenvertretern in Hildesheim am 7. Juli 1997 und in Heidelberg am 10. Juli 1997. An der Nachbesprechung in Heidelberg nahm auch der Abteilungsleiter Gymnasien des Oberschulamtes Karlsruhe teil.

Nach Abschluß der Auswertung der erzielten Abiturergebnisse in den ausgewählten Schulen und Fächern kommt das Land Baden-Württemberg in seinem Abschlußbericht zu folgendem Ergebnis:

„Anforderungen, Qualitätssicherungen und Vergleichbarkeit der Prüfungen sind unter dem Aspekt der Sicherung der allgemeinen Studierfähigkeit, der berechtigten Erwartungen der Öffentlichkeit an die Abiturprüfung und der Problematik des eingeschränkten Hochschulzugangs („Numerus clausus“) besonders bedeutsame Kriterien für die Validität von Prüfungen. Der Austausch mit Niedersachsen hat offengelegt, daß diese Kriterien im allgemeinen sowohl mit zentralen als auch mit lokalen Prüfungsverfahren erfüllt werden können ... Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß in beiden Ländern mit den jeweils gewachsenen Traditionen anspruchsvolle und aussagekräftige Abschlußprüfungen durchgeführt werden. Die Begegnung mit Niedersachsen hat wesentlich dazu beigetragen, bestehende Informationsdefizite abzubauen und damit das gegenseitige Verständnis zu verbessern. Bei aller Notwendigkeit, die Einsichten und Ergebnisse zu relativieren (zeitlich und örtlich begrenzte Einblicke), bleibt der bestimmende Eindruck, daß beide Länder – jeweils mit unterschiedlichen Wegen und Verfahren – alle Möglichkeiten ergreifen, die all-

gemeine Studierfähigkeit der Abiturienten zu sichern und aussagekräftige Prüfungsverfahren zu garantieren.“

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt der Abschlußbericht meines Hauses, in dem außerdem darauf hingewiesen wird, daß insbesondere in den mündlichen Abiturprüfungen festgestellt werden konnte, daß die Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen durch die Referentinnen und Referenten beider Länder in jedem Fall in demselben Bewertungsbereich lagen. Dies galt selbst dann, wenn sich deren Bewertung von der der Fachprüfungsausschussmitglieder unterschied, was in einigen Fällen sowohl in Hildesheim als auch in Heidelberg zutraf. Die fachbezogenen Bewertungsmaßstäbe und -kriterien sind in beiden Ländern trotz zum Teil unterschiedlicher struktureller Voraussetzungen vergleichbar und von gleichwertigem Anspruch.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen im einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Bei dem Erfahrungsaustausch über das Abitur unter den Ländern geht es im Kern um den Vergleich der unterrichtlichen Voraussetzungen (Rahmenrichtlinien), um die Anforderungsbereiche in der Abiturprüfung (Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung) sowie um die Bewertungsmaßstäbe in bezug auf die erbrachten Schülerleistungen in der Abiturprüfung, es geht nicht um den Vergleich von Schulsystemen oder Schulformen. Insoweit ist die Hildesheimer Schullandschaft vergleichbar mit der Schullandschaft anderer niedersächsischer Schulstandorte. Der Abiturerfahrungsaustausch unter den Ländern eignet sich grundsätzlich nicht für das offensichtlich vordergründige schulpolitische Interesse der CDU-Fraktion, über einen solchen Austausch eine vergleichende Bewertung von Schulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft oder verschiedener Schulformen untereinander vornehmen zu wollen. Wobei die CDU-Fraktion in ihrem Eifer der eigenen Argumentation zum Opfer fällt: Nach ihrer Argumentation nämlich müßten die Schulen in öffentlicher Trägerschaft in bezug auf das Abitur ungleich mehr geleistet haben als die Schulen in privater Trägerschaft, weil sie vergleichbare Abiturergebnisse erzielen, obwohl sie nicht über die Schuljahrgänge 5 und 6 verfügen. An den unsinnigen Behauptungen und Schlußfolgerungen der CDU-Fraktion wird sich die Landesregierung nicht beteiligen.

Was die Einbeziehung der Gesamtschulen in einen Erfahrungsaustausch über das Abitur angeht, so dürfte dem Fragesteller nicht entgangen sein, daß mit der Neufassung der Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg vom 26. Mai 1997 in Niedersachsen der Abituraustausch unter den Schulen, an denen die allgemeine Hochschulreife erworben werden kann, ab dem Abitur

1999 regelmäßig stattfinden wird. Zur Förderung der Transparenz und gegenseitiger Information sind als vorsitzendes Mitglied der Prüfungskommission auch Leiterinnen und Leiter anderer Gymnasien, Fachgymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe an einer Schule zu bestellen. Diese vorsitzenden Mitglieder der Prüfungskommission werden unterstützt durch bis zu vier Lehrkräfte der eigenen Schule, die zu Fachprüfungsleiterinnen und Fachprüfungsleitern an der Schule bestellt werden, an der der Vorsitz in der Prüfungskommission wahrgenommen wird.

Zu 3: Die Aussagen aufgrund des Erfahrungsaustausches im Abitur 1997 sind vor dem Hintergrund zu sehen, daß rein quantitativ nur eine begrenzte Anzahl von Schulen und Fächern in den Austausch einbezogen werden konnte. Ansonsten siehe Vorbemerkung.

## Anlage 6

### Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 12 der Abg. Frau Vockert (CDU):

#### Aussagen von Ministerpräsident Schröder nicht überbewerten

Laut „Cuxhavener Nachrichten“ vom 15. November 1997 befand sich Ministerpräsident Schröder mit einer Delegation in Island. In Anwesenheit u. a. des Cuxhavener Oberbürgermeisters Dr. Hans-Heinrich Eilers, des DFFU-Geschäftsführers Finnþogi Baldvinsson sowie weitere Vertreter aus der Fischwirtschaft sprach sich Ministerpräsident Schröder für eine Stärkung der Cuxhavener Fischwirtschaft aus. Auch in Konkurrenz zu Bremerhaven plädierte Schröder dafür, daß der Cuxhavener Fischauktion jede Unterstützung gewährt werden müsse.

Bei dem Besuch des Ministerpräsidenten Schröder in Bremerhaven am 26. Januar 1998 wertete Schröder seine Aussage lt. „Nordsee-Zeitung“ (27. Januar 1998) wie folgt: „Daß er vor kurzem noch der Cuxhavener Fischauktion in Island jede Unterstützung gegenüber Bremerhaven gab, dürfe nicht überbewertet werden: ‚Das war vor allem fürs Cuxhavener Selbstbewußtsein gut‘, meint Schröder.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position nimmt denn nun die Landesregierung ein – unterstützt sie die Aussagen des Ministerpräsidenten in Cuxhaven oder unterstützt sie die Aussagen des Ministerpräsidenten in Bremerhaven?
2. Hält sie es mit dem Amtseid nach Artikel 31 der Nds. Verfassung für vereinbar, derartige widersprüchliche Aussagen zu tätigen?
3. Welchen Anlaß sieht sie, den Cuxhavenern mangelndes Selbstbewußtsein zu unterstellen?

Im November vergangenen Jahres hat der Niedersächsische Ministerpräsident mit einer Wirtschaftsdelegation Island besucht, um u. a. für Cuxhaven als mitteleuropäisches Eingangstor für isländische Fische zu werben. Die Cuxhavener Fischindustrie war

aktiv in die Vorbereitung der Reise eingebunden, denn:

- In Cuxhaven wird rd. 20 % des Frischfisches verarbeitet, der in Deutschland vom Verbraucher konsumiert wird.
- Die beiden größten Verarbeiter von isländischem Rotbarsch, der einen erheblichen Teil davon ausmacht, sitzen in Cuxhaven.
- Isländischer Rotbarsch wurde bis Ende der 80er Jahre in erheblichem Umfang direkt in Cuxhaven angelandet.
- Durch die Umfuhr des Rotbarsches von der Bremerhavener Auktion nach Cuxhaven in die dortigen Verarbeitungsbetriebe entstehen jährlich zusätzliche Kosten in sechsstelliger Höhe.
- Aus Qualitäts- und Kostengründen und damit auch im Verbraucherinteresse sind wir der Auffassung, daß frischer Fisch möglichst schnell und direkt zum Verarbeiter gelangen sollte.

Diesem Ziel sind wir mit dem Islandbesuch des Niedersächsischen Ministerpräsidenten nähergekommen. Seit November letzten Jahres wird wieder regelmäßig isländischer Rotbarsch in die Cuxhavener Auktion eingestellt. Der größte Teil des isländischen Rotbarsches geht allerdings nach wie vor nach Bremerhaven in die jetzt privatisierte Auktion.

Auch vor diesem Hintergrund und dem – in dem von der Fragestellerin zitierten Artikel ebenfalls angesprochen – „angespannten Verhältnis zwischen Cuxhaven und Bremerhaven“ legt die Landesregierung großen Wert auf ein gutnachbarschaftliches Verhältnis sowohl zwischen den beiden Städten als auch dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen.

Zu den Fragen im einzelnen:

Zu 1: Die Landesregierung hat unverändert großes Interesse daran, isländischen Frischfisch zur Versorgung der ortsansässigen Verarbeitungsbetriebe direkt nach Cuxhaven zu holen. Die in der Presse zitierten Äußerungen bei einem Betriebsbesuch des Ministerpräsidenten in Bremerhaven sind zwar bedauerlicherweise aus dem Zusammenhang gerissen, stehen dem aber auch in ihrer verkürzten Wiedergabe nicht entgegen. Die von der Fragestellerin unterstellte Widersprüchlichkeit vermag ich nicht zu erkennen.

Zu 2: Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu 3: Es gibt keinen Anlaß, den Cuxhavenern mangelndes Selbstbewußtsein zu unterstellen. Dieses ist auch nicht erfolgt.

## Anlage 7

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 des Abg. Klare (CDU):

#### Einstellung von Lehrkräften für Fachpraxis

Den im Rahmen der Haushaltsberatungen 1997/98 übersandten Unterlagen des Kultusministeriums in bezug auf Einstellungsmöglichkeiten für Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen ist zu entnehmen, daß in den Haushaltsjahren 1998 bis 2003 2300 Lehrerstellen frei werden, davon 1590 im theoretischen und 710 im fachpraktischen Bereich. Die Planungen der Landesregierung und der sie tragenden SPD-Landtagsfraktion gehen jedoch lediglich von der Wiederbesetzung von 1600 Stellen im berufsbildenden Bereich aus, lassen also die frei werdenden Stellen für Lehrkräfte im fachpraktischen Bereich unberücksichtigt oder nehmen weitere Stellenstreichungen bei deutlich steigenden Schülerzahlen billigend in Kauf. So ist der Statistik für die berufsbildenden Schulen des Kultusministeriums zu entnehmen, daß vom Schuljahresbeginn 1997/98 bis zum Schuljahresbeginn 2003/2004 ca. 16 000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler erwartet werden. Für die allgemeinbildenden Schulen hat das Niedersächsische Kultusministerium ein „Konzept 2003“ vorgelegt, für die berufsbildenden Schulen liegt ein solches Konzept trotz der genannten Herausforderungen weiterhin nicht vor. Nach den bisherigen Ausführungen der Landesregierung ist ein Festhalten am Berufsgrundbildungsjahr in verpflichtender und freiwilliger Form geplant, so daß die Landesregierung auch die entsprechenden Lehrkräfte für Fachpraxis einkalkulieren müßte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wenn sie die frei werdenden Stellen für Lehrkräfte für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen im Rahmen der Wiederbesetzung frei werdender Lehrerstellen nicht berücksichtigt, ist dann von einer Streichung dieser Stellen trotz deutlich steigender Schülerzahlen auszugehen?
2. Wenn Lehrkräfte für Fachpraxis angesichts fortfallender Beamtenstellen ggf. im Angestelltenverhältnis eingestellt werden, werden dann die dafür vorgesehenen Haushaltsansätze entsprechend erhöht?
3. Über welches konkrete Konzept verfügt die Landesregierung zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an berufsbildenden Schulen angesichts der ihr bekannten deutlichen Steigerung der Schülerzahlen in den nächsten Jahren?

Der Schülerberg, den wir in diesen Jahren ansteigend in den allgemeinbildenden Schulen vorfinden, wird – zeitversetzt – auch die berufsbildenden Schulen erreichen. Die Spitze des Schülerberges wird hier im Schuljahr 2008/09 mit rund 274.000 Schülerinnen und Schülern erreicht sein. Dies entspricht in etwa der Schülerzahl, die wir zuletzt 1989 hatten. Danach wird die Schülerzahl wieder auf rund 240.000 im Jahr 2015 zurückgehen.

Aufgrund dieser Schülerzahlenentwicklung haben die Landesregierung und die sie tragende Fraktion die frühere Beschlußlage zur einprozentigen Stelleneinsparung im Lehrerbereich aufgehoben und beschlossen, jede freiwerdende Stelle wiederzubesetzen, und zwar unverändert im Teilzeitverhältnis.

Ausgenommen von diesen Beschlüssen waren schon immer die Lehrer für Fachpraxis. Lehrer für Fachpraxis wurden mit ganzer Stelle eingestellt und be-

schäftigt. Das wird auch so bleiben. So hat die Landesregierung zum 1. Februar 1998 insgesamt 52 Lehrer für Fachpraxis eingestellt. Bis zum Jahr 2003 werden nach der aktuellen Prognose etwa 920 Lehrer für Fachpraxis ausscheiden; das sind rund 680 Vollzeitlehreereinheiten, die wieder ersetzt werden.

Der Fragesteller irrt deshalb, wenn er schlußfolgert, diese Landesregierung – von der er richtigerweise annimmt, daß sie bis zum Jahr 2003 weiterregieren wird –, werde die Stellen dieser Lehrkräfte streichen oder anderweitig verwenden. Damit wäre dem berufsbildenden Schulwesen als Teil der dualen Ausbildung nicht gedient. Wie der Fragesteller aus der Beantwortung früherer Anfragen weiß, sind die Fachpraxislehrkräfte im berufsbildenden Schulwesen unverzichtbar. Die Stellen der Lehrer für Fachpraxis werden ebenso wiederbesetzt wie die Stellen der Lehrkräfte des höheren Dienstes.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Klare wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Die Lehrkräfte für Fachpraxis werden unverändert im Beamtenverhältnis eingestellt.

Zu 3: Die Landesregierung und die sie tragende Fraktion haben in den letzten Monaten etliche Entscheidungen getroffen, um die Lehrerversorgung an den Schulen sicherzustellen. Außer den Beschlüssen zur Wiederbesetzung jeder freien Stelle will ich nur ganz aktuell das Lebensarbeitszeitkonto nennen. Diese Entscheidungen wurden natürlich nicht isoliert für den allgemeinbildenden Schulbereich getroffen, sondern gelten auch für die berufsbildenden Schulen. Insofern geht der Fragesteller möglicherweise von falschen Erwartungen aus: Für die berufsbildenden Schulen müssen wir das Rad nicht neu erfinden, wir müssen es nur dort anpassen, wo es nötig ist. Hieran wird zur Zeit gearbeitet.

## Anlage 8

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 14 der Abg. Frau Ortgies (CDU):

#### Erhaltung von Arbeitsplätzen bei der DB AG

Nach Gründung der LNVG (Landesnahverkehrsgesellschaft) durch die Landesregierung sollen u. a. ca. 320 km Schienenstrecken zwischen Wilhelmshaven – Oldenburg – Quakenbrück – Osnabrück, Esens – Jever – Sande – Wilhelmshaven sowie Delmenhorst – Vechta – Bramsche – Osnabrück ausgeschrieben werden. Die Gewerkschaftsvertreter der DB AG im Bereich Wilhelmshaven/Oldenburg/Osnabrück haben mir in diesem Zusammenhang ihre Sorge um den Verlust von Arbeitsplätzen für Mitarbeiter der DB AG vorgetragen.

Der Vergabetermin wurde bislang fünfmal verschoben. Der erste Termin war auf den 15. November 1997 festgelegt, mittlerweile hat man den 30. April 1998 vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Der Abgabetermin für die Ausschreibung war am 1. Oktober 1997. Ist es richtig, daß nur wenige Tage vor dem Abgabetermin auf Betreiben des Wirtschaftsministeriums die NEG (Norddeutsche Eisenbahngesellschaft) – kurzfristiger Zusammenschluß aus der osthannoverschen Eisenbahn, Elbe-Weser-Verkehrsbetriebe und Bremer Straßenbahn – gegründet wurde?
2. Ist es richtig, daß diese Gesellschaft nach Verschieben des Abgabetermins an der Ausschreibung beteiligt ist?
3. Werden durch eine Vergabe an andere Unternehmen als die DB AG Arbeitsplätze bei der DB AG gefährdet?

Die von der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern eingeführte Bahnstrukturreform hat u. a. die nachhaltige Absenkung direkter und indirekter Finanzhilfen an die Bahn zum Ziel. Ein Instrument zur Erreichung dieses Ziels ist die Öffnung des Eisenbahnnetzes für Dritte, um durch zusätzlichen Wettbewerb die große Staatsbahn zu Kostensenkungen und zur Umsetzung kreativer Angebotslösungen zu animieren.

Die Niedersächsische Landesregierung trägt die Einführung von Wettbewerb im Nahverkehr auf der Schiene als wichtiges verkehrspolitisches Ziel mit. Kurz- und mittelfristig werden deshalb sogenannte Teilnetze aus mehreren zusammenhängenden Strecken definiert, die verkehrlich und betrieblich als Einheit angesehen werden können, um zunächst auf diesen Teilnetzen Wettbewerb zu initiieren.

Ein erstes Teilnetz Weser-Ems bilden die Strecken Esens – Sande – Wilhelmshaven, Wilhelmshaven – Oldenburg – Osnabrück und Osnabrück – Vechta – Delmenhorst. Die Betriebsleistungen auf diesem Teilnetz (pro Jahr etwa 2,2 Millionen Zugkilometer) sind im Sommer 1997 in einem öffentlichen Verfahren ausgelobt worden. 15 Verkehrsunternehmen haben sich an dem Verfahren beteiligt. Verbindliche Angebote liegen von sechs Verkehrsunternehmen / Bietergemeinschaften vor. Verhandelt wird z. Z. noch mit drei Unternehmen, darunter mit der DB AG. Die Angebotsbindungsfrist läuft am 30. April 1998 ab.

Zu Frage 1: Nein. Als Termin für die Abgabe der Angebote ist seit Beginn des Wettbewerbsverfahrens im Frühjahr 1997 von der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) der 2. Oktober 1997 festgelegt und öffentlich bekannt gemacht worden. Insofern hatten interessierte Verkehrsunternehmen ausreichend Zeit, sich auf die Abgabe eines verbindlichen Angebotes vorzubereiten.

Zu Frage 2: Der Abgabetermin ist nicht verschoben worden. Alle Bieter haben fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Zu Frage 3: Ob durch eine etwaige für Mitte März 1998 angestrebte Vergabe der Betriebsleistungen an

ein anderes Verkehrsunternehmen als die DB AG bei dieser ursächlich Arbeitsplätze gefährdet sind, kann verbindlich nicht festgestellt werden, da die DB AG als Unternehmen in privater Rechtsform am Markt agiert. Wie viele Arbeitsplätze angesichts der nach Unternehmensdarstellung insgesamt bei der DB AG bestehenden Personalüberhänge durch interne Rationalisierungsmaßnahmen im angesprochenen Bereich Wilhelmshaven/Oldenburg/Osnabrück wegfallen würden, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Die LNVG hat im Teilnetz Weser-Ems Mehrleistungen ausgelobt. Das Unternehmen, das den Zuschlag erhält, wird daher ggf. Arbeitsplätze schaffen; dies gilt besonders für Fachkräfte, wie etwa Lokomotivführer.

## Anlage 9

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Frau Pawelski (CDU):

#### Schließung der Schule für Hörgeschädigte „Am Hohen Ufer“ in Hannover – Beeinträchtigung der Bildungs- und Lebenschancen hörgeschädigter Kinder

Die Landeshauptstadt Hannover beabsichtigt, die Schule für Hörgeschädigte „Am Hohen Ufer“ zu schließen. Den betroffenen hörgeschädigten Kindern wird Integration in allgemeinbildende Schulen empfohlen oder Besuch der entsprechenden Sonderschule in Hildesheim.

Die Eltern der betroffenen Kinder wehren sich mit Nachdruck gegen diese Entscheidung. Dazu berichtet die „Neue Presse“ am 22. Januar 1998: „Man stellt sich das so schön vor: Das behinderte Kind sitzt einfach mit in der Klasse. Aber das geht nicht,“ sagt Elternratsvorsitzende Jutta Claus-Pax. Die Klassen sind zu groß und zu laut. Die Schwerhörigen könnten ihre Mitschüler beim Sprechen nicht sehen. „Zwei Drittel der Kinder, die versucht haben, auf eine Regelschule zu gehen, kamen wieder zurück,“ so Rektorin Barbara Jäksch ... Kinder, die nach dem Aus nicht auf eine normale Schule gehen könnten – einige hören nicht mal, wenn ein Hubschrauber übers Gebäude fliegt –, müßten nach Hildesheim. Eine betroffene Mutter kennt schon den Terminplan ihres Sohnes, falls er nach Hildesheim muß: „Ab Isernhagen fährt um 5.10 Uhr der Bus zum Bahnhof.“ Gegen 16.30 Uhr wäre er zurück, müßte Hausaufgaben und Sprachtherapie machen: Jugendfeuerwehr, Schützenverein und Korfmändenerunterricht könnte er streichen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie die von den Eltern geschilderte und wiederholt verdeutlichte Beeinträchtigung der Bildungs- und Lebenschancen hörgeschädigter Kinder mit den Vorgaben des Grundgesetzes, dem Bildungsauftrag des Schulgesetzes und der daraus resultierenden pädagogischen und sozialen Verpflichtung gegenüber den betroffenen behinderten Kindern für vertretbar?
2. Will sie eine Zwangsintegration hörgeschädigter Schulkinder gegen den erklärten Willen ihrer Eltern oder gegenüber dem bisherigen Schulangebot unzumutbare Schulwege von anderthalb Stunden pro Fahrt und mehr fördern?
3. Wird sie einer entsprechenden Schulentwicklungsplanung der Stadt Hannover die Zustimmung verweigern?

Die Landeshauptstadt Hannover sieht mittelfristig, wie das Schulamt der Stadt darstellt, in der Fortschreibung des „Schulplanes 1996 bis 2010“ für die Schule „Am Hohen Ufer“ keine Veränderungen vor. Allerdings sind in diesem Diskussionspapier für längerfristige Planungen Alternativen eingebracht. Zum einen wird die Frage nach dem Bedürfnis für diese Schule, u. a. unter dem Aspekt des zunehmenden Wunsches nach integrativer Beschulung, zum anderen die nach der Möglichkeit einer Verlagerung der Schule in ein anderes Gebäude, möglichst ein Schulzentrum, gestellt. Das Schulamt der Stadt Hannover spricht sich für die zweite Möglichkeit aus. Zu ihr liegen auch akzeptierende Stellungnahmen der Schule und des Schulelternrates vor. Ein Beschluß des Rates der Stadt Hannover wurde noch nicht gefaßt.

Die Kleine Anfrage berührt so lediglich eine Alternative in einer noch nicht abgeschlossenen Diskussion. Für die Landesregierung ergibt sich keine Notwendigkeit und auch keine Möglichkeit des Eingreifens zu diesem Zeitpunkt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1 bis 3: Entfällt.

## Anlage 10

### Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 16 des Abg. Schröder (Bad Münder) (GRÜNE):

#### Anwendung der Bleiberechtsregelung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die im März 1996 von der Innenministerkonferenz beschlossene sog. Härtefallregelung, die für alleinstehende Flüchtlinge nach acht Jahren, für Familien nach fünf Jahren Aufenthalt in Deutschland ein Bleiberecht vorsah, konnten theoretisch auch minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Anspruch nehmen. Allerdings galten für diese Kinder und Jugendlichen nicht die gleichen Regelungen wie für diejenigen, die mit Familie eingereist waren, sondern sie wurden wie alleinstehende Erwachsene behandelt und mußten eine Aufenthaltsdauer von acht Jahren nachweisen, was bedeutet, daß sie spätestens im Alter von weniger als zehn Jahren eingereist sein mußten. Diese Schlechterstellung ist vor dem Hintergrund, daß gerade sie neben dem Verlust der Familie, der Heimat und des sozialen Umfeldes sehr viel mehr zu verarbeiten hatten und ihre Integrationsleistung dementsprechend anerkennenswert ist, nicht nachvollziehbar. Sie bleiben ohne aufenthaltsrechtliche und berufliche Perspektive. Der Berliner Senat hat das Land aufgefordert, sich trotz Fristablauf auf Bundesebene für eine Nachbesserung der Härtefallregelung für diese Gruppe einzusetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsdauer von fünf bzw. acht Jahren lebten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der o. g. Regelung in Niedersachsen?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß es angemessen gewesen wäre, diese Kinder und Jugendlichen bei der

Anwendung der Härtefallregelung wie die aus Familien zu behandeln?

3. Wird sie sich für Nachbesserung in diesem Punkt, also für eine wirksame Bleiberechtsregelung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, einsetzen?

Die Einreise unbegleiteter Minderjähriger in die Bundesrepublik Deutschland wird häufig – insbesondere wenn nahe Angehörige und Freunde bereits in Deutschland leben – von Eltern und Verwandten in den Herkunftsländern organisiert, um den Kindern bessere schulische und berufliche Chancen zu eröffnen. Auch die Hoffnung auf einen „Familiennachzug“ oder die Unterstützung der Familien im Heimatland dürfte in vielen Fällen ein wichtiges Motiv sein. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen werden damit zu Objekten einer illegalen Zuwanderung.

Der Rat der Europäischen Union hat in seiner Entschließung vom 27. Juni 1997 erklärt, daß der illegale Aufenthalt von unbegleiteten Minderjährigen, die nicht als Flüchtlinge angesehen werden, nur ein vorübergehender sein könne. Die Mitgliedstaaten wurden verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern die für die Minderjährigen verantwortlichen Personen zu finden und sie ohne Beeinträchtigung ihrer Sicherheit in ihr Herkunftsland oder ein aufnahmeberechtigtes Drittland zurückzuführen.

Nach dem Übereinkommen der UN über die Rechte der Kinder haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, unbegleiteten Kindern und Jugendlichen zu helfen, ihre Eltern oder andere Familienangehörige zu finden, um sie wieder mit ihren Familien zusammenzuführen. Ist dies nicht möglich, sollen die Kinder und Jugendlichen in Pflege- oder Adoptionsfamilien oder andere geeignete Betreuungseinrichtungen vorrangig in ihren Heimatländern vermittelt werden.

Allen unbegleitet eingereisten Kindern und Jugendlichen ohne weitere Prüfung ein Bleiberecht einzuräumen, würde vielfach eine dauerhafte Trennung von ihren Familien bedeuten und damit weder dem Kindeswohl noch den internationalen Konventionen entsprechen.

Ziel der Betreuung der unbegleitet eingereisten minderjährigen Kinder und Jugendlichen muß es daher sein, sie im Interesse des Kindeswohls wieder zurück zu ihren Familien zu bringen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Statistische Daten über die Zahl der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge in Niedersachsen werden nicht erhoben, so daß keine Angaben darüber vorliegen, wie viele unbegleitete Jugendliche sich mit welcher Aufenthaltsdauer zum



Zeitpunkt des Erlasses der sog. Härtefallregelung am 26. März 1996 in Niedersachsen aufgehoben haben.

Zu Frage 2: Aus den in der Vorbemerkung dargestellten Gründen teilt die Landesregierung nicht die Auffassung des Fragestellers, daß es angemessen gewesen wäre, unbegleitete Kinder und Jugendliche bei der Anwendung der Härtefallregelung den Kindern gleichzustellen, die mit ihren Eltern eingereist sind.

In Niedersachsen können die zuständigen Jugendämter unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unter 16 Jahren, bei denen die Klärung der Sorge- und aufenthaltsrechtlichen Fragen nicht innerhalb kürzester Zeit vor Ort möglich ist, zunächst in einer zentralen Clearingstelle unterbringen. Können von dort aus Kontakte zu Eltern oder Verwandten im Heimatland oder in Deutschland nicht hergestellt werden, wird ein Vormund bestellt, der entscheidet, ob ein Asylantrag gestellt wird. Wird in dem Asylverfahren festgestellt, daß dem unbegleiteten Minderjährigen bei einer Rückkehr in seinem Heimatland Verfolgung oder Gefahren drohen, wird ihm Asylrecht oder Abschiebungsschutz und damit ein weiterer Aufenthalt gewährt.

Zu Frage 3: Entfällt (siehe Antwort zu 2).

## Anlage 11

### Antwort

des Sozialministeriums auf die Frage 17 der Abg. Frau Grundmann (CDU):

#### Überlegungen der Landesregierung zur Auflösung der Arbeitsgerichte Nienburg und Verden

In der Presse wird über einen Referentenentwurf der Landesregierung berichtet, nach dem die in der Fläche bewährten Arbeitsgerichte Verden und Nienburg aufgelöst werden sollen. Dies widerspräche der Aussage des Vizepräsidenten des Landesarbeitsgerichts Hannover vom April 1997, nach der das Arbeitsgericht Nienburg trotz Konzentrationsbemühungen nicht gefährdet sei. Nach Auffassung aller Fachleute leistet das Arbeitsgericht Nienburg hervorragende und schnelle Arbeit. Verfahren in Hannover beim Arbeitsgericht dauern doppelt so lange wie in Nienburg. Zudem bleibe, wie die Chefin des Arbeitsgerichts Nienburg feststellt, bei einer Auflösung des Arbeitsgerichts Nienburg die gerade auf diesem Gebiet der Justiz besonders wichtige unbürokratische Bürgernähe auf der Strecke. Nachdem schon die Landesregierung bei der Auflösung von Außenstellen der Arbeitsgerichtsbarkeit die Bürgernähe als offenbar nebensächlich angesehen hat, wächst in Nienburg und in Verden die Sorge, daß bei den dortigen Arbeitsgerichten ebenfalls eine der Bürgernähe und Funktionstüchtigkeit der beiden Gerichte widersprechende Entscheidung für die Auflösung getroffen werden könnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es einen Referentenentwurf zur Auflösung der Arbeitsgerichte Nienburg und Verden?
2. Wenn ja, aufgrund welcher politischen Vorgaben ist es zu diesem Referentenentwurf gekommen?

3. Kann die Landesregierung garantieren, daß die Arbeitsgerichte Nienburg und Verden entgegen den Pressemeldungen auch für die weitere Zukunft im Interesse der Bürgernähe erhalten bleiben?

Es gibt keine Überlegungen der Landesregierung zur Auflösung der Arbeitsgerichte Nienburg und Verden. Die zitierten Presseberichte sind vielmehr vor dem folgenden Hintergrund zu sehen:

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen und die Niedersächsische Landesregierung haben in einer gemeinsamen Kabinettsitzung am 15. Juli 1997 den Beschluß gefaßt, ihre Zusammenarbeit unter Wahrung der Eigenständigkeit beider Länder zu intensivieren, um die Wirtschaftlichkeit bei der staatlichen Aufgabenerledigung weiter zu verbessern.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses wurden verschiedene Überlegungen auf der Fachebene der Ministerien angestellt und zum Teil auch Arbeitspapiere erstellt, die notwendig sind, um mit sachgerechten Erörterungen beginnen zu können. Ein solches Arbeitspapier über eine länderübergreifende Aufgabenerledigung der Arbeitsgerichtsbarkeit ist mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß es nicht politisch abgestimmt und damit von der Hausspitze nicht autorisiert sei, an den bremischen Senat verschickt worden.

Dieses insofern noch vollkommen unverbindliche Arbeitspapier ist an die Öffentlichkeit gelangt. Nach Bekanntwerden des Arbeitspapiers ist sofort ebenso öffentlich klargelegt worden, daß es weder politisch abgestimmt war noch weiterverfolgt werden soll.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Entfällt.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung beabsichtigt nicht, dem Landtag eine Änderung des Gesetzes über die Gerichte für Arbeitssachen vom 14. Juli 1981 mit dem Ziel von Veränderungen bei den Arbeitsgerichten Nienburg und Verden vorzuschlagen.

## Anlage 12

### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 18 der Abg. Frau Wolf (GRÜNE):

#### Einleitung von inhibiertem Drucktest- und Spülwasser aus der Europipe II in die Nordsee

Die Bezirksregierung Weser-Ems hat der Firma Statoil die Genehmigung erteilt, im Frühjahr nächsten Jahres bis zu 820 000 m<sup>3</sup> Seewasser, dem Natriumbisulfid und Natronlauge zugesetzt sind, 4 sm nördlich von Baltrum über ca. 14 Tage in die Nordsee einzuleiten. Das Spülwasser verläßt das ca. 640 km lange

Rohr der Europipe II nicht nur versetzt mit diesen Chemikalien, sondern auch mit einem Sauerstoffgehalt von 0 mg/l. Die positive Entscheidung der Bezirksregierung stützt sich auf Gutachten, die von der Antragstellerin vorgelegt worden sind.

Die Fischer an der Küste befürchten Schäden für ihre Fanggründe im Flachwassergebiet in der Randzone des Nationalparks und eine Verdriftung des belasteten Seewassers in das Wattenmeer. Es bleibt unverständlich, daß einerseits die Fanggründe im Nationalpark aus ökologischen Gründen eingeschränkt werden, andererseits jedoch die Einleitung großer Mengen Chemikalien am Rande des Nationalparks erlaubt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat die Genehmigungsbehörde nicht von einer weiteren Stelle z. B. dem BSH in Hamburg, eine großräumige Modellierung zur Vermischung des inhibierten Seewassers mit dem umgebenden Seewasser anfertigen lassen?
2. Nach Angaben der Firma Statoil wurde das hier genehmigte Verfahren bereits zweimal angewandt. In welcher Weise wurden diese Erfahrungen im Genehmigungsverfahren für Europipe II berücksichtigt?
3. Wie wird die Genehmigungsbehörde sicherstellen, daß die Einleitung vollständig gestoppt wird, wenn das begleitende Monitoringprogramm Hinweise erbringt, daß die nach den vorliegenden Modellierungen erwartete Vermischung von Drucktest- und Spülwasser nicht wie berechnet eintritt?

Die Bezirksregierung Weser-Ems hat der Firma STATOIL am 17. Dezember 1997 die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Drucktest- und Spülwasser erteilt. Weder die Nationalparkverwaltung noch das NLÖ noch die beteiligten Naturschutzverbände haben in dem Erlaubnisverfahren grundsätzliche Bedenken gegen die Maßnahme geäußert. Innerhalb der Widerspruchsfrist sind bei der Bezirksregierung Weser-Ems ein Widerspruch der Fischereierzeugergemeinschaft aus Neßmersiel sowie Widersprüche der Gemeinden Baltrum und Dornum eingegangen. Von den beteiligten Naturschutzverbänden liegt kein Widerspruch vor.

Zur Verhinderung von Korrosion in der Pipeline und zu ihrer Reinigung werden dem verwendeten Seewasser Natronlauge und Natriumbisulfit zugesetzt. Die Chemikalien erhöhen den pH-Wert des in der Pipeline verwandten Druck- und Spülwassers und reduzieren dessen Sauerstoffgehalt.

Natriumbisulfit und Natronlauge sind vollständig in Wasser löslich und zerfallen nach dem Austritt aus der Rohrleitung in das umgebende Seewasser in die dort ohnehin vorhandenen natürlichen anorganischen Bestandteile. Dies sind u. a. Natrium, Sulfat, OH-Ionen und Wasserstoff-Ionen.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Bezirksregierung Weser-Ems hat die Überprüfung des in den Antragsunterlagen dargestellten Vermischungsprozesses durch die BSH, Hamburg, erwogen. Es hat sich jedoch gezeigt, daß das BSH-Modell nur für Modellierungen von großräumigen Vermischungsprozessen auf einer Skalenlänge größer als 1 Seemeile – das entspricht 1.852 m – konzipiert ist. Da aber bereits aus den Antragsun-

terlagen hervorgeht, daß potentielle Auswirkungen hinsichtlich pH-Wert und Sauerstoffgehalt nur in unmittelbarer Nähe der Einleitungsstelle zu erwarten sind und sich auch die Trübungsfahne voraussichtlich nicht über einen Bereich von 1.000 m hinaus verbreitet, ist das BSH-Modell nicht zur Verifizierung der im Auftrag der Antragstellerin modellierten „near-field“-Vermischungsprozesse geeignet.

Zu Frage 2: Die Einleitung ist unter Abwägung von Umweltbelangen, Risikofaktoren und Zeitbedarf auch anderer Varianten sowie unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit als geeignetste Methode beurteilt worden. Das hier zur Anwendung kommende neue Verfahren für den Drucktest führt, verglichen mit dem herkömmlichen Verfahren, zu einer Reduzierung der Umweltwirkungen, da keine Bioxide mehr eingesetzt werden müssen.

Die STATOIL hat das Verfahren bei der Inbetriebnahme der Zeepipe II b und der Haltenpipe angewandt. Erfahrungen hieraus sind nur in begrenztem Umfang dokumentiert worden. Bei der Inbetriebnahme der Zeepipe II b erfolgte die Ableitung in größerer Tiefe in der offenen Nordsee, wobei keine Messungen durchgeführt wurden. Bei der Inbetriebnahme der Haltenpipe wurde ein Volumenstrom innerhalb eines Hafenbeckens in 10 m Tiefe abgeleitet, der etwa ein Achtel der für die Europipe II vorgesehenen Wassermenge entsprach. Es wurde einmalig die Veränderung des pH-Wertes an der Wasseroberfläche gemessen. Er betrug dort direkt über dem Rohr 8,75 und in 20 m Entfernung 8,35. Eine Trübung des Wassers war nicht feststellbar.

Zu Frage 3: Die Bezirksregierung Weser-Ems wird die Maßnahme intensiv begleiten. Ein Stopp der Ableitung kann angeordnet werden, wenn es, anders als berechnet und erwartet, zu erheblichen Beeinträchtigungen im Bereich der Ableitung kommen sollte. Das Monitoringprogramm ist so konzipiert, daß die zu erhebenden Daten unmittelbar zur Verfügung stehen und ausgewertet werden. Eine Reduzierung der Ableitungsmenge bis hin zu einem vollständigen Stopp der Ableitung ist durch die in der Erlaubnis zur Auflage gemachten Vorrichtung zur Steuerung des Ableitungsvolumenstromes an der Ableitungsstelle und durch den Stopp der Kompressoren in Norwegen jederzeit möglich.

### Anlage 13

#### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 19 des Abg. Dr. Cassens (CDU):

#### Behauptungen des Ministerpräsidenten zum Anstieg des Personals in der Landesverwaltung

In einem „Spiegel-Streitgespräch“, erschienen am 29. Dezember 1997, hat Ministerpräsident Schröder die folgende Aussage gemacht:

„In Niedersachsen haben wir seit Übernahme der Regierung absolut Personal verloren, aber 8000 Leute zusätzlich eingestellt, alles in den Bereichen Schule, Polizei, Hochschule.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie verteilen sich diese „zusätzlich eingestellten Leute“ auf die Bereiche Schule, Polizei und Hochschule?
2. Ist die Landesregierung bereit, diese Aussage unter die Rubrik „Rote Lügen“ einzugliedern?

Bei Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 1990 mußte die neue Landesregierung insbesondere in den Bereichen Polizei, Schulen, Justiz und Justizvollzug, Landeskrankenhäuser und Hochschulen einschl. Universitätskliniken nicht mehr zu vertretende Defizite in der Personalausstattung feststellen. Um eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung sicherzustellen, war die Landesregierung gezwungen, im Zeitraum bis 1995 insgesamt rund 9.700 neue Stellen auszubringen, auf denen zusätzlich Bedienstete eingestellt werden konnten. Auf die vorgenannten Schwerpunktbereiche entfallen 7.140 Stellen.

Im Rahmen der ab 1995 unter anderem durch die Folgewirkung der deutschen Einheit erforderlichen Haushaltskonsolidierung waren auch die Personalausgaben abzusenken. Die Landesregierung hatte daher für die Jahre 1995 bis 1998 ein Einsparprogramm beschlossen. Hiernach sind insgesamt rund 7.300 Stellen einzusparen. Bei dieser Zahl ist bereits berücksichtigt worden, daß ab 1998 alle freiwerdenden Stellen im Lehrerbereich wiederbesetzt werden, um die Unterrichtsversorgung zu gewährleisten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Auf die in der Frage angesprochenen Bereiche entfallen insgesamt rd. 4.980 Stellen. Diese verteilen sich wie folgt:

Polizei	rd. 880
Lehrkräfte	rd. 2.570
Hochschulbereich	rd. 1.530.

Auf diesen Stellen sind entsprechende zusätzliche Einstellungen vorgenommen worden. Die Zahl der eingestellten Bediensteten liegt durch stärkere Ausnutzung der Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigungen deutlich über der vorgenannten Anzahl der Stellen.

Zu 2: Nein.

### Anlage 14

#### Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 20 des Abg. Althusmann (CDU):

#### Einladung des Ministerpräsidenten und seiner Ehefrau in das Hotel Tigaiga auf Teneriffa

Nach Presseberichten haben der Ministerpräsident und seine Ehefrau „auf Einladung von Familie Talg, den Besitzern des Hotels Tigaiga“ auf Teneriffa, dort eine Woche Urlaub verbracht. Schröder war voller Lobeshymnen über dieses Hotel und dessen Service und soll sich den Berichten nach auf der Insel, auf der auch viele Deutsche ihren Ruhestand verbringen, ausgezeichnet entspannt und erholt haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß der Ministerpräsident sich und seiner Ehefrau den Hotelaufenthalt hat spendieren lassen wie zuvor schon beispielsweise den berühmten Opernballbesuch auf Einladung des VW-Vorstandsvorsitzenden Piëch?
2. Ist bereits ein Ermittlungsverfahren wegen Vorteilsannahme gegen den Ministerpräsidenten eingeleitet worden?

Die in dieser Anfrage enthaltenen Unterstellungen sind ungeheuerlich. Unter Ausnutzung parlamentarischer Mittel und des Immunitätsschutzes wird eine persönliche Diffamierung und Verleumdung des Ministerpräsidenten betrieben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Dies trifft nicht zu. Die Flugkosten in Höhe von 2.492 DM wurden vor Antritt der Reise ordnungsgemäß vom Privatkonto von Herrn Ministerpräsidenten Schröder überwiesen. Sämtliche Hotelkosten in Höhe von 4.524 DM wurden am Tag der Abreise ebenfalls privat beglichen.

Zu Frage 2: Entfällt.

### Anlage 15

#### Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 21 des Abg. Sehr (CDU):

#### Datenschutz für Graffiti-Sprayer?

Am Lesertelefon einer Zeitung hat vor einigen Tagen ein Anrufer Klage darüber geführt, er könne einen Graffiti-Sprayer nicht auf Schadensersatz verklagen, weil die Polizei den Namen nicht herausgebe. Der Innenminister hat hierauf geantwortet:

„Zur Zeit ist die Staatsanwaltschaft nicht berechtigt, Informationen an den Geschädigten herauszugeben. Ich finde das unerträglich, das wollen wir ändern, indem wir die Polizei ermächtigen, den Namen nach Abschluß der Ermittlungen herauszugeben.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rechtsgrundlagen verbieten es nach Auffassung des Innenministers, die Personalien eines Graffiti-Sprayers an

den Geschädigten herauszugeben, damit dieser zivilrechtliche Schadensersatzansprüche geltend machen kann?

2. Wenn die Auffassung des Innenministers zutrifft: Was hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren daran gehindert, diesen nach Auffassung des Innenministers „unerträglichen“ Zustand zu ändern?

Einen „Datenschutz für Graffiti-Sprayer“ gibt es nicht. Graffiti-Sprayereien sind strafbare Sachbeschädigungen. Jede durch eine Straftat geschädigte Person kann über einen Rechtsanwalt Akteneinsicht in die Strafakten nehmen oder Auskünfte aus den Akten erhalten. Zur Entscheidung hierüber ist je nach dem Stand des Verfahrens die Staatsanwaltschaft oder das mit der Strafsache befaßte Gericht zuständig. Diese Regelung gewährleistet einen insgesamt ausgewogenen Interessenausgleich zwischen dem Informationsbedürfnis der Opfer von Straftaten zur Prüfung und Vorbereitung zivilrechtlicher Ansprüche einerseits und den berechtigten Schutzinteressen der während der polizeilichen Ermittlung zunächst noch lediglich tatverdächtigen Personen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 29. Januar 1998 „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Strafverfahrensrechts – Strafverfahrensänderungsgesetz 1996 – (StVÄG 1996)“ – Drucksache 13/9718 – sieht vor, daß zukünftig die Staatsanwaltschaft die Behörden des Polizeidienstes, die die Ermittlungen geführt haben oder führen, zur Akteneinsicht und Auskunft an Privatpersonen ermächtigen kann. Damit wird der von Herrn Minister Glogowski in der zitierten Meldung für die Landesregierung deutlich gemachten Forderung nach schnellerer Auskunft an Verbrechenopfer Rechnung getragen. Die Landesregierung erwartet, daß das Strafverfahrensänderungsgesetz 1996 vom Bundestag noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird.

## Anlage 16

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 22 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

#### Neufassung des Erlasses „Schüleraustausch mit dem Ausland“

Der Entwurf des Erlasses „Schüleraustausch mit dem Ausland“ ist bei Schulpraktikern auf erheblichen Widerspruch gestoßen. Sie beklagen insbesondere der bisherigen Schulpraxis zuwiderlaufende bürokratische Gängelungen, die der angekündigten Stärkung der Eigenverantwortung der einzelnen Schulen widersprechen würden. So werde die Anzahl der Austauschfahrten für jede Klasse oder Gruppe auf eine Fahrt in jedem Schulbereich begrenzt. Dies stehe dem Bemühen vieler Schulen, mit möglichst vielen anderen Schulen im Ausland Partnerschaften und Austausche zu pflegen, entgegen. Diese Fahrten werden oft neben den traditionellen Fahrten durchgeführt, und die

Teilnehmer haben in aller Regel auch schon an einem weiteren Austausch in diese Länder teilgenommen. Dies soll aber in Zukunft nicht mehr erlaubt sein.

Die Schulen nehmen ihre Verantwortung so wahr, daß diese zusätzlichen Austauschfahrten bis auf höchstens zwei Tage ausschließlich in den Ferien durchgeführt werden. Kritisiert wird auch, daß die Dauer der Austauschfahrten geregelt wird, obwohl Schulleiterinnen und Schulleiter im Rahmen ihrer Eigenverantwortung wohl kaum auf die Idee kommen werden, Schüleraustauschfahrten von ungebührlicher Länge zu genehmigen.

Auf Widerspruch stößt weiter die Vorgabe, daß mindestens eine Begleitperson die Sprache des Gastlandes beherrscht oder eine Sprache spricht, mit der sie sich im Gastland ausreichend verständigen kann. Insbesondere Schüleraustauschfahrten in die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion seien ohne entsprechende Kenntnisse erfolgreich bewältigt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ermöglicht der Erlaßentwurf nicht notwendige Flexibilität im Rahmen der genannten Kritikpunkte. Wenn die Eigenverantwortung der Schulen wirklich gestärkt werden soll?
2. Warum werden durch restriktive Erlaßvorgaben bestehende Schulkontakte, wie beschrieben, zerstört?
3. Wird der endgültige Erlaß die genannten Kritikpunkte entsprechend berücksichtigen?

Der Erlaßentwurf „Schüleraustausch mit dem Ausland“ steht in seiner bildungspolitischen Absicht in einer Reihe vielfältiger Maßnahmen zur Verstärkung der internationalen Aktivitäten niedersächsischer Schulen. In der heutigen Zeit eines zusammenwachsenden Europas und weltweiter internationaler Verflechtungen auf allen Lebensgebieten sind Kontakte niedersächsischer Schulen zu Schulen oder Partnerinstitutionen in anderen Staaten und damit der internationale Schüleraustausch unverzichtbare Aufgabe der Schule. Die Begegnung von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft ist eines der besonderen Merkmale unserer mobilen Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund sollen die einengenden Vorschriften der geltenden Regelungen zum Schüleraustausch mit dem Ausland beseitigt und durch liberalere und flexiblere Regelungen die Möglichkeiten für Austauschfahrten erweitert werden. So ist im Gegensatz zu dem bisherigen Erlaß keine Altersbegrenzung für die Teilnahme an Schüleraustauschfahrten vorgesehen. Gleichmaßen soll die bisherige Begrenzung auf nur eine Schüleraustauschfahrt während der gesamten Schulzeit aufgegeben werden. In Zukunft wird es möglich sein, daß Schülerinnen und Schüler in jedem Schulbereich, d. h. im Primarbereich, im Sekundarbereich I und im Sekundarbereich II, jeweils einmal an solchen Fahrten teilnehmen können. Kurze Austauschfahrten in die Niederlande als angrenzendem Partnerland sowie Austauschfahrten von Musik-, Theater- oder Sportgruppen können hinzukommen. Auch die Dauer von Austauschfahrten soll flexibilisiert werden. Die Mindestdauer von 14 Tagen wird aufgegeben, da ein kürzerer Zeitraum, etwa bei Fahrten jüngerer Schüle-

rinnen und Schüler in ein Nachbarland, sinnvoll bzw. notwendig sein kann. Gleichzeitig wird die Höchstdauer von bisher drei Wochen für Fahrten im Rahmen offizieller Austauschprogramme, bei Austauschfahrten in die USA sowie bei Austauschfahrten, die mit besonderen Projekten verbunden sind, auf einen Monat erweitert. Im Sinne des Leitbilds der „Schule in erweiterter Verantwortung“ wird die Genehmigung von Schüleraustauschfahrten und der damit verbundenen Dienstreisen der Lehrkräfte durch die Schulleiterin oder den Schulleiter erteilt.

Mit diesen Neuerungen wird ein flexibler Rahmen geschaffen, der es den Schulen ermöglicht, auf der Grundlage eines an ihren Gegebenheiten orientierten Gesamtkonzepts für Schulfahrten und Austauschfahrten mit dem Ausland schulspezifische Schwerpunkte zu setzen. Dies wird durch das positive Echo bestätigt, das der Erlaßentwurf im Anhörungsverfahren erhalten hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Wie in der Vorbemerkung dargelegt, soll durch den Erlaßentwurf die Anzahl der Austauschfahrten erhöht und der Zeitrahmen entsprechend den jeweiligen Anlässen und Zielen flexibilisiert werden. Es scheint der Fragestellerin entgangen zu sein, daß Schülerinnen und Schüler zum Beispiel allein während des Besuchs eines Gymnasiums aufgrund dieser Neuregelung zweimal an einer Austauschfahrt teilnehmen können, wogegen ihnen nach den bisherigen Vorschriften während ihrer gesamten Schullaufbahn nur eine Fahrt gestattet war. Hinzu kommt die Möglichkeit der Teilnahme an Studienfahrten ins Ausland nach dem Erlaß „Schulfahrten“, der in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erlaßentwurf „Schüleraustausch mit dem Ausland“ steht und diesen ergänzt, sowie an Austauschfahrten besonderer Gruppen. Auch die Möglichkeit, Austauschfahrten jahrgangs- und schulübergreifend durchzuführen, ist ein Beitrag zur Sicherung bestehender internationaler Kontakte. Entgegen der Behauptung der Fragestellerin werden damit die vielfältigen Partnerschaften und Schulkontakte der Schulen nicht eingeschränkt, sondern in noch größerem Umfang als bisher ermöglicht. Damit wird den Schulen der notwendige Freiraum eröffnet, den vorgegebenen weit gesteckten Rahmen entsprechend den schulspezifischen Belangen auszugestalten.

Die Vorgabe, daß mindestens eine Begleitperson eine Sprache spricht, mit der sie sich im Gastland ausreichend verständigen kann, ist unverzichtbar. Sie ergibt sich aus der Gesamtverantwortung der Schule für die Organisation und Durchführung von Austauschfahrten und war daher entgegen der Annahme der Fragestellerin auch schon in dem alten Erlaß enthalten.

Zu 3: Nein. Der Erlaßentwurf schafft die notwendigen Voraussetzungen, den schulspezifischen Belangen Rechnung zu tragen.

## Anlage 17

### Antwort

des Sozialministeriums auf die Frage 23 der Abg. Frau Vogelsang (CDU):

#### Derzeitige Situation der Schuldnerberatung in Niedersachsen unter Berücksichtigung der neuen Insolvenzordnung

Am 1. Januar 1999 tritt eine neue Insolvenzordnung in Kraft, die es auch überschuldeten Privatpersonen ermöglicht, wie ein Gewerbebetrieb Konkurs anzumelden. Rechtsgrundlage ist hier der Neunte Teil des Gesetzes, das sog. Restschuldbefreiungsverfahren, welches vorsieht, daß „redlichen Schuldner“, sofern sie im Zuge einer siebenjährigen „Wohlverhaltensperiode“ ihre pfändbaren Einkünfte abtreten und ihren Obliegenheitsverpflichtungen nachkommen, eine Restschuldbefreiung erteilt werden kann.

Dem Verfahren geht zwingend der Versuch einer außergerichtlichen Einigung zwischen Gläubigern und Schuldner voraus, dessen etwaiges Scheitern von einer „geeigneten Stelle“ (oder „geeigneten Person“) bescheinigt werden muß. Eine solche Bescheinigung hat der Schuldner bei Antragstellung dem Insolvenzgericht vorzulegen, um das gerichtliche Verfahren beantragen zu können.

Aus der Broschüre des Bundesjustizministeriums sowie der 67. Konferenz der Justizministerinnen und -minister geht hervor, daß Schuldnerberatungsstellen als „geeignete Fachstellen“ im Sinne von § 305 Abs. 1, Ziffer 1 InsO anzusehen sind, ohne daß nähere Aussagen darüber getroffen werden, welche Qualitätsanforderungen sollen an diese „geeigneten Stellen“ gestellt werden?

Festzustellen ist auch, daß Schuldnerberatungsstellen mit der laufenden Betreuung ihres Klientels gegenwärtig vollkommen ausgelastet sind; für den Fall aber, daß sie als „geeignete Fachstellen“ mit der Abwicklung außergerichtlicher Vergleiche im Sinne der InsO konfrontiert werden, werden umfangreiche zusätzliche und qualitativ neuartige Aufgaben auf sie zukommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von welcher Anzahl jährlich zu bearbeitender Insolvenzfälle ist für die „geeigneten Fachstellen“ auszugehen?
2. Welche Vorbereitungen sind seitens des Landes oder anderer Stellen getroffen, um eine entsprechende fachliche Weiterbildung und Qualifizierung zu gewährleisten?
3. Wie wird die Finanzierung ausreichenden zusätzlichen und qualifizierten Fachpersonals sowie notwendiger Einrichtungen (EDV, Verwaltungsfachkräfte usw.) sichergestellt sein?

Zu 1: Eine Schätzung, in wie vielen Fällen die geeigneten Personen und Stellen im Sinn des § 305 Abs. 1 Nr. 1 Insolvenzordnung (InsO) zukünftig einen außergerichtlichen Schuldenbereinigungsversuch durchzuführen haben werden, ist kaum möglich. Anders als im Bereich der Unternehmensinsolvenzen können Voraussagen für das Verbraucherinsolvenzverfahren nicht auf Zahlen der bisherigen Konkursverfahrensstatistik aufbauen, weil es sich um ein

völlig neues Verfahren ohne Vorbild im deutschen Recht handelt. Deshalb enthalten alle Fallschätzungen angreifbare prognostische Elemente.

Einigermaßen abgesichert ist nur die Zahl von etwa 210.000 überschuldeten Haushalten in Niedersachsen. Wie viele dieser Personen jährlich ein Insolvenzverfahren mit dem Ziel der Restschuldbefreiung anstreben können, hängt im wesentlichen von der Antwort auf die Frage ab, ob auch solche Schuldner in den Genuß der Restschuldbefreiung gelangen können, die während des siebenjährigen Wohlverhaltenszeitraums nichts zur Befriedigung ihrer Gläubiger beitragen können. Da die InsO keine ausdrückliche Regelung dieser Problematik enthält, ist insoweit die Entwicklung der Rechtsprechung oder auch ein entsprechendes Tätigwerden des Gesetzgebers abzuwarten.

Im Dezember 1997 haben die Regierungschefs der Länder und der Bundeskanzler vereinbart, zu der Frage der von den Ländern geforderten Einführung einer Mindestquote bei der Schuldentilgung ein Bund-Länder-Gespräch zu führen; Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Unter der Annahme, daß ein gerichtliches Insolvenzverfahren auch dann zulässig ist, wenn Schuldner nichts zur Tilgung ihrer Verbindlichkeiten beitragen können, ist eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe von der Hypothese ausgegangen, daß jährlich etwa 10 % der überschuldeten Haushalte ein Insolvenzverfahren beantragen werden. Das wären in Niedersachsen jährlich etwa 21.000 gerichtliche Insolvenzverfahren. Die Arbeitsgruppe hat sich jedoch nicht dazu geäußert, in wie vielen weiteren Fällen eine außergerichtliche Schuldenbereinigung durch geeignete Personen oder Stellen durchgeführt werden wird, ohne daß sich ein gerichtliches Verfahren anschließt. Es handelt sich dabei um Fälle, in denen die außergerichtliche Schuldenbereinigung Erfolg hat oder das Gericht aus anderen Gründen nicht angerufen wird.

Andere Schätzungen legen die Zahl der Bezieher von Sozialhilfe zugrunde und gehen davon aus, daß hiervon jährlich etwa 5 % das gerichtliche Insolvenzverfahren beantragen werden. Auch hier fehlen Aussagen darüber, in wie vielen zusätzlichen Fällen eine Schuldenbereinigung von den geeigneten Stellen und Personen außergerichtlich erzielt werden wird. Im übrigen ist die Berechnungsgrundlage dieser Schätzung auch deshalb anzuzweifeln, weil es sich nach den Ergebnissen einer Auswertung der Verwendungsnachweise der vom Land geförderten Schuldnerberatungen bei deren Klientel nur zu etwa 20 % um Bezieher von Sozialhilfe handelt.

Einigermaßen verlässliche Schätzungen der jährlich durchzuführenden Versuche einer außergerichtlichen Schuldenbereinigung erscheinen der Landesregierung deshalb nicht möglich.

Zu 2 und 3: Eine interministerielle Arbeitsgruppe prüft derzeit, mit welchem Inhalt ein Landesausführungsgesetz zur InsO geschaffen werden soll. Zu diesem Komplex hat die niedersächsische Justizministerin in der 104. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 23. Januar 1998 anlässlich der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Schröder (Grüne) ausführlich Stellung genommen. Auch die hier gestellten Fragen werden innerhalb dieser Arbeitsgruppe beraten. Insofern wird auf die eben zitierte Antwort der Landesregierung verwiesen. Darüber hinausgehende Auskünfte sind zur Zeit nicht möglich.

## Anlage 18

### Antwort

des Sozialministeriums auf die Frage 24 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE):

#### Erneuter Verstoß gegen das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz bei einer Stellenbesetzung

Im Niedersächsischen Landesgesundheitsamt wird die Stelle der Leiterin/des Leiters der Abteilung Umweltmedizin/-Umwelthygiene neu besetzt. Für die Besetzung dieser Stelle ist ein Mann vorgesehen, obwohl er – anders als eine Mitbewerberin – nicht über alle in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen verfügt.

Laut § 5 NGG sind „Frauen [...] bei Einstellung, Beförderung und Übertragung höherwertiger Tätigkeiten bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung so lange vorrangig zu berücksichtigen, bis sie in jeder Lohngruppe der jeweiligen Dienststelle mindestens zu 50 vom Hundert vertreten sind.“ Da Frauen in der Besoldungsgruppe A 15/Ia im Landesgesundheitsamt bei weitem nicht zu 50 % vertreten sind, hätte die Bewerberin selbst bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt werden müssen. In diesem konkreten Fall ist die Bewerberin aber besser qualifiziert und hätte allein schon wegen ihrer höheren Qualifikation bevorzugt werden müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die Bewerbungen auf die obige Stelle ausschließlich nach den Qualifikationen für die Schwerpunkte der Ausschreibung Umweltmedizin/Umwelthygiene und Epidemiologie beurteilt worden?
2. Mit welcher Begründung wurde der männliche Bewerber der allen Anforderungen entsprechenden Bewerberin vorgezogen?
3. Würde die Frauenbeauftragte an dem Besetzungsverfahren beteiligt, und welchen Inhalts ist ihre Stellungnahme?

Die einzelnen Fragen beantworte ich zusammengefaßt wie folgt:

Die in der Anfrage erwähnte Stelle der Leiterin/des Leiters der Abteilung Umweltmedizin/Umwelthygiene/Epidemiologie beim Niedersächsischen Landesgesundheitsamt ist ausgeschrieben, aber noch nicht besetzt. Insofern geht die Anfrage von falschen Voraussetzungen aus.

Das Landesgesundheitsamt hat für die Besetzung der Stelle lediglich ein Vorschlagsrecht; über die

Besetzung entscheidet das Niedersächsische Sozialministerium. Ein Vorschlag des Landesgesundheitsamtes liegt dem Sozialministerium noch nicht vor. Sobald dieser Besetzungsvorschlag vorliegt, wird das Sozialministerium unter Beteiligung der zuständigen Frauenbeauftragten sowie des Hauptpersonalrats und ggf. der Hauptschwerbehindertenvertretung eine Auswahlentscheidung treffen.

## Anlage 19

### Antwort

des Sozialministeriums auf die Frage 25 der Abg. Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

#### Hilfe zur Arbeit gem. § 72 BSHG

Das Land Niedersachsen fördert mit ESF-Mitteln die Beschäftigung und Ausbildung von in § 72 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) definierten „Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“. Eine Förderung aus Landesmitteln kommt nur bei dem in § 4 der Durchführungsverordnung (DVO) zu § 72 genannten Personen tragfähig zustande (Nichtseßhafte). Bei diesem Personenkreis ist eine Finanzierung auch nach eventueller Heimentlassung in der Regel möglich, da hier die sog. nachgehende Hilfe bewilligt wird. Die Vermittlung und Förderung der anderen insbesondere in § 2 DVO/BSHG genannten Personengruppen (Personen ohne ausreichende Unterkunft) mit sozialversicherter Erwerbsarbeit geschieht in der Regel nur, solange ein Wohnaufenthalt in einem entsprechenden Heim vorhanden ist, während die „nachgehende Hilfe“ wegfällt, sobald diese Personen aus dem Heim ausziehen und keine sog. Grundanerkennung nach § 72, § 4 DVO beantragt und erhalten haben. Sie fallen damit in die Zuständigkeit kommunaler Maßnahmeförderung, die aber bei der Arbeitsförderung keine Regiekostenförderung für die Einrichtungen mitfinanziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht sie, Kostenzusagen für a) sozialversicherte Beschäftigung und b) „nachgehende Hilfen“ antragstellende Einrichtungen für die in § 2 DVO/BSHG genannten Personengruppen zu erteilen?
2. Inwieweit fließen in die Beschäftigungsförderung für alle Personengruppen nach § 1 DVO Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds, die dem Land bewilligt wurden, hinein?
3. Welche Haltung nimmt die Landesregierung zur Neudefinition der Personengruppen in § 1 des Referentenentwurfs des Bundesgesundheitsministeriums zur Reform der DVO zu § 72 (Stand 28. November 1997) ein, bei dem eine Aufzählung der bisherigen Zielgruppenunterteilung nicht mehr vorgenommen werden soll, und welche Folgen wird diese Neudefinition für die Finanzierung der bisherigen Hilfsstruktur in der Nichtseßhaftenhilfe haben?

Im Rahmen der Hilfe zur Erlangung und Sicherung eines Platzes im Arbeitsleben für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten werden seit 1991 mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung in Werkstätten der freien Wohlfahrtspflege gefördert. Ziel der Maßnahmen ist es, die Teilnehmer so zu stabilisieren und zu qualifizieren, daß sie in die Lage versetzt werden, anschließend eine dau-

erhafte Beschäftigung aufzunehmen bzw. weitere berufsfördernde Maßnahmen zu absolvieren. Landesweit werden jährlich 14 Maßnahmen für rund 300 Teilnehmer gefördert.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Land fördert Maßnahmen zur Qualifizierung für Personen in der Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe nach § 72 i. V. m. § 100 Abs. 1 Nr. 5 BSHG (das sind alle Personengruppen nach § 1 der VO zu § 72 BSHG in Einrichtungen) und nach § 3 AG BSHG (ambulante Hilfe für Nichtseßhafte). Vorrangig zu fördern ist nach der entsprechenden Richtlinie der Personenkreis nach § 4 der Verordnung zur Durchführung zu § 72 des BSHG, das sind die Nichtseßhaften. Nur in diesem Rahmen können Kostenzusagen gemacht werden.

Zu 2: Der Haushaltsplan 1997/98 enthält für Hilfe gemäß § 72 BSHG zur Qualifizierung und Beschäftigung von Nichtseßhaften einen jährlichen Ansatz in Höhe von jeweils 7,2 Mio. DM (Kapitel 05 36 Titel 684 11 – 1). In den Erläuterungen zu diesem Titel heißt es:

„Die Landesmittel (7,2 Mio. DM) werden dem Bedarf entsprechend mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds aus Kap. 05 03 – 657 01 (6,0 Mio. DM) ergänzt. Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien des MS vom 3.7.1992 – Nds. MBl. S. 1241.“

Zu 3: Die Landesregierung lehnt den Referentenentwurf einer Verordnung zur Durchführung des § 72 BSHG des Bundesministeriums für Gesundheit (Fassung vom 28. November 1997) ab. Welche Definition des anspruchsberechtigten Personenkreises letztlich durch die Verordnung vorgenommen wird, ist zur Zeit noch offen. Insofern können auch noch keine Folgerungen vorgenommen werden.

## Anlage 20

### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 26 des Abg. Dr. Roske (GRÜNE):

#### Streichung der Förderung nach § 17 Eigenheimzulagengesetz für Genossenschaftsanteile von Fördermitgliedern

§ 17 des Eigenheimzulagengesetzes von 1997 führte erstmals die Förderung von Genossenschaftsanteilen in die steuerliche Eigenheimförderung ein. Der Gesetzeswortlaut knüpft die Förderung – im Gegensatz zu der Regelung für das Individual Eigentum – nicht an den Bezug einer Genossenschaftswohnung. Dies bestätigte der zuständige Abteilungsleiter im Bundesfinanzministerium in einem Schreiben an die Oberfinanzdirektionen (OFD) vom 14. Oktober 1996 noch einmal ausdrücklich. In der Praxis hat diese Regelung Wirkungen in zweierlei Hinsicht gehabt: Einerseits konnten einkommens- und kapitalschwache Genossenschaftsinitiativen (z. B. in den neuen

Ländern, aber auch im westdeutschen Raum) in einem Kreis von Unterstützern Einlagen sammeln und auf diesem Wege ihre Genossenschaft mit halbwegs ausreichendem Startkapital versorgen. Auf der anderen Seite propagieren einige Steuerberater die Eigenheimzulage für Genossenschaften als eine Art „Steuersparmodell für den kleinen Mann“. Im Einzelfall hat es auch „Steuerspargenossenschaften“ gegeben, die nie ernsthaft den Bau von Wohnungen planten, sondern lediglich Verwaltungs- und Initiatorenkosten „produzierten“.

Um solchen Mißbrauch zu beenden, beschlossen im Herbst letzten Jahres der Baufinanzierungsausschuß der ARGE-Bau und die Einkommensteuerreferentinnen und -referenten von Bund und Ländern, die Zulage unter dem Vorbehalt zu gewähren, daß tatsächlich Wohnungen gebaut oder erworben werden. Die Zulage sollte jedoch weiterhin unabhängig von der Nutzung einer Genossenschaftswohnung gewährt werden.

Offensichtlich auf Betreiben des Bundesbauministeriums (BMBau) hat jetzt das Bundesfinanzministerium (BMF) in einem neuerlichen Rundschreiben vom 22. Januar 1998 eine völlig unerwartete Änderung der Rechtsinterpretation des § 17 Eigenheimzulagengesetz dergestalt vorgenommen, daß ab dem 15. Februar 1998 eingezahlte Genossenschaftsanteile nur noch dann gefördert werden, wenn bis zum Ende des achtjährigen Förderzeitraums eine Genossenschaftswohnung bezogen wurde. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Maßgabe soll die Förderung zurückgezahlt werden. Hierdurch wird kleinen Genossenschaften quasi die Geschäftsgrundlage entzogen. Viele werden vom Konkurs bedroht sein, da sie das notwendige Eigenkapital nicht mehr werden beschaffen können. Der Gesamtverband der Wohnungswirtschaft hat die Bundesregierung inzwischen aufgefordert, diese neue Interpretation zurückzunehmen und sich auf die Empfehlungen der ARGE-Bau zu diesem Punkt (s. o.) zu beschränken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, daß durch diese neue Interpretation des § 17 Eigenheimzulagengesetz und die Fristsetzung 15. Februar 1998 kleine auch in Niedersachsen neugegründete Genossenschaften, die im Vertrauen auf das Gesetz eine Finanzierung mit „Fördergenossen“ planen oder begonnen haben, existentiell bedroht sind?
2. Kann Inhalt und Intention dieses Gesetzes in § 17 durch eine der ersten Interpretation des BMF völlig entgegengesetzte Interpretation desselben BMF ohne Änderung des Gesetzes selbst verändert werden?
3. Was gedenkt sie zu tun, um einerseits den Mißbrauch des § 17 Eigenheimzulagengesetz auszuschließen, andererseits aber auch die sich dadurch ergebenden Aufbauchancen über Fördereinlagen für kleine Genossenschaften zuzusichern?

Die von Ihnen gestellten Fragen betreffen einen Teilbereich des Eigenheimzulagengesetzes, der in letzter Zeit die Finanz- und Wohnungsbaurechts, die betroffenen Bundestagsausschüsse und die Verbände der Wohnungswirtschaft beschäftigt hat. Ich darf in Erinnerung rufen:

Durch das Eigenheimzulagengesetz wurde ab dem Kalenderjahr 1996 die steuerliche Förderung selbstgenutzten Wohneigentums neu geregelt. Dabei hat der Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren durchgesetzt, daß die traditionelle Förderung des Baues und Kaufs von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen um die Förderung des Erwerbs von Anteilen an nach dem 1. Januar 1995 neu gegründeten Wohnungsbaugenossenschaften erweitert wurde. Der Bundesrat hat diese von ihm geforderte Begünsti-

gung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen damit begründet, daß gerade für die „Schwellenhaushalte“ mit niedrigem und mittlerem Einkommen die genossenschaftliche Lösung häufig die einzige Möglichkeit darstellt, selbstgenutztes Wohneigentum zu bilden. Das Förderziel wurde dabei auf die Schaffung von dauergenutztem Wohnraum von Genossenschaftsmitgliedern ausgerichtet, wobei die Nutzung einer Genossenschaftswohnung die Vorstufe zum eventuellen Erwerb des Eigentums an dieser Wohnung darstellen soll.

Nach der gesetzlichen Regelung beträgt die Förderung acht Jahre lang pro Jahr 3 v.H. der an die Genossenschaft geleisteten Einlage, höchstens 2.400,- DM jährlich. Die Zulage erhöht sich um 500,- DM pro Kind pro Jahr. Wer zum Beispiel eine Einlage von 10.000,- DM erbringt und zwei Kinder hat, erhält acht Jahre lang je 1.300,- DM<sup>1</sup>. Das entspricht – wenn man so will – einer Verzinsung von 12,5 v.H.

Das Bundesministerium der Finanzen und die obersten Finanzbehörden der Länder vertraten zunächst die Auffassung, daß die Förderung der Anschaffung von Genossenschaftsanteilen nicht die Selbstnutzung einer Genossenschaftswohnung voraussetze. Man hätte damit auch den bloßen Kapitalanleger begünstigt, um die Eigenkapitalausstattung der Genossenschaften durch Mobilisierung zusätzlichen privaten Kapitals zu verbessern und damit die Voraussetzungen für ein verstärktes Engagement im Wohnungsneubau zu schaffen.

In der Folgezeit haben jedoch insbesondere die genossenschaftlichen Spitzenverbände darauf hingewiesen, daß der Verzicht auf das Erfordernis der Selbstnutzung zur Gründung von Genossenschaften führen kann und geführt hat, die neben einer nur geringfügigen Investition in den Wohnungsbau überwiegend Kapitalanlagen außerhalb des Wohnungsbereichs tätigen. In einschlägigen Zeitschriften wurde die Baugenossenschaftszulage als „Renditeknüller“ für Kapitalanleger bezeichnet. Es läßt sich nicht ausschließen, daß Genossenschaften gegründet wurden, die das so eingesammelte Kapital im wesentlichen zur Deckung der Verwaltungskosten und des Werbeaufwands verbrauchen.

Es leuchtet ein, daß diese Folgen nicht erwünscht sein können. Eine Förderung von Dividenden- oder Geldanlagegenossenschaften ist durch das Eigenheimzulagengesetz nicht beabsichtigt. Die von solchen Genossenschaften geworbenen Mitglieder verfolgen nicht das Ziel, eine genossenschaftlich errichtete oder erworbene Wohnung selbst zu bewohnen. Im Vordergrund steht die von den Genossenschaften propagierte Möglichkeit einer hochverzinslichen und steuerfreien Kapitalanlage.

<sup>1</sup> Im letzten Jahr 900,- nur DM wegen der Begrenzung der Förderung auf die Höhe der Einlage.



Angesichts dieser dem eigentlichen Förderziel widersprechenden Ausnutzung des Eigenheimzulagengesetzes, die zudem hohe Steuerausfälle verursachen kann, sahen sich die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder veranlaßt, im Vorgriff auf eine gesetzliche Änderung klarzustellen, daß Eigenheimzulage nur die Genossenschaftsmitglieder erhalten, die innerhalb des achtjährigen Förderzeitraums eine Genossenschaftswohnung selbst nutzen, und sei es auch nur für einen Teil dieses Zeitraums. Die neu gegründeten Genossenschaften werden hierdurch dazu gebracht, dem an sie gerichteten Wohnraumversorgungsauftrag ihrer Genossenschaftsmitglieder zeitnah nachzukommen. Die Mitglieder reiner Geldanlagegenossenschaften werden nicht mehr gefördert.

In demselben Sinne haben auch der Finanzausschuß und der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau des Deutschen Bundestages Stellung genommen. Der Finanzausschuß hat am 4. Februar 1998 folgende Entschließung gefaßt:

„1. Der Finanzausschuß des Deutschen Bundestages nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, daß die Eigenheimzulage bei Anschaffung von Genossenschaftsanteilen (§ 17 Eigenheimzulagengesetz) zunehmend von Kapitalanlegern in Anspruch genommen wird.

2. Er weist darauf hin, daß nicht eine allgemeine Genossenschaftszulage gewährt werden sollte, sondern ein Zusammenhang zwischen der Beteiligung an einer Genossenschaft und dem späteren Erwerb von Wohneigentum bestehen muß. Die Nutzung einer Genossenschaftswohnung zu eigenen Wohnzwecken bildet insofern die Zwischenstufe zum Erwerb von Wohneigentum.

3. ...

4. ...“

Nach diesen allgemeinen Ausführungen möchte ich Ihre Fragen beantworten:

Zu 1: Die neugegründeten Wohnungsgenossenschaften, die eine Errichtung bzw. einen Erwerb von Genossenschaftswohnungen für ihre Mitglieder planen oder begonnen haben, sind nicht existenziell bedroht. Die neu eintretenden Mitglieder erhalten weiterhin die Eigenheimzulage, wenn sie spätestens im letzten Jahr des achtjährigen Förderzeitraums eine Genossenschaftswohnung beziehen. Die Werbung von neuen Mitgliedern ist wie bisher möglich.

Um solche Genossenschaften nicht zu beeinträchtigen, die aufgrund der bisherigen Auffassung der Finanzverwaltung auch bloße Kapitalanleger anwerben, haben die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder im Januar dieses Jahres eine Übergangslösung getroffen. Danach erhalten Kapitalanleger ohne Selbstnutzungsabsicht die Zulagenförderung, wenn sie vor dem 15. Februar 1998 einer bis

dahin gegründeten Genossenschaft beigetreten sind. Bis zu diesem Stichtag konnten Genossenschaften also noch reine „Fördermitglieder“ – wie Sie, Herr Dr. Roske, es nennen – anwerben.

Zu 2: Die Frage, ob die Selbstnutzung einer Genossenschaftswohnung Voraussetzung für die Eigenheimzulage ist, ist im Gesetz nicht ausdrücklich geregelt. Die zunächst vertretene großzügige Auffassung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder, auf die Selbstnutzung zu verzichten, erschien seinerzeit vertretbar, weil man dieses neue Förderinstrument möglichst wirksam gestalten wollte. Nach den Erfahrungen der Folgezeit hatten die obersten Finanzbehörden jedoch Anlaß zu einem restriktiven Gesetzesverständnis, um die erwähnten Fehlentwicklungen zu verhindern. Ich würde allerdings eine gesetzliche Klarstellung begrüßen. Sie ist auch beabsichtigt.

Zu 3: Über die Entscheidung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder hinaus sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Mißbräuche und eine mit dem Gesetzeszweck nicht in Einklang stehende Inanspruchnahme der Förderung werden künftig durch das Erfordernis der Selbstnutzung der Wohnung verhindert. Die erwähnte Übergangsregelung gab den Genossenschaften, die auch reine Fördermitglieder anwerben wollten, für einen gewissen Zeitraum noch die Möglichkeit hierzu. Insofern wurde auch deren Interessen hinreichend Rechnung getragen.

## Anlage 21

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 27 des Abg. Jordan (GRÜNE):

#### **Kombiticket: Fauler Kompromiß zu Lasten Dritter**

Nach langem Ringen hat der Aufsichtsrat der EXPO GmbH im Dezember einen Beschluß zum Kombiticket gefaßt. Das Kombiticket soll kommen, aber bezahlen will man nicht. Statt dessen sollten sich die „Gesellschafter“ der EXPO GmbH beteiligen. Gemeint waren Bund und Land sowie die beteiligten Nahverkehrsunternehmen, die nicht die vollen Kosten in Rechnung stellen sollten.

Bislang ist nicht klar, wer nunmehr die Kosten für das Kombiticket trägt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Gesellschafter der EXPO GmbH werden welche Summen zu welchem Zeitpunkt für die Finanzierung des Kombitickets bereitstellen?
2. Aus welcher Haushaltsstelle soll ein eventueller Beitrag des Landes Niedersachsen geleistet werden?
3. Welche Mindereinnahmen ergeben sich für den Kommunalverband Großraum Hannover, wenn dieser nicht die vollen Kosten seiner Mehrleistungen in Rechnung stellen kann bzw. soll?

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der EXPO Hannover 2000 GmbH haben sich auf ihren Sitzungen am 12. Dezember 1997 mit der Frage der Einführung eines Kombitickets zur Weltausstellung im Jahre 2000 befaßt. Sie haben beschlossen, daß die EXPO-Eintrittskarte zum Preis von 69 DM die Benutzung des ÖPNV einschließt. Diese Eintrittskarte soll am Gültigkeitstag zur Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel im Großraum-Verkehr Hannover (GVH) berechtigen.

Die Geschäftsführung der EXPO-Gesellschaft hat inzwischen einen externen Gutachter beauftragt, den Mehraufwand bei den einzelnen Verkehrsgesellschaften, der während der Dauer der EXPO anfällt, zu überprüfen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Höhe der an die einzelnen Verkehrsgesellschaften auszugleichenden Beträge steht derzeit noch nicht fest. Die Geschäftsführung der EXPO-Gesellschaft ist beauftragt worden, zu gegebener Zeit die notwendige Finanzierung hierfür sicherzustellen.

Zu 2: Ein eventueller Beitrag seitens des Landes Niedersachsen würde aus den Regionalisierungsmitteln zu leisten sein.

Zu 3: Mindereinnahmen für den Kommunalverband Großraum Hannover (KGH) entstehen bei der Einführung eines Kombitickets nicht. Hinsichtlich der Frage von Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen innerhalb des KGH wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

## Anlage 22

### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 28 des Abg. Schirmbeck (CDU):

#### Belügt Griefahn Parlament?

In meiner Anfrage vom 24. November 1997 habe ich u. a. danach gefragt, ob die Landesregierung es für angemessen hält, einen für eine bestimmte Veranstaltung eingeladenen Redner deshalb wieder auszuladen, weil dieser im Hinblick auf ein Projekt der Landesregierung eine fachlich andere Auffassung vertritt. Frau Griefahn hat diese Frage am 11. Dezember 1997 wie folgt beantwortet: „Die Landesregierung kann niemanden ausladen, den sie nicht eingeladen hat.“

In der „Nordwest-Zeitung“ vom 23. Januar 1998 wird dagegen berichtet, daß Herr Dr. Bibelriether in seiner Funktion als Präsident des Dachverbandes der europäischen Großschutzgebiete, der „Föderation Europarc“, von der dem Umweltministerium unterstellten Niedersächsischen Naturschutzakademie zur Teilnahme an den Naturschutztagen vom 5. bis 6. Dezember 1997 gebeten worden ist. Bibelriether erklärt in diesem Bericht weiter, er sei in einem Telefonanruf davon unterrichtet worden,

daß das Umweltministerium seine Teilnahme nicht wünsche. Damit sei die Föderation eingeladen worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist sie der Auffassung, daß Herr Dr. Bibelriether in seiner Einlassung gegenüber der „Nordwest-Zeitung“ die Unwahrheit gesagt hat?
2. Wie bewertet sie die Erklärung Griefahns, die Landesregierung könne niemanden ausladen, den sie nicht eingeladen habe?
3. Welche Konsequenzen beabsichtigt sie aus diesem Verhalten Griefahns zu ziehen?

Zum tatsächlichen Sachverhalt ist folgendes zu bemerken:

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz hat für die 7. Schneeverdinger Naturschutztage 1997 weder die Föderation Europarc noch Herrn Dr. Bibelriether als Teilnehmer eingeladen. Richtig ist, daß ursprünglich daran gedacht war, Herrn Dr. Bibelriether neben anderen die Moderation eines Teils der Veranstaltung zu übertragen. Dazu ist es aus den in meiner Antwort auf Ihre Mündliche Anfrage im Dezember-Plenum bereits genannten Gründen nicht gekommen. Im übrigen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß das Umweltministerium es gern gesehen hätte, wenn die Veranstaltung in Kooperation mit der Föderation Europarc durchgeführt und dies auch im Programm der Veranstaltung dargestellt worden wäre. Dies ist Herrn Dr. Bibelriether auch mitgeteilt worden.

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Da ein Vertreter der Landesregierung bei dem Gespräch der „Nordwest-Zeitung“ mit Herrn Dr. Bibelriether nicht zugegen war, enthält sich die Landesregierung einer Bewertung des in der Anfrage wiedergegebenen Zeitungsberichts.

Zu 2: Entfällt.

Zu 3: Entfällt.

## Anlage 23

### Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 29 der Abg. Lippmann-Kasten (GRÜNE):

#### Schließung der ZAST Langenhagen

Die Schließung der ZAST Langenhagen ist eine langjährige Forderung von Bündnis 90/Die Grünen. Diese will die Landesregierung nunmehr erfreulicherweise umsetzen. Während sie in den letzten Jahren immer – trotz rückläufiger Asylbewerberinnen- und Asylbewerberzahlen und großer Leerstände – an der Zahl der ZASTen festgehalten und sogar Millionenbeträge in die Instandsetzung der ZAST Braunschweig investiert hat, scheint sie sich nun offensichtlich zu besinnen. Nach der Schließung der ZAST Lüneburg soll nunmehr auch die ZAST Langenhagen mit Ablauf des Pachtvertrages geschlossen werden. Die Entscheidung ist nicht nur vor dem Hintergrund der Kritik an der

Massenunterbringung von Flüchtlingen in Lagern, sondern auch unter Kostengesichtspunkten mehr als überfällig. Die Unterbringung in den ZASTen und den angegliederten Gemeinschaftsunterkünften stellt die weitaus teuerste Form der Unterbringung von Flüchtlingen dar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die ZAST Langenhagen endgültig geräumt, und wie wird mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und dem Personal verfahren?
2. Wieviel Mittel können durch die Schließung der ZAST eingespart werden?
3. Wieviel Plätze für die Erstaufnahme will das Land wo künftig vorhalten?

Das Land Niedersachsen ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Asylverfahrensgesetz verpflichtet, Aufnahmeeinrichtungen für die Unterbringung von Asylbegehrenden zu schaffen und zu unterhalten. Für jedes Bundesland ist eine bestimmte Aufnahmequote im Asylverfahrensgesetz festgelegt. Entsprechend dieser Aufnahmequote sind die notwendigen Unterbringungsplätze bereitzustellen. Als Planungsgrundlage wird eine Prognose über die voraussichtlich zu erwartenden Asylbewerberzugangszahlen durch das Bundesministerium des Innern erstellt und den Bundesländern mitgeteilt.

Die jetzt vorliegende Prognose des Bundesministeriums des Innern für das Jahr 1998 geht von einem auf etwa 100.000 Personen verringerten Zugang von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus. Dies bedeutet für Niedersachsen einen voraussichtlichen Zugang von 9.300 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern pro Jahr. BMI hat daher darum gebeten, entsprechend dieser geänderten Zugangsprognose die Unterbringungsplätze in den Aufnahmeeinrichtungen zu reduzieren.

Das niedersächsische Konzept sah noch 1996 bei 12.500 zu erwartenden Personen im Jahr 2.100 Plätze in drei Erstaufnahmeeinrichtungen vor. Angesichts der jetzigen Zugangsprognose des BMI ist es nicht mehr geboten, die bisherige Kapazität vorzuhalten. Das Land Niedersachsen kann die gesetzliche Pflicht, in den Aufnahmeeinrichtungen die notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen, mit zwei Erstaufnahmeeinrichtungen und den bestehenden Außenstellen erfüllen.

Die Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung und die Unterbringung außerhalb einer solchen Einrichtung lassen sich nicht – wie dies in Kleinen Anfrage geschehen ist – unter Kostengesichtspunkten vergleichen. Bedingt durch die besonderen Erfordernisse in einer Erstaufnahmeeinrichtung (Betreuung der Ankömmlinge durch den Sozialdienst, Gesundheitsuntersuchung, Verwaltung) entstehen in den ZASTen notwendigerweise zusätzliche Kosten, die bei einer anderweitigen Unterbringung nicht anfallen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Mietvertrag für das Gelände der ZAST Langenhagen läuft zum 30. September 1998 aus. Das Land verhandelt zur Zeit mit der Vermieterin, der Flughafengesellschaft Hannover-Langenhagen, mit dem Ziel, das Mietverhältnis für einen gegrenzten Zeitraum fortzusetzen, um den erforderlichen Stellen- und Personalabbau unter sozialverträglichen Bedingungen gewährleisten zu können. Ich gehe davon aus, daß die Verhandlungen in Kürze abgeschlossen werden können. Sämtliche Bediensteten der ZAST sind bereits jetzt im Rahmen der Verwaltungsreform in den Reformarbeitsmarkt aufgenommen worden.

Vor Schließung der ZAST werden die dann noch in der Aufnahmestelle wohnenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf die Gemeinden verteilt.

Zu 2: Durch die Schließung der ZAST Langenhagen können auf lange Sicht rd. 2,5 Millionen DM Kosten der Liegenschaft und ca. 3,5 Millionen DM Personalkosten jährlich eingespart werden. Die Ersparnis bei den Liegenschaftskosten verringert sich allerdings um den Aufwand, der den Kommunen – innerhalb der Pauschale – für die Unterbringung von zusätzlichen Flüchtlingen zu erstatten ist. Die Einsparungen bei den Personalkosten sind nicht sofort zu realisieren. Nur soweit Personal aus dem Landesdienst endgültig ausscheidet oder auf anderen freien Stellen innerhalb der Landesverwaltung untergebracht werden kann, wird auch tatsächlich eine Einsparung erzielt.

Zu 3: Das Land wird nach den derzeitigen Prognosen für die Asylbewerberzugangszahlen künftig insgesamt 1.400 Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen Braunschweig und Oldenburg vorhalten.

## Anlage 24

### Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 30 des Abg. Klare (CDU):

#### Bienenhaltung in Naturschutzgebieten

Am 19. Januar 1997 hat der niedersächsische Landwirtschaftsminister Funke (SPD) meine erste Kleine Anfrage zu dem o. g. Thema beantwortet. Er hat sich in aller Eindeutigkeit für die Bienenhaltung auch in Naturschutzgebieten ausgesprochen.

Bislang aber ist es bei Worten geblieben. Nach meiner Kenntnis ist es zu keiner Umsetzung der Aussagen des Ministers bei den betreffenden Behörden gekommen.

Vor dem Hintergrund, daß ab Mai viele Imker wieder auf Wanderschaft gehen, frage ich die Landesregierung:

1. Warum hat es bislang keine Umsetzung der Aussagen des niedersächsischen Landwirtschaftsministers z. B. in Form eines Erlasses an die nachfolgenden Behörden gegeben?
2. Wann soll es zu der entsprechenden Änderung des Erlasses vom 8. Juli 1985 kommen, der die Bienenhaltung im Naturschutzgebiet erheblich einschränkt?

3. Ist der Landesverband der hannoverschen Imker an den neuen Überlegungen zur geplanten Veränderung des entsprechenden Erlasses beteiligt worden?

Das Thema Bienenhaltung in Naturschutzgebieten hat uns – Dank einer Anfrage des Abg. Klare – bereits vor acht Monaten beschäftigt. In meiner Antwort am 19. Juni 1997 habe ich aus dem Erlaß vom 1. Oktober 1986 wörtlich zitiert; er ist auf Seite 8632 des Protokolls nachzulesen. Ich will das Zitat aber gerne wiederholen:

„Bis zum Vorliegen wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Frage der Nahrungskonkurrenz ist davon auszugehen, daß die Bedeutung der Honigbiene für die Pflanzenwelt in Naturschutzgebieten allgemein anerkannt und aus ökologischen Gründen für notwendig gehalten wird. Auf reinen Heideflächen sollte jedoch nicht mehr als zwei Honigbienenstöcke/ha aufgestellt werden.“

Ich hatte im weiteren ausgeführt, daß sich diese Regelung im Grundsatz auch bewährt hat, der zitierte Erlaß weiterhin gelte und auch bei einer Ausweitung der Naturschutzflächen eine Verringerung der Trachtflächen nicht zu befürchten sei.

Meine für den Naturschutz zuständige Kollegin, Frau Griefahn, hat die bestehende Regelung bekräftigt. Eine Änderung in diesem Bereich war weder von ihr noch von mir angekündigt oder in Aussicht gestellt worden.

Dies vorausgeschickt, nehme ich zu Fragen von Herrn Klare wie folgt Stellung:

1. Aufgrund meiner bereits gemachten Ausführungen wird deutlich, daß zusätzliche Regelungen und damit Erlasse an die zuständigen Dienststellen nicht erforderlich sind.

2. Hier bezieht sich Herr Klare auf einen Erlaß vom 8. Juli 1985, der die Bienenhaltung in Naturschutzgebieten erheblich einschränke. Ein solcher Erlaß ist mir nicht bekannt. Ich verweise nochmals auf den bereits zitierten Erlaß von 1986 an die Bezirksregierungen. In diesem Erlaß ist im übrigen auch eine Regelung hinsichtlich der Genehmigung zum Betreten von Naturschutzgebieten gemacht worden. Ich darf wiederum wörtlich zitieren:

„Eine Befreiung gemäß § 55 Niedersächsisches Naturschutzgesetz vom Betretungsverbot der Naturschutzgebiete ist auch weiterhin erforderlich. Entsprechende Anträge bitte ich in der Regel zu genehmigen.“

3. Eine Änderung des zitierten Erlasses ist nicht notwendig und daher auch nicht beabsichtigt. Damit erübrigt sich hier eine Beteiligung der Imkerschaft.

## Anlage 25

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 31 des Abg. Pörtner (CDU):

#### **Kultusministerium nimmt Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes nicht ernst**

In der Antwort auf meine Anfrage „Kultusministerium versäumt Umsetzung von Arbeitsschutzverordnungen“ behauptet das Kultusministerium, die Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes ernst zu nehmen. Diese Behauptung und weitere Aussagen der Landesregierung treffen nachweislich nicht zu.

Die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit, die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der manuellen Handhabung von Lasten bei der Arbeit, die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten und die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Arbeitsstätten sind am 10. Dezember 1996 im Bundesgesetzblatt 1996 Teil 1 Nr. 63 veröffentlicht worden und sind als Umsetzung verbindlichen EG-Rechts bereits am 20. Dezember 1996 in Kraft getreten. Die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung von Arbeitsmitteln bei der Arbeit wurde im Bundesgesetzblatt 1997 Teil 1 Nr. 16 veröffentlicht und ist am 11. März 1997 in Kraft gesetzt worden, die Arbeitsmittelbenutzungsverordnung ist am 1. April 1997 in Kraft getreten. Damit sind diese Vorgaben bereits verbindliches Recht.

Entsprechende Durchführungsbestimmungen und Handlungsanweisungen für die Schulen hätten bereits erlassen werden müssen, damit der notwendige Arbeitsschutz in den Schulen auch entsprechend organisiert werden kann. Dieses wurde aber versäumt. Unabdingbare Voraussetzung hierfür sind z. B. auch entsprechende Regelungen zur Fort- und Weiterbildung der mit den Aufgaben der Arbeitssicherheit beauftragten Beschäftigten. Für den Bereich der berufsbildenden Schulen ist dies besonders problematisch, da bisherige Vorgaben aufgrund des zeitlichen Ablaufes am 31. Dezember 1997 ihre Gültigkeit verloren haben. Auch die Antwort auf meine Frage, warum die Landesregierung mit dieser Vorgehensweise gesundheitliche Gefährdungen von Schülern und Lehrkräften in Kauf nimmt, wird den tatsächlichen Gegebenheiten nicht gerecht. So gelten für Auszubildende selbstverständlich das Arbeitsschutzgesetz und die dazu erlassenen Arbeitsschutzverordnungen. Für die unterrichtenden Lehrer als Beschäftigte des Landes gilt die Bildschirmarbeitsverordnung, für Schülerinnen und Schüler gibt es im GUV-Bereich jedoch keine entsprechende Richtlinie. Demnach ist eine Schülertätigkeit auch an beliebigen und damit gesundheitsgefährdenden Bildschirmarbeitsplätzen möglich. Hierdurch wird z. B. eine erhöhte Strahlenbelastung der Schüler bewußt in Kauf genommen. Darüber hinaus ist es die Pflicht des Kultusministeriums, für die Arbeitsplätze der Lehrkräfte Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen, um dann daraus die Maßnahmen eines Arbeitsschutzes festzulegen. Diese Gefährdungsanalysen sind für alle Tätigkeiten in der Schule zu erstellen, liegen aber nicht vor.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum ist ihr nicht bekannt, daß die entsprechenden Verordnungen zum Arbeitsschutz längst in Kraft getreten sind?
2. Warum hat sie nicht die entsprechenden Durchführungsbestimmungen, Handlungsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen erlassen, erstellt oder fortgeschrieben?
3. Warum nimmt sie durch ihre Versäumnisse gesundheitliche Gefährdungen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften billigend in Kauf?

Zum Hintergrund der erneuten Anfrage wird auf die Darstellung der Rechtslage in der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 15. Januar 1998 verwiesen.

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung ist bekannt, daß die Verordnungen noch der Umsetzung in das Landesrecht bedürfen, um auf niedersächsische Beamte anwendbar zu sein. Eine entsprechende Erlaßregelung ist zur Zeit in Vorbereitung.

Zu 2: Die notwendigen Informationen und Maßnahmen werden in die Wege geleitet werden, sobald der Erlaß in Kraft ist.

Zu 3: Die Landesregierung geht davon aus, daß die öffentlichen Schulen in Niedersachsen dank der umfangreichen Sicherheitsbestimmungen zugunsten von Schülerinnen und Schülern und der effektiven Überwachung durch den GUV und andere Dienststellen zu den am besten gesicherten öffentlichen Bereichen gehören. Von diesem hohen Sicherheitsstandard profitieren auch die dort tätigen Lehrkräfte. Soweit darüber hinaus noch weitere Maßnahmen für den Schutz der Lehrkräfte notwendig werden, wird die Landesregierung diese ebenfalls treffen.

## Anlage 26

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 32 der Abg. Frau Vockert (CDU):

#### Förderung von Gesamtschulinitiativen durch die Niedersächsische Landesregierung

Der Bezirksregierung Lüneburg ist ein weiterer Dezernent zur Betreuung der lediglich acht Gesamtschulen, davon drei mit gymnasialer Oberstufe, im Regierungsbezirk zugewiesen worden. Zu dessen konkreten dienstlichen Aufgaben zählt auch die „Beratung von Gesamtschulinitiativen in den Landkreisen Celle, Lüchow-Dannenberg, Rotenburg/Wümme, Uelzen und Verden“.

In einem Interview mit der „Neue Deister-Zeitung“ vom 3. Februar 1998 hat Niedersachsens Kultusminister Wernstedt (SPD) in bezug auf die erhebliche Zunahme der Zahl von Gesamtschulen im südlichen Umfeld der Landeshauptstadt Hannover und die damit verbundene Konkurrenzsituation ausgeführt:

„Allerdings ist das eine Situation, auf die mein Ministerium keinen Einfluß genommen hat. Das Schulgesetz schreibt vor, daß dort, wo ausreichend Bedarf besteht, Gesamtschulen auf Antrag eingerichtet werden müssen. Die Landkreise sind dann gehalten, die Gesamtschulen in die Schulentwicklungsplanung aufzunehmen, und das Kultusministerium ist verpflichtet, diese Schulen mit Lehrern zu versorgen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wenn sie auf die Einrichtung von Gesamtschulen keinen Einfluß nimmt und diese auch nicht aktiv fördert, warum weist sie dann die Aufgabe „Beratung von Gesamtschulinitiativen“ sogar konkret regionalisiert als Aufgabe von Dezernenten der Bezirksregierung aus?

2. Wie viele Dezernentinnen und Dezernenten in den einzelnen Bezirksregierungen und entsprechend im Niedersächsischen Kultusministerium haben u. a. die konkrete dienstliche Aufgabe, Gesamtschulinitiativen zu beraten?

3. Wie viele Dezernentinnen und Dezernenten in den einzelnen Bezirksregierungen und entsprechend im Niedersächsischen Kultusministerium haben die konkrete dienstliche Aufgabe, Elterninitiativen zum Erhalt des gegliederten Schulwesens oder zur Einrichtung eines achtjährigen Gymnasiums mit dem Abitur nach zwölf Schuljahren zu beraten?

In einem Interview mit der „Neuen Deister Zeitung“ vom 3. Februar 1998 habe ich, bezogen auf die Situation der Springer Schulen und der fünf Gesamtschulen im südhannoverschen Raum (die Kooperativen Gesamtschulen in Hemmingen, Wennigsen, Barsinghausen und Pattensen sowie die Integrierte Gesamtschule Hannover-Mühlenberg), von einer „starken Konkurrenzsituation“ gesprochen und dazu erklärt: „Allerdings ist das eine Situation, auf die mein Ministerium keinen Einfluß genommen hat.“

Gemäß § 106 Abs. 1 NSchG sind die Schulträger verpflichtet, eine Gesamtschule zu errichten, wenn ein Bedürfnis vorliegt und wenn sie unter angemessener Berücksichtigung ihrer übrigen Aufgaben über die dazu erforderliche Leistungsfähigkeit verfügen. Die Landkreise und kreisfreien Städte stellen nach § 26 Abs. 2 Schulentwicklungspläne für ihr Gebiet auf, in denen der mittelfristige und langfristige Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausgewiesen werden. Nach § 26 Abs. 4 bedürfen diese Pläne der Genehmigung durch die Schulbehörde und müssen dazu auf die Rechtmäßigkeit und die Vereinbarkeit mit den schulpolitischen Erfordernissen überprüft werden. Dem entspricht, daß in § 120 Abs. 1 NSchG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der staatlichen Schulbehörden festgestellt wird: „Die Schulbehörden haben die Entwicklung des Schulwesens zu planen, zu gestalten und die Schulen und Schulträger zu beraten.“

Im Muster-Geschäftsverteilungsplan für die Bezirksregierungen (RdErl. d. MI vom 8. August 1994) heißt es daher für die schulfachlichen Dezernate 402 bis 405 jeweils unter Punkt 1 zu ihren Aufgaben:

„Mitwirkung bei Schulentwicklungsplanung, Schulorganisation und Schulbau“,

und in der entsprechenden Anmerkung dazu:

„Hier vor allem Prüfung des Bedürfnisses für die Errichtung, Erweiterung, Einschränkung, Teilung, Zusammenlegung und Aufhebung von Schulen (für die Genehmigung ist das Dezernat 409 zuständig), Prüfung des Raumprogramms und der Errichtung von Schulbauten“.

Im Geschäftsverteilungsplan der Bezirksregierungen Braunschweig und Lüneburg ist für das Dezernat 403 jeweils unter 1.1 zusätzlich angeführt:

„Beratung von Initiativ- und Planungsgruppen“.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die beim Schulträger liegende Aufgabe, eine Gesamtschule einzurichten, soweit ein Bedürfnis dafür vorliegt und die Leistungsfähigkeit gegeben ist, und die Aufgabe der Schulbehörden, bei der Schulentwicklungsplanung mitzuwirken, wozu auch bei Bedarf die Beratung von Schulträgern sowie Initiativ- und Planungsgruppen gehört, stehen nicht im Widerspruch zueinander, sondern sind einander ergänzende Aufgaben auf der Grundlage des NSchG.

Zu 2: In den Dezernaten 403 der Bezirksregierungen haben z.Z. insgesamt elf Dezernentinnen und Dezernenten, im Referat 304 des Kultusministeriums zwei Referenten u. a. die Aufgabe, bei Bedarf Gesamtschulinitiativen zu beraten.

Zu 3: Potentiell können alle schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten der Bezirksregierungen und alle schulfachlichen Referenten im Kultusministerium bei Bedarf Elterninitiativen zum Erhalt des gegliederten Schulwesens oder zur Einrichtung eines achtjährigen Gymnasium mit dem Abitur nach zwölf Schuljahren beraten.

## Anlage 27

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 33 des Abg. Horrmann (CDU):

#### Landesregierung beantwortet Anfragen zur Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn nicht

Die Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn 1997/98 hat sich, meßbar an den Faktoren Schüler-Lehrer-Relation und Unterrichtsstunden pro Schüler, zum Schuljahresbeginn 1997/98 weiter verschlechtert. Mehr als 20 000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler sind zu beschulen. Zur Aufrechterhaltung der ohnehin mangelhaften Unterrichtsversorgung wären dafür ca. 1500 zusätzliche Vollzeitlehrkräfte oder entsprechende Lehrerstunden notwendig gewesen. Statt dessen wurden erneut 710 Vollzeitlehrerstellen in Niedersachsen gestrichen. Auch die Landesregierung selbst spricht von einer „weiterhin zu erwartenden Verschlechterung der Schüler-Unterrichtspersonal-Relation“ (Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 24. Juni 1997 – Landtagsdrucksache 13/3060, Seite 29).

Die Schulen haben der Schulbehörde die erforderlichen Daten zur Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn zum 8. September 1997 übermitteln müssen. Vor diesem Hintergrund haben 21 Abgeordnete der CDU-Landtagsfraktion eine entsprechende Anfrage zur Unterrichtsversorgung in den Gebietskörperschaften Stadt Wilhelmshaven, Landkreis Friesland, Stadt und Landkreis Lüneburg, Stadt Aurich, Gemeinden Großefehn, Ihlow und Südbrookmerland, Landkreis Ammerland, Stadt und Landkreis Helmstedt, Stadt Braunschweig, Landkreis Schaumburg, Landkreis Stade, Landkreis Vechta, Wahlkreis Georgsmarienhütte, Landkreis Diepholz, Wahlkreise Bersen-

brück, Bissendorf und Melle, Stadt Wolfsburg, Stadt Hannover, Landkreis Peine, Landkreis Goslar, HannoverschMünden, Dransfeld, Adelebsen, Rosdorf, Friedland und Staufenberg, Landkreis Grafschaft Bentheim, Landkreis Lüchow-Dannenberg und Landkreis Uelzen gestellt.

Diese Anfragen hat die Landesregierung vier Monate später immer noch nicht beantwortet, obwohl das zugrundeliegende statistische Material längst vorliegt und entsprechende Voranfragen bereits beantwortet wurden.

Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung fordert: „Anfragen von Mitgliedern des Landtages hat die Landesregierung im Landtag und in seinen Ausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat sie zum Schuljahresbeginn 1997/98 eine weitere Verschlechterung der Unterrichtsversorgung, meßbar an den Parametern Schüler-Unterrichtspersonal-Relation und Zahl der Unterrichtsstunden pro Schüler, billigend in Kauf genommen, statt wirksam gegenzusteuern?
2. Wie ist das Verhältnis von im Schuljahr 1996/97 bzw. zum Schuljahresbeginn 1997/98 ausgeschiedenen Lehrkräften zu zum Schuljahresbeginn 1997/98 eingestellten Lehrkräften (ohne Feuerwehrlehrer) jeweils in den einzelnen genannten Gebietskörperschaften, differenziert nach Zahl der Lehrkräfte und Zahl der Lehrerstunden sowie nach allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen?
3. Wie hat sich die Zahl der Lehrerstunden pro Schüler im Vergleich vom Schuljahresbeginn 1996/97 zum Schuljahresbeginn 1997/98 in den einzelnen genannten Gebietskörperschaften jeweils entwickelt (differenziert nach allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen)?

Da der Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung eine unverzügliche und vollständige Beantwortung der Kleinen Anfragen verlangt, war es sinnvoll und notwendig, bei Anfragen, die sich auf die Situation des Schuljahres 1997/98 beziehen, auch die Einstellungen zum 1. Februar 1998 in die Beantwortung mit hineinzunehmen. Ebenfalls war erst das Ergebnis der statistischen Erhebung im Bereich der berufsbildenden Schulen abzuwarten, deren Stichtag erst im November liegt. Beides führte demzufolge zu einer Verzögerung bei der Beantwortung der Anfragen.

Da dies der zweite Durchgang gleichlautender Anfragen zur Unterrichtsversorgung diverser Landkreise ist – 26 Kleine Anfragen vor den Sommerferien und nun 21 Anfragen, in denen teilweise dieselben Daten wie vor den Sommerferien abgefragt werden –, drängt sich der Eindruck auf, daß diese Anfragen „wahlkampfmotiviert“ sind, denn die Daten hätten ebensogut bei den Schulbehörden vor Ort ermittelt werden können.

Bei einer – zugegebenermaßen zulässigen – gezielten und außerordentlich umfangreichen Aktion der Abfrage der Daten zur Unterrichtsversorgung muß damit gerechnet werden, daß der zuständige Bearbeiter im Niedersächsischen Kultusministerium hierfür eine längere Bearbeitungszeit benötigt.

Unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsreform ist festzustellen, daß eine solche Aktion auf den verschiedenen Ebenen der Schulbehörden ca. 100.000

DM an Personal- und Sachkosten bewirkt. Ob dies mit dem eigenen Anspruch an sparsamen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen zu vereinbaren ist, muß jede Fragestellerin und jeder Fragesteller für sich entscheiden.

Bemerkenswert ist, daß die Fragen dieser Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung in keiner Weise auf die Überschrift der Anfrage selbst bezogen sind, sondern inhaltlich auf eine vorgezogene mündliche Beantwortung der 21 schriftlichen Kleinen Anfragen zielen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat – im Rahmen der vom Landtag zur Verfügung gestellten Mittel – die Schulen mit Lehrer-Ist-Stunden versorgt. Durch weitere Maßnahmen wie die Veränderung in der Altersermäßigung, die Reduzierung der Verlagerungsstunden für Personalratstätigkeit und den verstärkten Einsatz von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern hat sich die Zahl der Lehrer-Ist-Stunden zum Schuljahresbeginn 1997/98 gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Außerdem sind zum 1. Februar 1998 alle freigewordenen Stellen wiederbesetzt worden.

Zu 2 und 3: Die Antwort auf diese Fragen wird in der Beantwortung der entsprechenden Kleinen Anfragen ausführlich enthalten sein.

## Anlage 28

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 34 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE):

#### **Mehrarbeit auch für schwerbehinderte und teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen des sogenannten Arbeitszeitkontos**

Nachdem Verhandlungen mit Lehrerorganisationen über die Einführung eines Arbeitszeitkontos gescheitert sind, plant der Kultusminister nunmehr, die Lehrerinnen und Lehrer auf dem Verordnungswege zu Mehrarbeit im Rahmen eines sogenannten Arbeitszeitkontos zu verpflichten.

Aus dem Eckpunktepapier, das das Kultusministerium als Grundlage für eine Vereinbarung zu den Arbeitszeitkonten vorgelegt hatte, geht hervor, daß teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte im gleichen Umfang zu Mehrarbeit verpflichtet werden wie vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte. Prozentual gesehen werden die Teilzeitbeschäftigten deshalb in größerem Umfang zu Mehrarbeit verpflichtet als Vollzeitbeschäftigte.

Für schwerbehinderte Lehrkräfte ist in dem Eckpunktepapier keine Ausnahmeregelung von der Mehrarbeitsverpflichtung vorgesehen. Damit wird sich auch für sie die Arbeitsbelastung erneut erhöhen, obwohl ihre Unterrichtsverpflichtung ab dem 1. August 1998 ohnehin schon erhöht wird, weil sie ab dann nachträglich auch in den Mehrarbeitsbeschluß von 1993 einbezogen werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie rechtfertigt sie, daß die teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte überproportional zu Mehrarbeit verpflichtet werden sollen bzw. daß sie auf einen höheren Prozentanteil ihres Gehaltes verzichten müssen, wenn sie – aus den Gründen, die sie ja bereits zur Reduzierung ihrer Arbeitszeit veranlaßt haben – diese Mehrarbeit vermeiden wollen?
2. Wird sie daran festhalten, auch schwerbehinderte Lehrkräfte zu Mehrarbeit zu verpflichten?
3. Wenn ja: Wieviel zusätzlicher Unterricht, umgerechnet auf ganze Stellen, wird den Schulen durch die Mehrarbeit der schwerbehinderten Lehrkräfte zur Verfügung stehen?

Die von der Fragestellerin erwähnten Pläne zur Einführung von Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte haben ihre gesetzliche Grundlage in § 80 Abs. 5 und 6 des Niedersächsischen Beamtengesetzes. Danach kann zur Bewältigung eines länger andauernden, aber vorübergehenden Personalmehrbedarfs eine langfristige ungleichmäßige Verteilung der Arbeitszeit als freiwilliges Arbeitszeitkonto im dienstlichen Interesse auf Antrag bewilligt und als verpflichtendes Arbeitszeitkonto im dringenden öffentlichen Interesse für einzelne Bereiche von der Landesregierung festgelegt werden. Die gesetzliche Formulierung macht deutlich, daß durch die Arbeitszeitkonten – entgegen der Annahme der Fragestellerin – die Betroffenen nicht zu Mehrarbeit verpflichtet werden; ihre Arbeitszeit wird vielmehr lediglich ungleichmäßig auf die verschiedenen Abschnitte des Arbeitszeitkontos verteilt, auf den Gesamtzeitraum bezogen aber nicht verändert. Die zusätzliche Arbeitsleistung in der Ansparphase wird nämlich durch eine entsprechend geringere Arbeitsleistung in der Ausgleichsphase zeitlich wieder ausgeglichen.

Die Landesregierung hatte sich in den letzten Monaten des vergangenen Jahres in Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbände darum bemüht, über die Rahmenbedingungen von Arbeitszeitkonten für alle Beschäftigten des Landes eine Vereinbarung abzuschließen. Nachdem diese Bemühungen leider gescheitert sind, sollen nunmehr Arbeitszeitkonten für Lehrerinnen und Lehrer ausschließlich durch eine Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ArbZVO-Lehr) eingeführt werden. Diese Verordnungsänderung soll mit Beginn des Schuljahres 1998/99 in Kraft treten.

Damit wird ein wesentlicher und unabdingbarer Beitrag zur Sicherung der Unterrichtsversorgung geleistet. Angesichts der zu erwartenden Entwicklung der Schülerzahlen soll das arbeitszeitrechtliche Instrument der Arbeitszeitkonten dazu genutzt werden, vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Landes sachgerecht und flexibel auf den jeweiligen Unterrichtsbedarf zu reagieren. Dieser Bedarf wird maßgeblich dadurch bestimmt, daß die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren – an den einzelnen Schulformen allerdings zu unterschiedlichen Zeiten – weiter ansteigen, danach je-

doch wieder zurückgehen wird. Auf der Grundlage von Arbeitszeitkonten sollen deshalb Lehrkräfte in Zeiten steigender Schülerzahlen zusätzliche Unterrichtsstunden erteilen, die in Zeiten zurückgehender Schülerzahlen durch eine entsprechend verringerte Unterrichtserteilung oder sogar eine vollständige Freistellung von der Unterrichtsverpflichtung ausgeglichen werden. Durch die geplante Ausgestaltung der Anspar- und Ausgleichsphase werden sich die mit den Arbeitszeitkonten verbundenen Belastungen für die Lehrkräfte in einem durchaus zumutbaren Rahmen halten, zumal sie nur bis zu einem bestimmten Lebensalter und auch lediglich bis zu einem bestimmten Höchstumfang zusätzliche Unterrichtsstunden zu erteilen haben werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen der verpflichtenden Arbeitszeitkonten sollen teilzeitbeschäftigte beamtete Lehrkräfte die zusätzlichen Unterrichtsstunden im gleichen Umfang wie vollbeschäftigte Lehrkräfte an ihrer Schulform erteilen, z. B. teilzeitbeschäftigte ebenso wie vollbeschäftigte Lehrkräfte an Grundschulen insgesamt eine Unterrichtsstunde, teilzeitbeschäftigte und vollbeschäftigte Lehrkräfte an Hauptschulen insgesamt 1,5 Unterrichtsstunden, teilzeitbeschäftigte und vollbeschäftigte Lehrkräfte an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen insgesamt zwei Unterrichtsstunden. Für eine gegenüber den Vollbeschäftigten lediglich anteilige Heranziehung der Teilzeitbeschäftigten zur zusätzlichen Unterrichtserteilung besteht kein Spielraum, da nur bei einem insoweit gleichen Umfang zusätzlich erteilter Unterrichtsstunden die mit dieser Regelung angestrebte Sicherung der Unterrichtsversorgung erreicht werden kann.

Bereits eine um wöchentlich 0,5 Unterrichtsstunden herabgesetzte Heranziehung teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte würde das infolge der Arbeitszeitkontoregelung erwartete zusätzliche Unterrichtsstundenvolumen im Umfang von fast 200 Vollzeitlehrer-Einheiten vermindern.

Zu 2: Ja. Den besonderen Belastungen, die für schwerbehinderte Lehrkräfte mit der Unterrichtserteilung verbunden sind, wird durch die Gewährung einer differenzierten, sich an der konkreten persönlichen Situation orientierenden Schwerbehindertenermäßigung nach § 6 ArbZVO-Lehr angemessen Rechnung getragen. Es ist daher nicht beabsichtigt, diese Lehrkräfte durch eine zusätzliche arbeitszeitrechtliche Sonderregelung von der bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres vorgesehenen Verpflichtung zur Teilnahme an Arbeitszeitkonten auszunehmen.

Die von der Fragestellerin in diesem Zusammenhang erwähnte Ausnahmeregelung im Rahmen der zum 1. August 1994 vorgenommenen Erhöhung der Regelstundenzahlen betraf ausschließlich schwerbehin-

derte Lehrkräfte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 70 und erfolgte im Hinblick auf die zunächst bis zum 31. Juli 1998 befristete Geltungsdauer dieser Maßnahme. Mit der inzwischen getroffenen Entscheidung über die unbefristete Fortschreibung der ursprünglich befristeten Heraufsetzung der Regelstundenzahlen ist auch die genannte Ausnahmeregelung für diese schwerbehinderten Lehrkräfte aufgehoben worden; denn als Dauerregelung konnte sie keinen Bestand haben.

Zu 3: Die vorgesehene Einbeziehung der schwerbehinderten Lehrkräfte in die Arbeitszeitkontoregelung wird sich auf das Unterrichtsstundenvolumen insgesamt in einem Umfang von fast 50 Vollzeitlehrer-Einheiten auswirken.

## Anlage 29

### Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 35 des Abg. Sehr (CDU):

#### **Schutzgelderpressungen durch die PKK und Verdacht auf Geldwäsche in großem Stil im Raum Celle und Salzgitter**

Nach einem Pressebericht vom 28. Januar 1998 sind Staatsanwaltschaft und Polizei in Niedersachsen in einem großangelegten Ermittlungsverfahren kurdischen Straftätern auf der Spur. Die Vorwürfe sollen auf Geldwäsche, Drogenhandel und Erpressung lauten. Vor allem in Celle und Salzgitter soll eine Kurden-Mafia aktiv sein. Das Geld stammt möglicherweise aus Schutzgelderpressungen, Drogengeschäften oder dem Rotlichtmilieu.

Nachdem der Niedersächsische Innenminister Ende 1996 mitgeteilt hatte, daß von den 500 000 in Deutschland lebenden Kurden jeder zweite zur Zahlung von Schutzgeldern durch die PKK erpreßt werde, hatte ich die Landesregierung gefragt, mit welchem Erfolg sie bisher gegen diese kriminellen Aktionen vorgegangen sei und welche Maßnahmen sie für die Zukunft plane. Die Antwort war am 7. März 1997, daß bis dahin kein einziges Strafverfahren mit einer Verurteilung abgeschlossen werden konnte.

Bei Polizeiexperten löste dann ein Bericht der „Frankfurter Rundschau“ vom 5. Juni 1997 Überraschung und Verwunderung aus, in dem gemeldet wurde, daß der Niedersächsische Innenminister bei der Vorlage seines Verfassungsschutzberichtes den „friedlichen Kurs“ der PKK gewürdigt und erklärt habe, „vor diesem Hintergrund könne nach seiner Ansicht das Betätigungsverbot für die PKK in Deutschland überprüft werden“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Verurteilungen hat es inzwischen in Niedersachsen wegen der vom Innenminister beklagten Schutzgelderpressungen in Tausenden von Fällen gegeben?
2. Wie erklärt die Landesregierung die in aller Regel fehlende Aufklärung und Verurteilung wegen dieser Straftaten?
3. Hält der Innenminister an seiner im Juni 1997 bekundeten Feststellung des „friedlichen Kurses“ der PKK und der daraus gezogenen Schlußfolgerung fest?



Der Fragesteller hat mit seiner Kleinen Anfrage ungeprüft Behauptungen übernommen, die letztlich, wie in Celle lebende Kurdinnen und Kurden befürchten, zu einer „Pogromstimmung“ führen können. Auch die dargestellte Verknüpfung von Schutzgelderpressungen durch die PKK mit den Untersuchungsgegenständen in Celle entbehrt jeglicher Grundlage. Seitens des Fragestellers sind Presseberichte in Bezug genommen worden, zu denen der Generalstaatsanwalt in Celle folgende Richtigstellung gegeben hat:

„Im August 1996 haben sich Hinweise dafür verdichtet, daß in der Stadt sowie im Landkreis Celle angebliche kurdische Sozialhilfeempfänger vermehrt Immobilien aufkaufen und daß der Preis für das jeweilige Objekt teilweise mit Bargeld bezahlt worden sei. Strafrechtlich war dies dahin zu würdigen, daß Betrugs- oder Geldwäschestraftaten in Betracht kommen. Daraufhin hat die Generalstaatsanwaltschaft Celle die Staatsanwaltschaft Lüneburg um Prüfung gebeten, ob und ggf. in welchem Umfang Ermittlungsverfahren einzuleiten sind. In der Folgezeit hat die Staatsanwaltschaft Lüneburg im Zusammenwirken mit dem Landeskriminalamt Niedersachsen mit erheblichem Ermittlungsaufwand etwa 500 Immobilienkäufe überprüft. Zur Zeit führt die Staatsanwaltschaft Lüneburg 28 Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 52 türkische Staatsangehörige kurdischer Herkunft. Diese beziehen sich noch auf insgesamt 48 Immobilien. Im Zuge dieser Ermittlungsverfahren wurden am 25.11.1997 30 Durchsuchungen durchgeführt und umfangreiche Unterlagen sichergestellt, die zur Zeit mit Hilfe von Dolmetschern ausgewertet werden. Nach dem gegenwärtigen Ermittlungsstand hat sich der Anfangsverdacht für Sozialhilfebetrug und Geldwäschehandlungen bislang nicht bestätigt, auch nicht durch die Ende November 1997 geführten Durchsuchungen bei verschiedenen Beschuldigten. Insbesondere besteht derzeit kein Anhalt dafür, daß das Geld aus Drogengeschäften oder dem Rotlichtmilieu stammt. Von Schutzgelderpressungen ist in diesem Zusammenhang niemals die Rede gewesen. Daß die PKK ihre Hände im Spiel hat, ist in keiner Weise belegt worden. Die Ermittlungen, mit deren Abschluß in etwa 3 – 4 Monaten zu rechnen ist, dauern an. Ob sich hierbei, allerdings allenfalls im Einzelfall, etwas anderes ergeben wird, bleibt abzuwarten. Der Artikel „Niedersachsens Justiz hat Kurden im Visier“ ist deshalb in seiner Grundaussage unzutreffend und bedarf der Korrektur.“

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Formulierungen in der Fragestellung unpräzise sind. Zwischen einer „Schutzgelderpressung“ und einer „Spendengelderpressung“ ist zu unterscheiden. Bei

der PKK geht es regelmäßig um Spendengelderpressungen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sehrt (CDU) für die Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes sind im Jahre 1996 im Bundesgebiet 71 Fälle von Spendengelderpressungen mit Tathintergrund PKK bekannt geworden. Für das Jahr 1997 ist von einer gleichen Größenordnung auszugehen. Aufgrund zahlreicher, bei Durchsuchungen aufgefundener Spendengeldbelege und Spenderlisten besteht der begründete Verdacht, daß die Anzahl der tatsächlichen Spendengelderpressungen weit höher sein dürfte. Aufgrund des Anzeigeverhaltens der Betroffenen kommt es aber nur zu einer vergleichsweise niedrigen Anzahl von Ermittlungsverfahren. In vielen Fällen fehlt es dann an der Bereitschaft, als Zeuge vor Gericht aufzutreten. Insofern ist es nach Kenntnis der Landesregierung im Jahr 1997 zu einer noch nicht rechtskräftigen Verurteilung wegen versuchter Spendengelderpressung durch die PKK gekommen. Wegen desselben Vorwurfs sind vier weitere Personen in Untersuchungshaft und angeklagt.

Zu 2: siehe zu 1.

Zu 3: Dem Gebot der Redlichkeit hätte es entsprochen, eine authentische Position des Niedersächsischen Innenministers, nicht ein der Presse entnommenes, verkürzt wiedergegebenes Zitat anzuführen. Der Niedersächsische Innenminister hat in der 96. Plenarsitzung am 12. November 1997 (Stenographischer Bericht Seite 9442) erklärt, daß er sich erst dann für eine Aufhebung des PKK-Verbotes einsetzen würde, wenn sie Straftaten gegen kurdische Mitbürgerinnen und Mitbürger unterläßt und sich nicht nur aus taktischen Gründen nach außen hin friedlich verhält. Diese Position hat Bestand, auch wenn seitens der Generalbundesanwaltschaft, die keine Landesbehörde ist, mit hochrangigen PKK-Funktionären, die verantwortlich sind für zahlreiche schwere Delikte, über deren Bestrafung verhandelt wird und es letztlich zu milden Urteilen kommt.

### Anlage 30

#### Antwort

des Frauenministeriums auf die Frage 36 der Abg. Frau Vogelsang (CDU):

#### Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durch das Land Niedersachsen

Der Deutsche Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates am 21. August 1995 das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz beschlossen.

Im § 8 dieses Gesetzes ist geregelt, daß die Länder ein ausreichendes, plurales, wohnortnahes Angebot an Beratungsstellen sicherzustellen haben.

Der evangelische Kirchenkreis Melle/Wittlage betreibt seit vielen Jahren eine entsprechende Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle. Nach einem Runderlaß des Niedersächsischen Sozialministeriums vom 19. Dezember 1985 werden diese Beratungsstellen auch gefördert. Deshalb hat der evangelische Kirchenkreis Melle/Wittlage unter dem 14. Oktober 1996 einen Förderantrag gestellt.

Am 8. Januar 1997 hat sich Herr Nitsche vom Kirchenkreisamt bei Herrn Füstmann bei der Bezirksregierung Weser-Ems nach der Bearbeitung des Antrages erkundigt. Antwort: „Alles offen“.

Eine weitere Reaktion der Bezirksregierung erfolgte nicht. Mit Schreiben vom 7. Mai 1997 erkundigte sich das Kirchenkreisamt nach der Entscheidung über den Antrag. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß bei Nichtgewährung des Zuschusses die Arbeit Ende 1997 eingestellt werden müsse.

Eine Reaktion auf dieses Schreiben oder ein Zwischenbescheid erfolgte nicht. Im Juli 1997 wurde die Referentin im Frauenministerium – Frau Pienschke – angerufen, und um einen Besprechungstermin im Ministerium gebeten. Daraufhin wurde von Frau Pienschke mitgeteilt, daß eine solche Besprechung nicht weiterhelfe, da die Mittel pauschal der Bezirksregierung zur Verfügung gestellt würden. Man solle sich doch an Herrn Dezermenten Schöbel bei der Bezirksregierung Weser-Ems wenden. Da ein telefonischer Kontakt mit der Bezirksregierung Weser-Ems im Juli 1997 nicht zustande kam, schrieb der Kirchenkreis am 17. Juli 1997 an die Bezirksregierung:

„Wir wären dankbar, wenn Sie uns bei einem Besprechungstermin in Oldenburg Gelegenheit geben würden, die Situation in Melle persönlich darzulegen.“

Darauf antwortete die Bezirksregierung mit Schreiben vom 8. August 1997:

„Entsprechend Ihrem Schreiben vom 17. Juli 1997 gehe ich davon aus, daß die Schwangerschaftskonfliktberatung im Jahre 1997 noch von Ihnen wahrgenommen wird. Mit Bedauern nehme ich zur Kenntnis, daß Sie unter den gegebenen Umständen ab 1998 keine Möglichkeit mehr sehen, die Schwangerschaftskonfliktberatung durchzuführen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie die Behandlung des Antrages des evangelischen Kirchenkreisamtes Melle/Wittlage vom Verfahren für sachgerecht?
2. Nach welchen Kriterien werden die Landesmittel verteilt?
3. Welche Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Lande Niedersachsen haben in den Jahren 1995, 1996 und 1997 eine Förderung vom Land Niedersachsen erhalten (Name der Beratungsstelle, Ort bzw. Einzugsbereich der Beratungsstelle, Träger der Einrichtung, Betrag je Haushaltsjahr)?

Im Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten vom 21. August 1995 ist u.a. in § 8 geregelt, daß die Länder ein ausreichendes plurales Angebot wohnortnaher Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sicherzustellen haben. § 4 Abs. 2 SchKG regelt, daß die zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes erforderlichen Beratungsstellen Anspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung der Personal- und Sachkosten haben.

Das Land Niedersachsen fördert vorgenannte Beratungsstellen nach den Richtlinien über die Gewäh-

rung von Zuwendungen zum Betrieb von Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß § 218 b Abs. 2 Nr. 1 StGB im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel. Die Zuwendung wird als institutionelle Förderung zur Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Die Höhe der Förderung kann bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Für das Antrags- und Bewilligungsverfahren sind die jeweiligen Bezirksregierungen zuständig. Die Haushaltsmittel werden den Bezirksregierungen vom Land zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen. Die Zuwendungsanträge sind nach der o. g. Richtlinie jährlich bis zum 31. März vorzulegen. Nach Prüfung der einzelnen Anträge entscheidet die Bezirksregierung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Der Evangelisch-lutherische Kirchenkreis Melle hat für seine seit 1990 mit Landesmitteln geförderte psychologische Beratungsstelle, die als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle anerkannt ist, für das Jahr 1997 einen Zuschuß aus Landesmitteln in Höhe von 74.000 DM beantragt. Aufgrund eines mehrmaligen personellen Wechsels in der Sachbearbeitung bei der Bezirksregierung verzögerte sich die Bearbeitung der Anträge. Ab dem 1. Juli 1997 wurde ein neuer Sachbearbeiter mit der Bearbeitung beauftragt, woraufhin dem Kirchenkreis auf sein erneutes Schreiben vom 17. Juli 1997 eine Landeszuwendung von ca. 20.000 DM in Aussicht gestellt wurde. Die Voraussetzungen für eine Förderung in der vom Kirchenkreis beantragten Höhe lagen nicht vor.

Tatsächlich wurde dem Kirchenkreis mit Zuwendungsbescheid vom 15. August 1997 eine höhere als die in Aussicht gestellte Zuwendung bewilligt. Der Zuwendungsbescheid belief sich auf 25.000 DM. Der Antragsteller verzichtete mit Schreiben vom 22. August 1997 auf die Einlegung von Rechtsmitteln. Darüber hinaus fand auch ein klärendes Gespräch zwischen Vertretern des Kirchenkreises und der Bezirksregierung statt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Behandlung des Antrages des evangelischen Kirchenkreises Melle/Wittlage ist vom Verfahren sachgerecht, aber durch den Personalwechsel leider nicht zeitnah erfolgt.

Zu 2: Hierzu wird auf die einleitenden Ausführungen verwiesen.

Zu 3: Die Ermittlung der Einzeldaten über jede Beratungsstelle erfordert einen unverhältnismäßig hohen Personal- und Verwaltungsaufwand und kann in dem vorgegebenen Zeitrahmen nicht durchgeführt werden.

1995 wurden 81, 1996 79 und 1997 84 Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in unterschiedlicher Trägerschaft vom Land gefördert. Für nachstehend

aufgeführte Träger wurden folgende Haushaltsmittel nach o. g. Richtlinien bewilligt:

	1995	1996	1997
evang. Träger	190.660 DM	194.800 DM	218.800 DM
katholische Träger	833.940 DM	869.260 DM	890.139 DM
Arbeiterwohlfahrt	221.500 DM	212.377 DM	212.377 DM
Freie/auton.Träger	582.540 DM	613.402 DM	608.182 DM
Pro Familia	1.913.000 DM	1.974.150 DM	2.074.150 DM
Gesamt	3.741.640 DM	3.863.989 DM	4.013.648 DM

